



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i> 14 Rechnungsprüfungsamt Rechnungsprüfungsausschuss	Frau Carola Rex, Vorsitzende
--	------------------------------

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft	16.12.2020	Sitzung entfällt
Bürgerschaft	01.02.2021	ungeändert beschlossen

# Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sondersitzung vom 03.12.2020 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1      Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2      Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2016 der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

---

## **Impressum**

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 24.11.2020

## Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfauftrag	4
1.2	Gegenstand der Prüfung	4
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
1.4	Prüfungsgrundlagen	5
1.5	Vorangegangene Prüfung	6
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
2.2	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	6
2.3	Inventur	7
2.4	Kosten- und Leistungsrechnung	7
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
4	Ausführung des Haushaltsplans	8
4.1	Haushaltssicherungskonzept	8
4.2	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	9
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	10
5.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	10
5.2	Bilanz	12
5.2.1	Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Hhj. 2016	12
5.2.2	Aktiva	13
5.2.3	Passiva	36
5.3	Ergebnisrechnung	48
5.4	Finanzrechnung	52
5.5	Übersicht über die Teilrechnungen	61
5.6	Anhang	61
5.7	Anlagen zum Jahresabschluss	62
5.7.1	Anlagenübersicht	62
5.7.2	Forderungsübersicht	63
5.7.3	Verbindlichkeitenübersicht	65
5.7.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	67
5.7.5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	68
5.8	Prüfungsfeststellungen zur Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen	68
5.8.1	Zuordnung zu den Konten und Bilanzpositionen	68
5.8.2	Bruttowertveranschlagung	69
5.8.3	Niederschlagung von Forderungen	70
5.8.4	Kleinbetragsausgleich	70
5.8.5	Verbuchung von Vorauszahlungen auf Betriebskosten	71
5.8.6	Abgänge auf Forderungen	71

5.8.7	Sonstiges Sondervermögen	71
5.8.8	Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit	71
5.8.9	Gewinnausschüttung einer Beteiligung	72
5.8.10	Kürzung von Rechnungsbeträgen	72
5.8.11	Verlustausgleich an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“	72
5.8.12	Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und aktivierungsfähiger Investition	73
6	Bestätigungsvermerk	76
7	Beanstandungen, Feststellungen und Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen	78
8	Übersicht zu Beanstandungen, Feststellungen und Hinweisen	79

## Abkürzungsverzeichnis

BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EOB	Eröffnungsbilanz
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GPG	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Hhj.	Haushaltsjahr
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
lfd.	laufend
lt.	laut
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
OB	Oberbürgermeister
Pkt.	Punkt
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
SZG	Seesportzentrum Greif
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliche
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
USK	Untersachkonto
VbE	Vollzeitbeschäftigungseinheiten
vgl.	vergleiche
VE	Verpflichtungsermächtigung
VV	Verwaltungsvorschrift
WVG	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
z. T.	zum Teil

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfauftrag**

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Eine weitere Anlage ist die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs ist. Außerdem beinhaltet der Jahresabschluss als sonstige Anlagen eine Übersicht zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Hj. 2016 sowie eine Auflistung der Korrekturen zur EÖB per 01.01.2012.

Angemerkt wird, dass ein Rechenschaftsbericht nicht Bestandteil des Jahresabschlusses war. Auf der Grundlage der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 30.09.2020 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts in M-V vom 01.08.2020 konnte auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet werden.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2016
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA, des Web-Discoverers sowie des Web-Kompasses
- Auswertungen aus der E+S Anlagenbuchhaltung
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe und Beteiligungen
- Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses sowie Entscheidungen des OBs
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen
- Kassenbücher der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse

### **1.4 Prüfungsgrundlagen**

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der Änderung vom 23.07.2019
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 08.12.2008 einschließlich der Änderung vom 23.07.2019
- KomDoppikEG M-V vom 14.12.2007
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019

- FAG M-V vom 10.11.2009
- Interne Dienstanweisungen und Richtlinien der UHGW

## 1.5 Vorangegangene Prüfung

Die Bürgerschaft der UHGW hat am 25.06.2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt (Beschluss-Nr. BS/2019/0002). Mit diesem Beschluss erfolgte ebenfalls die Entlastung des OBs.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von DA zur Organisation des Rechnungswesens sowie deren Umsetzung. Hierbei handelt es sich um DA zur Sicherung des Buchungsverfahrens, zur Erledigung der Aufgaben der Buchführung, zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens und zur Festlegung der Sicherheitsstandards. Des Weiteren werden Regelungen gefordert für die Führung von Nebenbuchhaltungen, Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Durchführung der Inventur.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde festgestellt, dass die UHGW der Pflicht, DA bzw. einen Leitfaden zur Organisation des Rechnungswesens zu erlassen, nicht im geforderten Umfang nachgekommen ist. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen für einzelne Aufgabenbereiche separate DA vor oder befanden sich in Erarbeitung. Die DA sind jedoch z. T. noch auf kameralistische Grundzüge ausgerichtet. Aufgrund der festgestellten Defizite hinsichtlich der Erstellung interner Regelungen besteht ein gewisses Sicherheitsrisiko. Somit besteht die Notwendigkeit, die erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und durch den OB für verbindlich zu erklären. Hierbei ist darauf zu achten, dass – soweit erforderlich – auch der Geltungsbereich der SSVs zu berücksichtigen ist.

Das Fehlen von schriftlich fixierten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird vom RPA ausdrücklich beanstandet. Das interne Kontrollsystem weist Mängel auf.

*B 1 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. die bereits bestehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen den doppelischen Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.*

### 2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014.

## 2.3 Inventur

Nach § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich für die Gemeinde sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erstellen. Wird ein Festwert gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik gebildet, ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Inventur der Sachanlagen sowie eine körperliche Bestandsaufnahme von Festwerten, die bereits zum 31.12.2014 erforderlich gewesen wäre, wurde im Hhj. 2016 nicht durchgeführt.

*B 2 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte durchzuführen.*

## 2.4 Kosten- und Leistungsrechnung

§ 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik regelt, dass als Grundlage der Verwaltungssteuerung sowie zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung geführt werden soll. Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik kann auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet werden, wenn durch eine angemessene Produktgliederung und interne Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage gegeben ist. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in einer DA zu regeln.

Das Vorwort zum Jahresabschluss 2016 beinhaltet den Hinweis, dass von der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung Abstand genommen wurde, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage bieten. Der Verzicht wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht in einer DA geregelt.

Entgegen der Auffassung des Fachamtes hält das RPA die Einführung einer teilweisen Kosten- und Leistungsrechnung aufgrund der z. T. komplexen Haushaltsstrukturen und der damit einhergehenden Steuerungerfordernisse für notwendig, da anderenfalls grundlegende Daten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit fehlen. In diesem Zusammenhang wird auf den Kommunalfinanzbericht 2018 vom Landesrechnungshof M-V verwiesen. Im Pkt. 3 unter der Anmerkung 181 wird festgestellt, dass u. a. die großen kreisangehörigen Städte nicht auf eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik verzichten können.

Die UHGW erhebt Benutzungsgebühren u. a. für die Straßenreinigung, in der Musikschule, in den Häfen und für das Krematorium. Diese Gebühren basieren auf einer Kalkulation. Mit der Produktgliederung und den internen Leistungsverrechnungen ist eine detaillierte Zuordnung der Aufwendungen möglich. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten zumindest für die Bereiche der Verwaltung notwendig, die Gebühren auf der Grundlage einer Kalkulation erheben.

*B 3 Das Amt für Finanzen hat die Entscheidung zum Verzicht auf eine Kosten- und Leistungsrechnung zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Für den Fall eines Verzichts auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist dieser in einer DA zu regeln.*

## 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung vom 08.12.2014 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung der UHGW für 2015/2016 beschlossen. Mit Erlass vom 27.04.2015 teilte das Ministerium für Inneres und Sport der UHGW die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu dieser Haushaltssatzung mit.

Im Ergebnis wurden die für das Hj. 2016 veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen teilweise i. H. v. 15.004.600,00 EUR genehmigt. Die mit der Haushaltssatzung für 2016 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 31.155.400,00 EUR wurden nicht bewilligt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. 28.000.000,00 EUR lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und war daher von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Dies erfolgte zunächst i. H. v. 25.000.000,00 EUR. Unter der Voraussetzung, dass der Kreditrahmen nicht ausreichend ist, wurde eine erneute Prüfung in Aussicht gestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der UHGW für die Hj. 2015/2016 erfolgte gemäß § 47 KV M-V auf der Internetseite unter [www.greifswald.de](http://www.greifswald.de) am 06.05.2015 und im Greifswalder Stadtblatt Nr. 09/2015 am 21.05.2015.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt ein Defizit aus. Zum Ausgleich wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage veranschlagt. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik konnte nicht erreicht werden, da unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreichte, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Um mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet.

## **4 Ausführung des Haushaltsplans**

### **4.1 Haushaltssicherungskonzept**

Das Haushaltssicherungskonzept umfasst den Zeitraum 2014 bis 2017 und wurde mit der Haushaltssatzung 2014 beschlossen. Eine Erarbeitung war notwendig, da sowohl der Finanzhaushalt 2014 als auch die mittelfristige Finanzplanung bei Vorlage des Planentwurfes erhebliche Fehlbeträge auswiesen.

#### Leitlinien zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Bürgerschaft beschloss Leitlinien zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2017 (B629-33/13 vom 24.06.2013). Diesen zufolge sollten ohne strukturelle Veränderungen im Leistungsspektrum die Fehlbeträge bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ausgeglichen sowie zusätzliche finanzielle Mittel aus der lfd. Rechnung bereitgestellt werden, um dauerhaft Spielräume für neue Aufgaben oder Änderungen bei Aufgaben des eigenen Gestaltungsbereiches zu ermöglichen und die Investitionskraft zu stärken.

Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht betrachtet. Aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes ist jedoch ersichtlich, dass auf 3 Grundsätze aus dem Beschluss zu den Leitlinien der Haushaltssicherung verzichtet wurde.

#### Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanung und -durchführung 2016

Das Haushaltssicherungskonzept umfasst 35 Maßnahmen, von denen 34 Vorgaben für 2016 beinhalten.

Das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes war ausschließlich eine Erhöhung der Ein- bzw. eine Verringerung der Auszahlungen im nicht investiven Bereich. Ausgangspunkt bei der Erarbeitung war der Haushaltsplan 2014 Planstufe 4. Dieser weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. -6.299.900,00 EUR aus. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sollten in 2016 den Saldo um 3.823.500,00 EUR auf -2.476.400,00 EUR erhöhen. Der Finanzhaushalt 2016 weist einen Saldo i. H. v. 2.630.400,00 EUR aus.

In der Finanzrechnung beläuft sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen per 31.12.2016 auf 7.107.772,07 EUR. Aufgrund dieses Ergebnisses wurden die Beachtung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 sowie die Realisierung im Rahmen der Haushaltsdurchführung vom RPA nicht detailliert geprüft.

Das Amt für Finanzen führte eine Analyse bezüglich der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes durch. Die Ergebnisse werden im Jahresabschluss 2016 aufgezeigt. Danach wurden einige Maßnahmen nicht umgesetzt, wie z. B. die Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse sowie der Ortsteilvertretungen.

Zum Nachweis der Realisierung wurden i. d. R. die Ergebnisse des Hhj. 2016 den Gesamtermächtigungen gegenübergestellt. Dies ist nicht nachvollziehbar. Wie bereits festgestellt, waren die Beträge des Haushaltsplanes 2014 zum Zeitpunkt der Planstufe 4 bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes maßgebend. Eine Aussage bezüglich der Berücksichtigung der Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 kann aus Sicht des RPAs daher nur auf der Grundlage eines Vergleiches der jeweiligen Ansätze des Haushaltsplanes 2016 mit denen des Haushaltsplanes 2014 Planstufe 4 getroffen werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die UHGW mit den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt angestrebt hat. Auch wenn die höheren Ein- bzw. geringeren Auszahlungen in der Ergebnisrechnung zu höheren Erträgen bzw. geringeren Aufwendungen führen, können nur die Beträge des Finanzhaushaltes bzw. der Finanzrechnung bei der Analyse zu Grunde gelegt werden. Festgestellt wird, dass in der Auswertung des Fachamtes in sehr vielen Fällen Ergebnis- bzw. Aufwandskonten angegeben wurden. Eine Stichprobe ergab, dass es sich bei den aufgezeigten Ergebnissen um Beträge aus den jeweiligen Ergebnisrechnungen handelt.

## **4.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

### *Verbuchung der Zuordnung von Grundstücken aufgrund gesetzlicher Vorschriften*

In 2016 wurden der UHGW aufgrund gesetzlicher Vorschriften z. B. vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Grundstücke im Wert von gesamt 7.546,81 EUR übertragen.

Außerdem wurden Grundstücke im Wert von 40,76 EUR im Zuge eines Bodenneuordnungsverfahrens in Abgang gestellt. Der Ertrag aus diesen Zuordnungen wurde als außerordentlicher Ertrag auf dem SK 491\* erfasst. Der Abgang wurde als außerordentliche Aufwendung auf dem SK 591\* verbucht. Zu prüfen ist, ob der Sachverhalt unter die Vorschriften aus § 18 GemHVO-Doppik fällt, wonach Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen bzw. aus ihr zu decken sind.

*B 4 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob die Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 der UHGW auf der Grundlage von Rechtsvorschriften der Kapitalrücklage zuzuführen bzw. aus ihr zu entnehmen sind.*

#### Verbuchung von außerordentlichen Erträgen

Mit der Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR wurde die in den Vorjahren gebuchte fehlerhafte außerplanmäßige Abschreibung des Flurstücks korrigiert. Die Höhe des Betrages konnte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nicht abschließend nachvollzogen werden und bleibt zu prüfen.

*B 5 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Mit der Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages i. H. v. 7.976,15 EUR wurde die Rückzahlung eines geleisteten Investitionszuschusses zur Förderung junger Familien in der Ergebnisrechnung erfasst. Aus Sicht des RPAs handelt es sich um eine Rückzahlung eines Investitionszuschusses mit Zweckmittelbindung. Die Verbuchung als außerordentlicher Ertrag ist zu prüfen. Auf weitere Ausführungen zur Berücksichtigung von Investitionszuschüssen mit Zweckmittelbindung (Förderung junger Familien) als immateriellen Vermögensgegenstand unter Pkt. 5.2.1 wird verwiesen.

*B 6 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 7.976,15 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

## **5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016**

### **5.1 Aufstellung des Jahresabschlusses**

Hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses wird auf die Reform des kommunalen Haushaltsrechts in M-V zum 01.08.2019 hingewiesen, die folgende Vorschriften beinhaltet:

- Änderung der KV M-V und des KPG M-V sowie Aufhebung des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes durch das Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23.07.2019
- Änderung der GemHVO-Doppik und der Durchführungsverordnung zur KV M-V sowie Aufhebung der Stellenplanverordnung durch die Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019
- Neufassung der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V vom 23.07.2019

Während die neuen Regelungen der KV M-V seit dem 01.08.2019 ohne Übergangsregelungen gelten, bestehen nach § 63 GemHVO-Doppik sowie Nr. 36 und Abschnitt V GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V umfangreiche Übergangsbestimmungen. So kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Hj. 2020, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Hj. 2021 noch nach den bisher maßgeblichen Rechtsvorschriften erfolgen. Dies gilt auch für die nach § 61 GemHVO-Doppik erforderlichen Anpassungen der Muster des Jahresabschlusses. Einer Rücksprache mit dem Amt für Finanzen zufolge wurden für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 die Muster aus den VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 05.03.2013 verwendet. Aufgrund der Übergangsregelungen sind aus Sicht des RPAs entsprechende Hinweise zur Anwendung des Wahlrechts an geeigneter Stelle im Anhang unabdingbar.

*B 7 Das Amt für Finanzen hat aufgrund der geltenden Übergangsregelungen mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zu erklären, welcher Rechtsstand des kommunalen Haushaltsrechts bei der Erstellung zu Grunde gelegt wurde.*

Die UHGW befindet sich bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung hat nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

*B 8 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.*

Das Zahlenwerk zum Jahresabschluss 2016 wurde dem RPA am 03.04.2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Beanstandungen bzw. Feststellungen aus der Prüfung der EÖB sowie der Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden teilweise im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 ausgeräumt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2016 ebenso wie die Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auf den mit der VV zu § 61 GemHVO-Doppik vom 05.03.2013 für verbindlich erklärten Mustern basieren. Hinsichtlich der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen wird angemerkt, dass diese nicht vollständig dem für verbindlich erklärten Muster entspricht.

Bezüglich der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung wird festgestellt, dass die Rechenvorschrift für die Zeile 60 geändert wurde. Damit ist der in dieser Zeile ausgewiesene Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016 i. H. v. 1.131.087,05 EUR nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Die Berechnung steht jedoch im Widerspruch zu den Vorgaben im verbindlich vorgeschriebenen Muster. Angemerkt wird, dass das Muster für die Finanzrechnung in der GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 geändert wurde. Damit entfallen die bisher in den Zeilen 49, 50 und 60 zu tätigen Angaben.

Den Ertrags- und Aufwandsarten wurden die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend dem Muster 12 zugeordnet. Zur Einhaltung der Vorschriften des Kontenrahmenplanes sowie der Bestimmungen für die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 5.8 dieses Berichtes getroffen.

Den Ein- und Auszahlungsarten wurden die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend dem Muster 13 zugeordnet. Bezüglich der Kontenart 683 (Einzahlungen für sonstige Sonderposten) wird angemerkt, dass eine Zuordnung zu einer Einzahlungsart erst mit der Änderung der VV in 2016 erfolgte. Danach sind sie sachgerecht bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen bzw. aus Beiträgen u. ä. Entgelten auszuweisen. Die Prüfung ergab, dass die im Hj. 2016 bei der Kontenart 683 verbuchten Beträge in der Finanzrechnung den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten zugeordnet wurden. Den Angaben im Sachbuch zufolge handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge sowie um Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen. Insoweit ist die Ausweisung in der Finanzrechnung nicht zu beanstanden.

Die in den Zeilen 49 und 50 ausgewiesenen Beträge (Abnahme bzw. Zunahme der liquiden Mittel) sind nicht identisch mit der Summe der in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ein- bzw. Auszahlungen des Hj. 2016. Die Prüfung ergab jeweils eine Differenz i. H. v. 5.690.247,64 EUR. Sie resultiert

aus der Berücksichtigung der Kontenarten 698 und 798 (Ein- bzw. Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen und Umlagen) bei den Beträgen in den Zeilen 49 und 50.

In der Zeile 58 ist die Höhe des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Hj. anzugeben. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Betrag i. H. v. -10.692.384,29 EUR ist nicht korrekt. Am 31.12.2016 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Ferner wird angemerkt, dass die sonstigen Investitionsauszahlungen nicht separat in der Zeile 20a der Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten ausgewiesen werden, sondern die Zeile 20 die Auszahlungen für Vorräte und die sonstigen Investitionsauszahlungen ausweist. Von Seiten des Fachamtes erfolgte ein Hinweis im Anhang.

Des Weiteren wurde von der Festlegung in den VV zu § 61 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht, nach der Zeilen, die keine Beträge beinhalten, nicht aufgezeigt werden müssen. Die Nummerierung der Zeilen blieb dabei unverändert.

Zu den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird festgestellt, dass

- eine Aufstellung auf der Grundlage des Musters 14 zu § 46 Abs. 1 bis 3 GemHVO-Doppik nicht vorgenommen wurde
- eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik auf der Grundlage des Musters 8 zu § 4 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik erstellt wurde
- die Finanzdaten des Hj. 2016 für jeden Teilhaushalt für die wesentlichen und sonstigen Produkte entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik auf der Basis des Musters 14 zu § 46 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik dargestellt wurden
- eine Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Hj. 2016 entsprechend § 46 Abs. 6 GemHVO-Doppik entsprechend dem Muster 11 zu § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik erstellt wurde.

Angemerkt wird, dass im Rahmen der Änderung der GemHVO-Doppik vom 23.07.2019 die Festlegungen zu den zu erstellenden Teilrechnungen reformiert wurden und sich mit Anwendung dieses Rechtsstandes der Umfang der Übersichten reduziert.

Hingewiesen wird, dass in der Darstellung der Teilfinanzrechnungen die Zeile 6 (Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen) nicht aufgeführt wurde.

*B 9 Das Amt für Finanzen hat die Bestandteile des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen entsprechend den für verbindlich erklärten Mustern inhaltlich korrekt aufzustellen.*

## **5.2 Bilanz**

### **5.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Hj. 2016**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgten Bestandskorrekturen zur EÖB mit einem Gesamtbetrag von 241.439,85 EUR. Sie resultieren aus diversen Korrekturen nach Vermessung bzw. von Grundstücksbewertungen und Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen. Außerdem

wurde eine Beanstandung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 korrigiert. Hierbei handelte es sich um ein Anlagegut, das mit einem zu hohen Restbuchwert ausgebucht wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden keine Beanstandungen aus dem Prüfbericht zur EÖB per 01.01.2012 bearbeitet.

*B 10 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.*

Mit Beschluss der Bürgerschaft B 322-21/06 vom 06.11.2006 wurde die Richtlinie zur Förderung junger Familien verlängert. Diese Richtlinie sieht einen Preisnachlass für junge Familien beim Erwerb städtischer unbebauter Wohngrundstücke vor. Der Preisnachlass war an bestimmte Bedingungen gebunden. Buchhalterisch handelt es sich bei dieser Förderung um geleistete Investitionszuschüsse mit Zweckmittelbindung, die in der Bilanzposition für immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen und über die Bindefrist abzuschreiben sind. In der EÖB der UHGW sind per 01.01.2012 keine geleisteten Investitionszuschüsse zur Förderung junger Familien erfasst. Aus Sicht des RPAs ist dies zu prüfen.

*B 11 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.*

Mit Notarvertrag von 1992 wurde eine unentgeltliche Übertragung eines bebauten Grundstückes zur Nutzung für soziale Zwecke vereinbart. Aus Sicht des RPAs stellt dies eine geleistete investive Zuwendung mit Zweckmittelbindung als Sachleistung dar, die als immaterielles Vermögensgut in der EÖB zu bilanzieren gewesen wäre. Für weitere Ausführungen wird auf den Punkt 5.2.2 Bilanzposition A 1.2.3 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht der Korrekturen zur EÖB nicht Bestandteil des Anhangs, sondern im Teil G „sonstige Anlagen“ enthalten ist.

## 5.2.2 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1. Anlagevermögen	663.775.954,80 EUR	667.065.356,53 EUR	0,50 %
2. Umlaufvermögen	28.661.064,73 EUR	29.690.508,48 EUR	3,59 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	227.554,46 EUR	217.973,12 EUR	- 4,21 %
4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	-
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Bilanzsumme	692.664.573,99 EUR	696.973.838,13 EUR	0,62 %

Tabelle 1: Bilanzposten der Aktivseite

Das Vermögen der UHGW erhöhte sich um 4.309.264,14 EUR und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen:

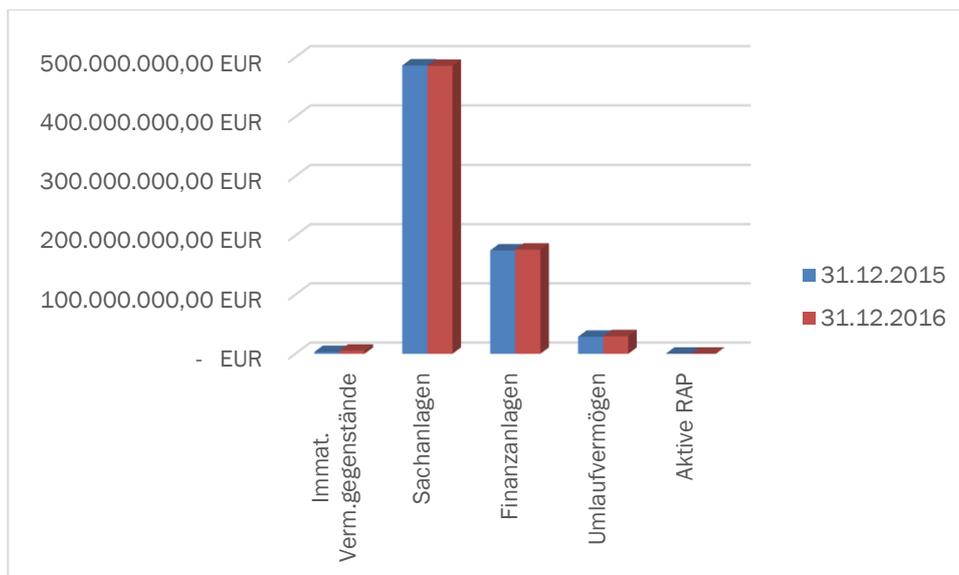


Abbildung 1: Aktivseite der Bilanz

### A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### SK 0110 0000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände des SK 0110 0000 stimmen mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Angemerkt wird jedoch, dass die buchhalterische Abbildung aus Sicht des RPAs nicht in allen Fällen nachvollziehbar ist. Die Abgrenzung zwischen Investition und Aufwand sowie die Wahl bzw. Anpassung der korrekten Restnutzungsdauer ist zu prüfen.

*B 12 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### SK 0130 0000 Geleistete Investitionszuschüsse

In 2016 wurden lt. Rechnungswesen 23 Grundstückskaufverträge geschlossen, in denen entsprechend dem Beschluss B 264-09/15 der Bürgerschaft ein Preisnachlass zur Förderung junger Familien gewährt wurde. Die Gesamtförderung betrug 163.374 EUR.

Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung von drei Grundstückskaufverträgen auf der Grundlage von Auszügen aus dem Kaufvertrag und des Grundbucheintrages. Alle Bedingungen lt. Beschluss und „Richtlinie zur Förderung junger Familien“ wurden eingehalten, der Kaufvertrag enthält alle zu vereinbarenden Aspekte, der Grundbucheintrag zugunsten der UHGW in Höhe des gewährten Preisnachlasses liegt vor. Eine Prüfung der Besitz- und Familienverhältnisse der Begünstigten erfolgte durch das RPA nicht.

Angemerkt wird, dass als Beginn der zehnjährigen Laufzeit der Zweckmittelbindung lt. Pkt. IV Nr. 4 der Kaufverträge „der Tag des Bezuges, der durch den Käufer durch Meldebescheinigung nachzuweisen ist“ vereinbart wurde. Die Aktivierung der immateriellen Vermögensgüter in der Anlagenbuchhaltung erfolgte im Zeitraum 10-12/2016. In diesem Zeitraum wurden die Grundstückskaufverträge geschlossen bzw. die Kaufpreise gezahlt. Inwieweit ein Bezug der Häuser bereits in 2016 erfolgte, bleibt zu prüfen. Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum Zeitpunkt des Bezuges die Zuschüsse bei

der Bilanzposition „Anzahlungen immaterielle Vermögensgüter“ nachzuweisen sind und die Aktivierung erst in den Folgejahren vorzunehmen ist. Unter der Voraussetzung, dass die Aktivierung nicht korrekt war, sind zu hohe Abschreibungen für immaterielle Vermögensgüter im Hj. 2016 gebucht.

*B 13 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Aktivierung der immateriellen Vermögensgüter (geleistete Investitionszuschüsse) zur Förderung junger Familien zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### SK 0192 0000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV

Die Veränderung des SKs gegenüber dem Haushaltsvorjahr beträgt 2.097.657,63 EUR. Ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SKs der SSVs war nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der SSVs noch nicht festgestellt wurden. Dies stellt ein Prüfrisiko dar (siehe B 24).

#### A 1.2 Sachanlagen

Im Hj. 2016 wurden Sachanlagen im Gesamtwert von 1.211.200,35 EUR an die Beteiligungen WVG und GPG bzw. den Eigenbetrieb SZG übergeben

#### Übertragung von Vermögensgegenständen an die WVG

Per 01.03.2016 wurden lt. Beschluss der Bürgerschaft B 280-11/16 vom 28.01.2016 neun Spielplätze einschließlich Grundstücke und Spielgeräte aus dem Anlagevermögen der UHWG in Abgang gestellt und als Sacheinlage zum vollen Wert an die WVG übertragen. Dies entsprach einem Erlös i. H. v. 204.700,00 EUR. Dabei ergab sich ein Buchverlust, der als lfd. Aufwand gebucht wurde. Lt. Beschluss sollte „der Ausgleich der Differenz zwischen den Übertragungswerten und den Bilanzwerten der Stadt zum Übertragungszeitpunkt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage“ erfolgen.

Angemerkt wird, dass Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage in § 18 GemHVO-Doppik geregelt sind. Der vorliegende Sachverhalt fällt nicht in diesen Anwendungsbereich, die buchhalterische Abbildung als Aufwand ist damit korrekt.

#### Übertragung von Vermögensgegenständen an die GPG

Lt. Beschluss der Bürgerschaft B 48-02/14 vom 15.09.2014 sollte der Parkplatz Martin-Andersen-Nexö-Platz als Sacheinlage i. H. v. 538.000,00 EUR an die GPG übertragen werden. Die im Beschluss dargestellten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt unter Berücksichtigung der abzuschreibenden Restbuchwerte für das Grundstück und den Straßenbelag i. H. v. 512 TEUR weisen einen Ertrag von ca. 26 TEUR für die UHWG aus.

In 2015 wurden eine Vermessung des Grundstückes und eine anschließende Neubewertung im Anlagevermögen der Stadt vorgenommen, was zu einer Erhöhung auf 653.100 EUR des Bilanzwertes geführt hat.

Aufgrund der Neuvermessung erhöhte sich die geplante Sacheinlage unter Berücksichtigung des Quadratmeterpreises entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft auf 638.862,42 EUR. Die Übertragung an die GPG erfolgte zum 31.12.2016.

Angemerkt wird, dass alle den Parkplatz betreffenden Anlagegüter (Grundstück, Platzbefestigung sowie Begleitgrün) im Dezember 2016 mit einem Wert von ca. 807 TEUR ausgewiesen wurden. Der Buchverlust aus der Übertragung des Grundstückes beträgt somit ca. 168 TEUR. Im Jahresabschluss 2016 wurde jedoch nur ein Verlust von ca. 14,2 TEUR ausgewiesen, da die Platzbefestigung und das

Begleitgrün nicht in Abgang gestellt wurden. Die Höhe der Sachanlagen wird damit zu hoch ausgewiesen, ebenfalls das Jahresergebnis 2016 um ca. 154 TEUR.

Angemerkt wird, dass im Beschluss B 48-02/14 der Bürgerschaft ebenfalls nur die Übergabe des Grundstücks berücksichtigt wurde.

*B 14 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.*

#### Übertragung von Vermögensgegenständen an den Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

Mit den Beschlüssen der Bürgerschaft B 279-11/16 und B 577-21/17 wurde neben der Neufassung der Eigenbetriebssatzung auch die Übertragung des Gebäudes „Schipp in“ inklusive Grundstücke und Sonderposten an das Seesportzentrum Greif (SZG) beschlossen.

Die Übertragung der Sachanlage an den Eigenbetrieb SZG im Gesamtwert von 367.637,93 EUR erfolgte vollständig. Es ergab sich ein Buchgewinn von etwa 700 EUR.

Für weiterführende Ausführungen wird auf den Pkt. A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung verwiesen.

#### SSV

Angemerkt wird weiterhin, dass sich die UHGW bezüglich der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse der SSVs im Rückstand befindet. Dies stellt ein Prüfrisiko dar. Auf die Ausführungen unter Pkt. A 1.3.5 wird hingewiesen.

#### **A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Veränderung dieser Bilanzposition betrug 35.082,47 EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie ergab sich aus An- und Verkäufen, Zuordnungen des Bundesministeriums für offene Vermögensfragen, dem Abgang von Spielplatzgrundstücken an die WVG sowie Korrekturen der EÖB und Umbuchungen.

Hinsichtlich der Erläuterung im Anhang wird angemerkt, dass die sechs in 2016 durch Zuordnung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen an die UHGW zugeordneten Grundstücke nicht rückwirkend zum 03.10.1990 zugeordnet wurden. Der Besitzübergang erfolgte bei Bestandskraft des Bescheides, d. h. mit Postzustellung in 2016. Auf die Anmerkungen zur Verbuchung unter Pkt. 4.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wird an dieser Stelle verwiesen.

#### **A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Der Bestand der Aktivposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 2.136.835,86 EUR. Im Rahmen der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Mit Notarvertrag von 1992 wurde ein bebautes Grundstück unentgeltlich zur Nutzung für soziale Zwecke an einen neuen Eigentümer übertragen. Vereinbart wurden eine Rückübertragung nach Ablauf von 30 Jahren bzw. bei Nichterfüllung der Zweckbindung sowie ein Wertausgleich nach Rückübertragung für etwaige Werterhöhungen infolge einer Gebäudesanierung. Der neue Eigentümer des

Grundstücks wurde im Grundbuch eingetragen, für die UHGW wurde eine Rückübertragungsvormerkung im Grundbuch vorgenommen. Aus Sicht des RPAs stellt dies eine geleistete investive Zuwendung mit Zweckmittelbindung als Sachleistung dar, die als immaterielles Vermögensgut in der EÖB zu bilanzieren gewesen wäre.

*B 15 Das Amt für Finanzen hat die geleistete investive Zuwendung mit Zweckbindung aufgrund der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstückes lt. Notarvertrag als immaterielles Vermögensgut in der EÖB auszuweisen.*

Am 08.12.2015 wurde in gegenseitigem Einvernehmen der Vertragsparteien die Aufhebung des oben genannten Übertragungsvertrages zum 31.12.2015 per Notarvertrag vereinbart. Als Wertausgleich wurde die Zahlung von 170.914,00 EUR durch die UHGW vereinbart, die im Dezember 2015 erfolgte. Damit wurde die Rückübertragungsklausel an die UHGW erfüllt. Gleichzeitig wurde das Grundstück von der UHGW an einen Dritten verkauft. Der Kaufpreis wurde 2015 beglichen, als Übergangszeitpunkt von Nutzen und Lasten wurde der 01.01.2016 vereinbart.

Buchhalterisch wurde der Betrag i. H. v. 170.914,00 EUR als Anschaffungs-/Herstellungskosten unter der Bilanzposition A 1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ aktiviert. Mit dem Übergang von Nutzen und Lasten wurde in 2016 ein Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen realisiert. Diese Verbuchung ist aus Sicht des RPAs nicht sachgerecht. Unter der Voraussetzung, dass die geleistete investive Zuwendung mit Zweckbindung ein immaterielles Vermögensgut darstellt, wurde der Ertrag aus Anlagenverkäufen in 2016 zu hoch ausgewiesen.

*B 16 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Veräußerung entsprechend Notarvertrag zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Weiterhin wurde mit Beschluss HA-99/16 vom 18.01.2016 der Verkauf von Grundstücken beschlossen. Da sich diese Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt befinden, sind sie lt. Pkt. D 4 der Städtebauförderrichtlinie in das SSV einzubringen und dort zu veräußern. Angemerkt wird, dass per 31.12.2016 die beiden betreffenden Grundstücke sowie Gebäude mit einem Restbuchwert im Sachanlagevermögen des Kernhaushaltes ausgewiesen werden. Die buchhalterische Abbildung wird beanstandet und ist zu korrigieren.

Gleiches gilt für den Verkauf von Grundstücken. Die mit Beschluss B 135-04/2014 in 2016 im SSV 161 verkauften Grundstücke befinden sich mit einem Restbuchwert noch im Anlagevermögen des Kernhaushaltes.

*B 17 Das Amt für Finanzen hat die im Sachanlagevermögen des Kernhaushaltes befindlichen Grundstücke und Gebäude, die in 2016 im SSV 161 bereits verkauft wurden, in Abgang zu stellen und dem SSV 161 zuzuordnen.*

#### A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich im Jahr 2016 um 1.238.700,84 EUR erhöht. Damit war der Wertzuwachs durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen höher als die Summe der Abschreibungen und der Abgänge für diesen Bereich des Anlagevermögens.

Im Jahr 2016 wurden Anlagegüter aus fertiggestellten Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens i. H. v. 8.021.452,93 EUR aus dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ in das Anlagevermögen aufgenommen und aktiviert. Eine Stichprobenprüfung der festgesetzten Nutzungsdauern der aktivierten Vermögensgegenstände hat keine Beanstandungen ergeben.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Aktivierung der Anlagegüter von Tiefbaumaßnahmen wurde festgestellt, dass diverse Anlagegüter, wie z. B. Fahrradständer, Abfallsammelplätze und Grünflächen auf dem SK für „bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden“ erfasst wurden. Inwiefern es sich um Grundstücke des Infrastrukturvermögens oder um bebaute Grundstücke handelt, ist zu prüfen. Ausstattungsgegenstände und sonstige bauliche Maßnahmen, die auf Grundstücken des Infrastrukturvermögens errichtet bzw. vorgenommen werden, sind aus Sicht des RPAs im Infrastrukturvermögen zu aktivieren.

*B 18 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung von Anlagegütern aus fertiggestellten Tiefbaumaßnahmen auf dem SK „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

#### A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

In 2016 wurden lt. Anlagenbuchhaltung Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör im Wert von 1.091.422 EUR angeschafft, wie bspw. ein Mobilbagger, eine Drehleiter und ein Einsatzleitwagen sowie diverse Fahrzeuge. Ein Pkw wurde verkauft und entsprechend in Abgang gestellt. Außerdem wurde ein Schlauchboot verschrottet.

Die Zugänge auf den Sachkonten für Maschinen und technische Anlagen betreffen vorwiegend die Anschaffung von Gebäudeleittechnik, Kommunikationstechnik für die Feuerwehr und Arbeitsgeräte im Umfang von 154.551,23 EUR. Zwei Anlagegüter wurden verschrottet.

Es wurden außerdem Betriebsvorrichtungen wie z. B. Spielgeräte und Zubehör für Digitalfunkanlagen im Wert von 76.212,78 EUR angeschafft. Auf dem Konto für Betriebsvorrichtungen wurden Spielgeräte mit einem Restbuchwert von gesamt 29.740,20 EUR in Abgang gestellt. Diese gehören zur Sacheinlage in die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Alle angeschafften Vermögensgüter wurden ordnungsgemäß bilanziert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die stichprobenweise Kontrolle der festgesetzten Nutzungsdauern hat keine Beanstandungen ergeben.

#### A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die UHGW hat 2016 Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze von 410 EUR im Wert von 325.789,84 EUR angeschafft. Die Summe der Anschaffungen unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR betrug 310.774,56 EUR. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Zugänge in der Anlagenbuchhaltung wurde folgendes festgestellt:

##### Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung für 2016 i. H. v. 325.789,84 EUR stehen Abschreibungen von 460.090,02 EUR gegenüber. Insgesamt ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze um 125.629,14 EUR gesunken.

Stichprobenartige Prüfungen einzelner Anlagegüter ergaben folgende Feststellung:

Die Anschaffung eines Absetzcontainers 2,5 m<sup>3</sup> für Multicar-Fahrzeuge ist als Zusatzgerät für Fahrzeuge unter der Pos. A 1.2.7 zu aktivieren.

*B 19 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des Absetzcontainers für Multicar-Fahrzeuge zu korrigieren.*

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze

Auf diesem Konto sind alle Anlagegüter zu erfassen, deren Anschaffungskosten unter 410 EUR (ohne MwSt) liegen, i. d. R. sind dies sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter. Ein geringwertiges Wirtschaftsgut muss u. a. selbständig nutzbar sein (vgl. § 6 Abs. 2 EStG). Dies trifft auf PCs und deren Peripheriegeräte wie Drucker und Monitore im Allgemeinen nicht zu (vgl. BFH-Urteil vom 15.07.2010, III R 70/08, Ziffer 15). Deshalb dürfen diese Anlagegüter, auch wenn ihre Anschaffungskosten unterhalb der Wertgrenze liegen, nicht im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden, sondern müssen entsprechend der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des NKHR über 5 Jahre abgeschrieben werden. Anders zu bewerten sind jedoch z. B. Laptops/Notebooks und Tablets. Diese Geräte sind selbständig nutzbar und bei Anschaffungskosten unter 410 EUR als geringwertige Wirtschaftsgüter zu buchen.

Der Gesamtzugang der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze in der Anlagenbuchhaltung für 2016 beträgt 310.774,56 EUR. Diesem stehen Abschreibungen i. H. v. 306.619,40 EUR und Umbuchungen aus „Anlagen im Bau“ i. H. v. 10.680,10 EUR gegenüber. Damit ist der Bestand um 14.835,26 EUR gestiegen. Im Hhj. 2016 wurden in Einzelfällen Drucker als geringwertige Güter gebucht und voll abgeschrieben. Dies wird vom RPA beanstandet, eine Nutzungsdauer von 5 Jahren hätte hinterlegt werden müssen. Außerdem wurden auf diesem SK in einem Fall Laptops aktiviert, deren Anschaffungswert oberhalb der Wertgrenze liegt. Die Nutzungsdauer wurde in diesem Fall korrekt hinterlegt.

*B 20 Das Amt für Finanzen hat die Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Beachtung der Wertgrenzen korrekt gemäß Vorgaben des Kontenrahmens zu verbuchen. Die Verwendung eines eindeutigen Unterkontos wird empfohlen.*

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass lt. § 6 Abs. 7 der BBR der UHGW vom 19.12.2017 abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 EUR im Jahr der Anschaffung voll abzuschreiben und mit einem Erinnerungswert von 1 EUR in der Bilanz zu führen sind. Festgestellt wird, dass die Abschreibung dieser Vermögensgegenstände in 2016 vollständig erfolgt ist, ein Erinnerungswert ist nicht ausgewiesen (Restbuchwert gleich 0,00 EUR).

*B 21 Das Amt für Finanzen hat bei der Ausbuchung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 EUR entsprechend den Festlegungen der BBR zu verfahren.*

#### **A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau**

In 2016 wurden investive Auszahlungen im Kernhaushalt für noch nicht fertiggestellte Tiefbaumaßnahmen i. H. v. 2.286.518,96 EUR und Hochbaumaßnahmen i. H. v. 1.277.574,64 EUR getätigt. Darin enthalten sind aktivierte Personalkosten von 231.014,32 EUR.

Außerdem wurden fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SSVs mit einem Gesamtbetrag von 5.255 TEUR in den Kernhaushalt übernommen. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse der SSVs war ein Abgleich dieser Beträge nicht möglich. Auf das Prüfrisiko wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Beanstandung B 24).

Die Gesamtaktivierung aus den Sachkonten „Anlagen im Bau – Hoch- und Tiefbau“ betrug 8.577.526,38 EUR.

Von dem aus den SSVs übernommenen Gesamtbetrag wurden 5.230.457,52 EUR aktiviert, ca. 24.565,93 EUR wurden als Aufwand mit dem Vermerk „bauliche Unterhaltung“ oder „konsumtive Teilmaßnahmen“ auf dem SK 5233 8000 verbucht. Die Aufwendungen kamen insbesondere aus den Baumaßnahmen „Karl-Marx-Platz“, „Bahnhofsumfeld“ sowie „Paepke-Platz“. Eine Detailprüfung der aus den SSV übernommenen Aufwandsbuchungen erfolgte durch das RPA nicht.

Für im Kernhaushalt abgewickelte große Baumaßnahmen über 250 TEUR Bausumme werden weitgehend Eigenleistungen der Gemeinde aktiviert. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Baubetreuung durch die Mitarbeiter der Bauämter während der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen. Diese Vorgehensweise entspricht § 3 Abs. 9 der BBR der UHGW vom 19.12.2017.

Festgestellt wurde, dass bei der Aktivierung von aus den SSVs übernommenen großen Baumaßnahmen bisher keine Eigenleistungen aktiviert wurden. Dies entspricht nicht § 3 Abs. 9 der BBR der UHGW vom 19.12.2017. Die entsprechenden Aufwendungen der Baubetreuung wurden von der Gemeinde tatsächlich getätigt und dürfen lt. § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in angemessenem Umfang den Herstellungskosten zugerechnet werden. In der BBR der UHGW wird bezüglich der Aktivierung von Eigenleistungen für große Baumaßnahmen nicht zwischen der Abwicklung über den Kernhaushalt und der Abwicklung über die SSVs unterschieden.

*B 22 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSVs übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.*

Auf dem SK „Anlagen im Bau – sonstige Maßnahmen“ sind drei Maßnahmen erfasst. Dies sind die Planung von Garderobenschränken für die Erich-Weinert-Schule, ein Parkleitsystem für den Museumshafen Nord sowie die Errichtung einer Schwachgasfackel für die Deponie Salinenstraße. Für diese Maßnahmen ist im Hhj. 2016 ein Zugang von 78.425,91 EUR erfasst. Das Parkleitsystem für den Museumshafen Nord wurde aktiviert.

#### A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 843.562,42 EUR. Dieser Betrag basiert zum einen auf der Einbringung des als Parkplatz genutzten Teilstückes des Grundstückes Martin-Andersen-Nexö-Platz als Sacheinlage i. H. v. 638.862,42 EUR auf Grundlage des Beschlusses B48-02/14 in die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH. Zum anderen wurden Spielplätze i. H. v. 204.700 EUR als stammkapitalerhöhende Sacheinlage in die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald lt. Beschluss B280-11/16 eingebracht. Zum korrekten Ausweis der Höhe der Sacheinlagen wird auf die Ausführungen unter Pkt. A 1.2 Sachanlagen verwiesen.

Die Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern ist mit der BioTechnikum Greifswald GmbH verschmolzen. Der Firmenname wurde in WITENO GmbH geändert.

Der Gesamtwert der Anteile an verbundenen Unternehmen unterteilt sich zum 31.12.2016 wie folgt:

Beteiligung	Beteiligungsbetrag in EUR
Stadtwerke Greifswald GmbH	25.344.483,48
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	117.673.964,20
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	3.557.740,89
WITENO GmbH	367.090,76
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	30.466,98
Greifswald Marketing GmbH	25.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>146.998.746,31</b>

Die WVG gründete im Jahr 2016 eine Gesellschaft für Sozial-, Pflege- und Hilfsdienstleistungen in Greifswald - die SoPHi Greifswald GmbH als 100%-ige Tochter.

Es wird angemerkt, dass der im Gründungsbeschluss und im Haushaltsplan 2016 durch die Bürgerschaft festgesetzte Zuschuss an die Greifswald Marketing GmbH sich im Hhj. 2016 aufgrund zusätzlicher Mietkosten erhöht hat.

#### A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 25.000,00 EUR. Der Rückgang ist in der Tilgung des Darlehens an die BioTechnikum Greifswald GmbH, jetzt WITENO GmbH, begründet.

#### A.1.3.3 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an der Theater Vorpommern GmbH. In 2016 sind keine Entwicklungen bekannt, die eine Anpassung des Anteilswertes i. H. v. 291.315,85 EUR hätten nach sich ziehen können.

#### A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Bei den Eigenbetrieben führten die Jahresabschlüsse insgesamt zu einer Verminderung des Sondervermögens mit Sonderrechnung um 568.153,43 EUR.

Die Finanzanlage des Abwasserwerks erhöhte sich um 318.126,03 EUR und hat zum 31.12.2016 eine Höhe von 12.469.105,58 EUR. Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes Abwasserwerk beträgt 28,39 %. Der Jahresgewinn des Seesportzentrums Greif (SZG; ehemals See- und Tauchsportzentrum STZ, Umbenennung des Eigenbetriebes im Rahmen der Neufassung der Eigenbetriebsatzung mit Beschluss B279-11/16 vom 28.01.2016) führt zu einer Erhöhung der Finanzanlage um 43.359,15 EUR. Zudem wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B279-11/16 vom 28.01.2016 das mit dem „Schipp in“ bebaute Grundstück inklusive Sonderposten als Anlagevermögen in das SZG eingebracht. Mit dem Bürgerschaftsbeschluss B577-21/17 vom 17.07.2017 wurde der Wert des eingebrachten Grundstückes auf eine Höhe von 367.637,93 EUR rückwirkend zum 01.01.2016 angepasst. Dieser Wert wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 für die Erhöhung der Finanzanlage angenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss B-577-21/17 am 17.07.2017 gefasst wurde. Die Finanzanlage des SZG erhöhte sich auf 603.546,53 EUR zum 31.12.2016. Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes SZG beträgt 90,67 %. Die Erfassung der Erhöhung der Finanzanlage i. H. v. 367.637,93 EUR erfolgte auf dem SK 1211 0000 korrekt, aber in

der Nebenbuchhaltung im Programm E&S auf einer fehlerhaften Anlagenkarte. Dies hat keine Auswirkungen auf die Bilanzposition.

*F 1 Das Amt für Finanzen hat die Erhöhung der Finanzanlage in Bezug zum Übergang des mit dem „Schipp in“ bebauten Grundstückes an den Eigenbetrieb SZG in der Anlagenbuchhaltung E&S zu korrigieren.*

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ für das Jahr 2015 weist einen Jahresverlust aus, dieser führt zu einer Verminderung der Finanzanlage um 1.297.276,54 EUR auf eine Höhe von 7.134.334,64 EUR zum 31.12.2016. Der Jahresverlust resultiert insbesondere aus den außerordentlichen Wertberichtigungen von zwei Gebäuden. Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ beträgt im Jahr 2015 91,12 %. Hingewiesen wird auf den fehlenden Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“, was ein Prüfrisiko zum Ausweis der Finanzanlage des Kernhaushaltes darstellt. Zu einer korrekten Höhe der Finanzanlage kann zum Prüfzeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Hingewiesen wird, dass gemäß der Beanstandung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 die Beschlüsse bezüglich der Vermögensübertragung an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ zum 01.01.2015 durch die Bürgerschaft konkretisiert wurden (BV-V-07-0123-01 vom 16.12.2019).

*B 23 Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.*

Die Finanzanlage für das SSV veränderte sich nicht. Die ausstehenden Jahresabschlüsse für die SSVs stellen ein weiteres Prüfungshemmnis bezüglich der Prüfung des wertmäßigen Ausweises der Finanzanlage dar (siehe weitere Ausführungen zum SSV bei A 1.2 Sachanlagen).

*B 24 Das Stadtbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Jahresabschlüsse der SSVs vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.*

Weiterhin wird auf die Ausführung bei der Bilanzposition A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verwiesen, insbesondere auf den Verkauf von Grundstücken aus den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Die Vermögensgegenstände hätten an das SSV übertragen werden müssen. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Finanzanlage des SSVs gehabt hätte, bleibt zu prüfen.

Die Zweckverbände mit einer reinen Mitgliedschaft (ohne Eigenkapital, umlagefinanziert) mit einem Anfangsbestand i. H. v. 3,00 EUR veränderten sich in 2016 nicht.

#### A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Beteiligung an der Wirtschaftsfördergesellschaft beträgt 12.500 EUR und die an der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG (WGG) 10.850 EUR. In 2016 sind keine Entwicklungen bekannt geworden, die eine Anpassung der Anteilswerte hätten nach sich ziehen können.

#### A.1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen worden. Hierunter fällt zum einen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a

BBesG, welche sich um 76.021,23 EUR erhöht hat. Zum anderen wurden der anteiligen Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 1.139.131,90 EUR zugeführt.

Die Prüfung der Bilanzposition wie auch der in diesem Zusammenhang unmittelbar zusammenhängenden Aufwendungen und Inanspruchnahmen ergab keine Beanstandung.

#### A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Zur „Förderung des Baues von selbstgenutzten Familienheimen“ wurden in den Jahren 1994 und 1995 auf Antrag Kommunaldarlehen ausgereicht. Die Zins- und Tilgungsmodalitäten wurden vertraglich geregelt. Zum 31.12.2016 wurden folgende Tilgungen ausgewiesen:

	in Euro
Anfangsbestand	685.478,25
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	- 14.329,17
Kaufpreis Darlehen	96.975,00
Tilgung Wohnbauförderdarlehen	- 19.458,22
<b>Endbestand</b>	<b>748.665,86</b>

Im Hhj. 2016 wurde ein Vertrag über ein unbebautes Grundstück zwischen der UHGW und einer GmbH geschlossen. Dem Vertrag zufolge ist der Kaufpreis in Raten mit einer monatlichen Tilgung sowie Zinszahlung vereinbart. In diesem Zusammenhang wird auf die Beanstandungen B 23 und B 24 aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 und damit auf einen ähnlich gelagerten Fall eines im Jahr 2013 geschlossenen Erbbaurechtsvertrages über ein bebautes Grundstück hingewiesen.

Buchhalterisch wurden beide Vorgänge analog eines Darlehens abgebildet, indem eine investive Auszahlung bei gleichzeitiger investiver Einzahlung gebucht wurde. Dies wird vom RPA beanstandet, da tatsächlich keine Zahlungsströme vorlagen und die Finanzrechnung daher nicht hätte angesprochen werden dürfen. Aus Sicht des RPAs ist der Vorgang als Forderung auszuweisen.

Abgänge aus dieser Bilanzposition ergeben sich z. T. aus gestundeten Ansprüchen vorhergehender Jahre. Ansprüche dürfen nach § 22 GemHVO-Doppik nur gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet ist. Inwiefern diese Voraussetzungen für eine Stundung vor deren vertraglicher Regelung geprüft wurden, konnte im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

*B 25 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung vor dem Hintergrund der Abbildung von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ohne Vorliegen von tatsächlichen Zahlungsströmen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

*B 26 Das Immobilienverwaltungsamt hat zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für die Stundung der Forderung im Rahmen der Erbbaurechtsverträge vorliegen.*

#### A 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen hat sich in 2016 um 1.618.090,31 EUR verringert. Dieser Saldo ergibt sich weitgehend aus bilanziellen Umbuchungen für Grundstücke, deren Teilung und katasterliche Vermessung abgeschlossen wurde. Zum anderen

erfolgten Zuschreibungen infolge von Vermögenszuordnungen sowie in geringem Maße außerplanmäßige Abschreibungen für Dienstbarkeiten.

Auf dem SK 1428 2000 hat sich eine geringfügige Differenz zwischen der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung ergeben. In der Anlagenbuchhaltung wurden für ein angekauftes Grundstück die Notarkosten nicht als Anschaffungsnebenkosten erfasst.

*B 27 Das Amt für Finanzen hat die Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung für das Grundstück zu korrigieren.*

#### A 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Insgesamt erhöhte sich diese Bilanzposition um 1.009.464,01 EUR.

Im Hhj. 2016 wurden Wohngrundstücke des B-Planes 88 mit einem Bilanzwert von 788.666,01 EUR nach katasterlicher Vermessung zur Veräußerung bereitgestellt und damit den fertigen Erzeugnissen zugeordnet. Außerdem wurden Wohngrundstücke der B-Pläne 88 und 62 mit einem Bilanzwert von 306.189,10 EUR verkauft. Angemerkt wird, dass in den Bilanzwerten der veräußerten Wohngrundstücke noch keine Erschließungskosten enthalten sind, da die Erschließung zum Zeitpunkt des Verkaufes noch nicht abgeschlossen war.

Der Zugang aus der Zuordnung von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken sowie sonstigen Grundstücken zu den Fertigerzeugnissen beträgt 740.514,99 EUR. Es wurden Grundstücke mit einem Bilanzwert von 69.681,51 EUR verkauft.

Weitere Veränderungen ergaben sich aus Korrekturen zur EÖB, der Übertragung eines Spielplatzes an die WVG sowie Zuordnungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

#### A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist per 31.12.2016 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 16.251.137,72 EUR aus. Auf der Grundlage der Sachkonten wird festgestellt, dass in diesem Betrag Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 1.601.975,03 EUR und gegen Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald i. H. v. 9.319.862,35 EUR enthalten sind.

##### Abstimmung der Forderungen (Bilanz) mit OP-Liste-Sachbuch

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen wurde abgestimmt mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen (OP-Liste Sachbuch).

Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanz)	16.251.137,72 EUR
Summe kumulierte Wertberichtigungen (Forderungsübersicht)	<u>2.457.449,29 EUR</u>
Summe Forderungen zum Nominalwert (Forderungsübersicht)	18.708.587,01 EUR
Summe offene Posten im Rechnungswesen	<u>17.902.811,18 EUR</u>
Differenz	805.775,83 EUR

Die Ursachen für die Abweichung i. H. v. 805.775,83 EUR werden in der Tabelle aufgezeigt.

Nominalwert Forderungen	OP-Liste AB-DATA Einnahmen	Bemerkung
18.708.587,01	17.902.811,18	Differenz 805.775,83
-842.630,31		sonstige Vermögensgegenstände USK 99999*
+30.000,00		USK 61500.34710 Rückzahlung Städtebaufördermittel in der OP-Liste aufgeführt; in der Bilanz heben sich die Beträge auf Bilanzposition 2.2.2 → Forderung 30.000,00 EUR Bilanzposition 2.2.7 → Forderung -30.000,00 EUR
	+858,37	SK 4419 1000/6419 1000 USK 44191.00000 negativer Betrag in der OP-Liste; Ausweis in der Bilanz (Passiva) als Verbindlichkeit
	-2,59	SK 1793 1000/7991 0100 USK 17931.00016 Erstattung Vorsteuer 7 % Betrag in der OP-Liste Einnahmen; Ausweisung in der Bilanz (Passiva) als negative Verbindlichkeit
	-7.710,26	SK 1793 2000/7991 0200 USK 17932.00015 Erstattung Vorsteuer 19 % Betrag in der OP-Liste Einnahmen; Ausweisung in der Bilanz (Passiva) als negative Verbindlichkeit
17.895.956,70	17.895.956,70	

Die Differenzen sind erklärbar und werden von Seiten des RPAs nicht beanstandet. Eine Ausnahme bildet die Forderung aus der Rückzahlung der Städtebaufördermittel beim USK 61500.34710 i. H. v. 30.000,00 EUR.

*B 28 Das Amt für Finanzen hat die Ausweisung der Forderungen aus der Rückzahlung der Städtebaufördermittel aufzuzeigen.*

#### Forderungen, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist in der Bilanz u. a. das Umlaufvermögen vollständig auszuweisen. Infolgedessen sind auch die Forderungen der UHGW, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden, in der Bilanz der UHGW zu aktivieren. In der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Pkt. 3 erfolgte eine entsprechende Festlegung.

In Vorbereitung auf den Jahresabschluss 2016 wurden von den Fachämtern Angaben zu den treuhänderischen Forderungen getätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vollständigkeit nicht gegeben war.

*B 29 Das Amt für Finanzen hat mit Erstellung des Jahresabschlusses den Nachweis zu erbringen, dass alle Forderungen/Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden, in der Bilanz der UHGW erfasst werden.*

Auf der Grundlage der eingegangenen Informationen der Fachämter wird festgestellt, dass keine Forderungen von Dritten treuhänderisch für die UHGW verwaltet wurden. Lediglich im Rahmen der treuhänderischen Tätigkeit der WVG mbH für die UHGW könnten per 31.12.2016 offene Posten bestanden haben. Lt. Aussage des Immobilienverwaltungsamtes ist eine buchhalterische Abbildung in 2016 nicht erfolgt.

*B 30 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen gemäß der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen die per 31.12. eines Hhj. bestehenden Forderungen aus der treuhänderischen Tätigkeit der WVG mbH in der Bilanz der UHGW zu erfassen.*

Angemerkt wird, dass eine Prüfung der Angaben der Fachämter auf Vollständigkeit und Richtigkeit nicht möglich ist. So ist auf der Grundlage der Sachkonten nicht feststellbar, inwieweit die Bilanz Forderungen dieser Art beinhaltet. Des Weiteren kann von Seiten des RPAs keine Aussage getroffen werden, ob Dritte Aufgaben für die UHGW wahrnehmen und in diesem Zusammenhang Forderungen geltend machen.

#### Forderungen, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet werden

Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind § 65 Abs. 1 KV M-V zufolge besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Die Verwaltung von unbedeutendem treuhänderisch verwalteten Vermögen kann nach § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachgewiesen werden.

Mit der Änderung der VV vom 20.05.2016 und 23.07.2019 zum § 8 GemHVO-Doppik wurden Festlegungen zu den durchlaufenden Geldern getroffen. Danach liegen diese immer dann vor, wenn die Gemeinde im fremden Namen und für fremde Rechnung (offene Treuhand) oder im eigenen Namen für fremde Rechnung (verdeckte Treuhand) handelt und die Gemeinde keinen Ermessensspielraum bei der Entscheidung hat. Bei der Verbuchung als durchlaufende Gelder werden nur die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen nachgewiesen. Somit beinhaltet die Bilanz in diesen Fällen keine von der UHGW für Dritte verwaltete offene Forderungen.

Lt. der Festlegung im Pkt. 3 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen stehen die von der UHGW treuhänderisch verwalteten Forderungen den eigenen Forderungen der UHGW gleich, bleiben jedoch bei der Wertberichtigung unberücksichtigt. Des Weiteren ist in Höhe der in der Bilanz enthaltenen treuhänderischen Forderungen ein korrespondierender Ausweis von Verbindlichkeiten in der Bilanz vorzunehmen sowie die für das Land verwalteten Beträge als Davon-Vermerk auszuweisen. Außerdem sind im Anhang Angaben zu dem treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Festlegungen auch in den VV zum § 47 GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 und 23.07.2019 getroffen wurden.

In der Richtlinie erfolgt eine Aufzählung der Forderungen, die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwaltet werden. Sie ist nicht abschließend. Festgestellt wird, dass von den in der Richtlinie genannten Sachverhalten einige bei der Kontenart 699\* (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge) verbucht werden. Die von der UHGW bei der Kontenart 699\* vereinnahmten und noch nicht an den jeweiligen Dritten ausgekehrten Beträge werden ausschließlich als Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst.

*B 31 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.*

- *Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen ist bezüglich der Aufzählung der Forderungen, die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwaltet werden, zu überarbeiten.*

In Vorbereitung auf den Jahresabschluss 2016 wurden die Fachämter gebeten, Angaben zu den von der UHGW treuhänderisch verwalteten Forderungen zu tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vollständigkeit nicht gegeben war.

*B 32 Das Amt für Finanzen hat mit Erstellung des Jahresabschlusses den Nachweis zu erbringen, dass alle Forderungen/Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch für Dritte verwaltet werden, als Verbindlichkeiten/Forderungen in der Bilanz erfasst wurden.*

Auf der Grundlage der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass die UHGW per 31.12.2016 keine Forderungen für Dritte treuhänderisch verwaltet hat. Bei den vom Amt für Bürgerservice und Brandschutz sowie vom Immobilienverwaltungsamt genannten Sachverhalten handelt es sich aus Sicht des RPAs nicht um treuhänderische Forderungen, die von der UHGW verwaltet werden, sondern um Verbindlichkeiten aufgrund der Verbuchung von Einzahlungen für Dritte.

Treuhänderisch tätig wurde die UHGW bis zur Kreisgebietsreform im Rahmen der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierten Forderungen wurden in die EÖB der UHGW übernommen und in gleicher Höhe als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ungeachtet dessen, dass der UHGW die Verwaltung dieser Forderungen nicht mehr obliegt, bleiben es aus Sicht des RPAs treuhänderische Forderungen, die entsprechend in der Bilanz darzustellen sind. Per 31.12.2016 belaufen sich diese Forderungen auf 1.601.975,03 EUR. Sie werden in gleicher Höhe als Verbindlichkeiten in der Bilanz abgebildet.

Des Weiteren wird die UHGW treuhänderisch tätig. Es handelt sich hier um die Bewirtschaftung von forst- und landwirtschaftlichen Flächen im Allein- und Miteigentum. Die Verbuchung erfolgt als Ertrag/Aufwand bzw. Ein-/Auszahlung und z. T. als durchlaufende Gelder. Insoweit besteht die Möglichkeit, dass die Bilanz treuhänderisch verwaltete Forderungen aus der Tätigkeit beinhaltet. Die Ermittlung der Beträge auf der Grundlage der SK ist schwierig, da die Bezeichnung der Konten nicht immer eindeutig ist.

Außerdem wird das Sondervermögen aus der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr im Rechnungswesen der UHGW nachgewiesen. Die Bilanz beinhaltet Forderungen. Eine Ausweisung als dementsprechende Verbindlichkeit ist nicht erfolgt.

Festgestellt wird, dass eine separate Ausweisung der treuhänderischen Forderungen in der Bilanz durch einen Darunter-Vermerk nicht vorgenommen wurde.

*B 33 Das Amt für Finanzen hat die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk auszuweisen.*

Der Nachweis der Verwaltung des treuhänderischen Vermögens ist im Rechnungswesen möglich, hat aber gesondert zu erfolgen, d. h. nicht zusammen mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus der Bewirtschaftung des eigenen Vermögens. Inwieweit in jedem Fall ein separates Produkt notwendig ist, bleibt zu prüfen. Die Bezeichnung der Konten muss zumindest so eindeutig sein, dass zweifelsfrei erkennbar ist, dass es sich um treuhänderisches Vermögen handelt.

Die Prüfung ergab, dass im Hj. 2016 die Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung des treuhänderischen Vermögens als ordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. ordentliche Ein- und Auszahlungen und z. T. als durchlaufende Gelder bei drei Produkten verbucht wurden. Die Kontenbezeichnung ist nicht in jedem Fall zweifelsfrei. Außerdem wurden bei diesen Produkten auch die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Bewirtschaftung des Vermögens der UHGW erfasst. Aus Sicht des RPAs wird mit dieser Verfahrensweise den Festlegungen im § 65 Abs. 3 KV M-V nicht entsprochen.

*B 34 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

*B 35 Das Amt für Finanzen hat die Höhe aller von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese als Verbindlichkeit/Forderung in der Bilanz auszuweisen.*

#### Zuordnung der kreditorischen Debitoren zu den Verbindlichkeiten

Mit der Änderung der VV zum § 47 GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 und 23.07.2019 kann auf eine Zuordnung verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Forderungen gegen...“ insgesamt nicht negativ ist.

Die Prüfung ergab, dass die einzelnen Bilanzpositionen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen keinen negativen Bestand per 31.12.2016 ausweisen.

#### Zuordnung der Forderungen zu den Bilanzpositionen

Die Forderungen gegen

- verbundene Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- den sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als öffentlich-rechtliche, privatrechtliche oder Forderungen aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 bzw. A 2.2.2 zu erfassen.

In den Pkt. 4.3 und 4.4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung der Forderungen zu den Bilanzpositionen 2.2.3 bis 2.2.6 auf der Aktiva erfolgt. Angemerkt wird, dass diese Festlegungen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben des Kontenrahmenplanes zur Bereichsabgrenzung übereinstimmen. Infolgedessen ist eine Änderung der Richtlinie notwendig.

*B 31 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.*

- *Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bezüglich der Zuordnung zu den Bilanzpositionen ist zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Bilanzposition ist im Rahmen dieser Prüfung nicht erfolgt.

#### Abstimmung der Bestände bei den Forderungen

Die Höhe der Forderungen kann mit Hilfe von Saldenbestätigungen auf Richtigkeit geprüft werden. Zwingend vorgeschrieben ist deren Einholung nicht. Im Hinblick auf den Gesamtabchluss sollten aus Sicht des RPAs jedoch mindestens Saldenbestätigungen von den Unternehmen eingeholt werden, die zum Konsolidierungskreis gehören. Es wird empfohlen, eine diesbezügliche Regelung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu treffen.

Von der Abteilung Stadtkasse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 die verbundenen Unternehmen, die Theater Vorpommern GmbH, die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH sowie das Abwasserwerk und das Seesportzentrum Greif gebeten, die offenen Posten per 31.12.2016 mitzuteilen. Im Anhang erfolgte eine Auflistung der einzelnen Unternehmen bei der Bilanzposition A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Angemerkt wird, dass in dieser Aufzählung die Bestätigung der Greifswald Marketing GmbH nicht enthalten ist.

Zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH wird festgestellt, dass es sich hier weder um ein verbundenes Unternehmen noch um ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt. Unabhängig davon kann sich die UHGW die Höhe der Bestände bestätigen lassen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Forderungen aus Geschäftsbeziehungen mit dieser GmbH bei den öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Forderungen verbucht werden.

Die Sichtung der zur Prüfung übergebenen Unterlagen ergab, dass es sich bei zwei Saldenbestätigungen lediglich um Kontoblätter ohne Unterschrift handelt. Dies wird nicht als ausreichend angesehen. Außerdem sind die offenen Posten eindeutig als Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW zu deklarieren. Eine Mitteilung steht nicht im Zusammenhang mit der Abfrage der Stadtkasse nach offenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der UHGW zum Bilanzstichtag.

Die Ausführungen im Anhang bei der Bilanzposition A.2.2.3 beinhalten den Hinweis, dass das Fachamt keinen Abgleich der Angaben der Unternehmen mit den Forderungen in der Bilanz der UHGW aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes vornahm. Außerdem wurde signalisiert, dass voraussichtlich Verschiebungen bei den Forderungen zum Jahreswechsel 2016/2017 auftreten werden, da es weiterhin an einer Abstimmung zwischen der UHGW und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Buchungs- und Geschäftsvorfällen mangelt. Diesbezüglich wird angemerkt, dass Differenzen auftreten können, die Ursachen jedoch zu klären sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden die Angaben auf den Saldenbestätigungen nicht den Beträgen in der Bilanz gegenübergestellt. Die Bedeutung dieser Abstimmung im Hinblick auf eine vollständige Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten und damit im Zusammenhang stehender Erträge und Aufwendungen und der Beachtung einer periodengerechten Verbuchung wurde bei einer stichprobenhaften Prüfung von Geschäftsvorfällen betrachtet. Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass es sich in einem Fall um eine Verbindlichkeit der UHGW handelte, deren Einbuchung in 2016 nicht erfolgte. Im Hj. 2017 wurde diese Verbindlichkeit mit der Forderung aus der Vorauszahlung für 2017 verrechnet.

*B 36 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbindlichkeiten per 31.12. des Haushaltsjahres vollständig zu erfassen.*

*H 1 Das RPA empfiehlt, zukünftig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zumindest eine Abstimmung der Forderungen mit den Saldenbestätigungen von den Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis gehören, vorzunehmen.*

### Wertberichtigungen

Die Forderungen sind § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik zufolge grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Nicht alle Beträge sind realisierbar. Gemäß den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht sind sie daher auf Werthaltigkeit zu prüfen. Entsprechend Pkt. 6.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen erfolgt die Forderungsbewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Einige Forderungen werden keiner Wertberichtigung unterzogen. Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung beinhaltet diesbezüglich folgende Regelungen:

- Für treuhänderisch verwaltete Forderungen ist keine Wertberichtigung vorzunehmen.
- Sofern die UHGW verpflichtet ist, ihre Leistungen zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu berechnen (Betrieb gewerblicher Art), darf die Umsatzsteuer nicht in die Berechnung der Wertberichtigungen einfließen.
- Das Miteigentum an der Stiftung wird keiner Wertberichtigung zugeführt.
- Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften unterliegen grundsätzlich keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen. Insoweit sind Wertberichtigungen nicht zu bilden. Zu beachten ist, dass sich diese Festlegung nur auf die Einzelwertberichtigungen bezieht.

Bezüglich der getroffenen Festlegung, die Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht einzelwertberichtigen, da diese grundsätzlich keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen unterliegen, wird darauf hingewiesen, dass die Insolvenzfähigkeit geregelt sein muss. Dieses erfolgte für Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) im § 12 Abs. 1 Insolvenzordnung. Andere Körperschaften können durch besondere Rechtsvorschriften für insolvenzunfähig erklärt werden. Des Weiteren ist aus Sicht des RPAs zu regeln, inwieweit diese Forderungen auch keiner Pauschalwertberichtigung zu unterziehen sind.

*B 31 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.*

- *Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind bezüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bei Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften zu prüfen und ggf. zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.*

### Einzelwertberichtigungen

Hinsichtlich der Einzelwertberichtigungen beinhaltet die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Pkt. 6.3.1 folgende Festlegungen:

- Alle fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR werden einzeln betrachtet und unter Berücksichtigung ihres voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln bewertet.

- Alle Forderungen mit einer vereinbarten Restlaufzeit zum jeweiligen Bilanzstichtag von mehr als 36 Monaten, die unverzinslich oder niedrig verzinslich gestundet sind und einen Gesamtwert von mehr als 2.000 EUR haben, werden mit dem Barwert einzeln betrachtet und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln bewertet.
- Alle Forderungen, für die Ratenzahlungsvereinbarungen mit Einzelraten über 2.000 EUR getroffen wurden, werden einzeln betrachtet und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln bewertet.
- Alle befristet niedergeschlagenen Forderungen sind zu 100 % wertzuberichtigen.
- Alle Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, sind 100 % wertzuberichtigen.
- Die Höhe der Einzelwertberichtigungen orientiert sich in Abhängigkeit der Art und des Alters der Forderung an folgenden Wertberichtigungssätzen. Sie gelten für alle Forderungsarten.

Alter der Forderung	Einzelwertberichtigung in %
bis ein Jahr	0
mehr als ein bis zwei Jahre	25
mehr als zwei bis drei Jahre	50
über drei Jahre	100

Einzelwertberichtigung bei Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR

Das Fachamt führte eine Einzelwertberichtigung ausschließlich bei den Forderungen durch, die sowohl auf einem Personen- als auch auf einem SK gebucht wurden. Festgestellt wird, dass aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen die Höhe der Wertberichtigung, jedoch nicht die Höhe des offenen Postens zum Bilanzstichtag ersichtlich ist.

Einer Auswertung mit dem Discoverer zufolge belaufen sich diese offenen Posten per 31.12.2016 auf insgesamt 2.847.426,99 EUR. In dem Betrag sind Forderungen enthalten, die

- in 2017 fällig sind 677.885,37 EUR
- bereits befristet niedergeschlagen wurden 72.627,59 EUR
- in 2016 zu begleichen waren 863.887,11 EUR

Bei den verbleibenden offenen Posten von insgesamt 1.233.026,92 EUR handelt es sich lt. den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen nicht mehr um einwandfreie Forderungen. Sie sind einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten. Die Prüfung ergab, dass von Seiten der Stadtkasse 24.405,22 EUR unberücksichtigt blieben. Außerdem wurden Forderungen mit einer Fälligkeit in 2016 i. H. v. 565.387,28 EUR wertberichtigt. Die Unterlagen des Fachamtes beinhalten einen Vermerk, dass diese von einem Insolvenzverfahren betroffen sind. Von Seiten der Stadtkasse wurden somit insgesamt 1.774.008,98 EUR auf Werthaltigkeit geprüft. Im Ergebnis wurden von den offenen Posten 1.749.558,98 EUR zu 100,0 % und 24.450,00 EUR i. H. v. 50 % wertberichtigt. Gründe waren lt. den Angaben der Stadtkasse

- noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren
- Anträge auf Erlass aufgrund von Sanierungsgewinn
- die Aussetzung der Vollziehung
- die nur z. T. erfolgreiche Vollstreckung

Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen sind mit Ausnahme des folgenden Betrages nachvollziehbar:

- 26.860,00 EUR auf Forderungen gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Pkt. 6.3.1 zufolge sind diese Forderungen keiner Wertberichtigung zu unterziehen.

Bezüglich der Forderungen i. H. v. 24.405,22 EUR, die im Rahmen der Einzelwertberichtigung nicht berücksichtigt wurden, wird darauf hingewiesen, dass bei diesen die Vollziehung ausgesetzt wurde. Aus Sicht des RPAs wäre eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen gewesen.

Wie bereits festgestellt, blieben die Forderungen, die lediglich im Sachbuch erfasst werden, bei der Einzelwertberichtigung unberücksichtigt. Auf der Grundlage einer Auswertung mit dem Discoverer wird angemerkt, dass es sich in diesen Fällen überwiegend um Zuweisungen oder Erstattungen von der EU, dem Land sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald handelt. Insoweit wird die Verfahrensweise für 2016 nicht beanstandet.

#### Einzelwertberichtigung bei Forderungen mit einem Nominalwert unter 10.000,00 EUR

Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass auch Forderungen mit einem Nominalwert unter 10.000,00 EUR einzelwertberichtigt wurden. Die Wertberichtigungen belaufen sich auf insgesamt 132.809,86 EUR. Es handelt sich insbesondere um Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind bzw. bei denen ein Antrag auf Erlass bei Sanierungsgewinn gestellt wurde. Diese Verfahrensweise steht im Widerspruch zur Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen, wird aber aufgrund des bestehenden Ausfallrisikos von Seiten des RPAs akzeptiert. Eine Ausnahme bildet die Wertberichtigung einer Forderung gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts i. H. v. 2.765,00 EUR. Entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Pkt. 6.3.1 unterliegen Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften grundsätzlich keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen und sind somit nicht wertberichtigen.

Wie bereits festgestellt, ist aus der Übersicht des Fachamtes die Höhe der Forderungen zum Stichtag 31.12.2016 nicht ersichtlich. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass alle ausstehenden Beträge in voller Höhe wertberichtigt wurden.

*B 37 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind. Auf Vollständigkeit ist zu achten.*

#### Einzelwertberichtigungen bei gestundeten Forderungen

Inwieweit diese Festlegung beachtet wurde, kann nur auf der Grundlage einer Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen, aus der der gestundete Betrag, der Zinssatz und die Restlaufzeit zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich sind, festgestellt werden. Eine Auflistung aller Stundungen mit diesen Angaben lag zur Prüfung nicht vor. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

*B 38 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.*

### Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit Ratenzahlungen

Als Prüfungsgrundlage wird eine Auflistung aller Ratenzahlungsvereinbarungen benötigt. Eine entsprechende Aufstellung lag zur Prüfung nicht vor. Infolge kann keine Aussage zur Umsetzung dieser Festlegung getroffen werden.

*B 39 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Ratenzahlungsvereinbarungen zu erstellen, aus der die Höhe der Forderung und die vereinbarte Rate ersichtlich sind.*

### Einzelwertberichtigungen bei befristet niedergeschlagenen Forderungen

Grundlage der Prüfung war eine Auswertung mit dem WebKompass, aus der die Wertberichtigungen ersichtlich sind. Diese Übersicht beinhaltete 324 Debitoren.

In die Prüfung wurden alle Debitoren einbezogen, die bei den Einnahmearten

- |   |              |
|---|--------------|
| ○ 93/02 Aufwand Einzelwertberichtigungen Beiträge                                   | 7 Debitoren  |
| ○ 93/04 Aufwand Einzelwertberichtigungen Grundsteuer                                | 12 Debitoren |
| ○ 93/08 Aufwand Einzelwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 16 Debitoren |

ausgewiesen werden.

Bei 22 Debitoren wurden die Forderungen befristet niedergeschlagen. In den anderen Fällen wurden Einzelwertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses getätigt bzw. keine Wertberichtigungen vorgenommen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die befristet niedergeschlagenen Forderungen i. H. v. 100 % wertberichtigt wurden. In einem Fall ist die Wertberichtigung um 0,02 EUR höher als die Forderung.

Angemerkt wird, dass die Auswertung mit dem WebKompass fehlerbehaftet ist. Sie beinhaltet nicht alle Debitoren, bei denen Forderungen wertberichtigt wurden. Die Abteilung Stadtkasse wurde im Rahmen der Prüfung auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

### Einzelwertberichtigungen bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind

Seitens des RPAs wird darauf hingewiesen, dass Einzelwertberichtigungen, sofern sie nicht im Zusammenhang mit einer Niederschlagung stehen, ausschließlich im Rahmen des Jahresabschlusses und nur bei Forderungen mit einem Einzelwert von mehr als 2.000,00 EUR bzw. ab 2014 von mehr als 10.000,00 EUR vorgenommen wurden. Sofern diese Beträge von einem Insolvenzverfahren betroffen waren und in der von der Stadtkasse erstellten Übersicht aufgeführt wurden, erfolgte eine Wertberichtigung in voller Höhe. Alle weiteren Forderungen, die aufgrund eines Insolvenzverfahrens noch nicht realisiert wurden, fanden lediglich bei der Pauschalwertberichtigung Berücksichtigung.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Forderungen, die von einer Insolvenz betroffen sind, ein konkretes Ausfallrisiko besteht. Seitens des RPAs wird empfohlen, die Festlegung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu prüfen. Es wird in diesem Zusammenhang auf die DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen verwiesen. Danach ist u. a. der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine Voraussetzung, um Forderungen niederzuschlagen.

*H 2 Dem Amt für Finanzen wird empfohlen zu prüfen, inwieweit Forderungen von Schuldern, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, auf Grund der Festlegungen in der DA 20-4 niedergeschlagen werden können.*

## Pauschalwertberichtigungen

Regelungen zur Pauschalwertberichtigung wurden im Pkt. 6.3.2 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen getroffen. Dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 zufolge wurde bei der Ermittlung der Beträge im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 von diesen Festlegungen abgewichen. Danach wurden ausschließlich die Forderungen der Bilanzpositionen A.2.2.1 und A.2.2.2 abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen und den treuhänderisch verwalteten Forderungen aus der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu Grunde gelegt. Der Wertberichtigungssatz beläuft sich lt. dem Anhang auf 3 %.

Die Summe der vom Fachamt ermittelten Pauschalwertberichtigungen beträgt 93.300,00 EUR. Die Prüfung ergab einen Betrag von insgesamt 86.700,00 EUR. Die Differenz i. H. v. 6.600,00 EUR resultiert aus einer fehlerhaften Berechnung von Seiten des Fachamtes.

*B 40 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Pauschalwertberichtigungen korrekt zu ermitteln.*

Die Pauschalwertberichtigung resultiert aus dem Vorsichtsprinzip, dass auch bei einwandfreien Forderungen ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Betrag von 6.600,00 EUR ist zu gering, um einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis zu haben. Die Aufwendungen des Hhj. 2016 sind jedoch um diesen Betrag zu hoch.

Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Wertgrenze für die Einzelwertberichtigungen stets ein Wertberichtigungssatz von 3 % bei der Pauschalwertberichtigung angewendet wurde. Die überwiegende Anzahl der Einzelforderungen liegt unter 10.000,00 EUR. Aus Sicht des RPAs sollte die Höhe des Prozentsatzes vom Fachamt überdacht und ggf. angepasst werden.

*B 31 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.*

- *Die Festlegungen zur Pauschalwertberichtigung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind zu prüfen und ggf. zu konkretisieren.*

## Weitere Feststellungen zu den Wertberichtigungen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht realisierte Forderungen aus der Mehrwertsteuer befristet niedergeschlagen wurden. Die Festlegung im Pkt. 6.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen wurde nicht hinreichend beachtet. Danach darf die Umsatzsteuer nicht in die Berechnung der Wertberichtigungen einfließen.

*B 41 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Forderungen aus der Umsatzsteuer wertberichtigt wurden und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.*

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen nicht bei den korrekten Einnahmearten verbucht wurden. So wurden z. B. die Wertberichtigungen bei den Gebühren lt. Grenzbetragsverordnung sowie bei Kostenerstattungen als Aufwand bei den Einzelwertberichtigungen für die Beiträge verbucht. Des Weiteren wurde die Wertberichtigung der Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln bei der Einnahmeart 93/07 Transferleistungen verbucht, obwohl es sich bei den offenen Posten um privatrechtliche Forderungen handelt. Im Ergebnis sind dadurch die Angaben in der Bilanz und der Forderungsübersicht fehlerbehaftet.

*B 42 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den korrekten Einnahmearten zu verbuchen.*

## Angaben im Anhang

Die Angaben im Anhang zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind fehlerbehaftet. So ist die Aussage, dass die Einzelwertberichtigungen entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung vorgenommen wurden, nicht korrekt. Die Prüfung ergab, dass nicht alle Festlegungen dieser Richtlinie beachtet wurden. Bezüglich der Feststellung, dass die Forderungen bei den Bilanzpositionen A.2.2.3 bis A.2.2.6 nicht wertberichtigt wurden, wird darauf hingewiesen, dass Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6) einer Wertberichtigung unterzogen wurden.

Des Weiteren beinhaltet der Anhang keine Angaben zur Höhe der treuhänderischen Forderungen im Rechnungswesen. Bei der Bilanzposition A 2.2.2 werden zwar Aussagen zu den offenen Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz getroffen, jedoch ohne festzustellen, dass es sich um treuhänderisches Vermögen handelt. Der genannte Betrag i. H. v. 1.607.937 EUR ist nicht korrekt. Die Bilanz beinhaltet Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von insgesamt 1.601.975,03 EUR. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht ausschließlich um privatrechtliche, sondern auch um öffentlich-rechtliche Forderungen (A 2.2.1) handelt.

### A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Prüfung ergab, dass der kassenmäßige Abschluss der UHGW per 31.12.2016 mit dem Bestand per 31.12.2016 in der Bilanz und Finanzrechnung übereinstimmt. Der Abgleich des buchmäßigen Kassenbestandes mit dem Kassenbuch sowie den Kontoabschlüssen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute hat keine Differenzen aufgewiesen. Die Konten wurden ordnungsgemäß geführt.

Angemerkt wird, dass die Kassenverantwortlichen der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse nicht ausnahmslos alle Bargeldbestände stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt haben. Diese sind bei der Ermittlung des Kassenbestandes für das Hj. 2016 unberücksichtigt geblieben. Die Kassenverantwortlichen wurden auf die Einhaltung der §§ 24, 25 GemKVO-Doppik sowie der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW Pkt. 8.3.2 hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass der Anhang „Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW“ zur DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW nicht aktuell ist.

*B 43 Das Amt für Finanzen hat darauf zu achten, dass alle Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt werden.*

### 5.2.3 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Positionen der Passiva der Bilanz der UHGW dargestellt:

Passiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1. Eigenkapital	496.767.748,76 EUR	505.515.379,05 EUR	1,76 %
2. Sonderposten	103.580.211,20 EUR	105.901.609,71 EUR	2,24 %
3. Rückstellungen	27.710.737,72 EUR	29.013.686,11 EUR	4,70 %
4. Verbindlichkeiten	61.447.688,04 EUR	53.189.692,90 EUR	-13,44 %
5. Passive RAP	3.158.188,27 EUR	3.353.470,36 EUR	6,18 %
6. Passive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Bilanzsumme	692.664.573,99 EUR	696.973.838,13 EUR	0,62 %

Tabelle 2: Übersicht der Passivpositionen

Das Gesamtkapital der UHGW verteilt sich wie folgt auf die einzelnen passiven Bilanzpositionen:

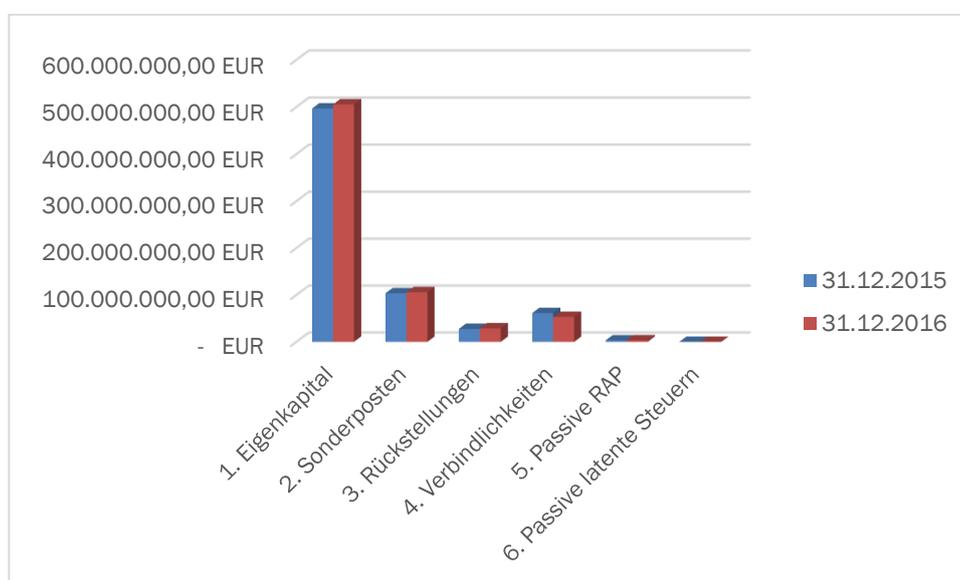


Abbildung 2: Zusammensetzung der Passivseite der Bilanz 2016

#### P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage weist per 31.12.2016 einen Bestand i. H. v. 485.038.113,53 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2015 ergibt sich eine Erhöhung um 241.439,85 EUR.

Festlegungen zur Kapitalrücklage im Hinblick auf Zuführungen bzw. Entnahmen wurden in den §§ 18 und 37 sowie 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik und den dazugehörigen VV getroffen. Angemerkt wird, dass sich die Regelung im § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik auf die Berichtigungen der EÖB bezieht und bis zur Änderung der GemHVO-Doppik in 2019 im § 12 Abs. 4 KomDoppikEG M-V verankert war.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist per 31.12. einen Jahresüberschuss aus. Insoweit bestand grundsätzlich keine Notwendigkeit, zur Deckung von Aufwendungen Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu tätigen bzw. mit den Aufwendungen zusammenhängende Erträge in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen. In einigen Fällen sind jedoch stets Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen. Es handelt sich dabei um die

- Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften.
- Aufwendungen aufgrund der Rückzahlung einer Konsolidierungshilfe nach § 22 FAG M-V, die kapitalverstärkend gewirkt hat
- Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurde
- Korrekturen der EÖB

Die Prüfung ergab, dass

- Erträge bzw. Aufwendungen aufgrund des Dienstherrenwechsels von Beamten nicht mit der Kapitalrücklage zu verrechnen waren
- Konsolidierungshilfen nicht zurückzuzahlen waren
- eine ertragswirksame Auflösung der erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen nicht ausgeschlossen wurde
- der UHGW durch Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Grundstücke zugeordnet wurden
- Grundstücke an andere Gemeinden aufgrund des Bodenneuordnungsverfahren übertragen wurden
- Korrekturen der EÖB i. H. v. 241.439,85 EUR vorgenommen wurden.

Bezüglich der Zuordnung der Grundstücke zur UHGW und der Übertragung der Grundstücke an andere Gemeinden wird auf die Prüfungsfeststellungen unter Pkt. 4.2 verwiesen.

Die Ergebnisse aus der Prüfung der Korrekturen der EÖB werden unter Pkt. 5.2.1 aufgezeigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussage im Anhang zur allgemeinen Kapitalrücklage fehlerbehaftet ist. Es waren lediglich Berichtigungen i. H. v. 237.966,09 EUR ergebnisneutral. Bei der Differenz i. H. v. 3.473,76 EUR handelt es sich um Aufwendungen des Hhj. 2016, die im Zusammenhang mit den Korrekturen der EÖB stehen. Des Weiteren wird angemerkt, dass die Übersicht zu den Korrekturen der EÖB im Jahresabschluss unter dem Pkt. G „sonstige Anlagen“ aufgezeigt wird. Im Anhang wird irrtümlich der Pkt. F genannt (Schreibfehler).

#### P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist per 31.12.2016 einen Bestand i. H. v. 17.555.835,62 EUR aus. Sie erhöhte sich im Hhj. 2016 um 5.406.482,60 EUR. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen aufgrund von investiven Zuweisungen nach dem FAG M-V.

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| • Schlüsselzuweisungen                      | 1.432.613,86 EUR        |
| • Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben | <u>3.973.868,74 EUR</u> |
|   | 5.406.482,60 EUR        |

Die Verbuchung dieser Zuweisungen als Kapitalzuschüsse erfolgte entsprechend den Festlegungen in den §§ 11 Abs. 3 und 16 Abs. 5 FAG M-V.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen wird angemerkt, dass die UHGW im Hhj. 2016 insgesamt 16.466.826,00 EUR erhielt. Entsprechend § 11 Abs. 3 FAG M-V sind von diesem Betrag 8,7 % für

investive Zwecke zu verwenden, soweit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung nicht beeinträchtigt ist. Sollte dieses der Fall sein, reduziert sich die als investive Einzahlung zu verbuchende Schlüsselzuweisung auf 4 %.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Schlüsselzuweisungen wie folgt verbucht:

- 15.034.212,14 EUR als lfd. Ertrag und lfd. Einzahlung (91,3 %)
- 1.432.613,86 EUR als investive Zuweisung ( 8,7 %)

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen. Insoweit ist die Aufteilung nicht zu beanstanden. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

#### P 1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde keine Rücklage gebildet. Die Prüfung ergab, dass die Notwendigkeit nicht bestand. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

#### P 1.3 Ergebnisvortrag

Der in der Bilanz per 31.12.2016 ausgewiesene Ergebnisvortrag i. H. v. -178.277,94 EUR ergibt sich aus der Verrechnung der Jahresergebnisse der Haushaltsvorjahre.

Angemerkt wird, dass im Anhang bei der Bilanzposition P 1.3 die Ermittlung des Betrages per 31.12.2016 dargestellt wird. Es fehlt jedoch aus Sicht des RPAs eine Aussage zur Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2016. Diesbezüglich wird festgestellt, dass der Jahresüberschuss 2016 ausreichend war, den negativen Ergebnisvortrag auszugleichen.

#### P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzwert per 31.12.2016 i. H. v. 3.099.707,84 EUR entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss. Angaben im Anhang wurden nicht getätigt.

Weitere Feststellungen zum Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung werden beim Pkt. 5.3 getroffen.

#### P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus der Übernahme der abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den SSVs sind 2016 in den Kernhaushalt übernommen worden.

Die Beträge wurden in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung entsprechend ausgewiesen. Eine Überprüfung der festgelegten Abschreibungsdauern erfolgte nicht. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf das Prüfrisiko aufgrund der fehlenden Abgangsbuchungen und der fehlenden Jahresabschlüsse im SSV.

Lt. Bilanz wurden außerdem Zuwendungen des Landes i. H. v. ca. 487 TEUR im Kernhaushalt als Sonderposten passiviert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Passivierung des Sonderpostens für eine Feuerwehdrehleiter, des Einsatzleitwagens, weiterer Sonderposten für die Ausrüstung der Feuerwehr mit Funkgeräten, die Wiederaufforstung Eschesterben sowie einer Sonderbedarfzuweisung für Software.

Der Sonderposten für das Gebäude „Schipp in“ i. H. v. 195 TEUR wurde zusammen mit dem Anlagegut „Gebäude“ an den Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif übertragen und im Kernhaushalt entsprechend in Abgang gestellt.

Alle gewährten Investitionszuwendungen wurden korrekt den Bilanzpositionen zugeordnet und deckungsgleich in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Hinweise ergeben, dass Zuwendungen als Kapitalzuschuss hätten bilanziert werden müssen.

Die Sonderposten von Sparkassen, von privaten Unternehmen, vom sonstigen privaten Bereich und von Sonstigen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch das RPA nicht geprüft.

#### **P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten**

Im Hhj. 2016 verringerte sich der Bestand der Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 174.372,90 EUR. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

In 2016 waren Zugänge aus Anzahlungen auf Sonderposten für Zuwendungen i. H. v. 2.165.490,04 EUR zu verzeichnen. Der weitaus größte Teil dieser Summe ergibt sich aus den Einzahlungen für Zuwendungen für die Baumaßnahme „Revitalisierung Herrenhufen“. Weitere Zuweisungen betreffen die Feuerschutzsteuer, die Sanierung der Brücke Wieck und die Maßnahme „Potentialanalyse Deponie“.

Abgänge i. H. v. 356.885,02 EUR wurden aufgrund der Aktivierung der Anlagegüter auf Sonderposten zum Anlagevermögen umgebucht.

Außerdem gingen in 2016 Anzahlungen für Straßenausbaubeiträge für die Maßnahmen Hafensstraße, Heinrich-Heine-Straße und Straße an den Gewächshäusern/Am Elisenpark i. H. v. 277.206,64 EUR ein und wurden als Zugang in der Anlagenbuchhaltung dargestellt.

Die Anzahlungen auf Straßenausbaubeiträge sind in der Bilanz auf den drei Sachkonten

- SK 2331 0200 Anzahlungen auf SOPO aus Zuwendungen Land
- SK 2332 0000 Anzahlungen auf SOPO aus Beiträgen u. ä. Entgelten und
- SK 2332 1000 Anzahlungen auf SOPO aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen

erfasst. Da der Kontenrahmen des NKHR nur die ersten drei Stellen für verbindlich erklärt hat, ist die Verbuchung grundsätzlich nicht zu beanstanden. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird jedoch ein einheitliches Buchungsvorgehen auf einem SK empfohlen. Die Verwendung einer aussagekräftigen Bezeichnung des USK wird empfohlen.

*H 3 Das RPA empfiehlt, bei der Verbuchung der Anzahlungen auf Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen auf dem SK 233\* eine einheitliche Verbuchung mit aussagekräftiger Bezeichnung der USK vorzunehmen.*

#### **P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Nicht für alle kostenrechnenden Einrichtungen wurden Betriebsabrechnungsbögen vorgelegt, um die im Anhang genannten Kostenunterdeckungen prüfen zu können. Es kann daher keine Aussage getroffen werden, ob der gebildete Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrekt ist.

*B 44 Das Amt für Finanzen hat, ggf. in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachamt, Betriebsabrechnungsbögen für die kostenrechnenden Einheiten zu erstellen und dem RPA zur Verfügung zu stellen.*

### **P 3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Die UHGW hat sich für die Berechnung der Rückstellungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V bedient. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgte entsprechend den VV zu § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen. Der Kommunale Versorgungsverband M-V setzt dabei einen Durchschnittsprozentsatz von 20 % an, welcher als sachgerecht angesehen werden kann.

Der Passivierungsbetrag für die Rückstellungen der Bilanzposition P 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen“ erhöhte sich um 1.067.653,22 EUR auf 17.227.606,13 EUR. Davon betreffen 601.442,00 EUR die Rückstellungen für die Versorgungsempfänger, das entspricht einem Anteil von 56,33 %.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat festgestellt, dass bei diesen Aufstellungen die Altersgrenze beim Eintritt in den Ruhestand für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes auf eine falsche Höhe festgesetzt wurde. Dadurch ergibt sich eine fehlerhaft ausgewiesene Rückstellung für die Feuerwehrbeamten.

*B 45 Die Pensionsrückstellungen wurden durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V nicht entsprechend den Vorgaben zu Anlage 7 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V berechnet.*

### **P 3.3 Sonstige Rückstellungen**

#### Rückstellung für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte entsprechend der landeseinheitlichen Berechnungsvorgabe zum NKHR-MV. Zum Jahresende 2016 befinden sich drei Arbeitnehmer in Altersteilzeit. Alle Personen befinden sich in der Arbeitsphase.

#### Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Das Formular „Meldung Rückstellung Prozesskosten“ wurde überarbeitet. Hinsichtlich der Zuständigkeiten und Prozesse zur Bildung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wird weiterhin eine Regelung im Rahmen einer DA empfohlen.

Es sei erneut auf die zurückgestellten Aufwendungen aufgrund des BauBeCon-Prozesses hingewiesen. Es bleibt offen, welcher Anteil des zurückgestellten Betrages als Anschaffungs-/Herstellungskosten zu aktivieren ist. Zudem sind für mindestens 80 % des strittigen Betrages Leistungen erbracht und in Rechnung gestellt worden. Dieser anteilige Betrag ist als Verbindlichkeit zu erfassen.

*B 46 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern eine korrekte Verbuchung der eingegangenen Rechnungen als Verbindlichkeiten sicherzustellen.*

### Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Bei den Geschäftsvorfällen, deren Grundlage strittige Rechnungen darstellen, ist darauf zu achten, dass sie nicht als Rückstellung, sondern als Verbindlichkeit zu erfassen und auszuweisen sind, da bereits Rechnungen vorliegen.

Sofern in den jeweiligen Beträgen jedoch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen oder Schadenersatzforderungen enthalten sind, sind diese unter der Rückstellung für ausstehende Rechnungen bzw. der entsprechenden Bilanzposition zu verbuchen. Auf die Beanstandung B 46 wird an dieser Stelle verwiesen.

### Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Sicht des RPAs ist zu prüfen, ob es sich bei den Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen um Rückstellungen des Kernhaushaltes oder des jeweiligen SSVs handelt.

*B 47 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob die Rückstellungen den Kernhaushalt oder ein SSV betreffen.*

### Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen

Bei den Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen wurde im Bereich der Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich eine neue Rückstellung gebildet.

### Leistungsorientierte Bezahlung

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Es besteht die Verpflichtung, das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen jährlich auszuzahlen (Ausschüttungspflicht) und zweckentsprechend zu verwenden. Die Rückstellung aus 2015 i. H. v. 361.830,99 EUR wurde 2016 in voller Höhe in Anspruch genommen. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 362.866,44 EUR für die Zahlung in 2017. Der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung i. H. v. 57.410,68 EUR für die leistungsorientierte Bezahlung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern i. H. v. 12.700,35 EUR für die leistungsorientierte Bezahlung wurden im Hhj. 2016 gesondert unter den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung abgebildet.

### Weitere Rückstellungen

Die Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge kommunale Deponien, Sonderrücklage Rettungsdienst, Ausgleichszahlung an den Landkreis und sonstige Aufwandsrückstellungen unterlagen keinen Veränderungen. Neue Entwicklungen, die eine Anpassung der Rückstellungsbeträge nach sich hätten ziehen können, sind nicht bekannt geworden.

### **P 4 Verbindlichkeiten**

Die Bilanz weist zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten i. H. v. 53.189.692,90 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2015 verringerten sie sich um 8.257.995,14 EUR.

P 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 46.827.413,67 EUR. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Im Vergleich zum 31.12.2015 reduzierten sich diese Verbindlichkeiten um 4.521.423,99 EUR. Die Angaben im Anhang zu dieser Bilanzposition sind korrekt.

Weitere Aussagen zu den Investitionskrediten werden im Pkt. 5.4 Finanzrechnung getroffen.

P 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
---------	--

Auf der Grundlage der Angaben in der Bilanz wird festgestellt, dass keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2016 bestanden. Eine Bestätigung von Seiten der Bank lag vor.

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 28 Mio. EUR festgesetzt. Der Betrag liegt über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und war somit von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.04.2015 wurde zunächst ein Betrag i. H. v. 25 Mio. EUR genehmigt. Unter der Voraussetzung, dass dieser Kreditrahmen nicht ausreichend ist, wurde eine erneute Prüfung in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der Durchführung der Haushaltswirtschaft 2016 wurden Kassenkredite zur Begleichung der Forderungen benötigt. Aus den Unterlagen der Stadtkasse über die Höhe der liquiden Mittel bzw. Kassenkredite ist ersichtlich, dass der Höchstbetrag nicht überschritten wurde. Angemerkt wird, dass ein Abgleich dieser Angaben mit den Salden auf den Kontoauszügen nicht erfolgte.

Die Angaben im Anhang sind korrekt. Eine Ausnahme bildet die genannte Höhe des mit der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Dieser beträgt lt. Satzung 28 Mio. EUR und nicht 25 Mio. EUR.

P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
P 4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten bei diesen Bilanzpositionen beläuft sich per 31.12.2016 auf 6.343.279,23 EUR. Im Vergleich zum 31.12.2015 erhöhten sie sich um 858.335,04 EUR.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ergab, dass strittige Rechnungsbeträge als Rückstellungen in der Bilanz erfasst wurden. Aus Sicht des RPAs sind diese offenen Posten als Verbindlichkeiten zu erfassen. Insoweit ist die Höhe der Verbindlichkeiten per 31.12.2016 zu gering und die der Rückstellungen zu hoch. Weitere Prüfungsergebnisse werden bei der Bilanzposition P 3.3 aufgezeigt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass in zwei Fällen eine Kürzung des zu zahlenden Rechnungsbetrages von Seiten des Fachamtes erfolgte. Unter der Voraussetzung, dass dies nicht rechtmäßig war,

ist die Höhe der Verbindlichkeiten per 31.12.2016 in der Bilanz zu gering. Außerdem wurden Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe nicht per 31.12.2016 in der Bilanz ausgewiesen. Weitere Prüfungsfeststellungen werden bei der Bilanzposition A 2.2 sowie beim Pkt. 5.8.10 getätigt. Bezüglich der Verbuchung von geänderten Rechnungen wird auf die Rundverfügung vom 13.03.2020 verwiesen.

Abstimmung Verbindlichkeiten (Bilanz) mit OP-Liste Sachbuch

Summe Verbindlichkeiten (Bilanz P 4.5 bis P 4.11)	6.343.279,23 EUR
Summe offene Posten im Rechnungswesen	<u>5.001.514,56 EUR</u>
Differenz	1.341.764,67 EUR

Die Ursachen für die Abweichung i. H. v. 1.341.764,67 EUR werden in der Tabelle aufgezeigt. Sie sind erklärbar und werden von Seiten des RPAs nicht beanstandet.

Angaben in EUR

Verbindlichkeiten	OP-Liste AB-DATA Ausgaben	Bemerkung
6.343.279,23	5.001.514,56	Differenz 1.341.764,67
	-2.364.149,29	Summe der Einzelwertberichtigungen und Abgänge auf Forderungen
-1.714.712,90		SK 3500 0008 treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten
-1.971.276,12		USK 99996*und 99999* Konten werden nicht in der OP-Liste Ausgaben aufgeführt
-26.779,42		SK 3796 6000 Umsatzsteuerabwicklung lfd. Jahr/Vorjahre
-858,37		SK 4419 1000/6419 1000 USK 44191.00000 Baulasten negativer Betrag in der OP-Liste Einnahmen; Ausweisung in der Bilanz (Passiva) als Verbindlichkeit
+2,59		SK 1793 1000/7991 0100 USK 17931.00016 Erstattung Vorsteuer 7% Betrag in der OP-Liste Einnahmen; Ausweisung in der Bilanz (Passiva) als negative Verbindlichkeit
+7.710,26		SK 1732 0000/7991 0200 USK 17932.00015 Erstattung Vorsteuer 19 % Betrag in der OP-Liste Einnahmen; Ausweisung in der Bilanz (Passiva) als negative Verbindlichkeit
2.637.365,27	2.637.365,27	

Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz u. a. die Verbindlichkeiten vollständig auszuweisen. Infolgedessen sind auch die Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden, in der Bilanz der UHGW zu passivieren. In der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten Pkt. 3 erfolgte eine entsprechende Festlegung.

In Vorbereitung auf den Jahresabschluss 2016 wurden die Fachämter gebeten, Angaben zu den von Dritten treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vollständigkeit nicht gegeben war.

*B 29 Das Amt für Finanzen hat mit Erstellung des Jahresabschlusses den Nachweis zu erbringen, dass alle Forderungen/Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden, in der Bilanz der UHGW erfasst werden.*

Auf der Grundlage der Informationen der Fachämter wird festgestellt, dass keine Verbindlichkeiten von Dritten treuhänderisch für die UHGW verwaltet werden. Angemerkt wird, dass eine Prüfung der Angaben der Fachämter auf Vollständigkeit und Richtigkeit nicht möglich ist. So ist auf der Grundlage der SK nicht feststellbar, inwieweit die Bilanz Verbindlichkeiten dieser Art beinhaltet. Des Weiteren kann von Seiten des RPAs keine Aussage getroffen werden, ob Dritte Aufgaben für die UHGW wahrnehmen und in diesem Zusammenhang Verbindlichkeiten eingehen.

#### Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet werden

Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind § 65 Abs. 1 KV M-V zufolge besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Die Verwaltung von unbedeutendem treuhänderisch verwalteten Vermögen kann nach § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachgewiesen werden.

Mit der Änderung der VV vom 20.05.2016 und 23.07.2019 zum § 8 GemHVO-Doppik wurden Festlegungen zu den durchlaufenden Geldern getroffen. Danach liegen diese immer dann vor, wenn die Gemeinde im fremden Namen und für fremde Rechnung (offene Treuhand) oder im eigenen Namen für fremde Rechnung (verdeckte Treuhand) handelt und die Gemeinde keinen Ermessensspielraum bei der Entscheidung hat. Bei der Verbuchung als durchlaufende Gelder werden nur die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen nachgewiesen. Somit beinhaltet die Bilanz in diesen Fällen keine von der UHGW für Dritte verwaltete offenen Verbindlichkeiten.

Festlegungen für die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten wurden in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten im Pkt. 5 getroffen. Sie sind unverzüglich, unabhängig von ihrer Fälligkeit nach Bekanntwerden einzeln, vollständig und periodengerecht zu erfassen. Weitere Bestimmungen zur Verfahrensweise sowie Beispiele beinhaltet die Richtlinie nicht. Aus Sicht des RPAs ist die Richtlinie bezüglich der treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu konkretisieren.

*B 48 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten zu überarbeiten.*

- *Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten ist bezüglich der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu konkretisieren.*

In Vorbereitung auf den Jahresabschluss 2016 wurden die Fachämter gebeten, Angaben zu den von der UHGW treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu tätigen. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren nicht vollständig.

*B 32 Das Amt für Finanzen hat mit Erstellung des Jahresabschlusses den Nachweis zu erbringen, dass alle Forderungen/Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch für Dritte verwaltet werden, als Verbindlichkeiten/Forderungen in der Bilanz erfasst wurden.*

Auf der Grundlage der Informationen der Fachämter wird festgestellt, dass die UHGW per 31.12.2016 keine Verbindlichkeiten für Dritte treuhänderisch verwaltet hat.

Von Seiten des RPAs wird darauf hingewiesen, dass die UHGW treuhänderisch tätig ist. Es handelt sich hier um die Bewirtschaftung von forst- und landwirtschaftlichen Flächen im Allein- und Miteigentum der Stiftung. Die Verbuchung erfolgt als Ertrag/Aufwand bzw. Ein-/Auszahlung und z. T. als durchlaufende Gelder. Insoweit besteht die Möglichkeit, dass die Bilanz treuhänderisch verwaltete Verbindlichkeiten beinhaltet. Die Ermittlung der Beträge auf der Grundlage der SK ist schwierig, da die Bezeichnung der Konten nicht immer eindeutig ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Feststellungen bei der Bilanzposition A 2.2 zum Nachweis der Verwaltung des treuhänderischen Vermögens im Rechnungswesen verwiesen.

Außerdem wird das Sondervermögen aus der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr im Rechnungswesen der UHGW nachgewiesen. Die Bilanz beinhaltet Verbindlichkeiten. Eine Ausweisung als dementsprechende Forderung ist nicht erfolgt.

*B 35 Das Amt für Finanzen hat die Höhe aller von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese als Verbindlichkeit/Forderung in der Bilanz auszuweisen.*

Der Anhang beinhaltet keine Angaben zu treuhänderischen Verbindlichkeiten im Rechnungswesen. In der Bilanz wurden ebenfalls keine Angaben getätigt. Diesbezüglich wird auf die Änderung der VV vom 20.05.2016 und 23.07.2019 zum § 47 GemHVO-Doppik hingewiesen. Danach sind alle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen in der Bilanz durch „Darunter-Vermerk“ gesondert auszuweisen.

*B 33 Das Amt für Finanzen hat die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk auszuweisen.*

#### Zuordnung der debitorischen Kreditoren zu den Forderungen

Mit der Änderung der VV zum § 47 GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 und 23.07.2019 kann auf eine Zuordnung verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber....“ insgesamt nicht negativ ist.

Die Prüfung ergab, dass die einzelnen Bilanzpositionen bei den Verbindlichkeiten 4.5 bis 4.11 keinen negativen Bestand per 31.12.2016 ausweisen.

#### Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen

Die Verbindlichkeiten gegenüber

- verbundenen Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- dem sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen P 4.7 bis P 4.11 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen P 4.5 und P 4.6 zu erfassen.

In dem Pkt. 4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Bilanzposition erfolgt. Angemerkt wird, dass diese Festlegungen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben des Kontenrahmenplanes zur Bereichsabgrenzung übereinstimmen. Infolgedessen ist eine Änderung der Richtlinien notwendig.

*B 48 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten zu überarbeiten.*

- *Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bezüglich der Zuordnung zu den Bilanzpositionen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Eine Prüfung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Bilanzposition erfolgte im Rahmen dieser Prüfung nicht.

#### Abstimmung der Bestände bei den Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten kann mit Hilfe von Saldenbestätigungen auf Richtigkeit geprüft werden. Zwingend vorgeschrieben ist deren Einholung nicht. Im Hinblick auf den Gesamtabchluss sollten aus Sicht des RPAs jedoch mindestens Saldenbestätigungen von den Unternehmen eingeholt werden, die zum Konsolidierungskreis gehören. Es wird empfohlen, eine diesbezügliche Regelung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu treffen.

Von der Abteilung Stadtkasse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 die verbundenen Unternehmen, die Theater Vorpommern GmbH, die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH sowie das Abwasserwerk und das Seesportzentrum Greif gebeten, die offenen Posten per 31.12.2016 mitzuteilen. Im Anhang erfolgte eine Auflistung der einzelnen Unternehmen bei der Bilanzposition P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Angemerkt wird, dass in dieser Aufzählung die Bestätigung der Greifswald Marketing GmbH nicht enthalten ist.

Zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH wird festgestellt, dass es sich hier lt. Aussage des Beteiligungsmanagements weder um ein verbundenes Unternehmen noch um ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt. Unabhängig davon kann sich die UHGW die Höhe der Bestände bestätigen lassen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Verbindlichkeiten aus Geschäftsbeziehungen mit dieser GmbH bei den öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Forderungen verbucht werden.

Die Sichtung der zur Prüfung übergebenen Unterlagen ergab, dass es sich bei zwei Saldenbestätigungen lediglich um Kontoblätter ohne Unterschrift handelt. Aus Sicht des RPAs ist dieses nicht ausreichend. Außerdem sind die offenen Posten eindeutig als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu deklarieren. Eine Mitteilung steht nicht im Zusammenhang mit der Abfrage der Stadtkasse nach offenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der UHGW zum Bilanzstichtag.

Die Ausführungen bei der Bilanzposition P 4.7 im Anhang beinhaltet den Hinweis, dass ein Abgleich der Angaben der Unternehmen mit den Verbindlichkeiten in der Bilanz der UHGW aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes nicht erfolgte. Außerdem wurde signalisiert, dass voraussichtlich Verschiebungen bei den Verbindlichkeiten zum Jahreswechsel 2016/2017 auftreten werden, da es weiterhin an einer Abstimmung zwischen der UHGW und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Buchungs- und Geschäftsvorfällen mangelt. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass Differenzen auftreten können, die Ursachen jedoch zu klären sind.

Von Seiten des RPAs erfolgte im Rahmen dieser Prüfung keine Abstimmung der in der Bilanz der UHGW enthaltenen Verbindlichkeiten mit den Angaben auf den Saldenbestätigungen.

Die Bedeutung dieser Abstimmung im Hinblick auf eine vollständige Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten und damit im Zusammenhang stehende Erträge und Aufwendungen und der Beachtung einer periodengerechten Verbuchung wurde an einem Beispiel bei der Bilanzposition A 2.2 aufgezeigt.

*H 4 Das RPA empfiehlt zukünftig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zumindest eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenbestätigungen von den Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis gehören, vorzunehmen.*

#### Angaben im Anhang

Die Angaben im Anhang zu den Bilanzpositionen 4.5 bis 4.11 beziehen sich i. d. R. auf die Höhe der Verbindlichkeiten am 31.12.2016. Sie sind generell korrekt.

#### **P 5.1 Grabnutzungsentgelte**

Eine Stichprobenprüfung für die Bildung und Auflösung der PRAP für Grabnutzungsentgelte wurde schwerpunktmäßig für die Fälle der Nachbelegung durchgeführt. Für Veränderungen der Nutzungsdauer wird der bestehende PRAP um den Betrag der Verlängerung erhöht und ab dem Jahr der Zuführung insgesamt über die neue Nutzungszeit aufgelöst.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **P 5.3 Sonstige PRAP**

Die Globalabstimmung ergab, dass die sonstigen PRAP ausschließlich in der Finanzrechnung abgebildet wurden.

Per 31.12.2016 belaufen sich die sonstigen PRAP auf insgesamt 99.669,05 EUR. Von diesem Betrag wurden 97.936,35 EUR bezüglich der ertragsmäßigen Zuordnung zum Hhj. 2017 einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass es sich in diesen Fällen um Mieten und Pachten sowie um Betriebskosten handelt und als Ertrag des Hhj. 2017 zu verbuchen waren.

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen als PRAPs auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Insoweit ist die Ausweisung der Beträge als PRAP nachvollziehbar. Zu beanstanden ist jedoch die Annahme der Einzahlungen durch die Stadtkasse ohne Vorlage einer Zahlungsanordnung. Die Einbuchung der Forderungen erfolgte erst im Hhj. 2017. Diese Verfahrensweise steht im Widerspruch zum § 6 GemKVO-Doppik.

Die Angaben im Anhang sind korrekt. Eine Ausnahme bildet die Aussage, dass die Bewertung zum Nominalwert erfolgte. Dieses ist nicht nachvollziehbar, da Rechnungsabgrenzungsposten keiner Bewertung unterliegen.

*F 2 Das Amt für Finanzen hat zukünftig § 6 GemKVO-Doppik zu beachten.*

### 5.3 Ergebnisrechnung

#### Haushaltsausgleich

Seitens des RPAs wird festgestellt, dass die Ergebnisrechnung 2016 auf Grundlage von § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen ist.

- |                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| ○ Ergebnisvortrag aus 2015 | -178.277,94 EUR  |
| ○ Jahresergebnis 2016      | 3.099.707,84 EUR |

Das Jahresergebnis 2016 war ausreichend, um den negativen Ergebnisvortrag aus 2015 auszugleichen. Der verbleibende Betrag i. H. v. 2.921.429,90 EUR wird entsprechend der Festlegung im § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik (nach der Änderung in 2016 § 44 GemHVO-Doppik) in der Bilanz per 31.12.2017 auf der Passiva unter der Position P 1.3 Ergebnisvortrag ausgewiesen.

#### Jahresergebnis 2016

Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2016 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 2.774.500,00 EUR. Die mit dem Jahresabschluss erstellte Ergebnisrechnung weist hingegen einen Überschuss vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 3.099.707,84 EUR aus.

Einstellungen in bzw. Entnahmen aus der Kapitalrücklage, der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie sonstigen zweckgebundenen Rücklagen weist die Ergebnisrechnung nicht aus. Insoweit handelt es sich bei diesem Betrag gleichzeitig um das Jahresergebnis 2016.

Im Vergleich zum Haushaltsplan konnte im Rahmen der Haushaltsdurchführung das Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen um 5.874.207,84 EUR verbessert werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisrechnung wird festgestellt, dass im Vergleich zum Haushaltsplan bei den lfd.

- Erträgen 275.140,87 EUR mehr zu verzeichnen waren
- Aufwendungen 5.437.889,56 EUR nicht in Anspruch genommen wurden

Bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen wurden 1.241.081,36 EUR über den Planansatz hinaus vereinnahmt. Dagegen stehen Mehraufwendungen bei den zu zahlenden Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen i. H. v. 1.194.227,82 EUR.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2016 nicht veranschlagt. Im Ergebnis wurden außerordentliche Erträge i. H. v. 134.375,95 EUR und außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 20.052,08 EUR verbucht.

Bei der Beurteilung der aufgezeigten Planabweichungen ist zu beachten, dass der Haushaltsplan 2016 lfd. Erträge und Aufwendungen für die Kindertagesstätten beinhaltet. Eine Realisierung bzw. Inanspruchnahme ist aufgrund der Bildung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder i. d. R. nicht erfolgt. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes resultiert die Verbesserung des lfd. Ergebnisses per 31.12.2016 im Vergleich zum Haushaltsplan insbesondere durch höhere lfd. Erträge.

## Haushaltsplan und Ergebnisrechnung ohne Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Angaben in EUR

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Differenz
lfd. Erträge	86.708.300,00	99.406.651,42	+12.698.351,42
lfd. Aufwendungen	94.647.000,00	100.455.734,70	+5.808.734,70
lfd. Ergebnis	-7.938.700,00	-1.049.083,28	+6.889.616,72

Detaillierte Angaben zur Realisierung der geplanten Erträge und Aufwendungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass das Jahresergebnis i. H. v. 3.099.707,84 EUR nicht korrekt ist. Bezüglich der angeführten Punkte wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Einige Vermögensgegenstände unter 410,00 EUR, die nicht selbständig nutzbar sind, wurden entgegen den Festlegungen in der BBR im Hhj. 2016 vollständig abgeschrieben. Dadurch sind die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu hoch.
- Die Aufwendungen aus Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Bahnparallele können fehlerbehaftet sein.
- Die Nichteinbuchung von Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe führte zu geringeren Aufwendungen.
- Es wurden zu hohe Abschreibungen für immaterielle Vermögensgüter (geleistete Investitionszuschüsse zur Förderung junger Familien) gebucht. Das Jahresergebnis ist um diesen Betrag zu gering ausgewiesen.
- Der Verlust aus der Übertragung eines Grundstückes wurde nicht in voller Höhe im Rechnungswesen verbucht. Die Aufwendungen sind zu gering.
- Auf der Grundlage der Vorgaben zur Berechnung der Pauschalwertberichtigungen sind die Aufwendungen für das Hhj. 2016 um 6.600 EUR zu hoch.
- Aufgrund der Zuordnung von Grundstücken durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen sind Zugänge im Anlagevermögen und Umlaufvermögen von 7.546,81 EUR zu verzeichnen. Diese wurden als außerordentliche Erträge erfasst. Unter der Voraussetzung, dass eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage erfolgen muss, sind die Erträge aus 2016 zu hoch.
- Aufgrund der Verbuchung einer Ersatzinvestition von drei Spielgeräten als Instandhaltungsaufwand wurde das Ergebnis zu niedrig ausgewiesen.

### Fortschreibung der Planansätze

Es besteht die Möglichkeit, die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung fortzuschreiben durch die

- Genehmigung von über- /außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 50 KV M-V
- Inanspruchnahme der

- unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
- echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2015/2016 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2015/2016 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik. Danach gilt in der Ergebnisrechnung der Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilergebnishaushaltes unter Beachtung, dass einige Aufwandsarten davon ausgeschlossen und aufgrund ihres engen sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Des Weiteren wurden Regelungen bezüglich der Zweckgebundenheit von Erträgen getroffen.

Das für die Ergebnisrechnung verwendete Muster bietet die Möglichkeit, die Fortschreibung des Planansatzes nachvollziehbar aufzuzeigen. Angemerkt wird, dass dieses aufgrund eines Vermerkes auf dem Formblatt nicht zwingend ist. Ein Verzicht hat jedoch aus Sicht des RPAs die Erstellung einer separaten Auflistung aller Planveränderungen zur Folge, da diese Beträge bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen ggf. zu berücksichtigen sind.

Die Prüfung ergab, dass die in der Ergebnisrechnung 2016 aufgezeigte Planfortschreibung fehlerhaft ist, was nachfolgend erläutert wird. Diese Aufstellung ist nicht abschließend.

- Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Die Regelungen zur ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit im § 14 GemHVO-Doppik beziehen sich ausschließlich auf Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Insoweit können Erträge keine Deckungsquelle sein. Die Ausweisung von Beträgen in dieser Spalte der Ergebnisrechnung bei den Steuern u. ä. Entgelten (158.118,30 EUR) und privatrechtlichen Entgelten (16.800,60 EUR) ist nicht korrekt.

- Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

Voraussetzung für eine Zweckbindung auf der Grundlage von § 13 GemHVO-Doppik ist, dass sich die Beschränkung aus einer Rechtsvorschrift oder aus der Zweckbestimmung eines Dritten ergibt bzw. der Haushaltsplan einen Vermerk beinhaltet. Der Ergebnisrechnung zufolge wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 410.685,66 EUR als zweckgebundene Mehrerträge zur Deckung von entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt, davon 243.705,29 EUR im Teilhaushalt 5. Von den Erträgen in diesem Teilhaushalt wurden lediglich die Spenden für zweckgebunden erklärt. Bei dem Betrag i. H. v. 243.705,29 EUR handelt sich um Kostenerstattungen und Verwaltungsgebühren. Sie wurden insbesondere zur Deckung der Mehraufwendungen beim USK 52480.40000 (sonstige bezogene Leistungen) herangezogen. Die Beschränkung aufgrund einer Rechtsvorschrift trifft bei Verwaltungsgebühren nicht zu und wird bei den Kostenerstattungen von Seiten des RPAs ausgeschlossen, da diese auch Deckungsquelle für andere Mehraufwendungen waren. Somit ist die Ausweisung als zweckgebundene Erträge in der Ergebnisrechnung nicht richtig.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht ordnungsgemäße Planfortschreibung dazu führen kann, dass die Höhe der Ermächtigungen für das Hhj. und die Abweichung zum Ergebnis nicht korrekt ermittelt werden.

Bezüglich der Planfortschreibungen wurden bereits in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 Feststellungen getroffen. Von Seiten des Fachamtes wurde erklärt, dass eine Beachtung der jeweils getroffenen Beanstandung erst ab 2020 erfolgen kann. Insoweit wurde vom RPA auf eine tiefergehende Prüfung verzichtet.

**B 49** Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

**Abweichungen zum Haushaltsansatz, zur Gesamtermächtigung und zum Haushaltsvorjahr**

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und erhebliche Unterschiede im Anhang angegeben sowie erläutert. Zu den Ausführungen im Anhang wird auf Pkt. 5.6 verwiesen.

Bezüglich der Darstellung der Abweichungen zur Gesamtermächtigung wird auf die fehlerhafte Fortschreibung der Planansätze verwiesen, die den Aussagegehalt der Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Gesamtermächtigung und Ergebnis des Haushaltsjahres beeinträchtigt.

Von Seiten des RPAs erfolgte eine Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze ohne die bei der Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder ausgewiesenen Beträge.

Angaben in EUR

	Haushaltsplan	Ergebnis	Differenz
lfd. Ergebnis	-7.938.700,00	-1.049.083,28	+6.889.616,72
Finanzergebnis	3.975.100,00	4.021.953,54	+46.853,54
außerordentliches Ergebnis	0,00	114.323,87	+114.323,87
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ohne Kindertagesstätten	-3.963.600,00	3.087.194,13	+7.050.794,13

Die Prüfung ergab, dass es Planabweichungen bei jeder Ertrags- und Aufwandsart gab. Die größten Abweichungen werden ausgewiesen bei den Steuern u. ä. Entgelten und sonstigen lfd. Erträgen sowie bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen bzw. -aufwendungen.

Die Mehrerträge bzw. -aufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen bzw. -aufwendungen resultieren insbesondere aus einer Zuweisung für das Theater. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden nicht geplante Erträge i. H. v. 5.848.158,70 EUR und Aufwendungen i. H. v. 5.498.158,70 EUR verbucht. Die Differenz i. H. v. 350.000,00 EUR wurde als Ermächtigung in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Des Weiteren wurden bei dieser Aufwandsart die zur Verfügung gestellten Mittel für die Kreisumlage und die SSVs nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Minderaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 1.366.548,08 EUR.

- Kreisumlage 966.603,24 EUR
- SSVs 399.944,84 EUR

Bei den Steuern u. ä. Entgelten und sonstigen lfd. Erträgen wurden die höchsten Mehrerträge erzielt bei

- der Gewerbesteuer 1.090.655,34 EUR
- dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer 683.786,72 EUR

- Erträgen aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen 3.915.507,58 EUR

Bezüglich der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen wird darauf hingewiesen, dass diese bei der Aufstellung des Haushaltsplanes keine Berücksichtigung fanden. Es handelt sich vor allem um Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Bei der Beurteilung dieser Erträge ist zu beachten, dass lt. Aussage des Fachamtes die Erschließungskosten für die entsprechenden Grundstücke noch zu aktivieren sind. Die Differenz zwischen den ausgebuchten Vermögensgegenständen und den investiven Einzahlungen, die als Ertrag zu verbuchen ist, ist dadurch sehr hoch. Mit der Aktivierung der Erschließungskosten werden in den folgenden Haushaltsjahren Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- bzw. Umlaufvermögens in der Ergebnisrechnung zu verbuchen sein. Über die Höhe kann von Seiten des RPAs keine Aussage getroffen werden.

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr um 463.043,89 EUR ist vorwiegend auf Tarifierhöhungen ab März 2016 zurückzuführen.

Der gegenüber der Gesamtermächtigung geringere Personalaufwand i. H. v. -9.468.042,94 EUR resultiert zum einen aus der Bildung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“. Die Personalaufwendungen der Arbeitnehmer der Kindertagesstätten werden seit dem 01.01.2015 im Haushalt des Eigenbetriebes abgebildet. Die Planung erfolgte im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 jedoch noch im Kernhaushalt. Zum anderen begründet er sich auf vorzeitige Renteneintritte und Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Stellen bzw. unbesetzt gebliebenen Stellen sowie in personalwirtschaftlichen Maßnahmen, wie z. B. individuelle Arbeitszeitabsenkung.

Der mit der Haushaltssatzung 2015/2016 beschlossene Stellenplan (Stand 08.12.2014) weist 563,06 Stellen (VbE) aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Nettostellenreduzierung von 4,5 VbE im Zuge der Fortführung des Stellenabbaukonzeptes zu verzeichnen.

Zum 31.12.2016 sind im Personalbestand der UHGW 70 Beamte, 537 tariflich Beschäftigte und 25 Beamtenanwärter und Auszubildende zu verzeichnen.

Die Versorgungsaufwendungen sind zum Vorjahr um 225.695,52 EUR gestiegen. Die gegenüber der Gesamtermächtigung höheren Versorgungsaufwendungen i. H. v. 295.873,30 EUR sind im Wesentlichen darin begründet, dass die Zuführung zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 602.244,00 EUR in der Planung nicht berücksichtigt wurde.

## 5.4 Finanzrechnung

#### Haushaltsausgleich

Festlegungen zum Haushaltsausgleich wurden im § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik getroffen. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass ein Ausgleich der Finanzrechnung erreicht wurde. Der Saldo der nicht investiven Ein- und Auszahlungen war ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Ersichtlich ist der Haushaltsausgleich aus dem Muster 5a, in dem die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr dargestellt wird. Die Prüfung ergab, dass eine weitere Berichtigung des Vortrages für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit notwendig ist. Der bei den Prüfungsfeststellungen zum

Muster 5a aufgezeigte Korrekturbedarf führt jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Änderung der Aussage zum Haushaltsausgleich.

## Jahresergebnis 2016

Der Haushaltsplan wies einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 13.350.100,00 EUR aus. Die Deckung erfolgte durch Kreditaufnahmen.

Die Finanzrechnung weist per 31.12.2016 einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 8.896.661,58 EUR aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan ist dies eine Verbesserung um 22.246.761,58 EUR.

Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu beachten, dass der Haushaltsplan 2016 Ein- und Auszahlungen für die Kindertagesstätten beinhaltet, die aufgrund der Bildung des Eigenbetriebes i. d. R. nicht realisiert wurden. Die Produktgruppe 365 (Tageseinrichtungen für Kinder) weist im Haushaltsplan einen Finanzmittelüberschuss ausschließlich der internen Leistungsverrechnung von 1.294.300,00 EUR aus. Im Ergebnis beläuft sich dieser auf 16.883,26 EUR. Unter Berücksichtigung dieser Beträge erhöht sich die Differenz von 22.246.761,58 EUR auf 23.524.178,32 EUR.

### Haushaltsplan und Finanzrechnung ohne Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder

	Angaben in EUR		
	Haushaltsplan	Finanzrechnung	Differenz
Finanzmittelfehlbetrag	14.644.400,00		+23.524.178,32
Finanzmittelüberschuss		8.879.778,32	

Das positive Ergebnis resultiert u. a. daraus, dass im Vergleich zum Haushaltsplan

- höhere investive Einzahlungen 6.301.561,81 EUR
- geringere investive Auszahlungen 11.467.827,70 EUR

zu verzeichnen waren.

Detaillierte Angaben zur Realisierung der geplanten Ein- und Auszahlungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass der Finanzmittelüberschuss i. H. v. 8.896.661,58 EUR nicht korrekt ist. Bezüglich der angeführten Punkte wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Die Einzahlungen aus einer Gewinnausschüttung im Hj. 2016 sind zu hoch.
- Die Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse wurden nicht ausnahmslos stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt. Damit sind die Einzahlungen zu gering ausgewiesen.

## Fortschreibung der Planansätze

Es besteht die Möglichkeit, die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung fortzuschreiben durch die

- Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V
- Inanspruchnahme der
  - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
  - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2015/2016 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2015/2016 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik für die Erträge und Aufwendungen, die auch für die entsprechenden nichtinvestiven Ein- und Auszahlungen Anwendung finden.

Festgestellt wird, dass die in der Ergebnisrechnung aufgezeigten Prüfungsergebnisse zur Fortschreibung des Haushaltsansatzes analog für die nicht investiven Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gelten.

Bezüglich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsplan 2015/2016 Deckungsvermerke auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik festgeschrieben. Des Weiteren sind einige Haushaltsvermerke auf der Grundlage von § 13 GemHVO-Doppik (Zweckbindung) auch bei investiven Einzahlungen anwendbar.

Lt. den Angaben in der Finanzrechnung erfolgte bei den investiven Ein- und Auszahlungen eine Planfortschreibung ausschließlich bei den Auszahlungen. Bereits die Sichtung ergab, dass diese fehlerbehaftet ist. In der Spalte „zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen“ werden negative Beträge bei den Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (-146.678,20 EUR) und den Auszahlungen für Sachanlagen (-30.750,00 EUR) ausgewiesen, die eine Verringerung des Haushaltsansatzes zur Folge haben. In dieser Spalte können lediglich Beträge nachgewiesen werden, die zu einer Erhöhung der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel führen und denen entsprechende Mehreinzahlungen gegenüberstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht ordnungsgemäße Planfortschreibung dazu führen kann, dass die Höhe der Ermächtigungen für das Hhj. und die Abweichung zum Ergebnis nicht korrekt ermittelt werden.

Bezüglich der Planfortschreibungen wurden bereits in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 Feststellungen getroffen. Von Seiten des Fachamtes wurde erklärt, dass eine Beachtung der jeweils getroffenen Beanstandung erst ab 2020 erfolgen kann. Insoweit wurde vom RPA auf eine tiefergehende Prüfung verzichtet.

*B 49 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.*

Angemerkt wird, dass aufgrund eines Vermerkes die Planfortschreibung nicht zwingend in dem Muster für die Finanzrechnung aufgezeigt werden muss. Ein Verzicht hat jedoch aus Sicht des RPAs die Erstellung einer separaten Auflistung aller Planveränderungen zur Folge, da die Beträge bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen ggf. zu berücksichtigen sind.

#### Abweichungen zum Haushaltsansatz, zur Gesamtermächtigung und zum Haushaltsvorjahr

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und erhebliche Unterschiede im Anhang angegeben sowie erläutert. Zu den Ausführungen im Anhang wird auf Pkt. 5.6 verwiesen.

Bezüglich der Darstellung der Abweichungen zur Gesamtermächtigung wird auf die fehlerhafte Fortschreibung der Planansätze verwiesen, die den Aussagegehalt der Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Gesamtermächtigung und Ergebnis des Haushaltsjahres beeinträchtigt. Von Seiten des RPAs erfolgte eine Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze ohne die bei der Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder ausgewiesenen Beträge.

Festgestellt wird, dass mit der Haushaltsdurchführung Einzahlungen i. H. v. 13.291.265,75 EUR über dem Haushaltsansatz vereinnahmt wurden. Des Weiteren wurden Auszahlungen i. H. v. 10.232.912,57 EUR nicht getätigt.

Angaben in EUR

	Haushaltsplan	Ergebnis	Differenz
lfd. Einzahlungen	83.512.100,00	90.319.776,09	+6.807.676,09
lfd. Auszahlungen	85.507.500,00	87.146.000,27	+1.638.500,27
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.945.300,00	5.127.327,85	+182.027,85
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.661.900,00	1.210.214,86	-451.685,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.405.700,00	14.707.261,81	+6.301.561,81
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.338.100,00	12.918.372,30	-11.419.727,70
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.644.400,00	+8.879.778,32	+23.524.178,32

Die größten Planabweichungen gab es bei den lfd. Ein- und Auszahlungen sowie bei denen aus Investitionstätigkeit. Unter Berücksichtigung der nicht geplanten Zuwendungen für das Theater waren es insbesondere nicht getätigte lfd. Auszahlungen, die zu einer positiven Entwicklung des Saldos aus den lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit führten.

Angaben in EUR

	Haushaltsplan	Ergebnis	Differenz
lfd. Einzahlungen	83.512.100,00	90.319.776,09	+6.807.676,09
Zuweisung Theater	0,00	5.848.158,70	+5.848.158,70
	83.512.100,00	84.471.617,39	+959.517,39
lfd. Auszahlungen	85.507.500,00	87.146.000,27	+1.638.500,27
Zuweisung Theater	0,00	5.797.158,70	+5.797.158,70
	85.507.500,00	81.348.841,57	-4.158.658,43

Die höheren lfd. Einzahlungen i. H. v. 959.517,39 EUR werden vor allem ausgewiesen bei

- der Gewerbesteuer 441.069,63 EUR
- dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer 628.477,70 EUR

Die lfd. Auszahlungen wurden insbesondere nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen bei

- den Personalauszahlungen 1.162.762,88 EUR
- den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 799.595,32 EUR
- den Auszahlungen aufgrund der Kreisumlage 966.603,24 EUR
- den Auszahlungen an das SSV 399.944,84 EUR
- diversen sonstigen lfd. Auszahlungen 690.344,10 EUR

Maßgeblichen Anteil an dem Finanzmittelüberschuss per 31.12.2016 haben die investiven Ein- und Auszahlungen. Die höchsten Mehreinzahlungen waren bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und den Einzahlungen aus Vorräten zu verzeichnen. Die UHGW erhielt Zuweisungen für die Revitalisierung Herrenhufen i. H. v. 2.505.854,08 EUR, die nicht geplant waren. Des Weiteren wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 4 % der Schlüsselzuweisungen als investive Einzahlung veranschlagt. Im Ergebnis war der Haushaltsausgleich nicht beeinträchtigt, so dass 8,7 % der Schlüsselzuweisungen als investive Einzahlung verbucht wurden. Im Vergleich zum Haushaltsansatz erhöhten sich dadurch die investiven Einzahlungen um 807.613,86 EUR. Nicht realisiert wurden die geplanten Einzahlungen aus Fördermitteln für das Plasmatechnikum i. H. v. 860.400,00 EUR. Weiterhin waren Einzahlungen aus Vorräten aufgrund der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 3.063.452,41 EUR zu verzeichnen. Der Haushaltsplan beinhaltet diesbezüglich keinen Ansatz für die Einzahlungen aus Vorräten.

Die Minderauszahlungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren vor allem aus der Nichtinanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel für die Hochbaumaßnahme Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie. Mit der Haushaltsplanung wurden Mittel i. H. v. 13.354.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Auszahlungen belaufen sich per 31.12.2016 auf 241.901,92 EUR. Es ergibt sich eine Differenz i. H. v. 13.112,098,08 EUR.

#### Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Personalauszahlungen betragen insgesamt 28.199.954,32 EUR. Die Gesamtermächtigung betrug 38.168.750,00 EUR, davon wurden 9.968.795,68 EUR nicht in Anspruch genommen. Die Personalauszahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 408.392,67 EUR gestiegen.

Die Versorgungsauszahlungen i. H. v. 1.510.408,35 EUR sind um 15.208,35 EUR geringer als der Plan von 1.495.200,00 EUR. Der Planansatz entspricht der Gesamtermächtigung. Bei den Versorgungsauszahlungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 108.905,57 EUR zu verzeichnen.

Im Wesentlichen erklären sich die Abweichungen mit den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

#### Zahlung der Januargehälter Beamte

Die UHGW zahlte im Dezember 2016 die Januargehälter 2017 der Beamten aus und bildet daher zum 31.12.2016 Gehälter für Beamte i. H. v. 201.530,35 EUR als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ab. Dieser entspricht dem im Januar 2017 zu erfassenden Lohnaufwand.

In der Summe sind die Auszahlungen für die Löhne der Beamten in der Finanzrechnung korrekt erfasst. Jedoch ist die Auszahlung produktgenau zu verbuchen.

*B 50 Das Amt für Finanzen hat die Auszahlungen, die Rechnungsabgrenzungsposten begründen, produktgenau zu verbuchen.*

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2016 wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 8.405.700,00 EUR veranschlagt. Die Finanzrechnung weist bei den investiven Einzahlungen keine Planfortschreibung aus. Insoweit ist die Höhe der Gesamtermächtigungen für das Hj. 2016 identisch mit dem Planansatz. Das Ergebnis beläuft sich auf 14.707.261,81 EUR. Damit wurden 6.301.561,81 EUR über die Gesamtermächtigung hinaus realisiert.

Angaben in EUR

Einzahlungen aus	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Differenz
Investitionszuwendungen	5.827.000,00	8.344.835,55	+2.517.835,55
Beiträgen u. ä. Entgelten	1.459.000,00	233.172,56	-1.225.827,44
immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	8.768,32	+8.768,32
Sachanlagen	1.094.700,00	2.998.245,58	+1.903.545,58
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.000,00	58.787,39	+33.787,39
Vorräten	0,00	3.063.452,41	+3.063.452,41
<b>Summe</b>	<b>8.405.700,00</b>	<b>14.707.261,81</b>	<b>+6.301.561,81</b>

Die Mehreinzahlungen bei den Investitionszuwendungen resultieren insbesondere aus höheren Zuweisungen für die Maßnahme „Revitalisierung Herrenhufen“. Gegenüber dem Haushaltsplan wurde mehr vereinnahmt. Des Weiteren konnten aufgrund des Haushaltsausgleichs in der Finanzrechnung 8,7 % der Schlüsselzuweisungen als investive Einzahlungen verbucht werden. Im Ergebnis standen 807.613,86 EUR über dem Planansatz zur Verfügung.

Den Mehreinzahlungen stehen Mindereinzahlungen gegenüber. Die größte Planabweichung wird beim USK 87000.36100 Zuweisung Plasmatechnikum ausgewiesen. Eine Realisierung der im Haushaltsplan veranschlagten Fördermittel i. H. v. 860.400,00 EUR ist nicht erfolgt.

Den größten Anteil an den geplanten Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten haben die aus dem Aus- und Neubau der Straße an den Gewächshäusern. Der Haushaltsplan weist beim USK 63200.36800 Einzahlungen i. H. v. 1.340.000,00 EUR aus. Im Ergebnis belaufen sich die Einzahlungen auf diesem USK auf 30.000,00 EUR. Zu beachten ist, dass lt. den Angaben im Anhang in dem Ansatz von 1.340.000,00 EUR Erstattungen/Refinanzierungen vom Abwasserwerk i. H. v. 740.000,00 EUR enthalten sind. Die Einzahlungen im Hj. 2016 belaufen sich auf 253.130,87 EUR und wurden als Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rechnungswesen erfasst. Die Veranschlagung dieser Mittel im Haushaltsplan bei den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten war nicht korrekt.

*F 3 Das Amt für Finanzen hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die Festlegungen des Kontenrahmenplanes zu beachten.*

Bei den Einzahlungen aus Sachanlagen resultiert die positive Planabweichung insbesondere aus der nicht geplanten Einzahlung vom Abwasserwerk für die Maßnahme „Revitalisierung Herrenhufen“ i. H. v. 1.937.708,16 EUR. Ein Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen ergab, dass weitere Minder- oder Mehreinzahlungen bei dieser Einzahlungsart zu verzeichnen waren, z. B. aus dem Verkauf von Grundstücken. Inwieweit in diesen Fällen die Planung und Realisierung der Einzahlungen nicht auf dem gleichen SK erfolgte, bleibt zu prüfen. Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht getätigt.

Einzahlungen aus Vorräten wurden im Hhj. 2016 nicht geplant. Das Rechnungsergebnis resultiert insbesondere aus dem Verkauf unbebauter Wohngrundstücke.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsplan 2016 insgesamt 24.386.200,00 EUR. Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass im Hhj. 2016 bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Planfortschreibungen vorgenommen wurden. Des Weiteren erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren. Die Gesamtermächtigung für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belief sich auf 44.705.915,46 EUR; in Anspruch genommen wurden 12.918.372,30 EUR. Die Differenz beläuft sich auf 31.787.543,16 EUR. Von diesem Betrag wurden 28.067.330,60 EUR als Haushaltsermächtigung nach 2017 übertragen.

Angaben in EUR

Auszahlungen für	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.511.496,48	5.070.818,78	-3.440.677,70
Sachanlagen	35.667.481,08	7.554.860,98	-28.112.620,10
Finanzanlagen	214.200,00	0,00	-214.200,00
Sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	96.975,00	96.975,00
Vorräte	0,00	6.342,00	6.342,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	312.737,90	189.375,54	-123.362,36
<b>Summe</b>	<b>44.705.915,46</b>	<b>12.918.372,30</b>	<b>-31.787.543,16</b>

Im Rahmen der Analyse sind die Ausführungen des RPAs zur fehlerbehafteten Planfortschreibung unter Pkt. 5.4 zu berücksichtigen.

Die Planabweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultiert vor allem aus den geringeren Auszahlungen aus dem Kernhaushalt an die SSVs.

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Sachanlagen wurden insgesamt 28.112.620,10 EUR nicht benötigt. Davon betreffen allein 15.202.566,69 EUR das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie. Weitere Maßnahmen, die nicht wie geplant realisiert wurden, sind z. B. der Neubau des Stadtarchivs und der Caspar-David-Friedrich Sporthalle. Des Weiteren wurden u. a. die Haushaltsermächtigungen für die Bahnparallele, den Ausbau der Heinrich-Heine-Str. sowie für die Erschließung des B-Planes 88 Heinrich-Heine-Str. nicht wie geplant in Anspruch genommen.

#### Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit der Haushaltssatzung wurde eine Kreditaufnahme ohne Umschuldung i. H. v. 15.004.600,00 EUR beschlossen. Eine Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport ist mit Erlass vom 27.04.2015 i. H. v. 14.270.000,00 EUR erfolgt. Die Differenz beträgt 734.600,00 EUR. Den Ausführungen in diesem Erlass zufolge (II Begründung zu A.1 und A.2) wurde eine Sicherung

des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Haushaltsführung und damit eine Verwendung der Schlüsselzuweisung für investive Zwecke i. H. v. 8,7 % erwartet.

Auf der Grundlage der Finanzrechnung wird festgestellt, dass im Hj. 2016 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu verzeichnen waren. Die erteilte Kreditermächtigung i. H. v. 14.270.000,00 gilt lt. der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erstellten Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auf der Grundlage von § 52 Abs. 3 KV M-V bis zum Ende des Hj. 2017 fort. Unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2018 nicht rechtzeitig erfolgt, kann sie bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2016 i. H. v. 4.706.700,00 EUR veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung getätigten Auszahlungen belaufen sich per 31.12.2016 auf 4.521.423,99 EUR. Die Differenz beträgt 185.276,01 EUR.

Im Hj. 2016 war eine Umschuldung i. H. v. 1.728.600,00 EUR geplant. Festgestellt wird, dass im Rahmen der Haushaltsdurchführung keine Umschuldung des entsprechenden Kredites vorgenommen wurde. Es erfolgte eine Ablösung des Darlehens durch eine Sondertilgung i. H. v. 1.728.563,73 EUR (B 479-17/16 vom 19.12.2016). Zur Deckung wurden die Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald aufgrund der Forderungen aus der Vermögensauseinandersetzung herangezogen. Angemerkt wird, dass diese Beträge erst in 2017 im Rechnungswesen verbucht wurden.

#### Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Festgestellt wird, dass die Beträge in dem Muster 5a, die auf der Finanzrechnung 2016 basieren, korrekt sind.

#### Korrektur des Vortrages in 2016

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine Korrektur des Vortrages für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. -49.487,05 EUR. Die Berichtigungen sind nicht zu beanstanden.

#### Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Der Jahresabschluss 2011 beinhaltete lt. Sachbuch Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen i. H. v. 23.274,68 EUR. In 2012 wurden 1.902,64 EUR ausgebucht, da die Höhe des ausstehenden Betrages fehlerhaft war. Insoweit belaufen sich die offenen Posten auf 21.372,04 EUR.

Von Seiten des Fachamtes wurden per 31.12.2016 insgesamt 14.556,88 EUR berücksichtigt. Die Differenz beträgt 6.815,16 EUR.

○ Abgänge aufgrund von Restschuldbefreiungen	7.191,38 EUR
○ Höhe der berücksichtigten Straßenausbaubeiträge Grimmer Straße	-375,86 EUR
○ Höhe der berücksichtigten Straßenausbaubeiträge (Rundung)	<u>-0,36 EUR</u>
	6.815,16 EUR

Aus Sicht des RPAs sind die Abgänge aufgrund von Restschuldbefreiungen in die Berechnung einzubeziehen, bis die Verjährung der Forderungen eingetreten ist.

*B 51 Das Stadtbauamt hat zu prüfen, inwieweit die Verjährung bei den ausgebuchten Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen eingetreten ist.*

Des Weiteren fanden die per 31.12.2011 befristet niedergeschlagenen Forderungen aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen von insgesamt 311.019,55 EUR beim Muster 5a keine Beachtung. Sie waren im kameralen Rechnungswesen nicht enthalten und wurden erst im HhJ. 2012 erfasst und gleichzeitig in voller Höhe wertberichtigt.

Angemerkt wird, dass von diesem Betrag infolge eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Greifswald 212.356,94 EUR in Abgang gestellt wurden. Es bestand kein Anspruch auf Realisierung. Weiterhin erfolgte eine Ausbuchung von Forderungen i. H. v. 13.885,37 EUR aufgrund eines Insolvenzverfahrens ohne Einhaltung des Formverfahrens einer unbefristeten Niederschlagung. Außerdem wurden 75.301,85 EUR mit Beschluss des Hauptausschusses (HA-33/14 vom 24.11.2014) unbefristet niedergeschlagen und ausgebucht.

Seitens des RPAs wird empfohlen, bei der vorzunehmenden Korrektur die Abgänge aufgrund des Gerichtsurteils zu berücksichtigen. Die anderen ausgebuchten Forderungen sind aus Sicht des RPAs in die Berechnung einzubeziehen, bis die Verjährung eingetreten ist.

*B 52 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der im Muster 5a berücksichtigten Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

Aktivierung von investiven Maßnahmen

Im Rahmen der Aktivierung von investiven Maßnahmen wurden die Ausgaben, die nicht aktivierungsfähig sind, finanzunwirksam in den Aufwand gebucht. Diese Verfahrensweise ist aus Sicht des RPAs korrekt. Unter der Voraussetzung, dass die Beträge bis zur Aktivierung als investive Auszahlungen im Rechnungswesen nachgewiesen wurden, ist jedoch zu prüfen, inwieweit in diesem Zusammenhang eine Korrektur des Musters 5a vorzunehmen ist.

*B 53 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die nichtaktivierungsfähigen Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.*

Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen

Die Verwendungsnachweise für

- den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes
- die Bahnparallele
- die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Herrenhufen

wurden noch nicht erstellt bzw. noch nicht durch den Zuwendungsgeber geprüft. Die bei der Berechnung des Vortrages zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahmen sind nach Übergabe der Bescheide zur Abrechnung der Fördermittel zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 beinhaltet keine Erläuterung zur Korrektur des Vortrages. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik sowie den VV ist dies nicht mehr notwendig. Seitens des RPAs wird aus Gründen der Transparenz empfohlen, zukünftig eine Erläuterung der Korrekturen im Anhang vorzunehmen.

*H 5 Dem Amt für Finanzen wird empfohlen, zukünftig im Anhang die Korrekturen des Vortrages im Muster 5a zu erläutern.*

## **5.5 Übersicht über die Teilrechnungen**

Die Übersicht über die Teilrechnungen wurde als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Zur Aufstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird festgestellt, dass eine Aufstellung auf der Grundlage des Musters 14 zu § 46 Abs. 1 bis 3 GemHVO-Doppik nicht vorgenommen wurde. Eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurde entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik auf der Grundlage des Musters 8 zu § 4 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik erstellt. Die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen ergaben, dass die Summen dieser mit den Werten der Ergebnis- bzw. der Finanzrechnung übereinstimmen.

Im Hj. 2016 wurden interne Leistungsbeziehungen im Umfang von 5.699.310,19 EUR zwischen einzelnen Produkten veranschlagt und verrechnet. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen waren deckungsgleich. Angemerkt wird, dass in der Darstellung der Teilfinanzrechnungen die Zeile 6 (Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen) nicht aufgeführt wurde. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen als Summe der Nummern 5 und 6 ist damit nicht transparent nachvollziehbar.

## **5.6 Anhang**

Am 02.07.2018 wurden von der Bürgerschaft der UHGW für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 u. a. Erheblichkeitskriterien beschlossen, die bestimmen, ab welcher Höhe für Abweichungen bei der Ergebnis-, Finanz-, Teilergebnis-, Teilfinanzrechnung und den Bilanzpositionen Erläuterungen vorzunehmen sind (B731-28/18). Diese Wertgrenze wurde auf 500.000 EUR festgesetzt. Der Beschluss beinhaltet außerdem die Festlegung, dass Korrekturen gegen die Kapitalrücklage ab 25.000 EUR im Einzelfall erfolgen. Lt. dem Beschluss B635-23/17 der Bürgerschaft am 06.11.2017 ist die Bilanzposition sonstige Rückstellungen nur zu erläutern, wenn Positionen nicht eindeutig ausgewiesen sind.

In § 48 GemHVO-Doppik sind die im Anhang zu tätigen Angaben dargelegt. Demnach ist eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen. Die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen und die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterteilt in lfd. Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen sind darzustellen. Dem Anhang ist eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen beizufügen. Weiterhin ist über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten. Unter § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind weitere Angaben und Erläuterungen dargelegt, die im Anhang getätigt werden müssen.

Der Anhang zum Jahresabschluss des Hj. 2016 wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V (Fassung vom 13.07.2011 und Ergänzung vom 23.07.2019) sowie der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 erstellt. Die Angaben im Anhang zu Veränderungen von Bilanzpositionen

gegenüber denen des Haushaltsvorjahres sowie die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung zu den Vorjahreswerten bzw. den Gesamttermächtigungen waren z. T. unzureichend. Hingewiesen wird, dass dem Jahresabschluss 2016 eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW sowie eine Analyse der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes beigelegt wurden, dies jedoch nicht als Teil des Anhangs. Ferner ist das Muster 12a Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2016 nicht Bestandteil des Anhangs, sondern in der Anlage D des Jahresabschlusses enthalten. Das RPA empfiehlt, die Ausführungen zur Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW sowie über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlungen und über die Umsetzung des Investitionsprogrammes auszubauen. Diese Ausführungen und das Muster 12a sind in den Anhang zu integrieren.

*B 54 Das Amt für Finanzen hat den Anhang gemäß GemHVO-Doppik und den Beschlüssen der Bürgerschaft zu Erheblichkeitsgrenzen zu erstellen.*

## 5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

### 5.7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde stichprobenartig geprüft und mit den Angaben in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verglichen. Die Salden der „Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres“ aus der Anlagenübersicht entsprechen den Angaben in der Bilanz. Eine Abfrage des Anlagen spiegels nach Bilanzpositionen im Programm E+S (Anlagenbuchhaltung) hat keine Differenzen der „Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres“ ergeben. Die Differenz in der Bilanzposition P 2.1.1 per 31.12.2015 i. H. v. 20.092,40 EUR wurde in 2016 korrigiert.

Die ausgewiesenen planmäßigen „Abschreibungen im Haushaltsjahr“ für die Sachanlagen stimmen nicht vollständig mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Bilanzposition A 1.2.3 „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ weist in der Anlagenübersicht Abschreibungen im Hhj. 2016 i. H. v. 2.054.425,03 EUR aus. Die in der Ergebnisrechnung auf SK 5340 0000 erfassten Abschreibungen betragen 2.054.193,58 EUR. Die Differenz beträgt 231,45 EUR. Die Ursache für die Differenz konnte durch das RPA nicht ermittelt werden.

Die Bilanzpositionen A 1.2.4 „Infrastrukturvermögen“ weist Abschreibungen im Hhj. 2016 von 5.220.270,19 EUR (ohne außerplanmäßige Abschreibungen) aus. In der Ergebnisrechnung sind auf dem SK 5380 0000 nur 5.220.201,64 EUR ausgewiesen. Die Differenz beträgt 68,55 EUR. Die Ursache für die Differenz konnte durch das RPA nicht ermittelt werden.

Die Anlagenübersicht weist außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen i. H. v. 61.783,24 EUR aus. In der Ergebnisrechnung wird auf dem SK 5392 0000 „außerplanmäßige Abschreibungen“ ein Gesamtbetrag von 65.171,24 EUR ausgewiesen. Die Differenz i. H. v. 3.388 EUR ergibt sich folgendermaßen:

- Bilanzposition A 1.2.1 Wald, Forsten: Lt. Anlagenübersicht erfolgten für diese Bilanzposition in 2016 keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Die in der Ergebnisrechnung auf SK 5392 0000 (USK 99996.40979) gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. 3.428,76 EUR betreffen die Korrektur der Beanstandung B 14 aus dem JA 2015. Da es sich dort um die Korrektur eines fehlerhaften außerordentlichen Ertrages aus 2015 handelte,

hätte diese Korrektur auf dem SK 5910 0000 „außerordentliche Aufwendungen“ erfolgen müssen.

- Bilanzposition A 1.2.2 „unbebaute Grundstücke“: Die auf den Anlagennummern AN 30466 und 30484 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. 40,76 EUR wurden in der Anlagenübersicht korrekt als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen (im Betrag von 5.690,31 EUR enthalten). In der Ergebnisrechnung wurden die Beträge aber auf dem SK 5910 0000 als außerordentliche Aufwendungen erfasst, so dass sich eine Differenz beim Abgleich mit SK 5392 0000 ergibt.

Die Bilanzposition P 2.1.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ weist Abschreibungen im Hhj. 2016 von 3.155.611,02 EUR (ohne außerplanmäßige Abschreibungen) aus. In der Ergebnisrechnung wurden auf dem SK 4151 0000 „Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen“ 3.161.965,03 EUR ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung 2016 sind somit 6.354,01 EUR Erträge mehr ausgewiesen als in der Anlagenübersicht.

*B 55 Das Amt für Finanzen hat sicher zu stellen, dass die ausgewiesenen Abschreibungen im Hhj. aus der Anlagenübersicht mit den Beträgen auf den Konten der Ergebnisrechnung korrespondieren. Die festgestellten Differenzen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

## 5.7.2 Forderungsübersicht

Die Übersicht weist Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen i. H. v. 16.251.137,72 EUR aus. Der Betrag ist deckungsgleich mit dem Bilanzwert zum 31.12.2016.

Die Summe der Forderungen zum Nominalwert per 31.12.2016 beträgt 18.708.587,01 EUR, davon mit einer Restlaufzeit

- |                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| ○ bis zu einem Jahr              | 17.703.874,11 EUR |
| ○ von über einem bis zu 5 Jahren | 99.041,03 EUR     |
| ○ von mehr als 5 Jahren          | 905.671,87 EUR    |

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Die Auswertung mit dem Discoverer, in der die Forderungen nach Fälligkeiten aufgelistet werden, ist nicht als Prüfungsgrundlage geeignet.

*B 56 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.*

Festgestellt wird, dass die Angaben in der Forderungsübersicht bezüglich der Zuordnung zu den Restlaufzeiten fehlerbehaftet sind. So beinhaltet die Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Beträge i. H. v. 371.520,43 EUR mit der Fälligkeit 31.12.2999. Es handelt sich in diesen Fällen um Forderungen aus der Gewerbesteuer einschließlich der Zinsen und Verspätungszuschläge, bei denen die Vollziehung ausgesetzt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussetzung der Vollziehung ein gesondertes Verfahren ist, welches die Vollstreckung abwehrt. Die Fälligkeit dieser Forderungen ändert sich dadurch nicht. Insoweit ist die Ausweisung dieser Forderungen bei denen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aus Sicht des RPAs nicht korrekt.

*B 57 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungsübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.*

Des Weiteren ergab die Prüfung, dass Forderungen bei der Erstellung der Übersicht berücksichtigt wurden, deren Nominalwert 0,00 EUR beträgt. Sie erhöhen bzw. verringern die Summen der Forderungen bei der jeweiligen Restlaufzeit.

Die Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Forderungsübersicht muss mit der Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung zwingend übereinstimmen. Die Prüfung ergab eine Differenz i. H. v. 3.110,33 EUR. Sie resultiert aus der Verbuchung von unbefristeten Niederschlagungen auf dem SK 5655 1\* Einzelwertberichtigung. Angemerkt wird, dass im Hj. 2016 die Verbuchung der unbefristeten Niederschlagungen mit Ausnahme dieses Betrages auf dem SK 5655 3001 (Abgang auf Forderungen) erfolgte.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Einzelwertberichtigungen aufgrund von unbefristeten Niederschlagungen nicht dem korrekten Aufwandskonto zugeordnet wurden.

Angaben in EUR

EA	SK	Betrag	unbefristete NS als Einzelwertberichtigung gebucht
05/01	4322 2000 Benutzungsgebühren Abfall	60,06	EA 93/06 Aufwand Einzelwertberichtigung sonst. Steuern
06/01	4322 3000 Benutzungsgebühren Straßenreinigung	106,95	
06/01	4322 3000 Benutzungsgebühren Straßenreinigung	1.356,32	

*F 4 Das Amt für Finanzen hat darauf zu achten, dass die Aufwendungen aufgrund von unbefristeten Niederschlagungen auf dem korrekten SK verbucht werden.*

Abstimmung der Summe aus den per 31.12.2016 befristet niedergeschlagenen Beträgen sowie den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit den Beträgen in der Forderungsübersicht

Angaben in EUR

Forderungsart	befristete Niederschlagungen per 31.12.2016 sh. 1*	Wertberichtigungen per 31.12.2016 sh. 2*	Summe	Betrag Forderungsübersicht	Differenz
Gebühren	99.682,04	39.934,40	139.616,44	134.084,96	-5.531,48
	0,00	402,60	402,60	0,00	-402,60
Beiträge	3.586,99	300,00	3.886,99	5.654,32	+1.767,33
Grundsteuer	43.007,07	28.844,83	71.851,90	71.271,32	-580,58
Gewerbsteuer	141.127,47	1.393.933,98	1.535.061,45	1.538.606,42	+3.544,97
sonstige Steuern	5.465,34	39.320,00	44.785,34	45.198,30	+412,96
Forderungen aus Transferleistungen	56.017,90	26.277,07	82.294,97	147.230,45	+64.935,48
sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	8.423,62	253.803,14	262.226,76	258.287,58	-3.939,18
	0,00	29.625,00	29.625,00	0,00	-29.625,00
privatrechtl. Forderungen	125.568,41	175.452,82	301.021,23	227.088,34	-73.932,89
	482.878,84	1.987.893,84	2.470.772,68	2.427.421,69	-43.350,99
Forderungen gegen sonst. öffentl. Bereich				30.027,60	+30.027,60
	482.878,84	1.987.893,84	2.470.772,68	2.457.449,29	-13.323,39

1\* befristete Niederschlagungen per 31.12.2014 lt. Discoverer Buchungsschlüssel 81  
befristete Niederschlagungen per 31.12.2014 lt. Discoverer Buchungsschlüssel 82

512.335,34 EUR  
29.456,59 EUR  
482.878,75 EUR

2* Jahresabschluss Einzelwertberichtigungen per 31.12.2016	1.894.593,84 EUR
Jahresabschluss Pauschalwertberichtigungen per 31.12.2016	<u>93.300,00 EUR</u>
	1.987.893,84 EUR

Die Differenzen i. H. v. 402,60 EUR, 29.625,00 EUR und 30.027,60 EUR stehen im Zusammenhang und resultieren aus der in der Forderungsübersicht vorzunehmenden Bereichsabgrenzung.

Die Ursachen für die anderen Differenzen wurden nicht detailliert geprüft. Eine Ausnahme bilden die Wertberichtigungen bei den Beiträgen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Ursache für die Differenz i. H. v. 1.767,33 EUR die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren und der Erstattung von sozialen Leistungen auf dem SK 5655 1002 (Einzelwertberichtigung auf Beiträge) ist. Dies führt dazu, dass die Angaben in der Forderungsübersicht und auch in der Bilanz zur Höhe der Wertberichtigungen auf Beiträge nicht korrekt sind.

Es bleibt zu prüfen, inwieweit die anderen Differenzen ebenfalls auf einer fehlerhaften Verbuchung der Wertberichtigungen beruhen. Die Differenz i. H. V. 13.323,39 EUR konnte im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden.

*B 58 Das Amt für Finanzen hat die Differenz zwischen der Summe aus den befristeten Niederschlagungen sowie den im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit der Höhe der in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Wertberichtigungen abzustimmen. Bestehende Differenzen sind zu klären und ggf. ist eine Korrektur vorzunehmen.*

### 5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersicht weist per 31.12.2016 Verbindlichkeiten von insgesamt 53.189.692,90 EUR aus. Der Betrag ist identisch mit dem in der Bilanz.

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2016 auf 46.827.413,67 EUR. Der Übersicht zufolge haben sie eine Restlaufzeit

➤ bis zu einem Jahr	0,00 EUR
➤ von über einem bis zu fünf Jahren	184.074,29 EUR
➤ von mehr als fünf Jahren	46.643.339,38 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit AB-DATA ermittelte Differenzierung der Kredite nach Restlaufzeiten fehlerbehaftet ist. Der Jahresabschluss 2016 beinhaltet unter dem Pkt. 6 Anlagen einen entsprechenden Hinweis. Von Seiten des Fachamtes wurde eine Aufteilung der Investitionskredite nach Restlaufzeiten mit Hilfe des Programms „mzins“ vorgenommen. Die ermittelten Beträge werden in einer Übersicht im Jahresabschluss unter dem Pkt. 6 Anlagen aufgezeigt. Danach haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Restlaufzeit

➤ bis zu einem Jahr	2.690.380,67 EUR
➤ von über einem bis zu fünf Jahren	10.165.817,74 EUR
➤ von mehr als fünf Jahren	33.971.215,26 EUR

Eine weitergehende Prüfung erfolgte durch das RPA nicht.

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Nach § 53 Abs. 2 KV M-V kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen übergangsweise der Erhaltung der Zahlungsfähigkeit. Die Bilanz weist per 31.12.2016 keine Verbindlichkeiten dieser Art aus.

### Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen waren per 31.12.2016 i. H. v. 19.000,00 EUR zu verzeichnen. Die Anzahlung steht im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass der Übergang von Nutzen und Lasten in 2017 war. Insoweit ist die Zuordnung des Betrages zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr korrekt.

### Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.5 bis P 4.11

Die Summe dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 6.343.279,23 EUR. Der Übersicht zufolge haben sie eine Restlaufzeit

- |                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| ➤ bis zu einem Jahr                 | 5.617.670,92 EUR |
| ➤ von über einem bis zu fünf Jahren | 725.608,31 EUR   |

Eine Prüfung der Zuordnung dieser Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Die Auswertung mit dem Discoverer, in der die Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten aufgelistet werden, ist nicht als Prüfungsgrundlage geeignet.

*B 59 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.*

Mit Ausnahme der Investitionskredite, Sicherheitseinbehalte und Kauttionen haben Verbindlichkeiten i. d. R. eine kurzfristige Fälligkeit. Insoweit ist die überwiegende Ausweisung dieser offenen Posten bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr plausibel.

Bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren handelt es sich um

- |                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| ○ Sicherheitseinbehalte          | 18.530,85 EUR  |
| ○ sonstige Steuern u. ä. Abgaben | 707.077,46 EUR |

Die Verbindlichkeit i. H. v. 707.077,46 EUR wurde in 2017 beglichen. Insoweit ist die Zuordnung zu dieser Restlaufzeit nicht nachvollziehbar.

Die Zuordnung der Sicherheitseinbehalte zu den Restlaufzeiten wurde auf der Grundlage der Angaben im Sachbuch bzw. der Zuarbeiten der Fachämter geprüft. Im Ergebnis wird festgestellt, dass 7.661,49 EUR in 2015 und 2016 fällig waren. Insoweit ist die Zuordnung zu den Restlaufzeiten fehlerhaft. Angemerkt wird, dass lt. dem Sachbuch eine Auszahlung der Beträge in den Hj. 2017 und 2018 vorgenommen wurde. Ein Sicherheitseinbehalt i. H. v. 530,62 EUR ist in 2017 auszu zahlen und damit den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zuzuordnen. Die Ausweisung der verbleibenden Beträge i. H. v. 10.338,74 EUR zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren ist korrekt.

Die Sichtung dieser Anlage ergab, dass weitere Verbindlichkeiten aufgrund von Sicherheitseinbehalten und Kautionen bestehen. Sie werden bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

- SK 3792 0000 Kautionen 1.074,14 EUR
- SK 3792 6000 Sicherheitseinbehalte 1.400,00 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 1.074,14 EUR handelt es sich um eine Mietkaution. Lt. Aussage des Fachamtes war der Vertrag unbefristet. Im Juni 2020 erfolgte eine Beendigung des Mietvertrages zum 01.07.2020. Der Sicherheitseinbehalt i. H. v. 1.400,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Einbau eines Unterflurfäklientanks auf städtischem Grund und Boden. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Betrag nicht mehr von der UHGW für den Rückbau und die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche benötigt wird. Aus Sicht des RPAs wären diese Beträge bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auszuweisen, da der Zeitpunkt der Auszahlung zwar an Bedingungen geknüpft, aber zum damaligen Zeitpunkt nicht fix war.

*B 60 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.*

#### **5.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Die Darstellung der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen erfolgte in der Anlage E.

#### Abstimmung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Entsprechend dem für verbindlich erklärten Muster sind die Ergebnisse des Haushaltsjahres den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Als Ansatz des Haushaltsjahres kann aus Sicht des RPAs nicht nur der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag ausgewiesen werden, da z. B. Aufwendungen bzw. Auszahlungen auch aufgrund von Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr oder aufgrund von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen getätigt werden. Aus Sicht des RPAs ist daher zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Haushaltsjahres im verbindlichen Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik dargestellt werden soll. Lt. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten die Festlegungen zur Übertragbarkeit von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit analog für die Ermächtigungen zu über-/außerplanmäßigen ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Außerdem besteht die Möglichkeit, nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren weiter zu übertragen, sofern die Maßnahmen bereits begonnen wurden.

*B 61 Aus Sicht des RPAs besteht die Notwendigkeit zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Hhj. in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auszuweisen ist.*

Die Summe der Übertragungen der Aufwandsermächtigungen beläuft sich auf 1.680.477,96 EUR, die Summe der Übertragungen der Auszahlungsermächtigungen auf 29.749.076,31 EUR. Es handelt sich bei letzterem um Ermächtigungen für ordentliche und außerordentliche Auszahlungen i. H. v. 1.681.745,71 EUR sowie um Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 28.067.330,60 EUR. Die Höhe der in der Übersicht ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen ist identisch mit den Beträgen in der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

## Übertragbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen

Investitionsermächtigungen bleiben nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen.

Eine detaillierte Prüfung der Übertragung der Haushaltsermächtigungen erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nicht. Das RPA behält sich diese vor.

## Übertragbarkeit der Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

In der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wird weiterhin die Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten dargestellt. Die genehmigte Festsetzung belief sich für 2016 auf 14.270.000,00 EUR. Die Prüfung ergab, dass eine Inanspruchnahme in 2016 nicht erfolgte. Der Übersicht zufolge soll die Ermächtigung für 2016 nach § 52 Abs. 3 KV M-V fortgelten.

### **5.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen werden im Jahresabschluss 2016 Verpflichtungsermächtigungen für 9 Maßnahmen über insgesamt 31.155.400,00 EUR mit voraussichtlich fälligen Auszahlungen in den Hj. 2017 und 2018 ausgewiesen. Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Sport MV zur Haushaltssatzung 2015 der UHGW vom 27.04.2015 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Hj. 2015 auf 49.721.500,00 EUR festgelegt. In diesem Betrag sind die Verpflichtungsermächtigungen für 2016 enthalten. Insoweit bestand nicht die Notwendigkeit einer erneuten Genehmigung.

## **5.8 Prüfungsfeststellungen zur Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen**

### **5.8.1 Zuordnung zu den Konten und Bilanzpositionen**

#### Verbuchung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Die Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten sind lt. dem Kontenrahmenplan bei der Kontenart 682 zu verbuchen. Im Hj. 2016 wurden Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge für die Grimmer Straße i. H. v. 600,00 EUR bei der Kontenart 683 (Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten) nachgewiesen.

Dieser Sachverhalt trifft ebenfalls auf die noch nicht realisierten Forderungen aus Erschließungsbeiträgen für das Gewerbegebiet Helmshäger Berg und den offenen Posten bei den Straßenausbaubeiträgen für die Wolgaster Straße zu.

*B 62 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

### Verbuchung von Gebühren des Stadtarchivs

Die Prüfung ergab, dass beim Produkt 25200 (Stadtarchiv) Gebühren bei der Kontenart 441/641 privatrechtliche Entgelte verbucht wurden. Der Bezeichnung des USK 32300.11010 zufolge handelt es sich um Benutzungsgebühren. Eine Rücksprache mit dem Fachamt ergab, dass die Gebühren auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung der UHGW erhoben werden. Insofern handelt es sich um Verwaltungsgebühren, die bei der Kontenart 431 nachzuweisen sind. Die Erfassung bei der Kontenart 441 ist nicht korrekt.

Verwaltungsgebühren werden als Gegenleistung für ein bestimmtes Verwaltungshandeln erhoben. Sie gehören zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass ihrer Erhebung eine öffentlich-rechtliche Vorschrift, wie z. B. ein Gesetz oder eine kommunale Satzung zu Grunde liegt. Die von der UHGW zu erhebenden Verwaltungsgebühren basieren auf einem Beschluss der Bürgerschaft vom 24.09.2001 (B 353-23/01).

*B 63 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat die Verbuchung der Gebühren des Stadtarchivs zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

### Verbuchung der Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung des Volksstadions und des Schönwalder Begegnungszentrums

Im Hj. 2016 wurden Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung des Volksstadions und des Schönwalder Begegnungszentrums bei der Kontenart 432 Benutzungsgebühren, Beiträge u. ä. Entgelte, Kostenerstattungen verbucht. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Kontenrahmen zufolge Erstattungen von Nebenkosten bei der Kontenart 441 privatrechtliche Leistungsentgelte nachzuweisen sind.

*B 64 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung des Volksstadions und des Schönwalder Begegnungszentrums zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

### Verknüpfung der Ertrags- und Aufwandskonten mit Bilanzkonten

Es wurden Ertrags- mit Verbindlichkeitskonten und Aufwands- mit Forderungskonten verknüpft. Es handelt sich in diesen Fällen um Rückzahlungen an Dritte, die als Absetzung vom Ertrag/Einzahlung bzw. um Erstattungen an die UHGW, die als Absetzung vom Aufwand/Auszahlung verbucht wurden. Ziel dieser Verknüpfung war, die zu zahlenden Beträge als Verbindlichkeiten bzw. die ausstehenden Beträge als Forderungen in der Bilanz auszuweisen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Festlegungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik verwiesen. Weitere Prüfungsfeststellungen werden unter Pkt. 5.8.2 Bruttoveranschlagung getroffen.

*H 6 Mit der Novellierung der VV zu § 47 GemHVO-Doppik kann auf eine Ausweisung von „negativen Forderungen“ als Verbindlichkeiten und „negativen Verbindlichkeiten“ als Forderungen verzichtet werden kann, wenn die Bilanzposition insgesamt nicht negativ wird.*

## **5.8.2 Bruttowertveranschlagung**

Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen wurden im § 11 GemHVO-Doppik sowie im Kontenrahmenplan geregelt.

Im Ergebnis der Globalabstimmung des Jahresabschlusses 2016 wird festgestellt, dass im Hhj. 2016 diese Festlegungen nicht hinreichend Beachtung fanden. So wurde z. B. die Rückzahlung der Erstattung von Aufwendungen zur Weiterführung der Schulen an den Landkreis Vorpommern-Greifswald als Absetzung vom Ertrag und Einzahlung verbucht.

*F 5 Die Fachämter haben zukünftig § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.*

### **5.8.3 Niederschlagung von Forderungen**

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind unbefristete Niederschlagungen auszubuchen. Die Prüfung ergab, dass bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und privatrechtlichen Entgelten Forderungen von insgesamt 290,81 EUR unbefristet niedergeschlagen, jedoch nicht ausgebucht wurden. Das Fachamt wurde über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Eine Korrektur ist im Hhj. 2017 erfolgt. Insoweit wird von einer Beanstandung abgesehen.

*F 6 Das Amt für Finanzen hat zukünftig § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu beachten.*

### **5.8.4 Kleinbetragsausgleich**

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde ein Kleinbetragsausgleich durch eine zahlungsunwirksame Verrechnung mit dem USK 03100.26100 (Mahngebühren) vorgenommen. Dieser umfasst sowohl Überzahlungen als auch ausstehende Beträge.

Bezüglich der ausstehenden Beträge wird festgestellt, dass diese Verfahrensweise im Widerspruch zu den im Pkt. 7.1 der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie im Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen getroffenen Festlegungen steht. Danach sind Kleinbeträge unbefristet niederzuschlagen.

Nicht geregelt wurde in der Dienstanweisung 20-4, wie ein Ausgleich der Überzahlungen, deren Auszahlung der Empfangsberechtigte nicht ausdrücklich verlangt, erfolgen soll.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass entsprechend Pkt. 7.1.6 der DA 20-4 die Kleinbetragsregelung in einigen Fällen, wie z. B. bei Verwaltungsgebühren, Geldbußen und Zahlungen mit strafrechtlichem Charakter keine Anwendung findet. Die Prüfung ergab, dass in 2016 ein Ausgleich der Kleinbeträge bei Verwaltungsgebühren, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren vorgenommen wurde.

Nicht nachvollziehbar ist die Anwendung der Kleinbetragsregelung bei treuhänderischen und durchlaufenden Geldern. Dazu gehören die Einnahmen aus § 7 UVG, die Mehrwertsteuer und die Rückzahlungen beim Wohngeld.

*B 65 Das Amt für Finanzen hat bei den ausstehenden Kleinbeträgen entsprechend den Festlegungen der DA 20-4 zu verfahren.*

*B 66 Das Amt für Finanzen hat in der Dienstanweisung 20-4 festzulegen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung der Empfangsberechtigte nicht ausdrücklich verlangt, zu verfahren ist.*

*B 67 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinstbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

### 5.8.5 Verbuchung von Vorauszahlungen auf Betriebskosten

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind bei der Kontenart 441 (privatrechtliche Entgelte) u. a. die Erträge aus Mieten und Pachten zu verbuchen. Entsprechend den Erläuterungen zu dieser Kontenart sind hier sowohl die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung als auch die Nebenkostenerstattungen zu erfassen. Leistet der Mieter Vorauszahlungen auf die von ihm zu tragenden Nebenkosten, sind diese Beträge lt. dem Kontenrahmenplan bei der Kontengruppe 34 (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) nachzuweisen. Angemerkt wird, dass Hinweise zur Verbuchung in einer FAQ des Gemeinschaftsprojektes zur Umsetzung des NKHR M-V gegeben werden.

Auf der Grundlage der Bilanz wird festgestellt, dass bei der Kontengruppe 34 keine Buchungen aufgrund von Vorauszahlungen des Mieters auf die Betriebskosten vorgenommen wurden.

*B 68 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Vorauszahlungen auf Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.*

### 5.8.6 Abgänge auf Forderungen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Abgänge auf Forderungen gebucht werden, wenn die Einzahlungen geringer sind als die Forderung. Es handelte sich in diesen Fällen um Kleinbeträge. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise nicht korrekt ist. Regelungen zum Umgang mit Kleinbeträgen wurden in der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen getroffen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beanstandung B 65 unter dem Pkt. 5.8.4 verwiesen.

### 5.8.7 Sonstiges Sondervermögen

Die Höhe der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2015 nach 2016 bzw. von 2016 nach 2017 für die lfd. Auszahlungen ist nachvollziehbar. Bei der Übertragung der Haushaltsermächtigungen in der Ergebnisrechnung wurden Mehrerträge nur in die Berechnung einbezogen, sofern diesen Einzahlungen gegenüberstehen. In 2016 wurden außerdem die bereitgestellten Mittel für die Freiwillige Feuerwehr berücksichtigt. Mit dieser Verfahrensweise wird sichergestellt, dass keine Erträge Berücksichtigung finden, die nicht realisierbar sind. Eine Korrektur der aus dem Hhj. 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen ist insoweit aus Sicht des RPAs nicht mehr notwendig. Die Beanstandung B 57 aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 wird als erledigt betrachtet.

Im Hhj. 2016 erfolgte eine sogenannte Mittelumschichtung vom Produkt 12603 Kameradschaftskasse zum Produkt 12602 Freiwillige Feuerwehr. Bei dem Produkt 12603 handelt es sich um Sondervermögen. Aus Sicht des RPAs ist die Einbeziehung der Haushaltsansätze bei diesem Produkt in die Deckungsfähigkeit auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht korrekt.

*B 69 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Festlegung des § 14 GemHVO-Doppik Anwendung auch für das Sondervermögen findet.*

### 5.8.8 Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit

Bei dem Produkt 27100 (Volkshochschule) werden beim USK 35000.11000 Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte Forderungen i. H. v. 607,96 EUR ausgewiesen. Sie wurden vor dem 01.01.2012 geltend gemacht. Von den offenen Posten wurde ein Betrag i. H. v. 217,83 EUR befristet niedergeschlagen.

Desweiteren weist die Bilanz per 31.12.2016 auf dem USK 49100.24100 eine Forderung gegen das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung aus. Es handelt sich um Kostenbeiträge Dritter Mehraufwendungen für Mittag. Die Einbuchung dieser Forderung erfolgte in 2011.

Aufgrund des Alters der Forderungen und der Tatsache, dass die Aufgaben, aus denen die Forderungen resultieren, nicht mehr in der Zuständigkeit der UHGW liegen, ist aus Sicht des RPAs zu prüfen, inwieweit die Forderungen noch Bestand haben.

*B 70 Das Amt für Finanzen hat die Forderungen bei den USK 35000.11000 und 49100.24100 auf Werthaltigkeit zu prüfen.*

### **5.8.9 Gewinnausschüttung einer Beteiligung**

Im Hj. 2016 wurden Erträge und Einzahlungen aus der Gewinnausschüttung einer Beteiligung verbucht. Ab dem Hj. 2016 sind diese zu versteuern. Gemäß dem Einkommenssteuergesetz sind die Steuerabzugsbeträge von dem Unternehmen einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Bei der Überweisung der Gewinnausschüttung an die UHGW wurde dies nicht beachtet. Infolge ist die für das Hj. 2016 verbuchte Einzahlung zu hoch. Eine Verrechnung ist im Hj. 2017 erfolgt.

### **5.8.10 Kürzung von Rechnungsbeträgen**

Im Hj. 2016 wurden gegenüber der UHGW u. a. Forderungen von insgesamt 316.140,83 EUR geltend gemacht. Die Bilanz der UHGW weist per 31.12.2016 diese Verbindlichkeiten i. H. v. 289.937,90 EUR (USK 23310.40002) aus. Die Differenz beträgt 26.202,93 EUR und resultiert aus der Kürzung der Rechnungsbeträge von Seiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Verbindlichkeiten in voller Höhe im Rechnungswesen zu erfassen sind. Sollte die Prüfung der Rechnung ergeben, dass der geforderte Betrag zu hoch ist, ist aus Sicht des RPAs der Zahlungsempfänger darüber zu informieren. Besteht Einvernehmen, kann der geminderte Betrag als Verbindlichkeit eingebucht werden. Zur Nachvollziehbarkeit ist auf der Rechnung ein entsprechender Vermerk zu tätigen.

Angemerkt wird, dass die Saldenbestätigungen dieser Unternehmen per 31.12.2016 den vollen Rechnungsbetrag als Verbindlichkeit beinhalten.

Von Seiten des RPAs wird auf die Rundverfügung vom 13.03.2020 bezüglich der Buchung geänderter Rechnungen verwiesen.

*B 71 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat die Reduzierung der auf dem USK 23310.40002 verbuchten Rechnungsbeträge mit den Leistungserbringern zu klären und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.*

### **5.8.11 Verlustausgleich an den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“**

An den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ wurde ein Verlustausgleich über 532.800,00 EUR über sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung gezahlt. Nach § 10 Abs. 10 EigVO sind zahlungswirksame Teile des Jahresverlustes unverzüglich aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, soweit die lfd. Liquidität des Eigenbetriebes nicht mehr gewährleistet ist. Zu berücksichtigen sind die

sichtigen ist, dass bei Erwirtschaftung von Liquiditätsüberschüssen in den fünf folgenden Wirtschaftsjahren durch den Eigenbetrieb diese bis zur Höhe des Ausgleiches des Liquiditätsausgleichs an die Gemeinde zurückgezahlt werden können.

*H 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit der Beteiligungsverwaltung zu prüfen, inwiefern die Rückzahlung des Verlustausgleiches aufgrund der Erwirtschaftung von Liquiditätsüberschüssen in den fünf folgenden Wirtschaftsjahren durch den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ möglich ist.*

### **5.8.12 Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und aktivierungsfähiger Investition**

Die maßnahmebezogene Trennung von Investitionen und Instandhaltungsaufwand ist für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von großer Bedeutung. Instandhaltungsmaßnahmen führen direkt zu Aufwand und stellen somit unmittelbar eine Belastung des Haushalts im jeweiligen Haushaltsjahr dar. Instandhaltungen werden vollständig in der Ergebnisrechnung abgebildet. Investitionen erhöhen demgegenüber zunächst den Wertansatz in der Bilanz und führen erst in den folgenden Nutzungsjahren sukzessive über die Abschreibungen zu Aufwand. Für das Infrastrukturvermögen bedeutet dies bspw., dass Investitionen mindestens in Höhe der Abschreibungen erfolgen müssen, um keine bilanziellen Wertverluste zu erleiden.

Wenn investive Maßnahmen nicht direkt mit der Anschaffung und Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft in Zusammenhang stehen, handelt es sich um Herstellungskosten nach § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Herstellungskosten sind demnach Aufwendungen für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Eine Instandhaltung liegt demgegenüber immer dann vor, wenn die uneingeschränkte Nutzungsfähigkeit des Vermögensgegenstandes wiederhergestellt wird. Die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes eines Vermögensgutes stellt demnach keine Investition dar.

Die BBR der UHGW vom 19.12.2017 regelt im § 8c die Bewertung der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden und in § 8d von Straßen, Plätzen und befestigten Wegen. Sie stellt die Prüfungsgrundlage für diesen Prüfungsschwerpunkt dar.

Geprüft wurden aus der Kontenart 523\* „Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung“ die SK  
Grundstücke (5231 1000)  
Gebäude (5231 3000)  
Betriebsvorrichtungen(5231 4100)  
Infrastrukturvermögen (5233 8000) und  
Sonstiges (5233 9000)

Die Gesamtaufwendungen für die genannten Konten im Jahr 2016 betragen ca. 3.623.797,05 EUR. Die Prüfung erfolgte stichprobenhaft auf Plausibilität.

Im Jahr 2016 wurden auf Spielplätzen verschlissene Spielgeräte durch neue Spielgeräte im Wert von insgesamt 20.272,90 EUR ersetzt. Die Verbuchung erfolgte auf dem SK 5231 1000 „Unterhaltung Grundstücke“. Da es sich um einen vollständigen Ersatz der Spielgeräte durch Neuanschaffungen handelt, sind die Geräte auf dem SK 073\* „Betriebsvorrichtungen“ zu aktivieren und über die Nutzungsdauer lt. Abschreibungstabelle des NKHR abzuschreiben. Die alten Spielgeräte sind in Abgang zu stellen. Das Jahresergebnis 2016 ist unter Berücksichtigung der anteiligen Abschreibungen somit um ca. 18 TEUR zu niedrig ausgewiesen.

*B 72 Das Amt für Finanzen hat in Abstimmung mit dem Fachamt die Ersatzinvestitionen für nicht mehr verkehrssichere vorhandene Spielgeräte zu aktivieren. Die alten Spielgeräte sind in Abgang zu stellen.*

In den Jahren 2015 und 2016 wurde der Gehweg in der Loitzer Landstraße instandgesetzt. Ca. 90 % der Wegeabschnitte wurde in den Jahren 1986 und 1989 hergestellt und sind bei einer vorgeschriebenen Nutzungsdauer von 35 Jahren weitgehend abgeschrieben. Das Auftragsvolumen für die beiden erteilten Bauaufträge zur Instandsetzung der Gehwege umfasste u. a. Pflaster, Hochbord/ Rundbord/ Rasenbord sowie teilweise Schottertrag- und Frostschuttschicht. Die Verbuchung erfolgte als Unterhaltung von Grundstücken. Nach Aussage des Fachamtes wird die Nutzungsdauer nicht entscheidend höher bewertet, da es sich um keinen Ausbau gehandelt hat und die ungebundenen Trag-schichten in ihrer Stärke nicht wesentlich verändert wurden.

Lt. § 8d Abs. 5 der BBR vom 19.12.2017 ist eine erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer ein Indiz für eine aktivierungspflichtige grundhafte Erneuerung. Das RPA weist darauf hin, dass eine nahezu vollständige Erneuerung der Bordanlagen und des Pflasterbelags mit einer erheblichen Verlängerung der Nutzungsdauer verbunden sein kann. Die buchhalterische Abbildung der Maßnahme als Instandhaltung oder als investive Maßnahme bleibt daher zu prüfen.

*B 73 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt zu prüfen, ob die Erneuerung des Gehwegs Loitzer Landstraße eine Instandhaltungs- oder investive Maßnahme darstellt. Ggf. ist die Verbuchung zu korrigieren.*

Hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Unterhaltungsaufwand und Investition, insb. bei der Sanierung von Gehwegen, wird die interne Abstimmung sowie ggf. Erstellung konkreter Handlungsempfehlungen zwischen dem Amt für Finanzen und dem Fachamt empfohlen.

*H 8 Dem Amt für Finanzen wird in Zusammenarbeit mit dem Fachamt eine Abstimmung hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Unterhaltungsaufwand und Investition, insb. bei der Sanierung von Gehwegen, sowie ggf. die Erstellung konkreter Handlungsempfehlungen empfohlen.*

Angemerkt wird, dass von den 1.490.846,81 EUR Aufwendungen auf dem SK 5231 1000 „Unterhaltung von Grundstücken“ 1.148.659,20 EUR die Unterhaltung von Gemeindestraßen betreffen. Da Gemeindestraßen inklusive Geh- und Radwegen, Begleitgrün etc. zum Infrastrukturvermögen gehören, ist eine Verbuchung auf dem SK 5233 8000 vorzunehmen.

*B 74 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 zu verbuchen.*

Auf dem SK 5231 3000 „Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden“ sind im Hhj. 2016 Aufwendungen von ca. 819.547,99 EUR erfasst, die öffentliche Gebäude der Stadt betreffen. Es wurden Aufwendungen für die Beseitigung von Havarien, Reparaturen, Malerarbeiten, Graffiti-beseitigung etc. getätigt. Hinweise auf aktivierungsfähige Investitionen haben sich nicht ergeben. Im Produkt Berufsfeuerwehr wurden jedoch Aufwendungen für die Erstellung des Verwendungsnachweises für den Neubau der Berufsfeuerwehr verbucht, was durch ein Ingenieurbüro erfolgte. Hierbei handelt es sich nicht um Unterhaltungsaufwendungen. Es ist zu prüfen, ob es sich um „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten“ (SK 562\*) oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.

*B 75 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.*

Auf dem SK 5231 4100 „Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Betriebsvorrichtungen“ wurden Aufwendungen i. H. v. ca. 930.624,97 EUR verbucht. Es handelt sich hierbei weitgehend um Reparaturen, Wartungen und Sanierungen an Heizungs- und Brandmeldeanlagen in den städtischen Gebäuden. Hinweise auf Aktivierungsfähigkeit haben sich nicht ergeben.

Auf dem SK 5233 8000 „Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen“ wurden vorwiegend Markt- und Straßenreinigung, Verbrauchsmaterial und kleinere Dienstleistungen i. H. v. gesamt 212.883,01 EUR verbucht. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

## 6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der UHGW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.
2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014 und 2015 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T.

im Haushaltsjahr 2016 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.

3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 wird den Anforderungen gem. § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
4. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist noch nicht erfolgt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UHGW.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 24.11.2020



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

## 7 Beanstandungen, Feststellungen und Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen

### Beanstandungen

- B 76 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit einer Umbuchung von Einzahlungen nach dem Jahr des Zahlungseinganges im Hinblick auf die Angaben in der Anlage 5a besteht.
- B 77 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 78 Das Amt für Finanzen hat den Zweckbindungsvermerk im Haushaltsplan beim Teilhaushalt 6 bezüglich der Mehrerträge beim SK 4322 8100 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 79 Das Amt für Finanzen hat die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gem. § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 80 Das Amt für Finanzen hat die Verbindung der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 81 Das Amt für Finanzen hat die DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat die im Rahmen der „Bewertung von Gräben“ erfassten Anlagegüter in Zusammenarbeit mit dem Fachamt auf Doppelaktivierung zu überprüfen.
- B 84 Das Amt für Finanzen hat die weitere Verfahrensweise bezüglich der Forderung aus der Durchführung des Landesblindengeldes zu klären.
- B 85 Das Amt für Finanzen hat die Umbuchung zur Kapitalrücklage der auf dem Interim-Konto vereinnahmten Gelder i. H. v. 6.264,00 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 86 Das Amt für Finanzen hat die weitere Verfahrensweise bezüglich des Bestandes an treuhänderischen Geldern (Landesblindengeld) zu klären.

### Feststellungen

- F 7 Das Amt für Finanzen hat in Absprache mit dem Fachamt die Festlegungen bezüglich der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten in der BBR zu überarbeiten.

## 8 Übersicht zu Beanstandungen, Feststellungen und Hinweisen

### Beanstandungen

- B 1 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. die bereits bestehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.
- B 2 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte durchzuführen.
- B 3 Das Amt für Finanzen hat die Entscheidung zum Verzicht auf eine Kosten- und Leistungsrechnung zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Für den Fall eines Verzichts auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist dieser in einer DA zu regeln.
- B 4 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob die Erträge und Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 der UHGW auf der Grundlage von Rechtsvorschriften der Kapitalrücklage zuzuführen bzw. aus ihr zu entnehmen sind.
- B 5 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 6 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 7.976,15 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 7 Das Amt für Finanzen hat aufgrund der geltenden Übergangsregelungen mit der Aufstellung des Jahresabschlusses zu erklären, welcher Rechtsstand des kommunalen Haushaltsrechts bei der Erstellung zu Grunde gelegt wurde.
- B 8 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.
- B 9 Das Amt für Finanzen hat die Bestandteile des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen entsprechend den für verbindlich erklärten Mustern inhaltlich korrekt aufzustellen.
- B 10 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.
- B 11 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.
- B 12 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 13 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Aktivierung der immateriellen Vermögensgüter (geleistete Investitionszuschüsse) zur Förderung junger Familien zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

- B 14 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.
- B 15 Das Amt für Finanzen hat die geleistete investive Zuwendung mit Zweckbindung aufgrund der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstückes lt. Notarvertrag als immaterielles Vermögensgut in der EÖB auszuweisen.
- B 16 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Veräußerung entsprechend Notarvertrag zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 17 Das Amt für Finanzen hat die im Sachanlagevermögen des Kernhaushalts befindlichen Grundstücke und Gebäude, die in 2016 im SSV 161 bereits verkauft wurden, in Abgang zu stellen und dem SSV 161 zuzuordnen.
- B 18 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung von Anlagegütern aus fertiggestellten Tiefbaumaßnahmen auf dem SK „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 19 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des Absetzcontainers für Multicar-Fahrzeuge zu korrigieren.
- B 20 Das Amt für Finanzen hat die Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Beachtung der Wertgrenzen korrekt gemäß Vorgaben des Kontenrahmens zu verbuchen. Die Verwendung eines eindeutigen Unterkontos wird empfohlen.
- B 21 Das Amt für Finanzen hat bei der Ausbuchung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 EUR entsprechend den Festlegungen der BBR zu verfahren.
- B 22 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSVs übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.
- B 23 Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist vor der Aufstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.
- B 24 Das Stadtbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Jahresabschlüsse der SSVs vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen und durch die Bürgerschaft feststellen zu lassen.
- B 25 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung vor dem Hintergrund der Abbildung von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ohne Vorliegen von tatsächlichen Zahlungsströmen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 26 Das Immobilienverwaltungsamt hat zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für die Stundung der Forderung im Rahmen der Erbbaurechtsverträge vorlagen.
- B 27 Das Amt für Finanzen hat die Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung für das Grundstück zu korrigieren.

- B 28 Das Amt für Finanzen hat die Ausweisung der Forderungen aus der Rückzahlung der Städtebaufördermittel aufzuzeigen.
- B 29 Das Amt für Finanzen hat mit Erstellung des Jahresabschlusses den Nachweis zu erbringen, dass alle Forderungen/Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden, in der Bilanz der UHGW erfasst werden.
- B 30 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen gemäß der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen die per 31.12. eines Hhj. bestehenden Forderungen aus der treuhänderischen Tätigkeit der WVG mbH in der Bilanz der UHGW zu erfassen.
- B 31 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu überarbeiten.
- Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen ist bezüglich der Aufzählung der Forderungen, die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwaltet werden, zu überarbeiten.
  - Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bezüglich der Zuordnung zu den Bilanzpositionen ist zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
  - Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind bezüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bei Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften zu prüfen und ggf. zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.
  - Die Festlegungen zur Pauschalwertberichtigung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind zu prüfen und ggf. zu konkretisieren.
- B 32 Das Amt für Finanzen hat mit Erstellung des Jahresabschlusses den Nachweis zu erbringen, dass alle Forderungen/Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch für Dritte verwaltet werden, als Verbindlichkeiten/Forderungen in der Bilanz erfasst wurden.
- B 33 Das Amt für Finanzen hat die von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten in der Bilanz durch Darunter-Vermerk auszuweisen.
- B 34 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 35 Das Amt für Finanzen hat die Höhe aller von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese als Verbindlichkeit/Forderung in der Bilanz auszuweisen.
- B 36 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbindlichkeiten per 31.12. des Haushaltsjahres vollständig zu erfassen.
- B 37 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind. Auf Vollständigkeit ist zu achten.

- B 38 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.
- B 39 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Ratenzahlungsvereinbarungen zu erstellen, aus der die Höhe der Forderung und die vereinbarte Rate ersichtlich sind.
- B 40 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der Pauschalwertberichtigungen korrekt zu ermitteln.
- B 41 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Forderungen aus der Umsatzsteuer wertberichtigt wurden und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 42 Das Amt für Finanzen hat zukünftig die Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den korrekten Einnahmearten zu verbuchen.
- B 43 Das Amt für Finanzen hat darauf zu achten, dass alle Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt werden.
- B 44 Das Amt für Finanzen hat, ggf. in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachamt, Betriebsabrechnungsbögen für die kostenrechnenden Einheiten zu erstellen und dem RPA zur Verfügung zu stellen.
- B 45 Die Pensionsrückstellungen wurden durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V nicht entsprechend den Vorgaben zu Anlage 7 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V berechnet.
- B 46 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern eine korrekte Verbuchung der eingegangenen Rechnungen als Verbindlichkeiten sicherzustellen.
- B 47 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob die Rückstellungen den Kernhaushalt oder ein SSV betreffen.
- B 48 Das Amt für Finanzen hat die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten zu überarbeiten.
- Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten ist bezüglich der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu konkretisieren.
  - Die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bezüglich der Zuordnung zu den Bilanzpositionen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 49 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.
- B 50 Das Amt für Finanzen hat die Auszahlungen, die Rechnungsabgrenzungsposten begründen, produktgenau zu verbuchen.
- B 51 Das Stadtbauamt hat zu prüfen, inwieweit die Verjährung bei den ausgebuchten Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen eingetreten ist.

- B 52 Das Amt für Finanzen hat die Höhe der im Muster 5a berücksichtigten Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 53 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die nichtaktivierungsfähigen Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 54 Das Amt für Finanzen hat den Anhang gemäß GemHVO-Doppik und den Beschlüssen der Bürgerschaft zu Erheblichkeitsgrenzen zu erstellen.
- B 55 Das Amt für Finanzen hat sicher zu stellen, dass die ausgewiesenen Abschreibungen im Hhj. aus der Anlagenübersicht mit den Beträgen auf den Konten der Ergebnisrechnung korrespondieren. Die festgestellten Differenzen sind zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 56 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.
- B 57 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungsübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.
- B 58 Das Amt für Finanzen hat die Differenz zwischen der Summe aus den befristeten Niederschlagungen sowie den im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit der Höhe der in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Wertberichtigungen abzustimmen. Bestehende Differenzen sind zu klären und ggf. ist eine Korrektur vorzunehmen.
- B 59 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.
- B 60 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.
- B 61 Aus Sicht des RPAs besteht die Notwendigkeit zu klären, welcher Betrag als Ansatz des Hhj. in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auszuweisen ist.
- B 62 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 63 Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat die Verbuchung der Gebühren des Stadtarchivs zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 64 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Betriebs- und Nebenkosten für die Nutzung des Volksstadions und des Schönwalder Begegnungszentrums zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 65 Das Amt für Finanzen hat bei den ausstehenden Kleinbeträgen entsprechend den Festlegungen der DA 20-4 zu verfahren.
- B 66 Das Amt für Finanzen hat in der Dienstanweisung 20-4 festzulegen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung der Empfangsberechtigte nicht ausdrücklich verlangt, zu verfahren ist.

- B 67 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinstbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 68 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Vorauszahlungen auf Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 69 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Festlegung des § 14 GemHVO-Doppik Anwendung auch für das Sondervermögen findet.
- B 70 Das Amt für Finanzen hat die Forderungen bei den USK 35000.11000 und 49100.24100 auf Werthaltigkeit zu prüfen.
- B 71 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat die Reduzierung der auf dem USK 23310.40002 verbuchten Rechnungsbeträge mit den Leistungserbringern zu klären und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 72 Das Amt für Finanzen hat in Abstimmung mit dem Fachamt die Ersatzinvestitionen für nicht mehr verkehrssichere vorhandene Spielgeräte zu aktivieren. Die alten Spielgeräte sind in Abgang zu stellen.
- B 73 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt zu prüfen, ob die Erneuerung des Gehwegs Loitzer Landstraße eine Instandhaltungs- oder investive Maßnahme darstellt. Ggf. ist die Verbuchung zu korrigieren.
- B 74 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 zu verbuchen.
- B 75 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 76 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit einer Umbuchung von Einzahlungen nach dem Jahr des Zahlungseinganges im Hinblick auf die Angaben in der Anlage 5a besteht.
- B 77 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 78 Das Amt für Finanzen hat den Zweckbindungsvermerk im Haushaltsplan beim Teilhaushalt 6 bezüglich der Mehrerträge beim SK 4322 8100 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 79 Das Amt für Finanzen hat die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gem. § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 80 Das Amt für Finanzen hat die Verbindung der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungskonten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

- B 81 Das Amt für Finanzen hat die DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat die im Rahmen der „Bewertung von Gräben“ erfassten Anlagegüter in Zusammenarbeit mit dem Fachamt auf Doppelaktivierung zu überprüfen.
- B 84 Das Amt für Finanzen hat die weitere Verfahrensweise bezüglich der Forderung aus der Durchführung des Landesblindengeldes zu klären.
- B 85 Das Amt für Finanzen hat die Umbuchung zur Kapitalrücklage der auf dem Interim-Konto vereinnahmten Gelder i. H. v. 6.264,00 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 86 Das Amt für Finanzen hat die weitere Verfahrensweise bezüglich des Bestandes an treuhänderischen Geldern (Landesblindengeld) zu klären.

#### Feststellungen

- F 1 Das Amt für Finanzen hat die Erhöhung der Finanzanlage in Bezug zum Übergang des mit dem „Schipp in“ bebauten Grundstückes an den Eigenbetrieb SZG in der Anlagenbuchhaltung E&S zu korrigieren.
- F 2 Das Amt für Finanzen hat zukünftig § 6 GemKVO-Doppik zu beachten.
- F 3 Das Amt für Finanzen hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die Festlegungen des Kontenrahmenplanes zu beachten.
- F 4 Das Amt für Finanzen hat darauf zu achten, dass die Aufwendungen aufgrund von unbefristeten Niederschlagungen auf dem korrekten SK verbucht werden.
- F 5 Die Fachämter haben zukünftig § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.
- F 6 Das Amt für Finanzen hat zukünftig § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu beachten.
- F 7 Das Amt für Finanzen hat in Absprache mit dem Fachamt die Festlegungen bezüglich der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten in der BBR zu überarbeiten.

#### Hinweise

- H 1 Das RPA empfiehlt, zukünftig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zumindest eine Abstimmung der Forderungen mit den Saldenbestätigungen von den Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis gehören, vorzunehmen.

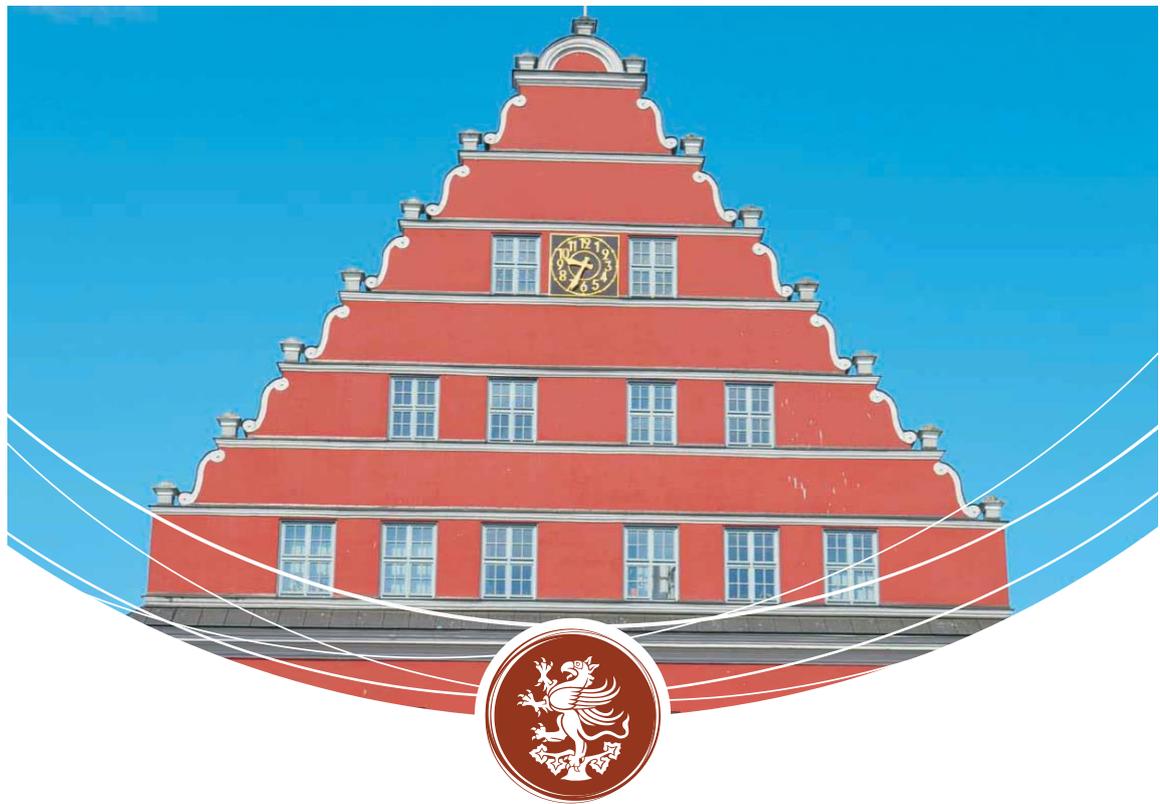
- H 2 Dem Amt für Finanzen wird empfohlen zu prüfen, inwieweit Forderungen von Schuldnern, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, auf Grund der Festlegungen in der DA 20-4 niedergeschlagen werden können.
- H 3 Das RPA empfiehlt, bei der Verbuchung der Anzahlungen auf Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen auf dem SK 233\* eine einheitliche Verbuchung mit aussagekräftiger Bezeichnung der USK vorzunehmen.
- H 4 Das RPA empfiehlt zukünftig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zumindest eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenbestätigungen von den Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis gehören, vorzunehmen.
- H 5 Dem Amt für Finanzen wird empfohlen, zukünftig im Anhang die Korrekturen des Vortrages im Muster 5a zu erläutern.
- H 6 Mit der Novellierung der VV zu § 47 GemHVO-Doppik kann auf eine Ausweisung von „negativen Forderungen“ als Verbindlichkeiten und „negativen Verbindlichkeiten“ als Forderungen verzichtet werden kann, wenn die Bilanzposition insgesamt nicht negativ wird.
- H 7 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit der Beteiligungsverwaltung zu prüfen, inwiefern die Rückzahlung des Verlustausgleiches aufgrund der Erwirtschaftung von Liquiditätsüberschüssen in den fünf folgenden Wirtschaftsjahren durch den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ möglich ist.
- H 8 Dem Amt für Finanzen wird in Zusammenarbeit mit dem Fachamt eine Abstimmung hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Unterhaltungsaufwand und Investition, insb. bei der Sanierung von Gehwegen, sowie ggf. die Erstellung konkreter Handlungsempfehlungen empfohlen.





Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**



# Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zum 31.12.2016

---





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie Analyse der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	7
1. Bilanz.....	19
2. Ergebnisrechnung .....	23
3. Finanzrechnung.....	27
4. Übersicht über die Teilrechnungen .....	33
Teilhaushalt 1.....	46
Teilhaushalt 2.....	50
Teilhaushalt 3.....	54
Teilhaushalt 4.....	56
Teilhaushalt 5.....	59
Teilhaushalt 6.....	65
Teilhaushalt 7.....	77
Teilhaushalt 8.....	81
Teilhaushalt 9.....	89
Teilhaushalt 10.....	95
Teilhaushalt 11.....	106
Teilhaushalt 12.....	108
Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten .....	111
5. Anhang.....	139
A Rechtsgrundlagen .....	141
B Gliederung des Jahresabschlusses .....	141
C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	141
D Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	142
A.1 Anlagevermögen .....	142
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	142
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....	142
A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse .....	142
A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte .....	142
A.1.2 Sachanlagen .....	142
A.1.2.1 Wald, Forsten .....	142
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte..	143
A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	143
A.1.2.4 Infrastrukturvermögen .....	143
A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	143
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge .....	143
A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	143
A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau.....	143
A.1.3 Finanzanlagen.....	143
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	144

A.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen .....	144
A.1.3.3	Beteiligungen .....	144
A.1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	144
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens .....	145
A.1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen .....	145
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen .....	145
A.2	Umlaufvermögen .....	146
A.2.1	Vorräte .....	146
A.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	146
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen .....	146
A.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren .....	146
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	146
A.2.2.1	Öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen .....	147
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	147
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen .....	148
A.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	148
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich .....	148
A.2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ....	148
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände .....	149
A.2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei d. Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks .....	149
A.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	149
A.3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten .....	149
P.1	Eigenkapital .....	149
P.1.1	Kapitalrücklage .....	149
P.1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage .....	150
P.1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen .....	150
P.1.2	Zweckgebundene Ergebn isrücklagen .....	150
P.1.3	Ergebnisvortrag .....	150
P.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	150
P.2	Sonderposten .....	150
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen .....	150
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen .....	150
P.2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....	151
P.2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen .....	151
P.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	151
P.2.4	Sonstige Sonderposten .....	151
P.3	Rückstellungen .....	151
P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	151
P.3.3	Sonstige Rückstellungen .....	152
P.4	Verbindlichkeiten .....	154
P.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	154
P.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	154
P.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit .....	154
P.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	154
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	154

P.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	155
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen .....	155
P.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	155
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	156
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ...	156
P.4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	156
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten .....	156
P.5	Rechnungsabgrenzungsposten .....	156
P.5.1	Grabnutzungsentgelte .....	156
P.5.3	Sonstige.....	157
E	Angaben zur Ergebnisrechnung .....	158
F	Angaben zur Finanzrechnung.....	166
G	Sonstiges .....	174
H	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5 a zu §17 Abs. 7 GemHVO- Doppik M-V) .....	175
I	Sonstige Angaben .....	183
6.	Anlagen .....	189
A	Anlagenübersicht .....	191
B	Forderungsübersicht.....	195
C	Verbindlichkeitenübersicht.....	199
D	Übersicht über Erträge und Aufwendungen .....	205
E	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	209
F	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....	213
G	sonstige Anlagen .....	217
7.	Vollständigkeitserklärung.....	223



## Vorwort

Die Universität- und Hansestadt Greifswald ist seit dem 4. September 2011 eine große kreisangehörige Stadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens erfolgte zum 01.01.2012.

Die Gemeinde hat nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 (KV M-V) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 ergeben sich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die Dienstanweisung Anlagenbuchführung, die überarbeitete Inventurrichtlinie und die Dienstanweisung 20-05 Zuwendungen/Zuschüsse befinden sich in Bearbeitung. Die Dienstanweisung 10-26 Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Stadtverwaltung wurde noch nicht überarbeitet.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind die Aufgaben des Gesundheitsamtes, ursprünglich geplant als Teilhaushalt 12, zum Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Aufgaben bis zum 31. Dezember 2011 weitergeführt. In der Rechnung sind auch im Jahr 2016 noch Restbuchungen zu verzeichnen. In der Finanzrechnung handelt es sich ausschließlich um Zahlungsströme, die aufgrund von Buchungen im Haushaltsjahr 2011 verursacht worden sind, und in der Ergebnisrechnung um Veränderungen/Korrekturen von Sollstellungen aus Vorjahren.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder beschlossen. In der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2015/2016 konnte dies noch nicht berücksichtigt werden. Die Planung der Kindertagesstätten erfolgte wie bisher im Teilhaushalt 10 und diente so zur Deckung der erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb.

Von der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde Abstand genommen. Die angewendete Produktgliederung und interne Leistungsverrechnungen bieten eine ausreichende Steuerungsgrundlage.

Die Bürgerschaft hat am 25. Juni 2019 den Jahresabschluss 2015 festgestellt. Die Beanstandungen aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2013, 2014 und 2015 wurden zum größten Teil mit der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2016 ausgeräumt.

Aufgrund des Fehlens der Jahresabschlüsse für die Städtebaulichen Sondervermögen ab 2013 und des Jahresabschlusses des Kita Eigenbetriebes Hanse Kinder für 2016 kann es noch zu Veränderungen der Finanzanlage im Kernhaushalt kommen.



## Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie Analyse der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Greifswald ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt. Dieses Wachstum wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Erträge aus, ist aber gleichzeitig auch ein Grund für erheblichen Investitions- und Modernisierungsbedarf sowie für steigende Aufwendungen in verschiedenen Bereichen.

Die finanzielle Situation bleibt stark angespannt.

Mit der Haushaltsplanung 2015/2016 wurde erstmals ein Doppelhaushalt erarbeitet. Mit diesem Plan sollte die Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogrammes 2015 bis 2018 sichergestellt werden und darüber hinaus der Verwaltung Zeit verschaffen, um die offenen Jahresabschlüsse nach der Einführung der Doppik aufzuholen und in einen geregelten Haushaltszyklus zu gelangen.

Der Haushaltsplan 2016 ist, wie in den Vorjahren, institutionell aufgestellt. Im Grundsatz entspricht ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung. Abweichend davon wurden der Leitungsbereich, einschließlich der Stabsstellen und der Beauftragten, die Bürgerschaftskanzlei und das Rechnungsprüfungsamt und die Rechtsabteilung zu einem Teilhaushalt zusammengefasst. Mit Wirkung zum 1. Juni 2015 wurden die Abteilung Allgemeine Ordnungsaufgaben der Rechtsabteilung zugeordnet und diese als Rechtsamt ernannt und bezeichnet. Insgesamt wurden 11 Teilhaushalte gebildet, die jeweils einer Budgeteinheit entsprechen, sofern nichts anderweitig festgelegt worden ist.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschloss am 8. Dezember 2014 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte unter rechtsaufsichtlichen Anordnungen mit Erlass vom 27. April 2015. Diese Anordnungen beinhalteten unter anderem, dass der in der Haushaltssatzung 2016 ausgewiesene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 15.004.600 EUR nur teilweise in Höhe von 14.270.000 EUR genehmigt wurde.

Des Weiteren wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2016 in Höhe von 31.155.400 EUR nicht genehmigt.

Mit der Veröffentlichung der Satzung am 6. Mai 2015 im Internet wurde die Haushaltssatzung 2015/2016 rechtskräftig, sodass eine vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016 entfiel.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2015 ein positives Eigenkapital in Höhe von 505,5 Mio. EUR aus und hat sich somit im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 8,7 Mio. EUR erhöht. Ursächlich sind hierfür insbesondere Zuführungen zur zweckgebundenen Kapitalrücklage, ohne dass man eine Entnahme aus dieser Rücklage hat durchführen müssen.

Das Vermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beträgt zum Bilanzstichtag 696,9 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. EUR erhöht. Auf nähere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen wird hier verzichtet, da diese im Anhang erfolgen.

Die Haushaltswirtschaft ist gegenüber der Planung deutlich positiver verlaufen. So war im Ergebnisplan 2016 ein Defizit in Höhe von 2.774,5 TEUR geplant. Dieses Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Jahresbezogen konnte in der Ergebnisrechnung ein Überschuss in Höhe von 3.099,7 TEUR erreicht werden, sodass eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht notwendig war. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre erfolgt ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe 2.921,4 TEUR.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist zum 31. Dezember 2016 einen Bestand in Höhe von 17.555.836 EUR aus.

Der Finanzhaushalt wurde in 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.630,4 TEUR geplant. Die Finanzrechnung schloss mit einem jahresbezogenem Überschuss in Höhe von 7.107,7 TEUR ab, was einer Verbesserung in Höhe von 4.477,3 TEUR entsprach. Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung betragen 2.792,9 TEUR. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre abzüglich der Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen beträgt per 31. Dezember 2016 der Vortrag auf neue Rechnung 4.554,8 TEUR.

Am 4. September 2011 trat das Landkreisneuordnungsgesetz vom 12. Juli 2010 in Kraft. Damit trat der Landkreis Vorpommern-Greifswald die Funktionsnachfolge für verschiedene Aufgaben der bisher kreisfreien Universitäts- und Hansestadt Greifswald an. Für die Vermögensausgleichszahlungen sind die Verträge vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterzeichnet und lagen dem Innenministerium zur Genehmigung vor. Danach erhält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Rahmen der Auseinandersetzung insgesamt 9.319.862,35 EUR Ausgleichszahlungen, davon investive Einzahlungen in Höhe von 8.767.434,39 EUR. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zur außerplanmäßigen Tilgung von Investitionskrediten bzw. zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen dienen, um bereits genehmigte Kreditaufnahmen nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Gleichzeitig zahlt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einmalig an den Landkreis einen Ausgleich aus dem laufenden Bereich in Höhe von 1.032.920,32 EUR. Mit Schreiben des Innenministeriums vom 21. Dezember 2016 wurde mitgeteilt, dass, sofern im Haushaltsjahr 2016 keine Genehmigung durch das Innenministerium zum Vertragsabschluss erteilt wird, die Ausgleichszahlungen in die Haushaltsplanung 2017 aufzunehmen und neu zu veranschlagen sind. Die Ausgleichszahlungen erfolgten erst in 2017. Zum Jahresende 2016 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald trotz der verzögerten Genehmigung einen Investitionskredit einer inländischen Bank in Höhe von 1.728,6 TEUR abgelöst und außerplanmäßig getilgt und somit den Vorgaben des Landes Rechnung getragen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hatte ihre neue Rolle als „große kreisangehörige Stadt“ im Landkreis und in der kommunalen Familie weitestgehend gefunden. Die Bürgerschaft stand und steht laufend vor der Herausforderung abzuwägen, wie mit der Reduzierung von Standards bei der Aufgabenerledigung des Landkreises innerhalb des Stadtgebietes umgegangen wird und werden soll. Derzeit finanziert die Stadt auf freiwilliger Basis mehrere Leistungen und Angebote, die dem Aufgabenspektrum des Landkreises zuzurechnen sind. Gleichzeitig wird die Stadt durch die schwierige Finanzsituation des Landkreises, zuletzt durch die Planungen im Rahmen des dortigen Haushaltssicherungsprozesses, belastet.

Gemäß § 23 des Finanzausgleichgesetzes ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, eine Kreisumlage zu zahlen. Der erhebliche Haushaltsfehlbetrag des Landkreises Vorpommern-Greifswald und die damit verbundene Aussicht auf steigende Kreisumlagen bildeten weiterhin ein erhebliches Risiko für die Entwicklung des finanziellen Handlungsspielraumes der Stadt, auch wenn es ernstzunehmende Signale für die Haushaltskonsolidierung des Landkreises gibt. Die angekündigte Anhebung der Kreisumlage auf 48 Prozent bildete die Grundlage für Planung 2016 und wurde daher in Höhe von 22.200 TEUR eingeplant. Im Rechnungsergebnis erfolgte die Zahlung der Kreisumlage in Höhe von 21.233,4 TEUR.

Weitere Risiken ergeben sich aus der Abrechnung von Maßnahmen der Städtebauförderung vergangener Jahre bzw. Jahrzehnte. Hierfür wurden für 2016 Mittel in Höhe von 276.245,88 EUR bereitgestellt. In den Folgejahren bis 2018 wurden weitere 1.411,4 TEUR eingeplant, die in voller Höhe beansprucht werden.

Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde ein anspruchsvolles Investitionsprogramm beschlossen. Es war geplant, aus dem Kernhaushalt bis zum Haushaltsjahr 2018 ca. 91 Mio. EUR zu investieren. Hinzu kamen ca. 30 Mio. EUR aus dem Städtebaulichen Sondervermögen. Die wichtigsten Projekte waren die Errichtung des Zentrums für Lifescience und Plasmatechnologie, der Beginn des Neubaus der Erwin-Fischer-Gesamtschule, Modernisierung der Arndt-Schule, Erschließung des B-Plans 88, die Fertigstellung des ZOB, Investitionen in die Stadtentwässerung und die Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen im Straßenbereich.

Das größte Projekt ist das Bauvorhaben Zentrum für Lifescience und Plasmatechnologie. Nach damaliger Planung sollte dieses Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 33 Mio. EUR realisiert werden. Mit Beschluss vom 14. März 2016 beauftragte die Bürgerschaft die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit der Durchführung der Genehmigungsplanung. Das Landesförderinstitut M-V hat mit Schreiben vom 10. August 2016 eine Zusicherung zur Förderung der Maßnahmen in Höhe von insgesamt 18 Mio. EUR gegeben. Mit Fördermittelbescheid vom 5. September 2017 erfolgte aufgrund der eingereichten Unterlagen eine Förderung in Höhe von 16.428,6 TEUR.

### Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Umsetzung großer Haushaltssicherungsmaßnahmen, wie die Neuorganisation des Kindertagesstättbereichs, die Anpassung des Personal- und Sachaufwandes, sowie verschiedene Gebühren- und Preiserhöhungen nahmen geraume Zeit in Anspruch und waren z. T. sehr arbeitsaufwendig. Grundsätzlich zeigen die Konsolidierungsbemühungen Erfolg, auch wenn die Umsetzung einzelner Maßnahmen nicht in dem Umfang und nicht so schnell, wie vorgesehen, erfolgen konnte. Die positiven Rechnungsergebnisse seitens der Ergebnis- und der Finanzrechnung zeigen die Resultate.

Am 16. Dezember 2013 wurde durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald neben der Haushaltssatzung 2014 das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017 mit dem Ziel, einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, beschlossen. Zu dessen Erreichung wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

#### 1. Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird ab dem Jahr 2015 auf einen Hebesatz von 480 % angehoben.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamter- mächtigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
61100 - Steuern, allgemeine Zuwei- sungen, allgemeine Umlagen	40120000 Grundsteuer B	4.844.675,53	5.100.000,00	4.923.226,89	- 176.773,11

Das Aufkommen der Grundsteuer B hat sich in 2016 aufgrund der Hebesatzerhöhung betragsmäßig im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die in der Planung angenommenen Beträge konnten jedoch nicht erzielt werden. Die Höhe der Bemessungsgrundlage blieb unverändert.

#### 2. Hundesteuer Bestandserhebung

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamter- mächtigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
61100 - Steuern, allgemeine Zuwei- sungen, allgemeine Umlagen	40320000 Hundesteuer	181.082,50	178.800,00	171.296,00	-7.504,00

Die Änderung der Hundesteuersatzung bezüglich der Bestandsaufnahme wurde am 27. Oktober 2014 durch die Bürgerschaft (B77-03/14) beschlossen. Die Hundebestandserhebung erwies sich als sehr erfolgversprechend.

### 3. Neukalkulation der Marktgebühren

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamter- mächtigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
57300 - Märkte/Verwaltung kommunaler Veranstaltungsflächen	43229000 Entgelte für Sonstiges	115.539,19	91.000,00	128.456,50	37.456,50

Am 16. Februar 2015 hat die Bürgerschaft (B147-05/15) die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden ab dem 24. Februar 2015 die Marktgebühren neu berechnet und höhere Standgelder erhoben. Darüber hinaus wurde die Kostenfreiheit für die Bereitstellung von Markt- und Veranstaltungsflächen im Gegensatz zum Vorjahr nur in wenigen Fällen gewährt.

### 4. Erhöhung der Benutzungsgebühren für Parkscheinautomaten

Die Einzahlungen aus gebührenpflichtigen Parkplätzen sollen ab dem Jahr 2015 um mindestens 30 TEUR pro Jahr gesteigert werden. Eine Zusammenfassung der Stellen, die die Gebühren erheben, wird angestrebt.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamter- mächtigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
54600 - Kommunale Parkeinrichtungen	43228000 Parkgebühren	168.511,98	155.000,00	184.930,78	29.930,78
	43228100 Parkgebühren GPG	449.325,05	302.780,37	469.968,20	167.187,83

Insbesondere im Bereich der Parkscheinautomaten der GPG konnten mehr Gebühren erzielt werden, so dass das verfolgte Ziel deutlich übererfüllt werden konnte.

### 5. Reduzierung Anzahl der Fachausschüsse

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. In 2016 bestehen nach wie vor sechs Fachausschüsse.

### 6. Reduzierung der Ortsteilvertretung

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Es bestehen nach wie vor acht Ortsteilvertretungen.

### 7. Stadtblatt

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

### 8. Andere Rechtsform der Kitas

Durch eine geänderte Rechtsform und mehr Wirtschaftlichkeit soll der Zuschuss der Stadt reduziert werden.

Die Bürgerschaft hat am 08. Dezember 2014 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zum 01.01.2015 beschlossen. Dies war ein wichtiger und notwendiger Schritt, um die kommunalen Kindertagesstätten dauerhaft konkurrenzfähig und innovativ betreiben und so den gesetzlichen Betreuungsauftrag sicherstellen zu können. In der Planung konnte die Gründung des Eigenbetriebes der Planansätze betreffend nicht dargestellt werden, sodass diese wie bisher im Teilhaushalt 10 abgebildet wurden und zur Deckung des auftretenden Verlustausgleiches dienen konnten.

### 9. Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Sportanlagen und Freizeitbad durch Vereine und bisher befreite Bereiche (Produkte 42402, 42403 und 42404)

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamter- mächtigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
42402 - Turn- und Sporthallen	43229100 Entgelte für sonstige Gebühren	76.819,69	63.000,00	88.787,42	25.787,42
42403 - Volksstadion	43229100 Entgelte für sonstige Gebühren	13.340,33	9.000,00	14.396,86	5.396,86
42404 - Freizeitbad/ Schulschwimmen	43229100 Entgelte für sonstige Gebühren	85.862,19	14.000,00	87.331,79	73.331,79

Die Benutzungsgebühren wurden neu kalkuliert. Die Bürgerschaft hat am 27. Oktober 2014 (B79-03/14) die Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft (Sportstättengebührensatzung) beschlossen. Eine entsprechende Erhöhung der Erträge wurde in der Haushaltsplanung 2015/2016 bereits berücksichtigt und im Ergebnis deutlich übertroffen.

10. Pachterhöhung für Museumshafenverein

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamter- mächtigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
54801 - Stadthafen	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzin- sen	11.236,63	14.600,00	12.230,63	-2.369,37

Der Hauptausschuss hat am 24. November 2014 (HA-34/14) den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages mit dem Museumshafen Greifswald e. V. beschlossen. Hieraus ergibt sich für 2016 eine Pachteinnahme von 9.000 EUR.

11. Reduzierung des Zuschusses St. Spiritus um 10.000 EUR

Erhöhung der Nutzungsgebühren und Verringerung der Auszahlungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde für das Produkt 28102 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 327,8 TEUR ausgegangen. Nach Abschluss des Jahres konnte insgesamt ein niedrigerer Fehlbetrag in Höhe von 275,8 TEUR erreicht werden, davon alleine liegen Einsparungen in Höhe von 39,4 TEUR in den Personalkosten begründet. Eine Aussage darüber zu treffen, ob die Einsparmaßnahme umgesetzt wurde, gestaltet sich schwierig.

12. Reduzierung des Zuschusses Musikschule um 5.000 EUR

Erhöhung der Nutzungsgebühren und Verringerung der Auszahlungen.

Eine Erhöhung der Nutzungsgebühren ist im Rechnungsergebnis nicht erkennbar, aber eine Reduzierung der Aufwendungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015.

13. Reduzierung des Zuschusses Stadtbibliothek um 25.000 EUR

Erhöhung der Nutzungsgebühren und Verringerung der Auszahlungen.

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 sank der Gesamtzuschuss um 210,9 TEUR.

14. Erhebung von Parkgebühren auf den nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Vor dem Jahngymnasium, der Arndt-Schule, auf dem Hof der Baderstraße und auf dem Hof der Goethestraße können Beschäftigte der Stadt oder Lehrer derzeit kostenfrei mit privat genutzten Fahrzeugen parken. Hierfür werden ab sofort Parkkarten für einen Monatspreis in Höhe von 20 EUR ausgegeben. Dieser Preis entspricht etwa den Gebühren, die auf öffentlichen Parkflächen zu entrichten sind. Jahngymnasium 32 Parkplätze, Arndt-Schule 15 Parkplätze, Goethestraße 19 Parkplätze, Baderstraße vier Parkplätze. Dienstliches Parken behält Vorrang. Die kostenpflichtige Nutzung weiterer Flächen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird geprüft. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2017 erfolgt.

15. Teilweise Übernahme der Baumpflege durch die Berufs- und/oder Freiwillige Feuerwehr

Die Maßnahme wird nicht umgesetzt. Es wurden Baumpflegemaßnahmen (Entfernung von gefährlichen Ästen auf städtischem Grund von Kitas) durchgeführt. Aufgrund des daraus resultierenden Totalschadens der Drehleiter konnten keine städtischen Baumpflegearbeiten durch die Feuerwehr mehr durchgeführt werden. Mit der angemieteten Drehleiter durften diese Arbeiten nicht ausgeführt werden. Die Drehleiter wird auch zukünftig nicht mehr zur Baumpflege eingesetzt. Die Baumpflegearbeiten werden vom Bauhof abgedeckt. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wird die Baumpflege weiterhin durchgeführt, allerdings ohne Drehleiter.

16. Übernahme anderer Aufgaben durch die Berufsfeuerwehr

Aufgrund des nicht planbaren Ausfalls der Drehleiter, wurden ab diesem Zeitpunkt keine Arbeiten mehr durchgeführt.

17. Reduzierung des Zuschusses Literatursalon

Der Zuschuss für Literatursalon (Produkt 28101) soll um 2.000 EUR reduziert werden.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamter- mächtigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
28101 – Förderung von Einrichtungen/ Kulturförderung	54191000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	14.000,00	14.000,00	13.870,64	-129,36

Maßnahme wurde umgesetzt.

18. Reduzierung Zuschuss Tanztendenzen (Produkt 28101)

Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt, der Zuschuss wird alle zwei Jahre gezahlt.

19. Reduzierung der Mittel für das Klimaschutzkonzept

Reduzierung der Mittel für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch externe Dritte. Das Klimaschutzkonzept wurde 2015 erstellt und nun geht es um die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen. Daher ist diese Maßnahme hinfällig.

### 20. Allgemeine Personalkostenreduzierung

Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Einsparung von Personalkosten, folgende Maßnahmen umzusetzen:

2014 – Wiederbesetzungssperre für freie und freiwerdende Stellen von sechs Monaten bis der Zielwert erreicht ist, außer für Stellen, die zur Aufgabenerfüllung unabdingbar oder für junge ausgebildete Nachwuchskräfte vorgesehen sind.

2015 – 13 Planstellen, 2016 – 4 Planstellen und 2017 – 3 Planstellen zur Streichung vorzuschlagen, dabei wird von durchschnittlichen Personalkosten in Höhe von 40.000 EUR je Stelle ausgegangen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermächtigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist in EUR
diverse	diverse Deckungs- ring Perso- nalkosten	29.182.310,31	38.797.050	29.329.007,06	- 9.468.042,94

In 2015 erfolgte eine Stellenreduzierung in Höhe von 198,84 Stellen. Darin enthalten sind 192,43 Stellen, die im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ an diesen übergegangen sind. In 2016 sind weitere 4,50 Stellen abgebaut worden. Die Maßnahme wurde umgesetzt.

### 21. Reduzierung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 1,5 % (Finanzhaushalt Zeile 13)

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
diverse	72xxx	16.901.312,14	21.239.218,61	18.889.557,48	-3.222.901,94

In 2015/2016 wurden in jedem Teilhaushalt die Ermächtigungen für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Haushaltsplanung um 1,5 % reduziert. Aufgrund der Gründung des Kita Eigenbetriebes zum 1. Januar 2015 und der beibehaltenen Planansätze im Teilhaushalt 10 ist nicht ersichtlich, ob diese Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden konnte. Das Rechnungsergebnis zeigt eine Einsparung in Höhe von über 3 Mio. EUR.

22. Reduzierung der Ermächtigungen für Auszahlungen bestimmter sonstiger laufender Auszahlungen durch die Verwaltung (Finanzhaushalt Zeile 16)

In jedem Teilhaushalt werden Ermächtigungen für Auszahlungen in folgenden Punkten reduziert (prozentual zwischen 5 % und 10 %):

- Dienstreisen
- Büromaterial
- Fachliteratur und Zeitschriften
- Fernmeldegebühren
- Sonstige Geschäftsauszahlungen

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
diverse	7613xxx Dienstreisen	31.309,33	68.000,00	34.724,22	-33.275,78
diverse	76310000 Büromaterial	47.529,50	55.300,00	46.784,91	-8.515,09
diverse	76320000 Fachliteratur und Zeit- schriften	42.573,34	52.620,00	42.430,41	-10.189,59
diverse	763410000 Fernmelde- gebühren	74.291,10	70.720,00	56.737,01	13.982,99
diverse	7639xxx sonstige Ge- schäftsaus- zahlungen	515.637,01	586.052,35	394.457,70	-191.594,65

In allen im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Bereichen wurden die Planansätze nicht in voller Höhe benötigt. Im Ergebnis wurden so gegenüber 2015 weitere Einsparungen ermöglicht. Gegenüber 2015 wurden 104.896,70 EUR weniger ausgezahlt.

23. Reduzierung Zuschuss für Tourismus- und Stadtmarketing (Produkt 57500)

Reduzierung der Mittel für das Tourismus- und Stadtmarketing. Dadurch sollen 30.000 EUR eingespart werden.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
57500 - Kommunale Tourismusförderung	54190000 Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke an Sonstige	267.414,76	325.000,00	334.800,00	9.800,00

Eine Reduzierung des Zuschusses an die Greifswalder Marketing GmbH um 30 TEUR wurde nicht umgesetzt, da diese ein neues, qualitativ hochwertiges Aufgabenspektrum bietet.

#### 24. Erhöhung der Garagenpachten

Anhebung der Pachten für Garagen von 100 EUR auf 120 EUR (Verpachtung von 1.600 Garagen durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald). Vertragsänderungen waren ab 01. Januar 2015 möglich. Es sollte eine Einzahlungssteigerung in Höhe von 32.000 EUR folgen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
11402 - Liegen- schaften	44117000 Mieten und Pachten, Erbbauzin- sen	190.200,00	202.000,00	188.720,00	- 13.280,00

Die Pacht pro Garage wurde um 20 EUR erhöht. Die mit dem HSK avisierten 32 TEUR pro Jahr konnten hierdurch dennoch nicht vollumfänglich erzielt werden.

#### 25. Pachtanhebung in der Bungalowsiedlung Stahlbrode (Produkt 11402)

Die jährliche Pacht in der Bungalowsiedlung Stahlbrode soll erhöht werden. Vertragsänderungen waren erst ab 01. Januar 2015 möglich.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
11402 - Liegen- schaften	44114000 Mieten und Pachten, Erbbauzin- sen	49.926,10	50.000,00	49.285,65	-714,35

Die Maßnahme wurde in den Jahren 2015 und 2016 erfolgreich umgesetzt. Durch die Erhöhung der jährlichen Pacht konnten im Vergleich zu 2014 Mehrerträge in Höhe von ca. 15 TEUR erzielt werden.

#### 26. Abschluss von entgeltlichen Nutzungsverträgen in Schulen und Kitas, ggf. sonstige Einrichtungen mit Essensanbieter in Höhe von 15.000 EUR

Bisher wurden die Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Durch die Essensanbieter wurden weder Miete noch Nebenkosten wie Strom, Wasser, Reinigung der Fettabscheider, Anlagenwartung oder Müllentsorgung gezahlt.

Die Kindertagesstätten sind seit dem 01. Januar 2015 dem Eigenbetrieb Hanse-Kinder zugeordnet, wodurch diese HSK-Maßnahme nicht umgesetzt werden kann.

27. Minderung des Verlustausgleiches für das STZ (Produkt 62300)

Ab 2015 sieht der Finanzhaushalt einen anteiligen Verlustausgleich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das STZ vor. Durch Einsparmaßnahmen im STZ kann dieser verringert werden (bspw. durch Personaleinsparungen). Die Auszahlungseinsparnis soll sich in 2015 auf 41.000 EUR belaufen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
62300 – Kommunale Eigenbetriebe	57319100 sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetrieb Seesportzentrum	295.800,00	285.762,67	265.762,67	20.000,00

Der Planansatz wurde in 2015 gegenüber 2014 um 44,0 TEUR gekürzt. Unterjährig mussten hier jedoch 18,8 TEUR überplanmäßig bereitgestellt werden, um den Verlustausgleich auszahlen zu können, so dass die Reduzierung nur um 25,2 TEUR erfolgen konnte. Das Ergebnis in 2016 zeigt eine weitere Reduzierung des Verlustausgleiches, sodass die Maßnahme umgesetzt wurde.

28. Pachterhöhung BioTechnikum (Produkt 11402)

Die Einzahlungen sollen in 2015 um 25.000 EUR steigen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
11401 - Immobilienverwaltung	44110000 Einnahmen aus Mieten und Pachten Dritter	23.000,00	48.000,00	48.000,00	0,00

Die Maßnahme wurde in 2015 vollumfänglich umgesetzt.

29. Abschmelzen des Verlustausgleichs Stadthalle

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
26100 - Theater	54126000 Verlustausgleich Kaisersaal Stadthalle	30.000,00	64.700,00	64.669,45	-30,55

Durch eine verstärkte Akquise von eigenen Veranstaltungen im gemeinnützigen und Hausvermietungen im gewerblichen Bereich sowie durch verstärkte Werbemaßnahmen konnte der Leerstand des Hauses verringert und damit das Defizit für den gewerblichen Betrieb verringert werden; in 2013 wurden hier noch 94,7 TEUR an das Theater gezahlt. Gegenüber 2015 ist jedoch wieder ein erhöhter Ausgleich zu zahlen.

30. Änderung Gebührensatzung/Neukalkulation für den Hafen Ladebow (Produkt 54802)

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
54802 – Seehafen Ladebow	43229000 Hafengebüh- ren	37.386,36	132.000,00	33.005,52	-98.994,48

Am 16. Februar 2015 hat die Bürgerschaft die neue Hafengebührensatzung 2014/2015/2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen. Diese brachte keine Mehrerträge mit sich.

31. Gebührenanpassung im Bereich der Führerscheinstelle (Produkt 12301)

Im Bereich der Führerscheinstelle wird eine Gebührenanpassung vorgenommen.

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
12301 – Verkehrs- zulassung und Füh- rerscheinstelle	43190000 Sonstige öf- fentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	410.816,66	455.000,00	411.712,33	-43.287,67

Die Gebühren im Bereich der Führerscheinstelle wurden bereits in 2014 erhöht. Aufgrund geringerer Fallzahlen führte dies jedoch nicht zu Mehrerträgen.

32. Aufhebung des Vorrangs der investiven Verwendung von Zuweisungen und Verzicht auf Stärkung des Investitionshaushaltes durch den laufenden Bereich

Beschränkung des investiven Anteils der Schlüsselzuweisung von 8,7 % auf 4 %

Produkt	Sachkonto	Ergebnis 2015 in EUR	Gesamtermäch- tigung 2016 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich An- satz/Ist in EUR
61100 - Steuern, allgemeine Zuwei- sungen, allgemeine Umlagen	20120000 Investive Schlüsselzu- weisungen FAG- Zuweisungen für überge- meindliche Aufgaben	583.408,38	625.000,00	1.432.613,86	807.613,86
	41111000 Schlüsselzu- weisungen vom Land	14.001.801,81	15.000.000,00	15.034.212,14	34.212,14

Aufgrund des Planungsergebnisses im Finanzhaushalt hätte gemäß FAG die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 8,7 % bereits berücksichtigt werden müssen. Die Planung erfolgte auf der Grundlage eine Zuführung zum investiven Bereich in Höhe von 4 %, was im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 auf eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 8,7 % korrigiert wurde. Die Umsetzung der Maßnahme ist rechtlich nur in Abhängigkeit vom Rechnungsergebnis möglich.

# 1. Bilanz



# Bilanz 2016

# Aktiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2015
		in EUR		
<b>1 Anlagevermögen</b>		<b>663.775.954,80</b>	<b>667.065.356,53</b>	<b>3.289.401,73</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>2.956.436,27</b>	<b>5.280.398,08</b>	<b>2.323.961,81</b>
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		331.278,55	311.844,51	-19.434,04
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		1.126.991,22	1.247.841,26	120.850,04
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.498.166,50	3.720.712,31	2.222.545,81
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>486.262.921,27</b>	<b>485.699.611,46</b>	<b>-563.309,81</b>
1.2.1 Wald, Forsten		5.348.583,64	5.439.168,04	90.584,40
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.597.330,75	26.632.413,22	35.082,47
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		147.664.676,85	145.527.840,99	-2.136.835,86
1.2.4 Infrastrukturvermögen		279.843.036,38	281.081.737,22	1.238.700,84
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		8.463.854,72	8.496.563,82	32.709,10
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		5.933.791,61	6.512.785,78	578.994,17
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.899.426,64	2.788.632,76	-110.793,88
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		9.512.220,68	9.220.469,63	-291.751,05
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>174.556.597,26</b>	<b>176.085.346,99</b>	<b>1.528.749,73</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		146.155.183,89	146.998.746,31	843.562,42
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		106.548,00	81.548,00	-25.000,00
1.3.3 Beteiligungen		291.315,85	291.315,85	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		22.071.801,42	21.503.647,99	-568.153,43
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		23.350,00	23.350,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		5.222.919,85	6.438.072,98	1.215.153,13
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		685.478,25	748.665,86	63.187,61
<b>2 Umlaufvermögen</b>		<b>28.661.064,73</b>	<b>29.690.508,48</b>	<b>1.029.443,75</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>12.916.910,01</b>	<b>12.308.283,71</b>	<b>-608.626,30</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		79.770,35	79.770,35	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		6.105.256,99	4.487.166,68	-1.618.090,31
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		6.731.882,67	7.741.346,68	1.009.464,01
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>15.313.538,12</b>	<b>16.251.137,72</b>	<b>937.599,60</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.078.172,55	2.281.904,92	203.732,37
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.845.715,52	2.118.611,90	272.896,38
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen		460.110,18	545.249,89	85.139,71
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.466,59	1.118,85	-347,74
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		173.915,60	384.366,04	210.450,44
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.012.677,43	10.105.020,01	92.342,58
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.012.677,43	10.105.020,01	92.342,58
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		739.907,26	812.630,31	72.723,05
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		430.616,60	1.131.087,05	700.470,45
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>227.554,46</b>	<b>217.973,12</b>	<b>-9.581,34</b>
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		227.554,46	217.973,12	-9.581,34
<b>4 Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>692.664.573,99</b>	<b>696.973.838,13</b>	<b>4.309.264,14</b>

# Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2015
		in EUR		
<b>1 Eigenkapital</b>		<b>496.767.748,76</b>	<b>505.515.379,05</b>	<b>8.747.630,29</b>
1.1 Kapitalrücklage		496.946.026,70	502.593.949,15	5.647.922,45
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		484.796.673,68	485.038.113,53	241.439,85
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		12.149.353,02	17.555.835,62	5.406.482,60
1.3 Ergebnisvortrag		-899.618,47	-178.277,94	721.340,53
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		721.340,53	3.099.707,84	2.378.367,31
<b>2 Sonderposten</b>		<b>103.580.211,20</b>	<b>105.901.609,71</b>	<b>2.321.398,51</b>
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		103.030.365,73	105.143.330,85	2.112.965,12
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		97.631.473,99	97.833.000,35	201.526,36
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.619.615,85	3.445.242,95	-174.372,90
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		1.779.275,89	3.865.087,55	2.085.811,66
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		549.845,47	758.278,86	208.433,39
<b>3 Rückstellungen</b>		<b>27.710.737,72</b>	<b>29.013.686,11</b>	<b>1.302.948,39</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.159.952,91	17.227.606,13	1.067.653,22
3.3 Sonstige Rückstellungen		11.550.784,81	11.786.079,98	235.295,17
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		<b>61.447.688,04</b>	<b>53.189.692,90</b>	<b>-8.257.995,14</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		54.830.743,85	46.827.413,67	-8.003.330,18
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		51.348.837,66	46.827.413,67	-4.521.423,99
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		3.481.906,19	0,00	-3.481.906,19
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.132.000,00	19.000,00	-1.113.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.915.951,12	3.233.490,16	317.539,04
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		102.054,07	156.329,43	54.275,36
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		161.937,88	487.982,36	326.044,48
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		321.123,70	920,33	-320.203,37
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		158.178,41	259.125,46	100.947,05
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		281.499,83	96.157,60	-185.342,23
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		281.499,83	96.157,60	-185.342,23
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		1.544.199,18	2.109.273,89	565.074,71
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.158.188,27</b>	<b>3.353.470,36</b>	<b>195.282,09</b>
5.1 Grabnutzungsentgelte		3.155.057,79	3.253.801,31	98.743,52
5.3 Sonstige		3.130,48	99.669,05	96.538,57
<b>6 Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>692.664.573,99</b>	<b>696.973.838,13</b>	<b>4.309.264,14</b>

21



## 2. Ergebnisrechnung



# Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag 2016	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2016	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2016	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2016	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01	Steuern und ähnliche Abgaben		42.058.100	0	0,00	0,00	158.118,30	42.216.218,30	0,00	42.216.218,30	43.769.003,77	1.552.785,47	40.889.035,69	2.879.968,08	0,00
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		31.441.200	0	0,00	0,00	0,00	31.441.200,00	0,00	31.441.200,00	34.911.628,35	3.470.428,35	28.204.984,01	6.706.644,34	0,00
03	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.812,15	1.812,15	0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.798.300	0	0,00	410.685,66	0,00	11.208.985,66	0,00	11.208.985,66	7.480.941,94	-3.728.043,72	7.559.930,03	-78.988,09	0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte		2.793.700	0	0,00	0,00	16.800,60	2.810.500,60	0,00	2.810.500,60	3.018.487,39	207.986,79	2.069.013,08	949.474,31	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.350.200	0	0,00	0,00	0,00	7.350.200,00	0,00	7.350.200,00	1.790.281,99	-5.559.918,01	2.220.869,91	-430.587,92	0,00
08	andere aktivierte Eigenleistungen		126.000	0	0,00	0,00	0,00	126.000,00	0,00	126.000,00	231.014,32	105.014,32	263.304,21	-32.289,89	0,00
09	sonstige laufende Erträge		4.576.800	0	0,00	820,59	0,00	4.577.620,59	0,00	4.577.620,59	8.218.083,11	3.640.462,52	7.032.329,06	1.185.754,05	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>99.144.300</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>411.506,25</b>	<b>174.918,90</b>	<b>99.730.725,15</b>	<b>0,00</b>	<b>99.730.725,15</b>	<b>99.419.440,87</b>	<b>-311.284,28</b>	<b>88.237.653,84</b>	<b>11.181.787,03</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen		38.806.700	0	4.400,00	0,00	-14.050,00	38.797.050,00	0,00	38.797.050,00	29.329.007,06	-9.468.042,94	28.865.963,17	463.043,89	0,00
12	Versorgungsaufwendungen		1.365.500	0	0,00	0,00	0,00	1.365.500,00	0,00	1.365.500,00	1.661.373,30	295.873,30	1.435.677,78	225.695,52	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.342.300	0	645.417,91	126.072,32	25.849,04	21.139.639,27	99.579,34	21.239.218,61	18.889.557,48	-2.349.661,13	18.493.450,42	396.107,06	624.361,12
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		8.492.300	0	1.000,00	0,00	500,00	8.493.800,00	0,00	8.493.800,00	9.194.799,50	700.999,50	9.205.888,54	-11.089,04	0,00
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.340,16	2.340,16	795,20	1.544,96	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		31.131.900	0	5.330.278,34	-302.312,42	-3.938,17	36.155.927,75	50.000,00	36.205.927,75	35.143.661,31	-1.062.266,44	29.400.464,06	5.743.197,25	453.464,53
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung		460.100	0	0,00	0,00	-54.000,00	406.100,00	0,00	406.100,00	405.662,38	-437,62	399.137,30	6.525,08	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen		5.295.100	0	47.354,40	70.779,00	-106.196,64	5.307.036,76	55.177,50	5.362.214,26	5.829.609,25	467.394,99	4.324.519,10	1.505.090,15	95.829,50
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>		<b>105.893.900</b>	<b>0</b>	<b>6.028.450,65</b>	<b>-105.461,10</b>	<b>-151.835,77</b>	<b>111.665.053,78</b>	<b>204.756,84</b>	<b>111.869.810,62</b>	<b>100.456.010,44</b>	<b>-11.413.800,18</b>	<b>92.125.895,57</b>	<b>8.330.114,87</b>	<b>1.173.655,15</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>		<b>-6.749.600</b>	<b>0</b>	<b>-6.028.450,65</b>	<b>516.967,35</b>	<b>326.754,67</b>	<b>-11.934.328,63</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-12.139.085,47</b>	<b>-1.036.569,57</b>	<b>11.102.515,90</b>	<b>-3.888.241,73</b>	<b>2.851.672,16</b>	<b>-1.173.655,15</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		5.653.000	0	0,00	0,00	48.162,67	5.701.162,67	0,00	5.701.162,67	6.894.081,36	1.192.918,69	6.013.742,93	880.338,43	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		1.677.900	0	-159.300,00	-252.080,00	160.762,67	1.427.282,67	0,00	1.427.282,67	2.872.127,82	1.444.845,15	1.924.127,02	948.000,80	506.822,81
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>		<b>3.975.100</b>	<b>0</b>	<b>159.300,00</b>	<b>252.080,00</b>	<b>-112.600,00</b>	<b>4.273.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.273.880,00</b>	<b>4.021.953,54</b>	<b>-251.926,46</b>	<b>4.089.615,91</b>	<b>-67.662,37</b>	<b>-506.822,81</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>		<b>-2.774.500</b>	<b>0</b>	<b>-5.869.150,65</b>	<b>769.047,35</b>	<b>214.154,67</b>	<b>-7.660.448,63</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-7.865.205,47</b>	<b>2.985.383,97</b>	<b>10.850.589,44</b>	<b>201.374,18</b>	<b>2.784.009,79</b>	<b>-1.680.477,96</b>
25	außerordentliche Erträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.375,95	134.375,95	884.405,88	-750.029,93	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.052,08	20.052,08	342.498,14	-322.446,06	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.323,87</b>	<b>114.323,87</b>	<b>541.907,74</b>	<b>-427.583,87</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>		<b>-2.774.500</b>	<b>0</b>	<b>-5.869.150,65</b>	<b>769.047,35</b>	<b>214.154,67</b>	<b>-7.660.448,63</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-7.865.205,47</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>10.964.913,31</b>	<b>743.281,92</b>	<b>2.356.425,92</b>	<b>-1.680.477,96</b>
29	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.711,20	-86.711,20	0,00
30	Entnahme aus der Kapitalrücklage														

# Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ffd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			2016	rung durch	außerplan-	gebundene	nahme der	gungen	ermächti-	ermäch-	2016	2016	2015	veränderung	gung von
				Nachtrag	mäßige	Mehrerträge	ein- oder ge-	2016	tungen aus	tigungen				gegenüber	Ermäch-
			2016	Aufwen-	und ent-	seitigen	Haushalts-	2016	2016	2016	2015	2015	tigungen in		
				dungen	sprechende	Deckungs-	vorjahren						gegenüber	Haushalts-	
				2016	-aufwen-	fähigkeit							2015	folgejahre	
					dungen	2016									
in EUR															
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Entnahme aus der Kapitalrücklage		2.774.500	0	0,00	0,00	0,00	2.774.500,00	0,00	2.774.500,00	0,00	-2.774.500,00	64.769,81	-64.769,81	0,00
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.869.150,65</b>	<b>769.047,35</b>	<b>214.154,67</b>	<b>-4.885.948,63</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-5.090.705,47</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>8.190.413,31</b>	<b>721.340,53</b>	<b>2.378.367,31</b>	<b>-1.680.477,96</b>
<b>34</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.869.150,65</b>	<b>769.047,35</b>	<b>214.154,67</b>	<b>-4.885.948,63</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-5.090.705,47</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>8.190.413,31</b>	<b>721.340,53</b>	<b>2.378.367,31</b>	<b>-1.680.477,96</b>
<b>37</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.869.150,65</b>	<b>769.047,35</b>	<b>214.154,67</b>	<b>-4.885.948,63</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-5.090.705,47</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>8.190.413,31</b>	<b>721.340,53</b>	<b>2.378.367,31</b>	<b>-1.680.477,96</b>
	nachrichtlich:														
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr										-178.277,94				
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) an das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummer 37 und 38)										2.921.429,90				
<b>Budgetübersicht</b>															
			<b>Ansatz</b>	<b>Verände-</b>	<b>über- und</b>	<b>zweck-</b>	<b>Inanspruch-</b>	<b>Ermächti-</b>	<b>übertragene</b>	<b>Gesamt-</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ergebnis-</b>	<b>Übertra-</b>
			<b>2016</b>	<b>rung durch</b>	<b>außerplan-</b>	<b>gebundene</b>	<b>nahme der</b>	<b>gungen</b>	<b>ermächti-</b>	<b>ermäch-</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>veränderung</b>	<b>gung von</b>
				<b>Nachtrag</b>	<b>mäßige</b>	<b>Mehrerträge</b>	<b>ein- oder ge-</b>	<b>2016</b>	<b>tungen aus</b>	<b>tigungen</b>				<b>gegenüber</b>	<b>Ermäch-</b>
				<b>2016</b>	<b>Aufwen-</b>	<b>und ent-</b>	<b>seitigen</b>		<b>Haushalts-</b>	<b>2016</b>				<b>2015</b>	<b>tigungen in</b>
				<b>dungen</b>	<b>sprechende</b>	<b>-aufwen-</b>	<b>Deckungs-</b>		<b>vorjahren</b>					<b>2015</b>	<b>Haushalts-</b>
				<b>2016</b>	<b>-aufwen-</b>	<b>dungen</b>	<b>fähigkeit</b>							<b>2015</b>	<b>folgejahre</b>
				<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>							<b>2015</b>	<b>2015</b>
in EUR															
	<b>Bezeichnung</b>														

# 3. Finanzrechnung



# Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre													
																in EUR												
																1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		42.058,100	0	0,00	0,00	174.118,30	42.232.218,30	0,00	42.232.218,30	43.098.423,63	866.205,33	41.821.161,60	1.277.262,03	0,00													
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		28.655,200	0	0,00	0,00	0,00	28.655.200,00	0,00	28.655.200,00	31.717.208,90	3.062.008,90	25.213.413,81	6.503.795,09	0,00													
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.538,42	5.538,42	8.847,38	-3.308,96	0,00													
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.857,800	0	0,00	410.685,66	0,00	11.268.485,66	0,00	11.268.485,66	7.326.316,16	-3.942.169,50	7.345.673,94	-19.357,78	0,00													
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.625,900	0	0,00	0,00	16.800,60	2.642.700,60	0,00	2.642.700,60	3.137.785,77	495.085,17	2.174.803,69	962.982,08	0,00													
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.350,200	0	0,00	0,00	0,00	7.350.200,00	0,00	7.350.200,00	1.485.725,55	-5.864.474,45	2.202.163,73	-716.438,18	0,00													
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		126,000	0	0,00	0,00	0,00	126.000,00	0,00	126.000,00	0,00	-126.000,00	263.304,21	-263.304,21	0,00													
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		4.226,800	0	0,00	820,59	0,00	4.227.620,59	0,00	4.227.620,59	3.565.573,65	-662.046,94	3.671.835,46	-106.261,81	0,00													
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>95.900,000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>411.506,25</b>	<b>190.918,90</b>	<b>96.502.425,15</b>	<b>0,00</b>	<b>96.502.425,15</b>	<b>90.336.572,08</b>	<b>-6.165.853,07</b>	<b>82.701.203,82</b>	<b>7.635.368,26</b>	<b>0,00</b>													
11	- Personalauszahlungen		38.178,400	0	4.400,00	0,00	-14.050,00	38.168.750,00	0,00	38.168.750,00	28.199.954,32	-9.968.795,68	27.791.561,65	408.392,67	0,00													
12	- Versorgungsauszahlungen		1.495,200	0	0,00	0,00	0,00	1.495.200,00	0,00	1.495.200,00	1.510.408,35	15.208,35	1.401.502,78	108.905,57	0,00													
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		20.342,300	0	645.417,91	126.071,33	25.849,04	21.139.638,28	128.146,14	21.267.784,42	18.413.204,68	-2.854.579,74	16.901.312,14	1.511.892,54	625.628,87													
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		31.131,900	0	5.330.278,34	-302.312,42	-3.938,17	36.155.927,75	349.000,00	36.504.927,75	35.459.396,40	-1.045.531,35	29.140.210,61	6.319.185,79	453.464,53													
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		460,100	0	0,00	0,00	-54.000,00	406.100,00	0,00	406.100,00	405.423,28	-676,72	399.818,60	5.604,68	0,00													
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		4.945,100	0	47.354,40	71.779,00	-106.196,64	4.958.036,76	60.315,92	5.018.352,68	3.157.525,97	-1.860.826,71	3.727.617,64	-570.091,67	95.829,50													
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>		<b>96.553,000</b>	<b>0</b>	<b>6.027.450,65</b>	<b>-104.462,09</b>	<b>-152.335,77</b>	<b>102.323.652,79</b>	<b>537.462,06</b>	<b>102.861.114,85</b>	<b>87.145.913,00</b>	<b>-15.715.201,85</b>	<b>79.362.023,42</b>	<b>7.783.889,58</b>	<b>1.174.922,90</b>													
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>		<b>-653,000</b>	<b>0</b>	<b>-6.027.450,65</b>	<b>515.968,34</b>	<b>343.254,67</b>	<b>-5.821.227,64</b>	<b>-537.462,06</b>	<b>-6.358.689,70</b>	<b>3.190.659,08</b>	<b>9.549.348,78</b>	<b>3.339.180,40</b>	<b>-148.521,32</b>	<b>-1.174.922,90</b>													
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		4.945,300	0	0,00	0,00	48.162,67	4.993.462,67	0,00	4.993.462,67	5.127.327,85	133.865,18	4.812.721,59	314.606,26	0,00													
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		1.661,900	0	-159.300,00	-252.080,00	176.762,67	1.427.282,67	0,00	1.427.282,67	1.210.214,86	-217.067,81	1.475.766,83	-265.551,97	506.822,81													
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>		<b>3.283,400</b>	<b>0</b>	<b>159.300,00</b>	<b>252.080,00</b>	<b>-128.600,00</b>	<b>3.566.180,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.566.180,00</b>	<b>3.917.112,99</b>	<b>350.932,99</b>	<b>3.336.954,76</b>	<b>580.158,23</b>	<b>-506.822,81</b>													
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)</b>		<b>2.630,400</b>	<b>0</b>	<b>-5.868.150,65</b>	<b>768.048,34</b>	<b>214.654,67</b>	<b>-2.255.047,64</b>	<b>-537.462,06</b>	<b>-2.792.509,70</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>9.900.281,77</b>	<b>6.676.135,16</b>	<b>431.636,91</b>	<b>-1.681.745,71</b>													
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	1.232.492,55	1.232.492,55	0,00	-1.232.492,55	53,87	-53,87	0,00													
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.232.492,55</b>	<b>-1.232.492,55</b>	<b>0,00</b>	<b>1.232.492,55</b>	<b>-53,87</b>	<b>53,87</b>	<b>0,00</b>													
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>		<b>2.630,400</b>	<b>0</b>	<b>-5.868.150,65</b>	<b>768.048,34</b>	<b>214.654,67</b>	<b>-2.255.047,64</b>	<b>-1.769.954,61</b>	<b>-4.025.002,25</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>11.132.774,32</b>	<b>6.676.081,29</b>	<b>431.690,78</b>	<b>-1.681.745,71</b>													
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		5.827,000	0	0,00	0,00	0,00	5.827.000,00	0,00	5.827.000,00	8.344.835,55	2.517.835,55	7.821.339,32	523.496,23	0,00													
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.459,000	0	0,00	0,00	0,00	1.459.000,00	0,00	1.459.000,00	233.172,56	-1.225.827,44	91.242,64	141.929,92	0,00													
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenstände		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.768,32	8.768,32	153.910,41	-145.142,09	0,00													
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.094,700	0	0,00	0,00	0,00	1.094.700,00	0,00	1.094.700,00	2.998.245,58	1.903.545,58	2.309.126,80	689.118,78	0,00													
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465,00	-465,00	0,00													
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen		25,000	0	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	58.787,39	33.787,39	66.438,08	-7.650,69	0,00													

# Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweckge-	Inanspruch-	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			2016	rung durch	außerplan-	gebundene	nahme der	gungen	Ermäßigun-	Ergebnis	Ergebnis	veränderung	gerung von		
			in EUR												
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.063.452,41	3.063.452,41	895.590,62	2.167.861,79	0,00
<b>34</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>		<b>8.405.700</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.405.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.405.700,00</b>	<b>14.707.261,81</b>	<b>6.301.561,81</b>	<b>11.338.112,87</b>	<b>3.369.148,94</b>	<b>0,00</b>
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		3.619.700	0	656.924,23	-146.678,20	83.885,47	4.213.831,50	4.297.664,98	8.511.496,48	5.070.818,78	-3.440.677,70	7.287.215,68	-2.216.396,90	2.615.656,83
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		20.552.300	0	530.521,22	-30.750,00	319.539,20	21.371.610,42	14.295.870,66	35.667.481,08	7.554.860,98	-28.112.620,10	7.768.636,72	-213.775,74	25.451.673,77
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		214.200	0	0,00	0,00	0,00	214.200,00	0,00	214.200,00	0,00	-214.200,00	25.000,00	-25.000,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.975,00	96.975,00	0,00	96.975,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.342,00	6.342,00	508.035,34	-501.693,34	0,00
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	289.937,90	0,00	22.800,00	312.737,90	0,00	312.737,90	189.375,54	-123.362,36	163.300,64	26.074,90	0,00
<b>40</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>		<b>24.386.200</b>	<b>0</b>	<b>1.477.383,35</b>	<b>-177.428,20</b>	<b>426.224,67</b>	<b>26.112.379,82</b>	<b>18.593.535,64</b>	<b>44.705.915,46</b>	<b>12.918.372,30</b>	<b>-31.787.543,16</b>	<b>15.752.188,38</b>	<b>-2.833.816,08</b>	<b>28.067.330,60</b>
<b>41</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>		<b>-15.980.500</b>	<b>0</b>	<b>-1.477.383,35</b>	<b>177.428,20</b>	<b>-426.224,67</b>	<b>-17.706.679,82</b>	<b>-18.593.535,64</b>	<b>-36.300.215,46</b>	<b>1.788.889,51</b>	<b>38.089.104,97</b>	<b>-4.414.075,51</b>	<b>6.202.965,02</b>	<b>-28.067.330,60</b>
<b>42</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>		<b>-13.350.100</b>	<b>0</b>	<b>-7.345.534,00</b>	<b>945.476,54</b>	<b>-211.570,00</b>	<b>-19.961.727,46</b>	<b>-20.363.490,25</b>	<b>-40.325.217,71</b>	<b>8.896.661,58</b>	<b>49.221.879,29</b>	<b>2.262.005,78</b>	<b>6.634.655,80</b>	<b>-29.749.076,31</b>
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		16.733.200	0	0,00	0,00	0,00	16.733.200,00	0,00	16.733.200,00	0,00	-16.733.200,00	10.501.800,00	-10.501.800,00	14.270.000,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.706.700	0	0,00	0,00	0,00	4.706.700,00	0,00	4.706.700,00	4.521.423,99	-185.276,01	1.562.492,20	2.958.931,79	0,00
<b>45</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)</b>		<b>12.026.500</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.026.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.026.500,00</b>	<b>-4.521.423,99</b>	<b>-16.547.923,99</b>	<b>8.939.307,80</b>	<b>-13.460.731,79</b>	<b>14.270.000,00</b>
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		1.323.600	0	0,00	0,00	0,00	1.323.600,00	0,00	1.323.600,00	50.986.282,97	49.662.682,97	0,00	50.986.282,97	0,00
47	- Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.468.189,16	54.468.189,16	10.692.384,29	43.775.804,87	0,00
<b>48</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)</b>		<b>1.323.600</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.323.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.323.600,00</b>	<b>-3.481.906,19</b>	<b>-4.805.506,19</b>	<b>-10.692.384,29</b>	<b>7.210.478,10</b>	<b>0,00</b>
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		135.598.100	0	7.360.938,68	-476.442,44	450.651,57	142.933.247,81	20.363.490,25	163.296.738,06	165.954.360,95	2.657.622,89	114.814.177,20	51.140.183,75	29.749.076,31
50	- Zunahme der liquiden Mittel		-135.598.100	0	0,00	-413.965,99	-239.081,57	-136.251.147,56	0,00	-136.251.147,56	-166.847.692,35	-30.596.544,79	-115.323.106,49	-51.524.585,86	-14.270.000,00
<b>51</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.360.938,68</b>	<b>-890.408,43</b>	<b>211.570,00</b>	<b>6.682.100,25</b>	<b>20.363.490,25</b>	<b>27.045.590,50</b>	<b>-893.331,40</b>	<b>-27.938.921,90</b>	<b>-508.929,29</b>	<b>-384.402,11</b>	<b>15.479.076,31</b>
<b>52</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>		<b>13.350.100</b>	<b>0</b>	<b>7.360.938,68</b>	<b>-890.408,43</b>	<b>211.570,00</b>	<b>20.032.200,25</b>	<b>20.363.490,25</b>	<b>40.395.690,50</b>	<b>-8.896.661,58</b>	<b>-49.292.352,08</b>	<b>-2.262.005,78</b>	<b>-6.634.655,80</b>	<b>29.749.076,31</b>
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		238.500	0	0,00	0,00	0,00	238.500,00	0,00	238.500,00	300.022,96	61.522,96	512.839,44	-212.816,48	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		238.500	0	0,00	0,00	0,00	238.500,00	0,00	238.500,00	492.883,91	254.383,91	1.008.535,60	-515.651,69	0,00
<b>55</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-192.860,95</b>	<b>-192.860,95</b>	<b>-495.696,16</b>	<b>302.835,21</b>	<b>0,00</b>
<b>56</b>	<b>Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.404,68</b>	<b>55.068,11</b>	<b>0,00</b>	<b>70.472,79</b>	<b>0,00</b>	<b>70.472,79</b>	<b>-192.860,95</b>	<b>-263.333,74</b>	<b>-495.696,16</b>	<b>302.835,21</b>	<b>0,00</b>
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		12.846.306	0	0,00	0,00	0,00	12.846.306,19	0,00	12.846.306,19	3.481.906,19	-9.364.400,00	3.481.906,19	0,00	0,00
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. (Summe der Nummern 48 und 57)		-5.886.878	0	0,00	0,00	0,00	-5.886.878,10	0,00	-5.886.878,10	-10.692.384,29	-4.805.506,19	-7.210.478,10	-3.481.906,19	0,00
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.616,60	430.616,60	417.383,47	13.233,13	0,00

# Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 (Saldo der Nummern 51, 55 und 59)		0	0	-7.360.938,68	890.408,43	-211.570,00	-6.682.100,25	-20.363.490,25	-27.045.590,50	1.131.087,05	28.176.677,55	430.616,60	700.470,45	-15.479.076,31



## 4. Übersicht über die Teilrechnungen



# Übersicht der Teilrechnungen 2016

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	THH 01 Verwaltungsleitung	-3.589.956,38	-3.824.901	-3.340.244,96	484.656,04	-3.500,00
02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-3.389.764,95	-3.693.149	-3.542.648,00	150.501,00	0,00
03	THH 03 Amt für Finanzen	-2.617.424,08	-2.721.329	-2.558.318,60	163.011,40	0,00
04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-1.146.646,38	-858.408	2.922.302,55	3.780.709,55	0,00
05	THH 05 Stadtbauamt	-2.628.415,62	-3.673.722	-2.766.051,88	907.672,12	-677.528,14
06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-7.161.504,54	-8.512.114	-8.602.673,92	-90.558,92	-607.754,09
07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-5.999.522,79	-6.738.346	-6.237.765,71	500.579,29	-41.695,73
08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	-4.876.972,20	-4.674.670	-4.607.242,96	67.426,04	0,00
09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-6.733.116,04	-6.650.172	-6.188.796,93	461.375,07	-350.000,00
10	THH 10 Jugend- und Soziales	-7.767.898,86	-8.592.420	-8.399.187,43	193.232,57	0,00
11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	46.654.633,88	47.854.305	46.420.310,68	-1.433.995,32	0,00
12	THH 12 Gesundheit	-130,12	0	25,00	25,00	0,00
<b>Teilergebnisrechnungen zusammen</b>		<b>743.281,92</b>	<b>-2.084.925</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>5.184.633,84</b>	<b>-1.680.477,96</b>

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	THH 01 Verwaltungsleitung	-3.398.516,94	-3.873.428	-3.554.001,50	319.426,50	-4.160,74
02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-3.592.036,28	-3.609.120	-3.308.699,97	300.420,03	-59.955,34
03	THH 03 Amt für Finanzen	-2.918.093,92	-17.343.372	-3.001.052,73	14.342.321,27	-15.209.723,26
04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	624.485,92	-2.266.617	2.377.106,56	4.643.722,56	-2.535.382,27
05	THH 05 Stadtbauamt	-9.362.883,99	-12.570.553	-7.214.719,88	5.355.836,12	-3.727.367,83
06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-5.651.391,59	-14.543.655	-4.023.343,87	10.520.312,13	-7.016.926,16
07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-6.043.064,12	-6.461.912	-6.391.515,41	70.395,59	-104.835,65
08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	-3.630.879,12	-6.828.979	-4.617.936,62	2.211.042,38	-509.406,36
09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-6.434.310,65	-8.356.182	-6.317.717,92	2.038.465,08	-573.425,94
10	THH 10 Jugend- und Soziales	-7.467.597,51	-8.444.019	-8.316.342,45	127.676,55	-7.892,76
11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	50.136.230,04	50.317.313	53.264.805,37	2.947.492,37	0,00
12	THH 12 Gesundheit	63,94	0	80,00	80,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Ergebnis 2015	Fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2016	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
<b>Teilfinanzrechnungen zusammen</b>		<b>2.262.005,78</b>	<b>-33.980.525</b>	<b>8.896.661,58</b>	<b>42.877.190,58</b>	<b>-29.749.076,31</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt				
			01	02	03	04	05
			in EUR				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.769.003,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.911.628,35	55.526,83	0,00	241.861,52	392.619,04	571.020,56
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.480.941,94	227,40	3.145,80	27.832,51	48.950,04	843.959,41
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.018.487,39	0,00	3.613,38	0,00	2.356.335,31	1.820,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.790.281,99	26.007,31	17.843,29	124.911,57	645.534,51	592.616,28
8	andere aktivierte Eigenleistungen	231.014,32	0,00	0,00	130.180,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	8.218.083,11	59.143,63	12.133,56	206.722,64	4.033.827,93	91.188,31
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>99.419.440,87</b>	<b>140.905,17</b>	<b>36.736,03</b>	<b>731.508,24</b>	<b>7.477.266,83</b>	<b>2.100.604,56</b>
11	Personalaufwendungen	29.329.007,06	2.769.978,52	2.620.030,07	2.355.341,98	4.096.052,52	2.887.373,09
12	Versorgungsaufwendungen	1.661.373,30	270.129,99	23.000,96	19.550,82	10.464,45	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.889.557,48	83.647,64	123.949,63	31.605,70	1.453.263,49	854.094,83
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.194.799,50	22.711,16	294.144,14	288.783,34	454.019,24	174.296,33
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	2.340,16	0,00	0,00	0,00	2.340,16	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.143.661,31	22.101,24	0,00	422.698,51	4.015,73	607.174,80
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	5.829.609,25	548.890,65	509.728,16	195.048,75	365.519,84	260.518,33
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>100.456.010,44</b>	<b>3.717.459,20</b>	<b>3.570.852,96</b>	<b>3.313.029,10</b>	<b>6.385.675,43</b>	<b>4.783.457,38</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-1.036.569,57</b>	<b>-3.576.554,03</b>	<b>-3.534.116,93</b>	<b>-2.581.520,86</b>	<b>1.091.591,40</b>	<b>-2.682.852,82</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.894.081,36	202.046,14	5.103,79	20.134,01	22.664,09	6.019,53
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.872.127,82	32,01	0,00	0,00	72.463,81	69.563,82
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>4.021.953,54</b>	<b>202.014,13</b>	<b>5.103,79</b>	<b>20.134,01</b>	<b>-49.799,72</b>	<b>-63.544,29</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>2.985.383,97</b>	<b>-3.374.539,90</b>	<b>-3.529.013,14</b>	<b>-2.561.386,85</b>	<b>1.041.791,68</b>	<b>-2.746.397,11</b>
25	außerordentliche Erträge	134.375,95	0,00	0,00	0,00	111.378,59	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen	20.052,08	0,00	0,00	0,00	17.597,98	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>114.323,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>93.780,61</b>	<b>0,00</b>

37

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt				
			06	07	08	09	10
			in EUR				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.769.003,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.911.628,35	2.154.909,26	143.068,09	356.131,93	7.432.013,67	83.960,44
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.480.941,94	2.826.404,71	1.100.284,31	2.157.572,78	393.790,65	78.749,33
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.018.487,39	156.700,85	4.910,00	357.649,46	98.147,71	39.310,68
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.790.281,99	36.122,67	16.490,39	305.758,46	23.464,48	1.533,03
8	andere aktivierte Eigenleistungen	231.014,32	100.834,32	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	8.218.083,11	2.539.510,46	880.318,01	27.622,23	8.093,89	1.064,58
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>99.419.440,87</b>	<b>7.814.482,27</b>	<b>2.145.070,80</b>	<b>3.204.734,86</b>	<b>7.955.510,40</b>	<b>204.618,06</b>
11	Personalaufwendungen	29.329.007,06	4.643.137,85	6.205.672,15	739.425,18	2.527.510,56	484.485,14
12	Versorgungsaufwendungen	1.661.373,30	0,00	1.338.227,08	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.889.557,48	4.885.806,87	608.512,75	3.456.170,98	487.329,53	6.905.176,06
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.194.799,50	5.558.657,60	397.238,61	1.579.558,19	311.305,04	86.813,11
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	2.340,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.143.661,31	160.000,00	137.100,00	114.770,41	10.491.605,89	579.742,59
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00	0,00	0,00	0,00	405.662,38
18	sonstige laufende Aufwendungen	5.829.609,25	871.406,62	588.916,95	448.825,00	217.163,41	93.936,74
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>100.456.010,44</b>	<b>16.119.008,94</b>	<b>9.275.667,54</b>	<b>6.338.749,76</b>	<b>14.034.914,43</b>	<b>8.555.816,02</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-1.036.569,57</b>	<b>-8.304.526,67</b>	<b>-7.130.596,74</b>	<b>-3.134.014,90</b>	<b>-6.079.404,03</b>	<b>-8.351.197,96</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.894.081,36	12,00	981.582,50	0,70	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.872.127,82	240.437,49	0,00	6.717,23	106,57	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>4.021.953,54</b>	<b>-240.425,49</b>	<b>981.582,50</b>	<b>-6.716,53</b>	<b>-106,57</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>2.985.383,97</b>	<b>-8.544.952,16</b>	<b>-6.149.014,24</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-6.079.510,60</b>	<b>-8.351.197,96</b>
25	außerordentliche Erträge	134.375,95	22.997,36	0,00	0,00	0,00	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen	20.052,08	2.454,10	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>114.323,87</b>	<b>20.543,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

38

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt	
			11	12
			in EUR	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.769.003,77	43.769.003,77	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.911.628,35	23.480.517,01	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.480.941,94	0,00	25,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.018.487,39	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.790.281,99	0,00	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	231.014,32	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	8.218.083,11	358.457,87	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>99.419.440,87</b>	<b>67.607.978,65</b>	<b>25,00</b>
11	Personalaufwendungen	29.329.007,06	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.661.373,30	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.889.557,48	0,00	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.194.799,50	27.272,74	0,00
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	2.340,16	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.143.661,31	22.604.452,14	0,00
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	5.829.609,25	1.729.654,80	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>100.456.010,44</b>	<b>24.361.379,68</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-1.036.569,57</b>	<b>43.246.598,97</b>	<b>25,00</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.894.081,36	5.656.518,60	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.872.127,82	2.482.806,89	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>4.021.953,54</b>	<b>3.173.711,71</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>2.985.383,97</b>	<b>46.420.310,68</b>	<b>25,00</b>
25	außerordentliche Erträge	134.375,95	0,00	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen	20.052,08	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>114.323,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt				
			01	02	03	04	05
			in EUR				
28	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>-3.374.539,90</b>	<b>-3.529.013,14</b>	<b>-2.561.386,85</b>	<b>1.135.572,29</b>	<b>-2.746.397,11</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.699.310,19	72.546,41	232.105,16	139.581,54	2.036.401,47	203.303,58
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.699.310,19	38.251,47	245.740,02	136.513,29	249.671,21	222.958,35
31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>34.294,94</b>	<b>-13.634,86</b>	<b>3.068,25</b>	<b>1.786.730,26</b>	<b>-19.654,77</b>
32	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b> nachrichtlich:	<b>3.099.707,84</b>	<b>-3.340.244,96</b>	<b>-3.542.648,00</b>	<b>-2.558.318,60</b>	<b>2.922.302,55</b>	<b>-2.766.051,88</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt				
			06	07	08	09	10
			in EUR				
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>-8.524.408,90</b>	<b>-6.149.014,24</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-6.079.510,60</b>	<b>-8.351.197,96</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.699.310,19	2.327.122,53	196.920,55	275.071,49	207.576,61	8.680,85
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.699.310,19	2.405.387,55	285.672,02	1.741.583,02	316.862,94	56.670,32
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>-78.265,02</b>	<b>-88.751,47</b>	<b>-1.466.511,53</b>	<b>-109.286,33</b>	<b>-47.989,47</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>-8.602.673,92</b>	<b>-6.237.765,71</b>	<b>-4.607.242,96</b>	<b>-6.188.796,93</b>	<b>-8.399.187,43</b>
	nachrichtlich:						

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt	
			11	12
			in EUR	
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>46.420.310,68</b>	<b>25,00</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.699.310,19	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.699.310,19	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>46.420.310,68</b>	<b>25,00</b>
	nachrichtlich:			

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt				
			01	02	03	04	05
			in EUR				
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.190.659,08	-3.522.675,93	-3.192.377,96	-2.768.717,48	-2.400.877,73	-2.468.140,50
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.917.112,99	0,00	0,00	4.261,92	12.381,52	687,91
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>-3.522.675,93</b>	<b>-3.192.377,96</b>	<b>-2.764.455,56</b>	<b>-2.388.496,21</b>	<b>-2.467.452,59</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>-3.522.675,93</b>	<b>-3.192.377,96</b>	<b>-2.764.455,56</b>	<b>-2.388.496,21</b>	<b>-2.467.452,59</b>
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>-3.488.380,99</b>	<b>-3.206.012,82</b>	<b>-2.761.387,31</b>	<b>-601.765,95</b>	<b>-2.487.107,36</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.344.835,55	0,00	0,00	0,00	42.019,72	0,00
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	233.172,56	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	8.768,32	0,00	0,00	0,00	0,00	8.768,32
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.998.245,58	0,00	0,00	0,00	804.936,55	0,00
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	58.787,39	0,00	0,00	25.000,00	14.329,17	19.458,22
14	Einzahlungen aus Vorräten	3.063.452,41	0,00	0,00	0,00	3.063.452,41	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>14.707.261,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>3.924.737,85</b>	<b>28.826,54</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.070.818,78	51.148,72	46.831,72	16.141,14	176.799,98	4.724.052,86
17	Auszahlungen für Sachanlagen	7.554.860,98	14.471,79	55.855,43	248.524,28	665.748,36	32.386,20
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	96.975,00	0,00	0,00	0,00	96.975,00	0,00
20	Auszahlungen für Vorräte	195.717,54	0,00	0,00	0,00	6.342,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>12.918.372,30</b>	<b>65.620,51</b>	<b>102.687,15</b>	<b>264.665,42</b>	<b>945.865,34</b>	<b>4.756.439,06</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>1.788.889,51</b>	<b>-65.620,51</b>	<b>-102.687,15</b>	<b>-239.665,42</b>	<b>2.978.872,51</b>	<b>-4.727.612,52</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>8.896.661,58</b>	<b>-3.554.001,50</b>	<b>-3.308.699,97</b>	<b>-3.001.052,73</b>	<b>2.377.106,56</b>	<b>-7.214.719,88</b>

43

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt				
			06	07	08	09	10
			in EUR				
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.190.659,08	-4.248.956,94	-5.941.517,56	-1.785.695,94	-6.153.431,20	-8.268.352,98
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.917.112,99	-10.227,63	0,00	-6.875,68	-114,52	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-5.941.517,56</b>	<b>-1.792.571,62</b>	<b>-6.153.545,72</b>	<b>-8.268.352,98</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-5.941.517,56</b>	<b>-1.792.571,62</b>	<b>-6.153.545,72</b>	<b>-8.268.352,98</b>
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>-4.337.449,59</b>	<b>-6.030.269,03</b>	<b>-3.259.083,15</b>	<b>-6.262.832,05</b>	<b>-8.316.342,45</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.344.835,55	2.571.787,92	322.645,31	1.200,00	700,00	0,00
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	233.172,56	232.572,56	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	8.768,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.998.245,58	2.190.839,03	2.470,00	0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	58.787,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Einzahlungen aus Vorräten	3.063.452,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>14.707.261,81</b>	<b>4.995.199,51</b>	<b>325.115,31</b>	<b>1.200,00</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.070.818,78	0,00	9.172,88	44.733,98	1.937,50	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	7.554.860,98	4.491.718,25	677.188,81	1.315.319,49	53.648,37	0,00
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	96.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Auszahlungen für Vorräte	195.717,54	189.375,54	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>12.918.372,30</b>	<b>4.681.093,79</b>	<b>686.361,69</b>	<b>1.360.053,47</b>	<b>55.585,87</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>1.788.889,51</b>	<b>314.105,72</b>	<b>-361.246,38</b>	<b>-1.358.853,47</b>	<b>-54.885,87</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>8.896.661,58</b>	<b>-4.023.343,87</b>	<b>-6.391.515,41</b>	<b>-4.617.936,62</b>	<b>-6.317.717,92</b>	<b>-8.316.342,45</b>

44

# Übersicht der Teilrechnungen 2016

## Teilfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaus- halte	Teilhaushalt	
			11	12
			in EUR	
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.190.659,08	43.941.323,30	80,00
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.917.112,99	3.916.999,47	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>47.858.322,77</b>	<b>80,00</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>47.858.322,77</b>	<b>80,00</b>
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>7.107.772,07</b>	<b>47.858.322,77</b>	<b>80,00</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.344.835,55	5.406.482,60	0,00
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	233.172,56	0,00	0,00
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	8.768,32	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.998.245,58	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	58.787,39	0,00	0,00
14	Einzahlungen aus Vorräten	3.063.452,41	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>14.707.261,81</b>	<b>5.406.482,60</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.070.818,78	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	7.554.860,98	0,00	0,00
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	96.975,00	0,00	0,00
20	Auszahlungen für Vorräte	195.717,54	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>12.918.372,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>1.788.889,51</b>	<b>5.406.482,60</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>8.896.661,58</b>	<b>53.264.805,37</b>	<b>80,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

01 - THH 01 Verwaltungsleitung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			1.1.1.02	1.2.3.03	1.1.1.01	1.1.1.04	1.1.1.14
in EUR							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	55.526,83	50.429,33	0,00	297,50	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227,40	0,00	0,00	0,00	236,40	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.007,31	0,00	0,00	4.626,95	1.690,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	59.143,63	5.000,00	0,00	4.848,38	5,63	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>140.905,17</b>	<b>55.429,33</b>	<b>0,00</b>	<b>9.772,83</b>	<b>1.932,03</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	2.769.978,52	253.610,52	5.491,12	1.478.389,65	265.470,55	2.581,29
12	Versorgungsaufwendungen	270.129,99	0,00	0,00	242.364,86	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.647,64	32.068,57	0,00	44.010,42	0,00	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	22.711,16	706,16	0,00	19.346,99	872,87	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.101,24	22.101,24	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	548.890,65	17.943,31	0,00	222.994,28	109.867,41	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.717.459,20</b>	<b>326.429,80</b>	<b>5.491,12</b>	<b>2.007.106,20</b>	<b>376.210,83</b>	<b>2.581,29</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.576.554,03</b>	<b>-271.000,47</b>	<b>-5.491,12</b>	<b>-1.997.333,37</b>	<b>-374.278,80</b>	<b>-2.581,29</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	202.046,14	0,00	0,00	174.778,12	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	32,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>202.014,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>174.778,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-3.374.539,90</b>	<b>-271.000,47</b>	<b>-5.491,12</b>	<b>-1.822.555,25</b>	<b>-374.278,80</b>	<b>-2.581,29</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-3.374.539,90</b>	<b>-271.000,47</b>	<b>-5.491,12</b>	<b>-1.822.555,25</b>	<b>-374.278,80</b>	<b>-2.581,29</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.546,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.581,29
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.251,47	1.992,89	0,00	25.762,04	223,72	0,00
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>34.294,94</b>	<b>-1.992,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.762,04</b>	<b>-223,72</b>	<b>2.581,29</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-3.340.244,96</b>	<b>-272.993,36</b>	<b>-5.491,12</b>	<b>-1.848.317,29</b>	<b>-374.502,52</b>	<b>0,00</b>

nachrichtlich:

46

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

01 - THH 01 Verwaltungsleitung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			1.1.8.00	1.1.9.00	1.2.2.02	1.2.2.06
						in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	55.526,83	0,00	4.800,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227,40	0,00	0,00	0,00	-9,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.007,31	0,00	19.690,36	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	59.143,63	0,28	49.029,84	0,00	259,50
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>140.905,17</b>	<b>0,28</b>	<b>73.520,20</b>	<b>0,00</b>	<b>250,50</b>
11	Personalaufwendungen	2.769.978,52	364.821,11	388.464,94	9.110,40	2.038,94
12	Versorgungsaufwendungen	270.129,99	27.765,13	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.647,64	2.319,58	5.249,07	0,00	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	22.711,16	1.096,33	688,81	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.101,24	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	548.890,65	3.673,42	193.253,54	0,00	1.158,69
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.717.459,20</b>	<b>399.675,57</b>	<b>587.656,36</b>	<b>9.110,40</b>	<b>3.197,63</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.576.554,03</b>	<b>-399.675,29</b>	<b>-514.136,16</b>	<b>-9.110,40</b>	<b>-2.947,13</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	202.046,14	27.268,02	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	32,01	0,00	32,01	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>202.014,13</b>	<b>27.268,02</b>	<b>-32,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-3.374.539,90</b>	<b>-372.407,27</b>	<b>-514.168,17</b>	<b>-9.110,40</b>	<b>-2.947,13</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-3.374.539,90</b>	<b>-372.407,27</b>	<b>-514.168,17</b>	<b>-9.110,40</b>	<b>-2.947,13</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.546,41	0,00	69.965,12	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.251,47	3.064,18	7.205,84	0,00	2,80
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>34.294,94</b>	<b>-3.064,18</b>	<b>62.759,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-2,80</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-3.340.244,96</b>	<b>-375.471,45</b>	<b>-451.408,89</b>	<b>-9.110,40</b>	<b>-2.949,93</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

01 - THH 01 Verwaltungsleitung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte 1.1.1.02	sonstige Produkte			1.1.9.00
				1.1.1.01	1.1.1.04	1.1.8.00	
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.522.675,93	-315.522,45	-1.881.392,67	-369.566,02	-384.552,74	-568.483,93
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.522.675,93</b>	<b>-315.522,45</b>	<b>-1.881.392,67</b>	<b>-369.566,02</b>	<b>-384.552,74</b>	<b>-568.483,93</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.522.675,93</b>	<b>-315.522,45</b>	<b>-1.881.392,67</b>	<b>-369.566,02</b>	<b>-384.552,74</b>	<b>-568.483,93</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.294,94	-1.992,89	-25.762,04	-223,72	-3.064,18	65.340,57
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-3.488.380,99</b>	<b>-317.515,34</b>	<b>-1.907.154,71</b>	<b>-369.789,74</b>	<b>-387.616,92</b>	<b>-503.143,36</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	51.148,72	0,00	51.148,72	0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	14.471,79	598,10	7.140,20	5.212,27	832,41	688,81
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>65.620,51</b>	<b>598,10</b>	<b>58.288,92</b>	<b>5.212,27</b>	<b>832,41</b>	<b>688,81</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-65.620,51</b>	<b>-598,10</b>	<b>-58.288,92</b>	<b>-5.212,27</b>	<b>-832,41</b>	<b>-688,81</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-3.554.001,50</b>	<b>-318.113,44</b>	<b>-1.965.443,63</b>	<b>-375.002,01</b>	<b>-388.449,33</b>	<b>-503.832,17</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

01 - THH 01 Verwaltungsleitung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			1.2.2.06
			in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.522.675,93	-3.158,12
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.522.675,93</b>	<b>-3.158,12</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.522.675,93</b>	<b>-3.158,12</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.294,94	-2,80
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-3.488.380,99</b>	<b>-3.160,92</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	51.148,72	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	14.471,79	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>65.620,51</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-65.620,51</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-3.554.001,50</b>	<b>-3.160,92</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte 1.1.4.04	sonstige Produkte			
				1.1.1.05	1.1.2.00	1.1.3.00	1.1.4.05
in EUR							
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.145,80	0,00	0,00	8,80	0,00	3.137,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.613,38	0,00	0,00	1.725,38	0,00	1.888,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.843,29	1.423,86	0,00	57.887,25	2.561,85	16,20
9	sonstige laufende Erträge	12.133,56	419,19	0,18	11.407,08	306,58	0,53
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>36.736,03</b>	<b>1.843,05</b>	<b>0,18</b>	<b>71.028,51</b>	<b>2.868,43</b>	<b>5.041,73</b>
11	Personalaufwendungen	2.620.030,07	707.429,12	198.750,04	933.451,02	266.504,31	444.278,95
12	Versorgungsaufwendungen	23.000,96	0,00	0,00	8.050,34	14.950,62	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.949,63	13.047,22	2.706,30	30.015,02	6.541,19	69.355,10
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	294.144,14	260.714,67	0,00	22.533,90	3.425,10	4.378,12
18	sonstige laufende Aufwendungen	509.728,16	206.938,39	2.400,49	211.915,74	14.820,89	44.545,40
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.570.852,96</b>	<b>1.188.129,40</b>	<b>203.856,83</b>	<b>1.205.966,02</b>	<b>306.242,11</b>	<b>562.557,57</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.534.116,93</b>	<b>-1.186.286,35</b>	<b>-203.856,65</b>	<b>-1.134.937,51</b>	<b>-303.373,68</b>	<b>-557.515,84</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.103,79	0,00	0,00	2.829,41	734,64	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>5.103,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.829,41</b>	<b>734,64</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-3.529.013,14</b>	<b>-1.186.286,35</b>	<b>-203.856,65</b>	<b>-1.132.108,10</b>	<b>-302.639,04</b>	<b>-557.515,84</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-3.529.013,14</b>	<b>-1.186.286,35</b>	<b>-203.856,65</b>	<b>-1.132.108,10</b>	<b>-302.639,04</b>	<b>-557.515,84</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.105,16	0,00	206.336,72	25.768,44	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	245.740,02	59.580,59	2.480,07	61.766,84	54.922,12	56.640,00
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-13.634,86</b>	<b>-59.580,59</b>	<b>203.856,65</b>	<b>-35.998,40</b>	<b>-54.922,12</b>	<b>-56.640,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-3.542.648,00</b>	<b>-1.245.866,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.168.106,50</b>	<b>-357.561,16</b>	<b>-614.155,84</b>

nachrichtlich:

50

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			1.2.1.02
			in EUR
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.145,80	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.613,38	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.843,29	-44.045,87
9	sonstige laufende Erträge	12.133,56	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>36.736,03</b>	<b>-44.045,87</b>
11	Personalaufwendungen	2.620.030,07	69.616,63
12	Versorgungsaufwendungen	23.000,96	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.949,63	2.284,80
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	294.144,14	3.092,35
18	sonstige laufende Aufwendungen	509.728,16	29.107,25
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.570.852,96</b>	<b>104.101,03</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.534.116,93</b>	<b>-148.146,90</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.103,79	1.539,74
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>5.103,79</b>	<b>1.539,74</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-3.529.013,14</b>	<b>-146.607,16</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-3.529.013,14</b>	<b>-146.607,16</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.105,16	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	245.740,02	10.350,40
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-13.634,86</b>	<b>-10.350,40</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-3.542.648,00</b>	<b>-156.957,56</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte 1.1.4.04	sonstige Produkte			
				1.1.1.05	1.1.2.00	1.1.3.00	1.1.4.05
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.192.377,96	-931.829,36	-203.926,08	-1.112.576,47	-302.270,67	-544.931,32
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.192.377,96</b>	<b>-931.829,36</b>	<b>-203.926,08</b>	<b>-1.112.576,47</b>	<b>-302.270,67</b>	<b>-544.931,32</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.192.377,96</b>	<b>-931.829,36</b>	<b>-203.926,08</b>	<b>-1.112.576,47</b>	<b>-302.270,67</b>	<b>-544.931,32</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.634,86	-59.597,08	203.926,08	-36.014,89	-54.938,61	-56.656,49
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-3.206.012,82</b>	<b>-991.426,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.148.591,36</b>	<b>-357.209,28</b>	<b>-601.587,81</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	46.831,72	28.446,22	0,00	18.385,50	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	55.855,43	51.222,94	0,00	693,65	0,00	808,61
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>102.687,15</b>	<b>79.669,16</b>	<b>0,00</b>	<b>19.079,15</b>	<b>0,00</b>	<b>808,61</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-102.687,15</b>	<b>-79.669,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.079,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-808,61</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-3.308.699,97</b>	<b>-1.071.095,60</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.167.670,51</b>	<b>-357.209,28</b>	<b>-602.396,42</b>

52

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

02 - THH 02 Haupt- und Personalamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			1.2.1.02
			in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.192.377,96	-96.844,06
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.192.377,96</b>	<b>-96.844,06</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.192.377,96</b>	<b>-96.844,06</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.634,86	-10.353,87
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-3.206.012,82</b>	<b>-107.197,93</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	46.831,72	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	55.855,43	3.130,23
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>102.687,15</b>	<b>3.130,23</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-102.687,15</b>	<b>-3.130,23</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-3.308.699,97</b>	<b>-110.328,16</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

03 - THH 03 Amt für Finanzen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.7.1.00	5.7.5.00	1.1.1.06	1.1.6.00	1.2.1.01
in EUR							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	241.861,52	237.249,07	4.612,45	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.832,51	0,00	10.708,44	0,00	17.049,07	75,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.911,57	-1.600,00	896,50	0,00	125.615,07	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	130.180,00	130.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	206.722,64	0,03	0,00	6,74	206.715,87	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>731.508,24</b>	<b>365.829,10</b>	<b>16.217,39</b>	<b>6,74</b>	<b>349.380,01</b>	<b>75,00</b>
11	Personalaufwendungen	2.355.341,98	268.697,68	89.702,18	99.658,76	1.800.691,80	96.591,56
12	Versorgungsaufwendungen	19.550,82	0,00	0,00	0,00	19.550,82	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.605,70	3.611,49	2.395,57	127,19	23.761,94	1.709,51
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	288.783,34	270.556,95	1.938,50	0,00	16.287,89	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	422.698,51	86.000,00	336.698,51	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	195.048,75	45.547,86	26.756,28	4.161,21	116.814,04	1.769,36
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.313.029,10</b>	<b>674.413,98</b>	<b>457.491,04</b>	<b>103.947,16</b>	<b>1.977.106,49</b>	<b>100.070,43</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.581.520,86</b>	<b>-308.584,88</b>	<b>-441.273,65</b>	<b>-103.940,42</b>	<b>-1.627.726,48</b>	<b>-99.995,43</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.134,01	4.261,92	0,00	0,00	15.872,09	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>20.134,01</b>	<b>4.261,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.872,09</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-2.561.386,85</b>	<b>-304.322,96</b>	<b>-441.273,65</b>	<b>-103.940,42</b>	<b>-1.611.854,39</b>	<b>-99.995,43</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-2.561.386,85</b>	<b>-304.322,96</b>	<b>-441.273,65</b>	<b>-103.940,42</b>	<b>-1.611.854,39</b>	<b>-99.995,43</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	139.581,54	0,00	0,00	104.052,28	35.529,26	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	136.513,29	29.035,87	25.023,09	111,86	75.963,82	6.378,65
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>3.068,25</b>	<b>-29.035,87</b>	<b>-25.023,09</b>	<b>103.940,42</b>	<b>-40.434,56</b>	<b>-6.378,65</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-2.558.318,60</b>	<b>-333.358,83</b>	<b>-466.296,74</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.652.288,95</b>	<b>-106.374,08</b>

nachrichtlich:

54

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

03 - THH 03 Amt für Finanzen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.7.1.00	5.7.5.00	1.1.1.06	1.1.6.00	1.2.1.01
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.768.717,48	-404.273,85	-442.103,68	-105.098,09	-1.717.351,47	-99.890,39
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	4.261,92	4.261,92	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.764.455,56</b>	<b>-400.011,93</b>	<b>-442.103,68</b>	<b>-105.098,09</b>	<b>-1.717.351,47</b>	<b>-99.890,39</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.764.455,56</b>	<b>-400.011,93</b>	<b>-442.103,68</b>	<b>-105.098,09</b>	<b>-1.717.351,47</b>	<b>-99.890,39</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.068,25	-29.302,13	-25.289,36	105.098,09	-41.013,39	-6.424,96
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-2.761.387,31</b>	<b>-429.314,06</b>	<b>-467.393,04</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.758.364,86</b>	<b>-106.315,35</b>
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	16.141,14	0,00	0,00	0,00	16.141,14	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	248.524,28	242.403,34	2.282,86	0,00	3.838,08	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>264.665,42</b>	<b>242.403,34</b>	<b>2.282,86</b>	<b>0,00</b>	<b>19.979,22</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-239.665,42</b>	<b>-217.403,34</b>	<b>-2.282,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.979,22</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-3.001.052,73</b>	<b>-646.717,40</b>	<b>-469.675,90</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.778.344,08</b>	<b>-106.315,35</b>

55

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			1.1.4.01	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02	5.5.5.02
in EUR							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	392.619,04	163.212,80	5,45	0,00	229.400,79	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.950,04	0,00	0,00	0,00	35.175,78	13.774,26
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.356.335,31	295.426,74	307.947,18	0,00	1.278.208,82	474.752,57
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.534,51	557.016,35	15.418,85	2.918,40	58.001,43	12.179,48
9	sonstige laufende Erträge	4.033.827,93	250.548,72	0,00	9,99	3.783.131,45	137,77
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.477.266,83</b>	<b>1.266.204,61</b>	<b>323.371,48</b>	<b>2.928,39</b>	<b>5.383.918,27</b>	<b>500.844,08</b>
11	Personalaufwendungen	4.096.052,52	3.311.183,32	168.311,18	190.665,17	361.216,85	64.676,00
12	Versorgungsaufwendungen	10.464,45	0,00	0,00	0,00	10.464,45	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.263,49	906.691,23	78.617,95	2.238,73	272.318,62	193.396,96
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	454.019,24	409.811,25	29.271,56	176,81	14.759,62	0,00
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	2.340,16	0,00	0,00	0,00	2.340,16	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.015,73	0,00	0,00	0,00	4.000,00	15,73
18	sonstige laufende Aufwendungen	365.519,84	219.502,69	6.079,94	6.508,02	131.878,77	1.550,42
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>6.385.675,43</b>	<b>4.847.188,49</b>	<b>282.280,63</b>	<b>199.588,73</b>	<b>796.978,47</b>	<b>259.639,11</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>1.091.591,40</b>	<b>-3.580.983,88</b>	<b>41.090,85</b>	<b>-196.660,34</b>	<b>4.586.939,80</b>	<b>241.204,97</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.664,09	0,00	0,00	0,00	22.664,09	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	72.463,81	0,00	0,00	0,00	72.463,81	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-49.799,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.799,72</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>1.041.791,68</b>	<b>-3.580.983,88</b>	<b>41.090,85</b>	<b>-196.660,34</b>	<b>4.537.140,08</b>	<b>241.204,97</b>
25	außerordentliche Erträge	111.378,59	41.849,11	0,00	0,00	69.529,48	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen	17.597,98	17.512,22	0,00	0,00	85,76	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>93.780,61</b>	<b>24.336,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>69.443,72</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>1.135.572,29</b>	<b>-3.556.646,99</b>	<b>41.090,85</b>	<b>-196.660,34</b>	<b>4.606.583,80</b>	<b>241.204,97</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.036.401,47	1.838.393,93	0,00	198.007,54	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	249.671,21	154.467,19	8.116,99	1.347,20	85.678,98	60,85
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>1.786.730,26</b>	<b>1.683.926,74</b>	<b>-8.116,99</b>	<b>196.660,34</b>	<b>-85.678,98</b>	<b>-60,85</b>

56

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			1.1.4.01	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02	5.5.5.02
		in EUR					
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31) nachrichtlich:	2.922.302,55	-1.872.720,25	32.973,86	0,00	4.520.904,82	241.144,12

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

04 - THH 04 Immobilienverwaltungsamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			1.1.4.01	5.5.5.01	1.1.1.07	1.1.4.02	5.5.5.02
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.400.877,73	-3.511.106,77	123.239,90	-199.208,97	961.653,40	224.544,71
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	12.381,52	0,00	0,00	0,00	12.381,52	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.388.496,21</b>	<b>-3.511.106,77</b>	<b>123.239,90</b>	<b>-199.208,97</b>	<b>974.034,92</b>	<b>224.544,71</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.388.496,21</b>	<b>-3.511.106,77</b>	<b>123.239,90</b>	<b>-199.208,97</b>	<b>974.034,92</b>	<b>224.544,71</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.786.730,26	1.682.244,65	-8.193,46	199.208,97	-86.469,05	-60,85
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-601.765,95</b>	<b>-1.828.862,12</b>	<b>115.046,44</b>	<b>0,00</b>	<b>887.565,87</b>	<b>224.483,86</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.019,72	9.756,57	32.263,15	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	804.936,55	0,00	0,00	0,00	804.936,55	0,00
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	14.329,17	0,00	0,00	0,00	14.329,17	0,00
14	Einzahlungen aus Vorräten	3.063.452,41	0,00	0,00	0,00	3.063.452,41	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>3.924.737,85</b>	<b>9.756,57</b>	<b>32.263,15</b>	<b>0,00</b>	<b>3.882.718,13</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	176.799,98	13.425,98	0,00	0,00	163.374,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	665.748,36	111.084,37	187.660,79	0,00	367.003,20	0,00
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	96.975,00	0,00	0,00	0,00	96.975,00	0,00
20	Auszahlungen für Vorräte	6.342,00	0,00	0,00	0,00	6.342,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>945.865,34</b>	<b>124.510,35</b>	<b>187.660,79</b>	<b>0,00</b>	<b>633.694,20</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>2.978.872,51</b>	<b>-114.753,78</b>	<b>-155.397,64</b>	<b>0,00</b>	<b>3.249.023,93</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>2.377.106,56</b>	<b>-1.943.615,90</b>	<b>-40.351,20</b>	<b>0,00</b>	<b>4.136.589,80</b>	<b>224.483,86</b>

58

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

05 - THH 05 Stadtbauamt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.1.1.01	5.1.1.03	1.1.1.08	5.1.1.02	5.2.1.00
in EUR							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	571.020,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	843.959,41	0,00	400,00	0,00	8.037,33	806.077,44
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.616,28	1.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	91.188,31	20,61	91.158,96	0,00	0,00	3,87
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.100.604,56</b>	<b>1.640,61</b>	<b>91.558,96</b>	<b>0,00</b>	<b>8.037,33</b>	<b>806.081,31</b>
11	Personalaufwendungen	2.887.373,09	1.002.326,22	0,00	187.453,27	204.573,34	1.025.772,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	854.094,83	10.446,89	0,00	0,00	17.695,87	492.930,32
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	174.296,33	8.381,63	626,78	0,00	6.474,91	7.949,07
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	607.174,80	0,00	79.055,16	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	260.518,33	43.985,99	4.532,48	0,00	57.654,46	24.198,89
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>4.783.457,38</b>	<b>1.065.140,73</b>	<b>84.214,42</b>	<b>187.453,27</b>	<b>286.398,58</b>	<b>1.550.850,49</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.682.852,82</b>	<b>-1.063.500,12</b>	<b>7.344,54</b>	<b>-187.453,27</b>	<b>-278.361,25</b>	<b>-744.769,18</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.019,53	0,00	30,00	0,00	0,00	4.415,87
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	69.563,82	0,00	69.563,82	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-63.544,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-69.533,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.415,87</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-2.746.397,11</b>	<b>-1.063.500,12</b>	<b>-62.189,28</b>	<b>-187.453,27</b>	<b>-278.361,25</b>	<b>-740.353,31</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-2.746.397,11</b>	<b>-1.063.500,12</b>	<b>-62.189,28</b>	<b>-187.453,27</b>	<b>-278.361,25</b>	<b>-740.353,31</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	203.303,58	0,00	0,00	187.619,66	15.683,92	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	222.958,35	109.546,98	25.056,73	166,39	9.849,61	28.587,06
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-19.654,77</b>	<b>-109.546,98</b>	<b>-25.056,73</b>	<b>187.453,27</b>	<b>5.834,31</b>	<b>-28.587,06</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-2.766.051,88</b>	<b>-1.173.047,10</b>	<b>-87.246,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-272.526,94</b>	<b>-768.940,37</b>

nachrichtlich:

59

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.2.2.01	5.2.3.00	5.3.7.02	5.3.8.00	5.4.7.00
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	571.020,56	0,00	0,00	0,00	0,00	520.619,64
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	843.959,41	0,00	24.400,00	0,00	129,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.616,28	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
9	sonstige laufende Erträge	91.188,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.100.604,56</b>	<b>0,00</b>	<b>24.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>129,00</b>	<b>920.619,64</b>
11	Personalaufwendungen	2.887.373,09	17.223,29	2.578,86	39.502,72	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	854.094,83	0,00	671,00	73.360,07	0,00	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	174.296,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	607.174,80	0,00	7.500,00	0,00	0,00	520.619,64
18	sonstige laufende Aufwendungen	260.518,33	0,00	14.321,50	33.421,13	0,00	8.476,14
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>4.783.457,38</b>	<b>17.223,29</b>	<b>25.071,36</b>	<b>146.283,92</b>	<b>0,00</b>	<b>529.095,78</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.682.852,82</b>	<b>-17.223,29</b>	<b>-671,36</b>	<b>-146.283,92</b>	<b>129,00</b>	<b>391.523,86</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.019,53	1.573,66	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	69.563,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-63.544,29</b>	<b>1.573,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-2.746.397,11</b>	<b>-15.649,63</b>	<b>-671,36</b>	<b>-146.283,92</b>	<b>129,00</b>	<b>391.523,86</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-2.746.397,11</b>	<b>-15.649,63</b>	<b>-671,36</b>	<b>-146.283,92</b>	<b>129,00</b>	<b>391.523,86</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	203.303,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	222.958,35	1.891,75	15.009,57	2.881,06	1.876,20	3.752,39
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-19.654,77</b>	<b>-1.891,75</b>	<b>-15.009,57</b>	<b>-2.881,06</b>	<b>-1.876,20</b>	<b>-3.752,39</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-2.766.051,88</b>	<b>-17.541,38</b>	<b>-15.680,93</b>	<b>-149.164,98</b>	<b>-1.747,20</b>	<b>387.771,47</b>

nachrichtlich:

60

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.5.2.00	5.5.4.00	5.6.1.00
in EUR					
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	571.020,56	0,00	50.400,92	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	843.959,41	0,00	4.915,64	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820,00	0,00	1.820,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.616,28	190.996,28	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	91.188,31	0,00	4,87	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.100.604,56</b>	<b>190.996,28</b>	<b>57.141,43</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	2.887.373,09	27.397,97	380.545,21	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	854.094,83	235.635,40	23.355,28	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	174.296,33	144.893,64	5.970,30	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	607.174,80	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	260.518,33	0,00	73.927,74	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>4.783.457,38</b>	<b>407.927,01</b>	<b>483.798,53</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-2.682.852,82</b>	<b>-216.930,73</b>	<b>-426.657,10</b>	<b>0,00</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.019,53	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	69.563,82	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-63.544,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-2.746.397,11</b>	<b>-216.930,73</b>	<b>-426.657,10</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-2.746.397,11</b>	<b>-216.930,73</b>	<b>-426.657,10</b>	<b>0,00</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	203.303,58	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	222.958,35	3.774,76	18.689,66	1.876,19
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-19.654,77</b>	<b>-3.774,76</b>	<b>-18.689,66</b>	<b>-1.876,19</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-2.766.051,88</b>	<b>-220.705,49</b>	<b>-445.346,76</b>	<b>-1.876,19</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte		sonstige Produkte		
			5.1.1.01	5.1.1.03	1.1.1.08	5.1.1.02	5.2.1.00
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.468.140,50	-1.055.497,47	-74.548,30	-187.567,68	-269.665,27	-684.405,01
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	687,91	0,00	-885,75	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.467.452,59</b>	<b>-1.055.497,47</b>	<b>-75.434,05</b>	<b>-187.567,68</b>	<b>-269.665,27</b>	<b>-684.405,01</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.467.452,59</b>	<b>-1.055.497,47</b>	<b>-75.434,05</b>	<b>-187.567,68</b>	<b>-269.665,27</b>	<b>-684.405,01</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.654,77	-109.604,18	-25.070,45	187.567,68	5.829,74	-28.598,50
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-2.487.107,36</b>	<b>-1.165.101,65</b>	<b>-100.504,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-263.835,53</b>	<b>-713.003,51</b>
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	8.768,32	0,00	8.768,32	0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	19.458,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>28.826,54</b>	<b>0,00</b>	<b>8.768,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.724.052,86	0,00	4.611.854,22	0,00	2.975,00	7.654,08
17	Auszahlungen für Sachanlagen	32.386,20	6.724,81	0,00	0,00	92,13	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>4.756.439,06</b>	<b>6.724,81</b>	<b>4.611.854,22</b>	<b>0,00</b>	<b>3.067,13</b>	<b>7.654,08</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-4.727.612,52</b>	<b>-6.724,81</b>	<b>-4.603.085,90</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.067,13</b>	<b>-7.054,08</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-7.214.719,88</b>	<b>-1.171.826,46</b>	<b>-4.703.590,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-266.902,66</b>	<b>-720.057,59</b>

62

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.2.2.01	5.2.3.00	5.3.7.02	5.3.8.00	5.4.7.00
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.468.140,50	-17.166,90	-267,50	-136.598,76	86,00	391.523,86
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	687,91	1.573,66	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.467.452,59</b>	<b>-15.593,24</b>	<b>-267,50</b>	<b>-136.598,76</b>	<b>86,00</b>	<b>391.523,86</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.467.452,59</b>	<b>-15.593,24</b>	<b>-267,50</b>	<b>-136.598,76</b>	<b>86,00</b>	<b>391.523,86</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.654,77	-1.892,89	-15.018,72	-2.882,20	-1.877,34	-3.754,69
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-2.487.107,36</b>	<b>-17.486,13</b>	<b>-15.286,22</b>	<b>-139.480,96</b>	<b>-1.791,34</b>	<b>387.769,17</b>
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	8.768,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	19.458,22	19.458,22	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>28.826,54</b>	<b>19.458,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.724.052,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	32.386,20	0,00	0,00	25.569,26	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>4.756.439,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.569,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-4.727.612,52</b>	<b>19.458,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.569,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-7.214.719,88</b>	<b>1.972,09</b>	<b>-15.286,22</b>	<b>-165.050,22</b>	<b>-1.791,34</b>	<b>387.769,17</b>

63

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

05 - THH 05 Stadtbauamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.5.2.00	5.5.4.00	5.6.1.00
in EUR					
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.468.140,50	-50.913,49	-383.303,04	183,06
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	687,91	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.467.452,59</b>	<b>-50.913,49</b>	<b>-383.303,04</b>	<b>183,06</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.467.452,59</b>	<b>-50.913,49</b>	<b>-383.303,04</b>	<b>183,06</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.654,77	-3.777,06	-18.698,81	-1.877,35
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-2.487.107,36</b>	<b>-54.690,55</b>	<b>-402.001,85</b>	<b>-1.694,29</b>
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	600,00	0,00	0,00	0,00
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	8.768,32	0,00	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	19.458,22	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>28.826,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.724.052,86	101.569,56	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	32.386,20	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>4.756.439,06</b>	<b>101.569,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-4.727.612,52</b>	<b>-101.569,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-7.214.719,88</b>	<b>-156.260,11</b>	<b>-402.001,85</b>	<b>-1.694,29</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.4.1.00	5.4.5.00	5.5.1.00	1.1.1.09	1.1.4.03
in EUR							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.154.909,26	1.682.417,24	0,00	32.432,03	0,00	2.034,01
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.826.404,71	268.441,55	605.688,48	2.328,93	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	156.700,85	124.489,45	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.122,67	0,00	0,00	0,00	0,00	5.461,03
8	andere aktivierte Eigenleistungen	100.834,32	100.834,32	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	2.539.510,46	52.907,53	600,00	450,78	10,59	7.491,56
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.814.482,27</b>	<b>2.229.090,09</b>	<b>606.288,48</b>	<b>35.211,74</b>	<b>10,59</b>	<b>14.986,60</b>
11	Personalaufwendungen	4.643.137,85	401.596,64	0,00	150.244,32	182.663,17	2.497.878,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.885.806,87	3.225.018,35	140.820,41	248.893,24	201,78	460.267,65
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	5.558.657,60	4.616.407,56	13.382,69	48.949,09	176,81	149.045,83
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	871.406,62	383.025,83	276.039,51	35.381,29	14.420,38	65.965,94
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>16.119.008,94</b>	<b>8.626.048,38</b>	<b>430.242,61</b>	<b>483.467,94</b>	<b>197.462,14</b>	<b>3.173.158,38</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.304.526,67</b>	<b>-6.396.958,29</b>	<b>176.045,87</b>	<b>-448.256,20</b>	<b>-197.451,55</b>	<b>-3.158.171,78</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	240.437,49	239.910,38	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-240.425,49</b>	<b>-239.910,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.544.952,16</b>	<b>-6.636.868,67</b>	<b>176.045,87</b>	<b>-448.256,20</b>	<b>-197.451,55</b>	<b>-3.158.171,78</b>
25	außerordentliche Erträge	22.997,36	11.929,44	0,00	0,00	0,00	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen	2.454,10	2.454,10	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>20.543,26</b>	<b>9.475,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.524.408,90</b>	<b>-6.627.393,33</b>	<b>176.045,87</b>	<b>-448.256,20</b>	<b>-197.451,55</b>	<b>-3.158.171,78</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.327.122,53	65.577,00	42.961,43	0,00	201.520,73	2.017.063,37
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.405.387,55	574.717,43	454.377,68	1.120.369,65	4.069,18	54.213,91
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-78.265,02</b>	<b>-509.140,43</b>	<b>-411.416,25</b>	<b>-1.120.369,65</b>	<b>197.451,55</b>	<b>1.962.849,46</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.602.673,92</b>	<b>-7.136.533,76</b>	<b>-235.370,38</b>	<b>-1.568.625,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.195.322,32</b>

65

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.08	1.2.2.09	1.2.3.02	2.5.3.00	5.4.0.00
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.154.909,26	0,00	0,00	0,00	861,11	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.826.404,71	0,00	0,00	183.239,83	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	156.700,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.122,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	100.834,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	2.539.510,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.476.519,35
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.814.482,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>183.239,83</b>	<b>861,11</b>	<b>2.476.519,35</b>
11	Personalaufwendungen	4.643.137,85	38.494,13	101,88	115.192,49	0,00	5.654,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.885.806,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	5.558.657,60	0,00	0,00	0,00	11.595,54	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	871.406,62	0,00	0,00	2.937,49	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>16.119.008,94</b>	<b>38.494,13</b>	<b>101,88</b>	<b>118.129,98</b>	<b>171.595,54</b>	<b>5.654,15</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.304.526,67</b>	<b>-38.494,13</b>	<b>-101,88</b>	<b>65.109,85</b>	<b>-170.734,43</b>	<b>2.470.865,20</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	240.437,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-240.425,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.544.952,16</b>	<b>-38.494,13</b>	<b>-101,88</b>	<b>65.109,85</b>	<b>-170.734,43</b>	<b>2.470.865,20</b>
25	außerordentliche Erträge	22.997,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen	2.454,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>20.543,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.524.408,90</b>	<b>-38.494,13</b>	<b>-101,88</b>	<b>65.109,85</b>	<b>-170.734,43</b>	<b>2.470.865,20</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.327.122,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.405.387,55	3.557,44	1.721,94	17.336,84	1.721,94	3.448,35
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-78.265,02</b>	<b>-3.557,44</b>	<b>-1.721,94</b>	<b>-17.336,84</b>	<b>-1.721,94</b>	<b>-3.448,35</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.602.673,92</b>	<b>-42.051,57</b>	<b>-1.823,82</b>	<b>47.773,01</b>	<b>-172.456,37</b>	<b>2.467.416,85</b>

69

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.4.3.00	5.4.6.00	5.4.7.01	5.4.8.01	5.4.8.02
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.154.909,26	0,00	0,00	9.565,60	295.289,87	111.252,93
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.826.404,71	0,00	654.898,98	10.375,14	86.438,17	33.005,52
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	156.700,85	0,00	0,00	0,00	12.230,63	19.980,77
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.122,67	0,00	0,00	0,00	3.226,90	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	100.834,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	2.539.510,46	0,00	0,00	456,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.814.482,27</b>	<b>0,00</b>	<b>654.898,98</b>	<b>20.396,74</b>	<b>397.185,57</b>	<b>164.239,22</b>
11	Personalaufwendungen	4.643.137,85	933,04	1.787,27	0,00	75.651,50	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.885.806,87	0,00	213.835,41	10.980,52	92.545,11	63.075,12
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	5.558.657,60	0,00	4.236,23	12.495,52	443.454,90	179.147,81
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	871.406,62	0,00	0,00	40.296,00	14.991,34	5.132,67
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>16.119.008,94</b>	<b>933,04</b>	<b>219.858,91</b>	<b>63.772,04</b>	<b>626.642,85</b>	<b>247.355,60</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.304.526,67</b>	<b>-933,04</b>	<b>435.040,07</b>	<b>-43.375,30</b>	<b>-229.457,28</b>	<b>-83.116,38</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12,00	0,00	0,00	0,00	12,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	240.437,49	0,00	0,00	0,00	527,11	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-240.425,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-515,11</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.544.952,16</b>	<b>-933,04</b>	<b>435.040,07</b>	<b>-43.375,30</b>	<b>-229.972,39</b>	<b>-83.116,38</b>
25	außerordentliche Erträge	22.997,36	0,00	0,00	0,00	11.067,92	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen	2.454,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>20.543,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.067,92</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.524.408,90</b>	<b>-933,04</b>	<b>435.040,07</b>	<b>-43.375,30</b>	<b>-218.904,47</b>	<b>-83.116,38</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.327.122,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.405.387,55	3.444,83	25.877,91	8.849,70	20.953,28	17.774,32
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-78.265,02</b>	<b>-3.444,83</b>	<b>-25.877,91</b>	<b>-8.849,70</b>	<b>-20.953,28</b>	<b>-17.774,32</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.602.673,92</b>	<b>-4.377,87</b>	<b>409.162,16</b>	<b>-52.225,00</b>	<b>-239.857,75</b>	<b>-100.890,70</b>

67

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.4.9.00	5.5.3.01	5.5.3.03
in EUR					
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.154.909,26	0,00	20.481,98	574,49
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.826.404,71	5.096,04	389.914,18	586.977,89
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	156.700,85	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.122,67	0,00	27.434,74	0,00
8	andere aktivierte Eigenleistungen	100.834,32	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	2.539.510,46	0,00	0,00	1.074,65
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.814.482,27</b>	<b>5.096,04</b>	<b>437.830,90</b>	<b>588.627,03</b>
11	Personalaufwendungen	4.643.137,85	234.146,35	748.462,34	190.331,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.885.806,87	1.476,10	180.462,85	248.230,33
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	5.558.657,60	0,00	23.871,93	55.893,69
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	871.406,62	35,94	21.424,60	11.755,63
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>16.119.008,94</b>	<b>235.658,39</b>	<b>974.221,72</b>	<b>506.211,26</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.304.526,67</b>	<b>-230.562,35</b>	<b>-536.390,82</b>	<b>82.415,77</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	240.437,49	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-240.425,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.544.952,16</b>	<b>-230.562,35</b>	<b>-536.390,82</b>	<b>82.415,77</b>
25	außerordentliche Erträge	22.997,36	0,00	0,00	0,00
26	außerordentliche Aufwendungen	2.454,10	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>20.543,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.524.408,90</b>	<b>-230.562,35</b>	<b>-536.390,82</b>	<b>82.415,77</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.327.122,53	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.405.387,55	19.135,79	50.018,71	23.798,65
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-78.265,02</b>	<b>-19.135,79</b>	<b>-50.018,71</b>	<b>-23.798,65</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.602.673,92</b>	<b>-249.698,14</b>	<b>-586.409,53</b>	<b>58.617,12</b>

68

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.4.1.00	5.4.5.00	5.5.1.00	1.1.1.09	1.1.4.03
			in EUR				

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.08	1.2.2.09	1.2.3.02	2.5.3.00	5.4.0.00
in EUR							

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			5.4.3.00	5.4.6.00	5.4.7.01	5.4.8.01
			in EUR			

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.4.9.00	5.5.3.01	5.5.3.03
			in EUR		

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte			sonstige Produkte	
			5.4.1.00	5.4.5.00	5.5.1.00	1.1.1.09	1.1.4.03
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.248.956,94	-3.103.848,64	390.308,05	-415.655,38	-192.940,71	-2.999.479,64
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-10.227,63	-9.673,40	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-3.113.522,04</b>	<b>390.308,05</b>	<b>-415.655,38</b>	<b>-192.940,71</b>	<b>-2.999.479,64</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-3.113.522,04</b>	<b>390.308,05</b>	<b>-415.655,38</b>	<b>-192.940,71</b>	<b>-2.999.479,64</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.265,02	-508.689,35	-410.965,17	-1.119.963,68	192.940,71	1.963.300,54
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-4.337.449,59</b>	<b>-3.622.211,39</b>	<b>-20.657,12</b>	<b>-1.535.619,06</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.036.179,10</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.571.787,92	2.571.787,92	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	232.572,56	232.622,56	0,00	-50,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.190.839,03	2.190.839,03	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>4.995.199,51</b>	<b>4.995.249,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-50,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	Auszahlungen für Sachanlagen	4.491.718,25	3.910.062,41	24.950,00	23.320,78	0,00	473.566,25
20	Auszahlungen für Vorräte	189.375,54	188.722,95	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>4.681.093,79</b>	<b>4.098.785,36</b>	<b>24.950,00</b>	<b>23.320,78</b>	<b>0,00</b>	<b>473.566,25</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>314.105,72</b>	<b>896.464,15</b>	<b>-24.950,00</b>	<b>-23.370,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-473.566,25</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-4.023.343,87</b>	<b>-2.725.747,24</b>	<b>-45.607,12</b>	<b>-1.558.989,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.509.745,35</b>

73

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.2.08	1.2.2.09	1.2.3.02	2.5.3.00	5.4.0.00
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.248.956,94	-38.416,99	0,00	65.500,18	-160.000,00	2.422.891,56
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-10.227,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-38.416,99</b>	<b>0,00</b>	<b>65.500,18</b>	<b>-160.000,00</b>	<b>2.422.891,56</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-38.416,99</b>	<b>0,00</b>	<b>65.500,18</b>	<b>-160.000,00</b>	<b>2.422.891,56</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.265,02	-3.467,22	-1.676,83	-16.885,76	-1.676,83	-3.358,13
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-4.337.449,59</b>	<b>-41.884,21</b>	<b>-1.676,83</b>	<b>48.614,42</b>	<b>-161.676,83</b>	<b>2.419.533,43</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.571.787,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	232.572,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.190.839,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>4.995.199,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	Auszahlungen für Sachanlagen	4.491.718,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Auszahlungen für Vorräte	189.375,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>4.681.093,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>314.105,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-4.023.343,87</b>	<b>-41.884,21</b>	<b>-1.676,83</b>	<b>48.614,42</b>	<b>-161.676,83</b>	<b>2.419.533,43</b>

74

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			5.4.3.00	5.4.6.00	5.4.7.01	5.4.8.01	5.4.8.02
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.248.956,94	-932,90	441.324,02	-55.012,22	-85.812,81	-14.899,00
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-10.227,63	0,00	0,00	0,00	-554,23	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-932,90</b>	<b>441.324,02</b>	<b>-55.012,22</b>	<b>-86.367,04</b>	<b>-14.899,00</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-932,90</b>	<b>441.324,02</b>	<b>-55.012,22</b>	<b>-86.367,04</b>	<b>-14.899,00</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.265,02	-3.354,61	-25.787,69	-8.624,15	-20.727,73	-17.548,78
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-4.337.449,59</b>	<b>-4.287,51</b>	<b>415.536,33</b>	<b>-63.636,37</b>	<b>-107.094,77</b>	<b>-32.447,78</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.571.787,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	232.572,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.190.839,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>4.995.199,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	Auszahlungen für Sachanlagen	4.491.718,25	0,00	20.908,68	0,00	9.705,60	0,00
20	Auszahlungen für Vorräte	189.375,54	0,00	0,00	0,00	652,59	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>4.681.093,79</b>	<b>0,00</b>	<b>20.908,68</b>	<b>0,00</b>	<b>10.358,19</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>314.105,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.908,68</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.358,19</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-4.023.343,87</b>	<b>-4.287,51</b>	<b>394.627,65</b>	<b>-63.636,37</b>	<b>-117.452,96</b>	<b>-32.447,78</b>

75

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

06 - THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			5.4.9.00	5.5.3.01	5.5.3.03
in EUR					
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.248.956,94	-230.471,90	-423.067,13	151.556,57
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-10.227,63	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-230.471,90</b>	<b>-423.067,13</b>	<b>151.556,57</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.259.184,57</b>	<b>-230.471,90</b>	<b>-423.067,13</b>	<b>151.556,57</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.265,02	-18.684,71	-49.567,63	-23.528,00
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-4.337.449,59</b>	<b>-249.156,61</b>	<b>-472.634,76</b>	<b>128.028,57</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.571.787,92	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	232.572,56	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.190.839,03	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>4.995.199,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	Auszahlungen für Sachanlagen	4.491.718,25	0,00	27.371,23	1.833,30
20	Auszahlungen für Vorräte	189.375,54	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>4.681.093,79</b>	<b>0,00</b>	<b>27.371,23</b>	<b>1.833,30</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>314.105,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.371,23</b>	<b>-1.833,30</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-4.023.343,87</b>	<b>-249.156,61</b>	<b>-500.005,99</b>	<b>126.195,27</b>

76

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.1.1.10	1.2.2.01	1.2.3.01	1.2.6.01	1.2.6.02
in EUR							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	143.068,09	0,00	0,00	0,00	82.723,16	40.626,66
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100.284,31	0,00	485.740,64	411.712,33	54.415,29	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.490,39	0,00	3.685,00	0,00	12.805,39	0,00
9	sonstige laufende Erträge	880.318,01	0,00	84.661,62	793.696,51	1.435,95	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.145.070,80</b>	<b>0,00</b>	<b>574.087,26</b>	<b>1.205.408,84</b>	<b>151.379,79</b>	<b>40.626,66</b>
11	Personalaufwendungen	6.205.672,15	170.322,18	1.617.015,43	888.163,32	3.351.940,03	75.381,88
12	Versorgungsaufwendungen	1.338.227,08	35.903,52	4.600,19	0,00	1.297.723,37	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.512,75	82,46	133.000,27	62.469,83	271.257,65	80.867,60
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	397.238,61	0,00	44.397,79	5.816,09	221.000,53	77.219,66
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	137.100,00	0,00	135.800,00	0,00	1.300,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	588.916,95	2.527,62	397.015,15	72.943,27	68.663,89	4.941,09
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>9.275.667,54</b>	<b>208.835,78</b>	<b>2.331.828,83</b>	<b>1.029.392,51</b>	<b>5.211.885,47</b>	<b>238.410,23</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-7.130.596,74</b>	<b>-208.835,78</b>	<b>-1.757.741,57</b>	<b>176.016,33</b>	<b>-5.060.505,68</b>	<b>-197.783,57</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	981.582,50	12.083,02	3.184,06	9.031,06	957.284,36	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>981.582,50</b>	<b>12.083,02</b>	<b>3.184,06</b>	<b>9.031,06</b>	<b>957.284,36</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-6.149.014,24</b>	<b>-196.752,76</b>	<b>-1.754.557,51</b>	<b>185.047,39</b>	<b>-4.103.221,32</b>	<b>-197.783,57</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-6.149.014,24</b>	<b>-196.752,76</b>	<b>-1.754.557,51</b>	<b>185.047,39</b>	<b>-4.103.221,32</b>	<b>-197.783,57</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	196.920,55	196.920,55	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	285.672,02	167,79	117.155,45	23.215,56	86.545,67	25.393,23
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-88.751,47</b>	<b>196.752,76</b>	<b>-117.155,45</b>	<b>-23.215,56</b>	<b>-86.545,67</b>	<b>-25.393,23</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-6.237.765,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.871.712,96</b>	<b>161.831,83</b>	<b>-4.189.766,99</b>	<b>-223.176,80</b>

nachrichtlich:

77

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			1.2.6.03	5.7.3.00	5.7.3.01
in EUR					
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	143.068,09	1.300,00	18.418,27	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100.284,31	0,00	136.510,08	11.905,97
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.910,00	0,00	4.910,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.490,39	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	880.318,01	523,93	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.145.070,80</b>	<b>1.823,93</b>	<b>159.838,35</b>	<b>11.905,97</b>
11	Personalaufwendungen	6.205.672,15	0,00	102.849,31	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.338.227,08	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.512,75	1.812,05	58.902,89	120,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	397.238,61	0,00	48.609,62	194,92
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	137.100,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	588.916,95	0,00	7.564,45	35.261,48
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>9.275.667,54</b>	<b>1.812,05</b>	<b>217.926,27</b>	<b>35.576,40</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-7.130.596,74</b>	<b>11,88</b>	<b>-58.087,92</b>	<b>-23.670,43</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	981.582,50	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>981.582,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-6.149.014,24</b>	<b>11,88</b>	<b>-58.087,92</b>	<b>-23.670,43</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-6.149.014,24</b>	<b>11,88</b>	<b>-58.087,92</b>	<b>-23.670,43</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	196.920,55	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	285.672,02	0,00	13.386,96	19.807,36
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-88.751,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.386,96</b>	<b>-19.807,36</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-6.237.765,71</b>	<b>11,88</b>	<b>-71.474,88</b>	<b>-43.477,79</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.1.1.10	1.2.2.01	1.2.3.01	1.2.6.01	1.2.6.02
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.941.517,56	-192.274,67	-1.742.080,14	217.006,04	-4.032.310,61	-161.329,99
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.941.517,56</b>	<b>-192.274,67</b>	<b>-1.742.080,14</b>	<b>217.006,04</b>	<b>-4.032.310,61</b>	<b>-161.329,99</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.941.517,56</b>	<b>-192.274,67</b>	<b>-1.742.080,14</b>	<b>217.006,04</b>	<b>-4.032.310,61</b>	<b>-161.329,99</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-88.751,47	192.274,67	-115.140,31	-22.991,65	-85.426,14	-24.945,43
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-6.030.269,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.857.220,45</b>	<b>194.014,39</b>	<b>-4.117.736,75</b>	<b>-186.275,42</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	322.645,31	0,00	0,00	0,00	322.645,31	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.470,00	0,00	2.055,00	0,00	0,00	415,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>325.115,31</b>	<b>0,00</b>	<b>2.055,00</b>	<b>0,00</b>	<b>322.645,31</b>	<b>415,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.172,88	0,00	0,00	9.172,88	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	677.188,81	0,00	19.434,60	5.267,02	636.120,58	12.230,20
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>686.361,69</b>	<b>0,00</b>	<b>19.434,60</b>	<b>14.439,90</b>	<b>636.120,58</b>	<b>12.230,20</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-361.246,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.379,60</b>	<b>-14.439,90</b>	<b>-313.475,27</b>	<b>-11.815,20</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-6.391.515,41</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.874.600,05</b>	<b>179.574,49</b>	<b>-4.431.212,02</b>	<b>-198.090,62</b>

79

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

07 - THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.2.6.03	1.2.7.01	1.2.7.02	5.7.3.00	5.7.3.01
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.941.517,56	575,50	2.013,52	700,00	-26.680,30	-7.136,91
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.941.517,56</b>	<b>575,50</b>	<b>2.013,52</b>	<b>700,00</b>	<b>-26.680,30</b>	<b>-7.136,91</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.941.517,56</b>	<b>575,50</b>	<b>2.013,52</b>	<b>700,00</b>	<b>-26.680,30</b>	<b>-7.136,91</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-88.751,47	0,00	0,00	0,00	-13.163,05	-19.359,56
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-6.030.269,03</b>	<b>575,50</b>	<b>2.013,52</b>	<b>700,00</b>	<b>-39.843,35</b>	<b>-26.496,47</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	322.645,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>325.115,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.172,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	677.188,81	0,00	0,00	0,00	2.836,93	1.299,48
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>686.361,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.836,93</b>	<b>1.299,48</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-361.246,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.836,93</b>	<b>-1.299,48</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-6.391.515,41</b>	<b>575,50</b>	<b>2.013,52</b>	<b>700,00</b>	<b>-42.680,28</b>	<b>-27.795,95</b>

08

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

08 - THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.1.01	2.1.1.02	2.1.1.03	2.1.1.04	2.1.1.05
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	356.131,93	17.254,53	34.563,19	21.189,14	17.741,09	75.950,59
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.157.572,78	28.500,28	0,00	34.740,28	25.813,99	65.127,88
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	357.649,46	50.265,60	0,00	47.197,80	33.354,96	111.546,60
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.758,46	12.657,92	28.997,28	12.742,60	14.755,28	29.569,35
9	sonstige laufende Erträge	27.622,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.204.734,86</b>	<b>108.678,33</b>	<b>63.560,47</b>	<b>115.869,82</b>	<b>91.665,32</b>	<b>282.194,42</b>
11	Personalaufwendungen	739.425,18	34.223,68	41.100,72	33.545,36	34.253,83	47.998,65
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.456.170,98	86.557,36	94.659,11	102.414,76	110.496,51	109.211,74
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.579.558,19	74.697,06	70.560,43	159.931,07	76.534,01	221.548,97
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	114.770,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	448.825,00	24.557,12	30.565,80	30.600,88	22.622,91	29.269,64
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>6.338.749,76</b>	<b>220.035,22</b>	<b>236.886,06</b>	<b>326.492,07</b>	<b>243.907,26</b>	<b>408.029,00</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.134.014,90</b>	<b>-111.356,89</b>	<b>-173.325,59</b>	<b>-210.622,25</b>	<b>-152.241,94</b>	<b>-125.834,58</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.717,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-6.716,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-111.356,89</b>	<b>-173.325,59</b>	<b>-210.622,25</b>	<b>-152.241,94</b>	<b>-125.834,58</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-111.356,89</b>	<b>-173.325,59</b>	<b>-210.622,25</b>	<b>-152.241,94</b>	<b>-125.834,58</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	275.071,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.741.583,02	81.877,05	120.868,63	88.063,40	76.165,68	138.233,53
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-1.466.511,53</b>	<b>-81.877,05</b>	<b>-120.868,63</b>	<b>-88.063,40</b>	<b>-76.165,68</b>	<b>-138.233,53</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-4.607.242,96</b>	<b>-193.233,94</b>	<b>-294.194,22</b>	<b>-298.685,65</b>	<b>-228.407,62</b>	<b>-264.068,11</b>

nachrichtlich:

81

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

08 - THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.5.01	2.1.5.02	2.1.7.01	2.1.7.02	2.1.8.01
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	356.131,93	38.866,64	19.112,76	48.155,39	14.040,77	14.970,71
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.157.572,78	0,00	0,00	1.058.990,64	425.168,57	364.132,13
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	357.649,46	2.442,00	0,00	0,00	801,27	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.758,46	42.156,64	58.517,40	23.762,00	70.855,29	11.794,30
9	sonstige laufende Erträge	27.622,23	0,00	0,00	26.170,45	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.204.734,86</b>	<b>83.465,28</b>	<b>77.630,16</b>	<b>1.157.078,48</b>	<b>510.865,90</b>	<b>390.897,14</b>
11	Personalaufwendungen	739.425,18	36.523,30	39.809,11	56.761,84	48.762,59	43.589,95
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.456.170,98	150.087,47	126.571,14	615.663,07	205.271,86	116.206,46
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.579.558,19	129.528,80	145.733,59	295.392,66	109.606,42	75.700,76
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	114.770,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	448.825,00	43.563,31	47.356,38	73.879,87	68.913,22	37.368,36
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>6.338.749,76</b>	<b>359.702,88</b>	<b>359.470,22</b>	<b>1.041.697,44</b>	<b>432.554,09</b>	<b>272.865,53</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.134.014,90</b>	<b>-276.237,60</b>	<b>-281.840,06</b>	<b>115.381,04</b>	<b>78.311,81</b>	<b>118.031,61</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.717,23	0,00	0,00	6.717,23	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-6.716,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.717,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-276.237,60</b>	<b>-281.840,06</b>	<b>108.663,81</b>	<b>78.311,81</b>	<b>118.031,61</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-276.237,60</b>	<b>-281.840,06</b>	<b>108.663,81</b>	<b>78.311,81</b>	<b>118.031,61</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	275.071,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.741.583,02	146.522,12	139.271,72	194.654,21	188.684,66	114.111,26
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-1.466.511,53</b>	<b>-146.522,12</b>	<b>-139.271,72</b>	<b>-194.654,21</b>	<b>-188.684,66</b>	<b>-114.111,26</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-4.607.242,96</b>	<b>-422.759,72</b>	<b>-421.111,78</b>	<b>-85.990,40</b>	<b>-110.372,85</b>	<b>3.920,35</b>

nachrichtlich:

82

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

08 - THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.2.1.01	4.2.1.00	4.2.4.01	4.2.4.02	4.2.4.03
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	356.131,93	0,00	0,00	0,00	27.714,06	26.573,06
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.157.572,78	-62.022,33	0,00	0,00	88.787,42	35.789,33
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	357.649,46	0,00	83.666,60	0,00	1.227,12	27.147,51
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.758,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	27.622,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.340,85
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.204.734,86</b>	<b>-62.022,33</b>	<b>83.666,60</b>	<b>0,00</b>	<b>117.728,60</b>	<b>90.850,75</b>
11	Personalaufwendungen	739.425,18	0,00	64.823,16	0,00	1.018,59	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.456.170,98	0,00	3.873,39	8.221,70	427.971,42	134.608,32
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.579.558,19	0,00	627,13	0,00	96.076,84	123.620,45
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	114.770,41	0,00	114.770,41	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	448.825,00	0,00	2.826,08	0,00	29.607,83	2.110,57
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>6.338.749,76</b>	<b>0,00</b>	<b>186.920,17</b>	<b>8.221,70</b>	<b>554.674,68</b>	<b>260.339,34</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.134.014,90</b>	<b>-62.022,33</b>	<b>-103.253,57</b>	<b>-8.221,70</b>	<b>-436.946,08</b>	<b>-169.488,59</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,70	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.717,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-6.716,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,70</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-62.022,33</b>	<b>-103.253,57</b>	<b>-8.221,70</b>	<b>-436.945,38</b>	<b>-169.488,59</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-62.022,33</b>	<b>-103.253,57</b>	<b>-8.221,70</b>	<b>-436.945,38</b>	<b>-169.488,59</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	275.071,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.741.583,02	0,00	59,45	877,92	230.552,07	215.881,12
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-1.466.511,53</b>	<b>0,00</b>	<b>-59,45</b>	<b>-877,92</b>	<b>-230.552,07</b>	<b>-215.881,12</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-4.607.242,96</b>	<b>-62.022,33</b>	<b>-103.313,02</b>	<b>-9.099,62</b>	<b>-667.497,45</b>	<b>-385.369,71</b>

nachrichtlich:

83

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

08 - THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			1.1.1.11	2.4.1.00	2.4.3.00	4.2.4.04
						in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	356.131,93	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.157.572,78	5.212,80	0,00	0,00	87.331,79
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	357.649,46	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.758,46	0,00	0,00	-49,60	0,00
9	sonstige laufende Erträge	27.622,23	0,20	0,00	0,00	110,73
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.204.734,86</b>	<b>5.213,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49,60</b>	<b>87.442,52</b>
11	Personalaufwendungen	739.425,18	256.967,65	0,00	46,75	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.456.170,98	11.973,61	24.176,31	623.861,96	504.344,79
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.579.558,19	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	114.770,41	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	448.825,00	5.583,03	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>6.338.749,76</b>	<b>274.524,29</b>	<b>24.176,31</b>	<b>623.908,71</b>	<b>504.344,79</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.134.014,90</b>	<b>-269.311,29</b>	<b>-24.176,31</b>	<b>-623.958,31</b>	<b>-416.902,27</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.717,23	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-6.716,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-269.311,29</b>	<b>-24.176,31</b>	<b>-623.958,31</b>	<b>-416.902,27</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-3.140.731,43</b>	<b>-269.311,29</b>	<b>-24.176,31</b>	<b>-623.958,31</b>	<b>-416.902,27</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	275.071,49	275.071,49	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.741.583,02	5.760,20	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-1.466.511,53</b>	<b>269.311,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-4.607.242,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.176,31</b>	<b>-623.958,31</b>	<b>-416.902,27</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

08 - THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.1.01	2.1.1.02	2.1.1.03	2.1.1.04	2.1.1.05
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.723.685,81	29.980,26	-133.743,41	-76.753,15	-90.263,11	67.567,48
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-6.875,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.730.561,49</b>	<b>29.980,26</b>	<b>-133.743,41</b>	<b>-76.753,15</b>	<b>-90.263,11</b>	<b>67.567,48</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.730.561,49</b>	<b>29.980,26</b>	<b>-133.743,41</b>	<b>-76.753,15</b>	<b>-90.263,11</b>	<b>67.567,48</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.466.511,53	-82.103,85	-121.133,22	-88.365,79	-76.354,67	-138.498,12
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-3.197.073,02</b>	<b>-52.123,59</b>	<b>-254.876,63</b>	<b>-165.118,94</b>	<b>-166.617,78</b>	<b>-70.930,64</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	44.733,98	0,00	0,00	251,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	1.315.319,49	25.634,27	20.982,16	50.087,83	61.433,05	22.426,12
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>1.360.053,47</b>	<b>25.634,27</b>	<b>20.982,16</b>	<b>50.338,83</b>	<b>61.433,05</b>	<b>22.426,12</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-1.358.853,47</b>	<b>-25.634,27</b>	<b>-20.982,16</b>	<b>-50.338,83</b>	<b>-61.433,05</b>	<b>-21.226,12</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-4.555.926,49</b>	<b>-77.757,86</b>	<b>-275.858,79</b>	<b>-215.457,77</b>	<b>-228.050,83</b>	<b>-92.156,76</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

08 - THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.1.5.01	2.1.5.02	2.1.7.01	2.1.7.02	2.1.8.01
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.723.685,81	-141.171,96	-151.178,39	251.270,68	177.210,20	233.070,30
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-6.875,68	0,00	0,00	-6.876,38	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.730.561,49</b>	<b>-141.171,96</b>	<b>-151.178,39</b>	<b>244.394,30</b>	<b>177.210,20</b>	<b>233.070,30</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.730.561,49</b>	<b>-141.171,96</b>	<b>-151.178,39</b>	<b>244.394,30</b>	<b>177.210,20</b>	<b>233.070,30</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.466.511,53	-146.937,91	-139.687,51	-195.372,39	-189.327,24	-114.451,46
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-3.197.073,02</b>	<b>-288.109,87</b>	<b>-290.865,90</b>	<b>49.021,91</b>	<b>-12.117,04</b>	<b>118.618,84</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	44.733,98	0,00	0,00	178,50	0,00	300,48
17	Auszahlungen für Sachanlagen	1.315.319,49	47.824,68	35.936,96	97.219,46	44.978,59	718.612,55
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>1.360.053,47</b>	<b>47.824,68</b>	<b>35.936,96</b>	<b>97.397,96</b>	<b>44.978,59</b>	<b>718.913,03</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-1.358.853,47</b>	<b>-47.824,68</b>	<b>-35.936,96</b>	<b>-97.397,96</b>	<b>-44.978,59</b>	<b>-718.913,03</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-4.555.926,49</b>	<b>-335.934,55</b>	<b>-326.802,86</b>	<b>-48.376,05</b>	<b>-57.095,63</b>	<b>-600.294,19</b>

89

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

08 - THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				sonstige Produkte 1.1.1.11
			4.2.1.00	4.2.4.01	4.2.4.02	4.2.4.03	
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.723.685,81	-109.259,29	-7.977,32	-387.469,92	-87.883,91	-273.091,19
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-6.875,68	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.730.561,49</b>	<b>-109.259,29</b>	<b>-7.977,32</b>	<b>-387.469,22</b>	<b>-87.883,91</b>	<b>-273.091,19</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.730.561,49</b>	<b>-109.259,29</b>	<b>-7.977,32</b>	<b>-387.469,22</b>	<b>-87.883,91</b>	<b>-273.091,19</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.466.511,53	-59,45	-877,92	-230.552,07	-215.881,12	273.091,19
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-3.197.073,02</b>	<b>-109.318,74</b>	<b>-8.855,24</b>	<b>-618.021,29</b>	<b>-303.765,03</b>	<b>0,00</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	44.733,98	44.004,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	1.315.319,49	0,00	0,00	174.503,76	15.680,06	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>1.360.053,47</b>	<b>44.004,00</b>	<b>0,00</b>	<b>174.503,76</b>	<b>15.680,06</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-1.358.853,47</b>	<b>-44.004,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-174.503,76</b>	<b>-15.680,06</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-4.555.926,49</b>	<b>-153.322,74</b>	<b>-8.855,24</b>	<b>-792.525,05</b>	<b>-319.445,09</b>	<b>0,00</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

08 - THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte		
			2.4.1.00	2.4.3.00	4.2.4.04
in EUR					
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.723.685,81	-22.392,95	-589.994,58	-411.605,55
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-6.875,68	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.730.561,49</b>	<b>-22.392,95</b>	<b>-589.994,58</b>	<b>-411.605,55</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.730.561,49</b>	<b>-22.392,95</b>	<b>-589.994,58</b>	<b>-411.605,55</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.466.511,53	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-3.197.073,02</b>	<b>-22.392,95</b>	<b>-589.994,58</b>	<b>-411.605,55</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	44.733,98	0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	1.315.319,49	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>1.360.053,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-1.358.853,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-4.555.926,49</b>	<b>-22.392,95</b>	<b>-589.994,58</b>	<b>-411.605,55</b>



# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.5.2.00	2.6.3.00	2.7.2.00	2.8.1.01	2.8.1.02
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.432.013,67	2.258,60	171.406,93	20.166,85	53.467,36	79.638,40
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393.790,65	0,00	295.330,21	81.429,46	17.030,98	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	98.147,71	4.579,65	6.032,60	1.460,00	275,00	72.568,08
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.464,48	1.381,75	33,25	0,00	258,55	126,05
9	sonstige laufende Erträge	8.093,89	26,82	650,00	5.383,84	0,00	1.729,51
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.955.510,40</b>	<b>8.246,82</b>	<b>473.452,99</b>	<b>108.440,15</b>	<b>71.031,89</b>	<b>154.062,04</b>
11	Personalaufwendungen	2.527.510,56	291.105,43	920.411,24	823.248,38	49.361,48	237.092,13
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.329,53	38.814,42	36.553,81	221.017,71	69.888,64	57.428,37
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	311.305,04	17.308,74	32.123,99	79.955,62	85.601,47	39.508,19
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.491.605,89	0,00	0,00	0,00	135.068,42	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	217.163,41	23.435,53	46.865,30	39.906,74	16.612,28	60.951,75
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>14.034.914,43</b>	<b>370.664,12</b>	<b>1.035.954,34</b>	<b>1.164.128,45</b>	<b>356.532,29</b>	<b>394.980,44</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-6.079.404,03</b>	<b>-362.417,30</b>	<b>-562.501,35</b>	<b>-1.055.688,30</b>	<b>-285.500,40</b>	<b>-240.918,40</b>
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	106,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-106,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-6.079.510,60</b>	<b>-362.417,30</b>	<b>-562.501,35</b>	<b>-1.055.688,30</b>	<b>-285.500,40</b>	<b>-240.918,40</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-6.079.510,60</b>	<b>-362.417,30</b>	<b>-562.501,35</b>	<b>-1.055.688,30</b>	<b>-285.500,40</b>	<b>-240.918,40</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	207.576,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	316.862,94	35.317,51	49.223,02	66.631,13	57.946,60	34.915,57
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-109.286,33</b>	<b>-35.317,51</b>	<b>-49.223,02</b>	<b>-66.631,13</b>	<b>-57.946,60</b>	<b>-34.915,57</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-6.188.796,93</b>	<b>-397.734,81</b>	<b>-611.724,37</b>	<b>-1.122.319,43</b>	<b>-343.447,00</b>	<b>-275.833,97</b>

nachrichtlich:

89

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.1.1.12	2.5.1.00	2.6.1.00	2.6.2.00	2.7.3.00
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.432.013,67	0,00	0,00	7.080.982,35	23.805,82	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393.790,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	98.147,71	0,00	0,00	0,00	13.232,38	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.464,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	8.093,89	0,00	0,00	0,00	303,72	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.955.510,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.080.982,35</b>	<b>37.341,92</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	2.527.510,56	201.488,83	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.329,53	0,00	0,00	29.013,29	31.956,36	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	311.305,04	0,00	0,00	55.411,32	1.000,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.491.605,89	0,00	314.000,00	9.932.740,71	36.665,23	73.131,53
18	sonstige laufende Aufwendungen	217.163,41	5.919,99	0,00	0,00	14.558,27	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>14.034.914,43</b>	<b>207.408,82</b>	<b>314.000,00</b>	<b>10.017.165,32</b>	<b>84.179,86</b>	<b>73.131,53</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-6.079.404,03</b>	<b>-207.408,82</b>	<b>-314.000,00</b>	<b>-2.936.182,97</b>	<b>-46.837,94</b>	<b>-73.131,53</b>
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	106,57	0,00	0,00	106,57	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-106,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-106,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-6.079.510,60</b>	<b>-207.408,82</b>	<b>-314.000,00</b>	<b>-2.936.289,54</b>	<b>-46.837,94</b>	<b>-73.131,53</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-6.079.510,60</b>	<b>-207.408,82</b>	<b>-314.000,00</b>	<b>-2.936.289,54</b>	<b>-46.837,94</b>	<b>-73.131,53</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	207.576,61	207.576,61	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	316.862,94	167,79	10.378,83	10.378,83	41.515,32	10.378,83
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-109.286,33</b>	<b>207.408,82</b>	<b>-10.378,83</b>	<b>-10.378,83</b>	<b>-41.515,32</b>	<b>-10.378,83</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-6.188.796,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-324.378,83</b>	<b>-2.946.668,37</b>	<b>-88.353,26</b>	<b>-83.510,36</b>

nachrichtlich:

09

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			2.8.1.03
			in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.432.013,67	287,36
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393.790,65	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	98.147,71	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.464,48	21.664,88
9	sonstige laufende Erträge	8.093,89	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>7.955.510,40</b>	<b>21.952,24</b>
11	Personalaufwendungen	2.527.510,56	4.803,07
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.329,53	2.656,93
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	311.305,04	395,71
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.491.605,89	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	217.163,41	8.913,55
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>14.034.914,43</b>	<b>16.769,26</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-6.079.404,03</b>	<b>5.182,98</b>
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	106,57	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>-106,57</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-6.079.510,60</b>	<b>5.182,98</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-6.079.510,60</b>	<b>5.182,98</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	207.576,61	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	316.862,94	9,51
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-109.286,33</b>	<b>-9,51</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-6.188.796,93</b>	<b>5.173,47</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			2.5.2.00	2.6.3.00	2.7.2.00	2.8.1.01	2.8.1.02
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.153.431,20	-344.842,33	-529.041,97	-972.741,26	-243.624,77	-221.825,82
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-114,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-6.153.545,72</b>	<b>-344.842,33</b>	<b>-529.041,97</b>	<b>-972.741,26</b>	<b>-243.624,77</b>	<b>-221.825,82</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.153.545,72</b>	<b>-344.842,33</b>	<b>-529.041,97</b>	<b>-972.741,26</b>	<b>-243.624,77</b>	<b>-221.825,82</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109.286,33	-34.801,27	-48.706,78	-66.114,90	-56.656,00	-34.399,34
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-6.262.832,05</b>	<b>-379.643,60</b>	<b>-577.748,75</b>	<b>-1.038.856,16</b>	<b>-300.280,77</b>	<b>-256.225,16</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>700,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.937,50	0,00	0,00	0,00	1.937,50	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	53.648,37	0,00	14.487,11	26.388,85	200,00	12.237,12
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>55.585,87</b>	<b>0,00</b>	<b>14.487,11</b>	<b>26.388,85</b>	<b>2.137,50</b>	<b>12.237,12</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-54.885,87</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.487,11</b>	<b>-26.388,85</b>	<b>-2.137,50</b>	<b>-11.537,12</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-6.317.717,92</b>	<b>-379.643,60</b>	<b>-592.235,86</b>	<b>-1.065.245,01</b>	<b>-302.418,27</b>	<b>-267.762,28</b>

92

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.1.1.12	2.5.1.00	2.6.1.00	2.6.2.00	2.7.3.00
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.153.431,20	-202.246,45	-314.000,00	-3.211.171,18	-46.974,64	-72.202,21
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-114,52	0,00	0,00	-114,52	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-6.153.545,72</b>	<b>-202.246,45</b>	<b>-314.000,00</b>	<b>-3.211.285,70</b>	<b>-46.974,64</b>	<b>-72.202,21</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.153.545,72</b>	<b>-202.246,45</b>	<b>-314.000,00</b>	<b>-3.211.285,70</b>	<b>-46.974,64</b>	<b>-72.202,21</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109.286,33	202.246,45	-10.120,71	-10.120,71	-40.482,85	-10.120,71
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-6.262.832,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-324.120,71</b>	<b>-3.221.406,41</b>	<b>-87.457,49</b>	<b>-82.322,92</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.937,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	53.648,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>55.585,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-54.885,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-6.317.717,92</b>	<b>0,00</b>	<b>-324.120,71</b>	<b>-3.221.406,41</b>	<b>-87.457,49</b>	<b>-82.322,92</b>

93

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

09 - THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			2.8.1.03
			in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.153.431,20	5.239,43
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-114,52	0,00
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-6.153.545,72</b>	<b>5.239,43</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.153.545,72</b>	<b>5.239,43</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109.286,33	-9,51
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-6.262.832,05</b>	<b>5.229,92</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	700,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.937,50	0,00
17	Auszahlungen für Sachanlagen	53.648,37	335,29
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>55.585,87</b>	<b>335,29</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>-54.885,87</b>	<b>-335,29</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-6.317.717,92</b>	<b>4.894,63</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

## 10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.01	3.6.5.02	3.6.5.03	3.6.5.04	3.6.5.05
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.960,44	-1.899,28	-93,38	647,70	-100,00	4.067,19
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.749,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.310,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.533,03	-26,89	-26,89	0,00	62,00	-102,58
9	sonstige laufende Erträge	1.064,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>204.618,06</b>	<b>-1.926,17</b>	<b>-120,27</b>	<b>647,70</b>	<b>-38,00</b>	<b>3.964,61</b>
11	Personalaufwendungen	484.485,14	0,00	-11,75	0,00	0,00	-1,62
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.905.176,06	126,41	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	86.813,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	579.742,59	0,00	0,00	-39,90	0,00	0,00
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	93.936,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.555.816,02</b>	<b>126,41</b>	<b>-11,75</b>	<b>-39,90</b>	<b>0,00</b>	<b>-1,62</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-2.052,58</b>	<b>-108,52</b>	<b>687,60</b>	<b>-38,00</b>	<b>3.966,23</b>
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-2.052,58</b>	<b>-108,52</b>	<b>687,60</b>	<b>-38,00</b>	<b>3.966,23</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-2.052,58</b>	<b>-108,52</b>	<b>687,60</b>	<b>-38,00</b>	<b>3.966,23</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.680,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.670,32	312,51	312,51	312,51	312,51	312,51
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-47.989,47</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.399.187,43</b>	<b>-2.365,09</b>	<b>-421,03</b>	<b>375,09</b>	<b>-350,51</b>	<b>3.653,72</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

## 10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.06	3.6.5.07	3.6.5.08	3.6.5.09	3.6.5.10
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.960,44	4.285,62	0,00	2.828,00	3.880,46	36,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.749,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.310,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.533,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	1.064,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>204.618,06</b>	<b>4.285,62</b>	<b>0,00</b>	<b>2.828,00</b>	<b>3.880,46</b>	<b>36,00</b>
11	Personalaufwendungen	484.485,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.905.176,06	0,00	0,00	204,20	0,00	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	86.813,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	579.742,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	93.936,74	0,00	0,00	0,00	2,23	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.555.816,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>204,20</b>	<b>2,23</b>	<b>-3,83</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>4.285,62</b>	<b>0,00</b>	<b>2.623,80</b>	<b>3.878,23</b>	<b>39,83</b>
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>4.285,62</b>	<b>0,00</b>	<b>2.623,80</b>	<b>3.878,23</b>	<b>39,83</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>4.285,62</b>	<b>0,00</b>	<b>2.623,80</b>	<b>3.878,23</b>	<b>39,83</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.680,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.670,32	312,51	312,51	312,51	312,51	312,51
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-47.989,47</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.399.187,43</b>	<b>3.973,11</b>	<b>-312,51</b>	<b>2.311,29</b>	<b>3.565,72</b>	<b>-272,68</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

## 10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.11	3.6.5.12	3.6.5.13	3.6.5.14	3.6.5.15
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.960,44	-441,58	-51,51	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.749,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.310,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.533,03	-78,18	-14,83	-1,00	0,00	-181,40
9	sonstige laufende Erträge	1.064,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>204.618,06</b>	<b>-519,76</b>	<b>-66,34</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-181,40</b>
11	Personalaufwendungen	484.485,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.905.176,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	86.813,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	579.742,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	93.936,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.555.816,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-519,76</b>	<b>-66,34</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-181,40</b>
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-519,76</b>	<b>-66,34</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-181,40</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-519,76</b>	<b>-66,34</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-181,40</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.680,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.670,32	312,51	312,51	312,51	312,51	0,00
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-47.989,47</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.399.187,43</b>	<b>-832,27</b>	<b>-378,85</b>	<b>-313,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-181,40</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

## 10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.6.01	3.6.6.02	3.6.6.03	3.6.6.04	3.6.6.05
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.960,44	0,00	0,00	24.328,20	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.749,33	0,00	0,00	72.473,19	6.231,14	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.310,68	0,00	0,00	39.310,68	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.533,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	1.064,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>204.618,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>136.112,07</b>	<b>6.231,14</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	484.485,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.905.176,06	2.467,52	4.729,12	48.537,46	8.003,68	2.637,73
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	86.813,11	0,00	0,00	75.645,27	1.361,79	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	579.742,59	10.329,56	0,00	43.521,68	0,00	0,00
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	93.936,74	43.589,58	0,00	1.159,23	136,11	16,60
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.555.816,02</b>	<b>56.386,66</b>	<b>4.729,12</b>	<b>168.863,64</b>	<b>9.501,58</b>	<b>2.654,33</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-56.386,66</b>	<b>-4.729,12</b>	<b>-32.751,57</b>	<b>-3.270,44</b>	<b>-2.654,33</b>
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-56.386,66</b>	<b>-4.729,12</b>	<b>-32.751,57</b>	<b>-3.270,44</b>	<b>-2.654,33</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-56.386,66</b>	<b>-4.729,12</b>	<b>-32.751,57</b>	<b>-3.270,44</b>	<b>-2.654,33</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.680,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.670,32	13.536,64	0,00	27.827,78	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-47.989,47</b>	<b>-13.536,64</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.827,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.399.187,43</b>	<b>-69.923,30</b>	<b>-4.729,12</b>	<b>-60.579,35</b>	<b>-3.270,44</b>	<b>-2.654,33</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

## 10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			1.1.1.13	3.1.5.00	3.3.1.00	3.5.1.00	3.6.1.00
							in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.960,44	0,00	1.473,03	0,00	0,00	44.999,99
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.749,33	0,00	0,00	0,00	45,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.310,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.533,03	0,00	0,00	418,90	0,00	318,15
9	sonstige laufende Erträge	1.064,58	0,00	0,00	0,00	1.064,58	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>204.618,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.473,03</b>	<b>418,90</b>	<b>1.109,58</b>	<b>45.318,14</b>
11	Personalaufwendungen	484.485,14	0,00	0,00	31,18	479.593,31	4.877,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.905.176,06	0,00	3.955,61	0,00	3.313,69	6.831.200,64
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	86.813,11	0,00	9.669,91	0,00	136,14	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	579.742,59	0,00	207.640,80	37.625,00	27.290,44	2.478,33
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00	0,00	0,00	0,00	405.662,38
18	sonstige laufende Aufwendungen	93.936,74	2.510,23	21.723,00	0,00	22.631,36	2.168,40
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.555.816,02</b>	<b>2.510,23</b>	<b>242.989,32</b>	<b>37.656,18</b>	<b>532.964,94</b>	<b>7.246.387,60</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-2.510,23</b>	<b>-241.516,29</b>	<b>-37.237,28</b>	<b>-531.855,36</b>	<b>-7.201.069,46</b>
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-2.510,23</b>	<b>-241.516,29</b>	<b>-37.237,28</b>	<b>-531.855,36</b>	<b>-7.201.069,46</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-2.510,23</b>	<b>-241.516,29</b>	<b>-37.237,28</b>	<b>-531.855,36</b>	<b>-7.201.069,46</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.680,85	8.680,85	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.670,32	6.170,62	0,00	0,00	4.230,45	529,69
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-47.989,47</b>	<b>2.510,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.230,45</b>	<b>-529,69</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.399.187,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-241.516,29</b>	<b>-37.237,28</b>	<b>-536.085,81</b>	<b>-7.201.599,15</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			3.6.3.01
			in EUR
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.960,44	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.749,33	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.310,68	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.533,03	1.165,75
9	sonstige laufende Erträge	1.064,58	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>204.618,06</b>	<b>1.165,75</b>
11	Personalaufwendungen	484.485,14	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.905.176,06	0,00
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	86.813,11	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	579.742,59	250.896,68
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	405.662,38	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	93.936,74	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>8.555.816,02</b>	<b>250.896,68</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-249.730,93</b>
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-249.730,93</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>-8.351.197,96</b>	<b>-249.730,93</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.680,85	0,00
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.670,32	0,00
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>-47.989,47</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>-8.399.187,43</b>	<b>-249.730,93</b>

nachrichtlich:

100

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.01	3.6.5.02	3.6.5.03	3.6.5.04	3.6.5.05
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.273.405,25	549,55	2.653,74	2.113,71	5.247,46	2.382,94
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>549,55</b>	<b>2.653,74</b>	<b>2.113,71</b>	<b>5.247,46</b>	<b>2.382,94</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>549,55</b>	<b>2.653,74</b>	<b>2.113,71</b>	<b>5.247,46</b>	<b>2.382,94</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.989,47	-312,51	-312,51	-312,51	-312,51	-312,51
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>237,04</b>	<b>2.341,23</b>	<b>1.801,20</b>	<b>4.934,95</b>	<b>2.070,43</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>237,04</b>	<b>2.341,23</b>	<b>1.801,20</b>	<b>4.934,95</b>	<b>2.070,43</b>

101

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.06	3.6.5.07	3.6.5.08	3.6.5.09	3.6.5.10
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.273.405,25	1.850,81	0,00	0,00	0,00	839,08
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>1.850,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>839,08</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>1.850,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>839,08</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.989,47	-312,51	-312,51	-312,51	-312,51	-312,51
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>1.538,30</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>526,57</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>1.538,30</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>-312,51</b>	<b>526,57</b>

102

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				
			3.6.5.11	3.6.5.12	3.6.5.13	3.6.5.14	3.6.6.01
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.273.405,25	257,22	70,07	538,61	380,07	-55.991,43
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>257,22</b>	<b>70,07</b>	<b>538,61</b>	<b>380,07</b>	<b>-55.991,43</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>257,22</b>	<b>70,07</b>	<b>538,61</b>	<b>380,07</b>	<b>-55.991,43</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.989,47	-312,51	-312,51	-312,51	-312,51	-13.536,64
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>-55,29</b>	<b>-242,44</b>	<b>226,10</b>	<b>67,56</b>	<b>-69.528,07</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>-55,29</b>	<b>-242,44</b>	<b>226,10</b>	<b>67,56</b>	<b>-69.528,07</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	wesentliche Produkte				sonstige Produkte 1.1.1.13
			3.6.6.02	3.6.6.03	3.6.6.04	3.6.6.05	
in EUR							
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.273.405,25	-4.643,05	11.420,90	-4.482,24	-2.549,37	-2.510,23
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>-4.643,05</b>	<b>11.420,90</b>	<b>-4.482,24</b>	<b>-2.549,37</b>	<b>-2.510,23</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>-4.643,05</b>	<b>11.420,90</b>	<b>-4.482,24</b>	<b>-2.549,37</b>	<b>-2.510,23</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.989,47	0,00	-27.827,78	0,00	0,00	2.510,23
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>-4.643,05</b>	<b>-16.406,88</b>	<b>-4.482,24</b>	<b>-2.549,37</b>	<b>0,00</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>-4.643,05</b>	<b>-16.406,88</b>	<b>-4.482,24</b>	<b>-2.549,37</b>	<b>0,00</b>

104

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

10 - THH 10 Jugend- und Soziales

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte				
			3.1.5.00	3.3.1.00	3.5.1.00	3.6.1.00	3.6.3.01
							in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.273.405,25	-232.888,13	-34.581,10	-501.902,57	-7.212.217,96	-249.943,33
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>-232.888,13</b>	<b>-34.581,10</b>	<b>-501.902,57</b>	<b>-7.212.217,96</b>	<b>-249.943,33</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.273.405,25</b>	<b>-232.888,13</b>	<b>-34.581,10</b>	<b>-501.902,57</b>	<b>-7.212.217,96</b>	<b>-249.943,33</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.989,47	0,00	0,00	-4.230,45	-529,69	0,00
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>-232.888,13</b>	<b>-34.581,10</b>	<b>-506.133,02</b>	<b>-7.212.747,65</b>	<b>-249.943,33</b>
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>-8.321.394,72</b>	<b>-232.888,13</b>	<b>-34.581,10</b>	<b>-506.133,02</b>	<b>-7.212.747,65</b>	<b>-249.943,33</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

11 - THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			6.1.1.00	6.1.2.00	6.2.3.00	6.2.6.00
						in EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.769.003,77	43.769.003,77	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.480.517,01	23.457.335,20	23.181,81	0,00	0,00
9	sonstige laufende Erträge	358.457,87	0,00	358.457,87	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>67.607.978,65</b>	<b>67.226.338,97</b>	<b>381.639,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	27.272,74	0,00	27.272,74	0,00	0,00
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.604.452,14	22.586.514,64	0,00	17.937,50	0,00
18	sonstige laufende Aufwendungen	1.729.654,80	0,00	983.014,84	0,00	746.639,96
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>24.361.379,68</b>	<b>22.586.514,64</b>	<b>1.010.287,58</b>	<b>17.937,50</b>	<b>746.639,96</b>
<b>20</b>	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>43.246.598,97</b>	<b>44.639.824,33</b>	<b>-628.647,90</b>	<b>-17.937,50</b>	<b>-746.639,96</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.656.518,60	336.327,00	327,21	769.864,39	4.550.000,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.482.806,89	149.699,00	237.268,68	2.095.839,21	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>3.173.711,71</b>	<b>186.628,00</b>	<b>-236.941,47</b>	<b>-1.325.974,82</b>	<b>4.550.000,00</b>
<b>24</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>46.420.310,68</b>	<b>44.826.452,33</b>	<b>-865.589,37</b>	<b>-1.343.912,32</b>	<b>3.803.360,04</b>
<b>27</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>46.420.310,68</b>	<b>44.826.452,33</b>	<b>-865.589,37</b>	<b>-1.343.912,32</b>	<b>3.803.360,04</b>
<b>31</b>	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>46.420.310,68</b>	<b>44.826.452,33</b>	<b>-865.589,37</b>	<b>-1.343.912,32</b>	<b>3.803.360,04</b>

nachrichtlich:

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

11 - THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte			
			6.1.1.00	6.1.2.00	6.2.3.00	6.2.6.00
						in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	43.941.323,30	43.959.260,80	0,00	-17.937,50	0,00
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.916.999,47	36.075,30	-239.329,87	-390.183,46	4.510.437,50
<b>3</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>47.858.322,77</b>	<b>43.995.336,10</b>	<b>-239.329,87</b>	<b>-408.120,96</b>	<b>4.510.437,50</b>
<b>5</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>47.858.322,77</b>	<b>43.995.336,10</b>	<b>-239.329,87</b>	<b>-408.120,96</b>	<b>4.510.437,50</b>
<b>7</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)</b>	<b>47.858.322,77</b>	<b>43.995.336,10</b>	<b>-239.329,87</b>	<b>-408.120,96</b>	<b>4.510.437,50</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.406.482,60	5.406.482,60	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)</b>	<b>5.406.482,60</b>	<b>5.406.482,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)</b>	<b>5.406.482,60</b>	<b>5.406.482,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)</b>	<b>53.264.805,37</b>	<b>49.401.818,70</b>	<b>-239.329,87</b>	<b>-408.120,96</b>	<b>4.510.437,50</b>

# Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2016

12 - THH 12 Gesundheit

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			4.1.4.00
			in EUR
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25,00	25,00
10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>
19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	<b>laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>
23	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	<b>ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>
27	<b>außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>
31	<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>
	nachrichtlich:		

# Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2016

12 - THH 12 Gesundheit

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	sonstige Produkte
			4.1.4.00
			in EUR
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	80,00	80,00
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	80,00	80,00
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	80,00	80,00
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	80,00	80,00
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)	0,00	0,00
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	0,00	0,00
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	80,00	80,00



# Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

		1 Zentrale Verwaltung							1.1 Innere Verwaltung Summe
		1.1 Innere Verwaltung							
Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	1.1.1 Verwaltungssteuerung	1.1.2 Personal	1.1.3 Organisation	1.1.4 Zentrale Dienste	1.1.6 Finanzen	1.1.8 Prüfung und Kommunalaufsicht	1.1.9 Recht	
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.726,83			394.647,60			4.800,00	<b>450.174,43</b>
3	Erträge der sozialen Sicherung	0,00							<b>0,00</b>
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.449,20	8,80		38.312,78	17.049,07			<b>60.819,85</b>
5	privatrechtliche Leistungsentgelte		1.725,38		1.575.523,56				<b>1.577.248,94</b>
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.235,35	57.887,25	2.561,85	621.918,87	125.615,07		19.690,36	<b>836.908,75</b>
8	andere aktivierte Eigenleistungen								
9	sonstige laufende Erträge	9.881,71	11.407,08	306,58	4.041.591,45	206.715,87	0,28	49.029,84	<b>4.318.932,81</b>
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	75.293,09	71.028,51	2.868,43	6.671.994,26	349.380,01	0,28	73.520,20	<b>7.244.084,78</b>
11	Personalaufwendungen	-3.488.021,08	-933.451,02	-266.504,31	-7.321.987,20	-1.800.691,80	-364.821,11	-388.464,94	<b>-14.563.941,46</b>
12	Versorgungsaufwendungen	-278.268,38	-8.050,34	-14.950,62	-10.464,45	-19.550,82	-27.765,13		<b>-359.049,74</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.409,06	-30.015,02	-6.541,19	-1.721.679,82	-23.761,94	-2.319,58	-5.249,07	<b>-1.882.975,68</b>
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-21.279,64	-22.533,90	-3.425,10	-838.709,49	-16.287,89	-1.096,33	-688,81	<b>-904.021,16</b>
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten				-2.340,16				<b>-2.340,16</b>
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-22.101,24			-4.000,00				<b>-26.101,24</b>
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18	sonstige laufende Aufwendungen	-394.835,97	-211.915,74	-14.820,89	-668.831,19	-116.814,04	-3.673,42	-193.253,54	<b>-1.604.144,79</b>
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-4.297.915,37	-1.205.966,02	-306.242,11	-10.568.012,31	-1.977.106,49	-399.675,57	-587.656,36	<b>-19.342.574,23</b>
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.222.622,28	-1.134.937,51	-303.373,68	-3.896.018,05	-1.627.726,48	-399.675,29	-514.136,16	<b>-12.098.489,45</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	186.861,14	2.829,41	734,64	22.664,09	15.872,09	27.268,02		<b>256.229,39</b>
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen				-72.463,81			-32,01	<b>-72.495,82</b>
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	186.861,14	2.829,41	734,64	-49.799,72	15.872,09	27.268,02	-32,01	<b>183.733,57</b>
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-4.035.761,14	-1.132.108,10	-302.639,04	-3.945.817,77	-1.611.854,39	-372.407,27	-514.168,17	<b>-11.914.755,88</b>
25	außerordentliche Erträge				111.378,59				<b>111.378,59</b>
26	außerordentliche Aufwendungen				-17.597,98				<b>-17.597,98</b>
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)				93.780,61				<b>93.780,61</b>
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-4.035.761,14	-1.132.108,10	-302.639,04	-3.852.037,16	-1.611.854,39	-372.407,27	-514.168,17	<b>-11.820.975,27</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.588.367,72	25.768,44		3.855.457,30	35.529,26		69.965,12	<b>5.575.087,84</b>
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.419,75	-61.766,84	-54.922,12	-410.580,67	-75.963,82	-3.064,18	-7.205,84	<b>-661.923,22</b>
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	1.539.947,97	-35.998,40	-54.922,12	3.444.876,63	-40.434,56	-3.064,18	62.759,28	<b>4.913.164,62</b>
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-2.495.813,17	-1.168.106,50	-357.561,16	-407.160,53	-1.652.288,95	-375.471,45	-451.408,89	<b>-6.907.810,65</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	1 Zentrale Verwaltung				1.2 Sicherheit und Ordnung Summe	1 Zentrale Verwaltung Summe	2 Schule und Kultur	
		1.2 Sicherheit und Ordnung						2.1 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	
		1.2.1 Statistik und Wahlen	1.2.2 Ordnungsangelegenheiten	1.2.3 Verkehrsangelegenheiten	1.2.6 Brandschutz			2.1.1 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	2.1.5 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				124.649,82	124.649,82	574.824,25	166.698,54	57.979,40
3	Erträge der sozialen Sicherung						0,00		
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75,00	485.731,64	594.952,16	54.415,29	1.135.174,09	1.195.993,94	154.182,43	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte						1.577.248,94	242.364,96	2.442,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-44.045,87	3.685,00		12.805,39	-27.555,48	809.353,27	98.722,43	100.674,04
8	andere aktivierte Eigenleistungen								
9	sonstige laufende Erträge	0,00	84.921,12	793.696,51	1.959,88	880.577,51	5.199.510,32		
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	-43.970,87	574.337,76	1.388.648,67	193.830,38	2.112.845,94	9.356.930,72	661.968,36	161.095,44
11	Personalaufwendungen	-166.208,19	-1.666.760,78	-1.008.846,93	-3.427.321,91	-6.269.137,81	-20.833.079,27	-191.122,24	-76.332,41
12	Versorgungsaufwendungen		-4.600,19		-1.297.723,37	-1.302.323,56	-1.661.373,30		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.994,31	-133.000,27	-62.469,83	-353.937,30	-553.401,71	-2.436.377,39	-503.339,48	-276.658,61
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-3.092,35	-44.397,79	-5.816,09	-298.220,19	-351.526,42	-1.255.547,58	-603.271,54	-275.262,39
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						-2.340,16		
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		-135.800,00		-1.300,00	-137.100,00	-163.201,24		
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18	sonstige laufende Aufwendungen	-30.876,61	-398.173,84	-75.880,76	-73.604,98	-578.536,19	-2.182.680,98	-137.616,35	-90.919,69
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-204.171,46	-2.382.732,87	-1.153.013,61	-5.452.107,75	-9.192.025,69	-28.534.599,92	-1.435.349,61	-719.173,10
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-248.142,33	-1.808.395,11	235.635,06	-5.258.277,37	-7.079.179,75	-19.177.669,20	-773.381,25	-558.077,66
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.539,74	3.184,06	9.031,06	957.284,36	971.039,22	1.227.268,61		
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen						-72.495,82		
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	1.539,74	3.184,06	9.031,06	957.284,36	971.039,22	1.154.772,79		
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-246.602,59	-1.805.211,05	244.666,12	-4.300.993,01	-6.108.140,53	-18.022.896,41	-773.381,25	-558.077,66
25	außerordentliche Erträge						111.378,59		
26	außerordentliche Aufwendungen						-17.597,98		
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)						93.780,61		
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-246.602,59	-1.805.211,05	244.666,12	-4.300.993,01	-6.108.140,53	-17.929.115,80	-773.381,25	-558.077,66
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						5.575.087,84		
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.729,05	-122.437,63	-40.552,40	-111.938,90	-291.657,98	-953.581,20	-505.208,29	-285.793,84
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-16.729,05	-122.437,63	-40.552,40	-111.938,90	-291.657,98	4.621.506,64	-505.208,29	-285.793,84
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-263.331,64	-1.927.648,68	204.113,72	-4.412.931,91	-6.399.798,51	-13.307.609,16	-1.278.589,54	-843.871,50

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	2 Schule und Kultur		2.1 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen <b>2.1 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen Summe</b>	2.2 Schulträgeraufgaben Förderschulen <b>2.2 Schulträgeraufgaben - Förderschulen Summe</b>	2.4 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges		<b>2.4 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges Summe</b>
		2.1.7 Gymnasien (§ 11 Abs. 2 Nr. 1c, 3. SchulG M-V)	2.1.8 Gesamtschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1d, 1e SchulG M-V)			2.2.1 Förderschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1f) SchulG M-V)	2.4.1 Schülerbeförderung	
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	62.196,16	14.970,71	<b>301.844,81</b>				
3	Erträge der sozialen Sicherung							
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.159,21	364.132,13	<b>2.002.473,77</b>	-62.022,33	<b>-62.022,33</b>		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	801,27		<b>245.608,23</b>			0,00	<b>0,00</b>
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.617,29	11.794,30	<b>305.808,06</b>	0,00	<b>0,00</b>	-49,60	<b>-49,60</b>
8	andere aktivierte Eigenleistungen							
9	sonstige laufende Erträge	26.170,45		<b>26.170,45</b>				
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.667.944,38	390.897,14	<b>2.881.905,32</b>	-62.022,33	<b>-62.022,33</b>	-49,60	<b>-49,60</b>
11	Personalaufwendungen	-105.524,43	-43.589,95	<b>-416.569,03</b>			-46,75	<b>-46,75</b>
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-820.934,93	-116.206,46	<b>-1.717.139,48</b>			-24.176,31	<b>-623.861,96</b>
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-404.999,08	-75.700,76	<b>-1.359.233,77</b>				
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten							
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen							
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
18	sonstige laufende Aufwendungen	-142.793,09	-37.368,36	<b>-408.697,49</b>				
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-1.474.251,53	-272.865,53	<b>-3.901.639,77</b>			-24.176,31	<b>-623.908,71</b>
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	193.692,85	118.031,61	<b>-1.019.734,45</b>	-62.022,33	<b>-62.022,33</b>	-24.176,31	<b>-623.958,31</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.717,23		<b>-6.717,23</b>				
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-6.717,23		<b>-6.717,23</b>				
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	186.975,62	118.031,61	<b>-1.026.451,68</b>	-62.022,33	<b>-62.022,33</b>	-24.176,31	<b>-623.958,31</b>
25	außerordentliche Erträge							
26	außerordentliche Aufwendungen							
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)							
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	186.975,62	118.031,61	<b>-1.026.451,68</b>	-62.022,33	<b>-62.022,33</b>	-24.176,31	<b>-623.958,31</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-383.338,87	-114.111,26	<b>-1.288.452,26</b>				
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-383.338,87	-114.111,26	<b>-1.288.452,26</b>				
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-196.363,25	3.920,35	<b>-2.314.903,94</b>	-62.022,33	<b>-62.022,33</b>	-24.176,31	<b>-623.958,31</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

		2 Schule und Kultur			2.6 Theater, Musikpflege, Musikschulen			2.6 Theater, Musikpflege, Musikschulen	
		2.5 Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten						Summe	
Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	2.5.1 Wissenschaft und Forschung	2.5.2 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	2.5.3 Zoologische und Botanische Gärten, Aquarien	2.5 Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten Summe	2.6.1 Theater	2.6.2 Musikpflege (ohne Musikschule)	2.6.3 Musikschulen	
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		2.258,60	861,11	<b>3.119,71</b>	7.080.982,35	23.805,82	171.406,93	<b>7.276.195,10</b>
3	Erträge der sozialen Sicherung								
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							295.330,21	<b>295.330,21</b>
5	privatrechtliche Leistungsentgelte		4.579,65		<b>4.579,65</b>		13.232,38	6.032,60	<b>19.264,98</b>
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.381,75		<b>1.381,75</b>			33,25	<b>33,25</b>
8	andere aktivierte Eigenleistungen								
9	sonstige laufende Erträge		26,82		<b>26,82</b>		303,72	650,00	<b>953,72</b>
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		8.246,82	861,11	<b>9.107,93</b>	7.080.982,35	37.341,92	473.452,99	<b>7.591.777,26</b>
11	Personalaufwendungen		-291.105,43		<b>-291.105,43</b>			-920.411,24	<b>-920.411,24</b>
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-38.814,42		<b>-38.814,42</b>	-29.013,29	-31.956,36	-36.553,81	<b>-97.523,46</b>
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		-17.308,74	-11.595,54	<b>-28.904,28</b>	-55.411,32	-1.000,00	-32.123,99	<b>-88.535,31</b>
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-314.000,00		-160.000,00	<b>-474.000,00</b>	-9.932.740,71	-36.665,23		<b>-9.969.405,94</b>
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18	sonstige laufende Aufwendungen		-23.435,53		<b>-23.435,53</b>		-14.558,27	-46.865,30	<b>-61.423,57</b>
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-314.000,00	-370.664,12	-171.595,54	<b>-856.259,66</b>	-10.017.165,32	-84.179,86	-1.035.954,34	<b>-11.137.299,52</b>
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-314.000,00	-362.417,30	-170.734,43	<b>-847.151,73</b>	-2.936.182,97	-46.837,94	-562.501,35	<b>-3.545.522,26</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge								
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					-106,57			<b>-106,57</b>
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)					-106,57			<b>-106,57</b>
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-314.000,00	-362.417,30	-170.734,43	<b>-847.151,73</b>	-2.936.289,54	-46.837,94	-562.501,35	<b>-3.545.628,83</b>
25	außerordentliche Erträge								
26	außerordentliche Aufwendungen								
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)								
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-314.000,00	-362.417,30	-170.734,43	<b>-847.151,73</b>	-2.936.289,54	-46.837,94	-562.501,35	<b>-3.545.628,83</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen								
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.378,83	-35.317,51	-1.721,94	<b>-47.418,28</b>	-10.378,83	-41.515,32	-49.223,02	<b>-101.117,17</b>
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-10.378,83	-35.317,51	-1.721,94	<b>-47.418,28</b>	-10.378,83	-41.515,32	-49.223,02	<b>-101.117,17</b>
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-324.378,83	-397.734,81	-172.456,37	<b>-894.570,01</b>	-2.946.668,37	-88.353,26	-611.724,37	<b>-3.646.746,00</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	2 Schule und Kultur				2 Schule und Kultur Summe	3 Soziales und Jugend	
		2.7.2 Büchereien, Bibliotheken	2.7.3 Sonstige Volksbildung	2.7 Volkshochschulen, Büchereien, u. ä. Summe	2.8 Heimat- und sonstige Kulturpflege		2.8 Heimat- und sonstige Kulturpflege Summe	3.1 Soziale Hilfen
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.166,85		<b>20.166,85</b>	133.393,12	<b>133.393,12</b>	1.473,03	<b>1.473,03</b>
3	Erträge der sozialen Sicherung							<b>0,00</b>
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.429,46		<b>81.429,46</b>	17.030,98	<b>17.030,98</b>	0,00	<b>0,00</b>
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.460,00		<b>1.460,00</b>	72.843,08	<b>72.843,08</b>	0,00	<b>0,00</b>
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	22.049,48	<b>22.049,48</b>		
8	andere aktivierte Eigenleistungen							
9	sonstige laufende Erträge	5.383,84		<b>5.383,84</b>	1.729,51	<b>1.729,51</b>		
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	108.440,15	0,00	<b>108.440,15</b>	247.046,17	<b>247.046,17</b>	1.473,03	<b>1.473,03</b>
11	Personalaufwendungen	-823.248,38		<b>-823.248,38</b>	-291.256,68	<b>-291.256,68</b>		
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-221.017,71		<b>-221.017,71</b>	-129.973,94	<b>-129.973,94</b>	-3.955,61	<b>-3.955,61</b>
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-79.955,62		<b>-79.955,62</b>	-125.505,37	<b>-125.505,37</b>	-9.669,91	<b>-9.669,91</b>
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten							
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		-73.131,53	<b>-73.131,53</b>	-135.068,42	<b>-135.068,42</b>	-207.640,80	<b>-207.640,80</b>
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
18	sonstige laufende Aufwendungen	-39.906,74		<b>-39.906,74</b>	-86.477,58	<b>-86.477,58</b>	-21.723,00	<b>-21.723,00</b>
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-1.164.128,45	-73.131,53	<b>-1.237.259,98</b>	-768.281,99	<b>-768.281,99</b>	-242.989,32	<b>-242.989,32</b>
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.055.688,30	-73.131,53	<b>-1.128.819,83</b>	-521.235,82	<b>-521.235,82</b>	-241.516,29	<b>-241.516,29</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					<b>-6.823,80</b>		
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)					<b>-6.823,80</b>		
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.055.688,30	-73.131,53	<b>-1.128.819,83</b>	-521.235,82	<b>-521.235,82</b>	-241.516,29	<b>-241.516,29</b>
25	außerordentliche Erträge							
26	außerordentliche Aufwendungen							
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)							
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-1.055.688,30	-73.131,53	<b>-1.128.819,83</b>	-521.235,82	<b>-521.235,82</b>	-241.516,29	<b>-241.516,29</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-66.631,13	-10.378,83	<b>-77.009,96</b>	-92.871,68	<b>-92.871,68</b>		
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-66.631,13	-10.378,83	<b>-77.009,96</b>	-92.871,68	<b>-92.871,68</b>		
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.122.319,43	-83.510,36	<b>-1.205.829,79</b>	-614.107,50	<b>-614.107,50</b>	-241.516,29	<b>-241.516,29</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

		3 Soziales und Jugend						
		3.3 Förderung der Wohlfahrtspflege	3.3 Förderung der Wohlfahrtspflege Summe	3.5 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.5 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Summe	3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	3.3.1 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		3.5.1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		3.6.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3.6.3 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.6.5 Tageseinrichtungen für Kinder
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge					44.999,99		13.159,22
3	Erträge der sozialen Sicherung					0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			45,00	45,00	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	418,90	418,90	0,00	0,00	318,15	1.165,75	-369,77
8	andere aktivierte Eigenleistungen							
9	sonstige laufende Erträge			1.064,58	1.064,58			
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	418,90	418,90	1.109,58	1.109,58	45.318,14	1.165,75	12.789,45
11	Personalaufwendungen	-31,18	-31,18	-479.593,31	-479.593,31	-4.877,85		17,20
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-3.313,69	-3.313,69	-6.831.200,64		-330,61
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung			-136,14	-136,14			0,00
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten							
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-37.625,00	-37.625,00	-27.290,44	-27.290,44	-2.478,33	-250.896,68	39,90
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung					-405.662,38		
18	sonstige laufende Aufwendungen			-22.631,36	-22.631,36	-2.168,40		-2,23
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-37.656,18	-37.656,18	-532.964,94	-532.964,94	-7.246.387,60	-250.896,68	-275,74
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-37.237,28	-37.237,28	-531.855,36	-531.855,36	-7.201.069,46	-249.730,93	12.513,71
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge					0,00		
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)					0,00		
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-37.237,28	-37.237,28	-531.855,36	-531.855,36	-7.201.069,46	-249.730,93	12.513,71
25	außerordentliche Erträge							
26	außerordentliche Aufwendungen							
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)							
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-37.237,28	-37.237,28	-531.855,36	-531.855,36	-7.201.069,46	-249.730,93	12.513,71
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-4.230,45	-4.230,45	-529,69		-4.375,14
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)			-4.230,45	-4.230,45	-529,69		-4.375,14
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-37.237,28	-37.237,28	-536.085,81	-536.085,81	-7.201.599,15	-249.730,93	8.138,57

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	3 Soziales und Jugend		3 Soziales und Jugend Summe	4 Gesundheit und Sport		4.2 Sportförderung Summe	4 Gesundheit und Sport Summe
		3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Summe		4.1 Gesundheits-dienste	4.1 Gesundheits-dienste Summe		
		3.6.6 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			4.1.4 Maßnahmen der Gesundheitspflege	4.2.1 Förderung des Sports	4.2.4 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)	
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.328,20	<b>82.487,41</b>	<b>83.960,44</b>			54.287,12	<b>54.287,12</b>
3	Erträge der sozialen Sicherung		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.704,33	<b>78.704,33</b>	<b>78.749,33</b>	25,00	<b>25,00</b>	211.908,54	<b>211.908,54</b>
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	39.310,68	<b>39.310,68</b>	<b>39.310,68</b>			83.666,60	<b>112.041,23</b>
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		<b>1.114,13</b>	<b>1.533,03</b>	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
8	andere aktivierte Eigenleistungen							
9	sonstige laufende Erträge			<b>1.064,58</b>			1.451,58	<b>1.451,58</b>
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	142.343,21	<b>201.616,55</b>	<b>204.618,06</b>	25,00	<b>25,00</b>	83.666,60	<b>379.688,47</b>
11	Personalaufwendungen		<b>-4.860,65</b>	<b>-484.485,14</b>			-64.823,16	<b>-65.841,75</b>
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.375,51	<b>-6.897.906,76</b>	<b>-6.905.176,06</b>			-3.873,39	<b>-1.075.146,23</b>
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-77.007,06	<b>-77.007,06</b>	<b>-86.813,11</b>			-627,13	<b>-219.697,29</b>
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten							
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-53.851,24	<b>-307.186,35</b>	<b>-579.742,59</b>			-114.770,41	<b>-114.770,41</b>
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung		<b>-405.662,38</b>	<b>-405.662,38</b>				
18	sonstige laufende Aufwendungen	-44.901,52	<b>-47.072,15</b>	<b>-91.426,51</b>			-2.826,08	<b>-31.718,40</b>
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-242.135,33	<b>-7.739.695,35</b>	<b>-8.553.305,79</b>			-186.920,17	<b>-1.327.580,51</b>
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-99.792,12	<b>-7.538.078,80</b>	<b>-8.348.687,73</b>	25,00	<b>25,00</b>	-103.253,57	<b>-1.031.558,64</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			0,70	<b>0,70</b>
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			0,70	<b>0,70</b>
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-99.792,12	<b>-7.538.078,80</b>	<b>-8.348.687,73</b>	25,00	<b>25,00</b>	-103.253,57	<b>-1.031.557,94</b>
25	außerordentliche Erträge							
26	außerordentliche Aufwendungen							
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)							
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-99.792,12	<b>-7.538.078,80</b>	<b>-8.348.687,73</b>	25,00	<b>25,00</b>	-103.253,57	<b>-1.031.557,94</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-41.364,42	<b>-46.269,25</b>	<b>-50.499,70</b>			-59,45	<b>-447.311,11</b>
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-41.364,42	<b>-46.269,25</b>	<b>-50.499,70</b>			-59,45	<b>-447.311,11</b>
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-141.156,54	<b>-7.584.348,05</b>	<b>-8.399.187,43</b>	25,00	<b>25,00</b>	-103.313,02	<b>-1.478.869,05</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

		5 Gestaltung Umwelt								
Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	5.1 Räumliche Planung und Entwicklung		5.2 Bauen und Wohnen			5.3 Ver- und Entsorgung		5.3 Ver- und Entsorgung Summe	
		5.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5.1 Räumliche Planung und Entwicklung Summe	5.2.1 Bau- und Grundstücksordnung	5.2.2 Wohnungsbau-förderung	5.2.3 Denkmalschutz und -pflege	5.2 Bauen und Wohnen Summe	5.3.7 Abfallwirtschaft		5.3.8 Abwasserbeseitigung
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge									
3	Erträge der sozialen Sicherung									
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.437,33	<b>8.437,33</b>	806.077,44		24.400,00	<b>830.477,44</b>	0,00	129,00	<b>129,00</b>
5	privatrechtliche Leistungsentgelte									
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.620,00	<b>1.620,00</b>							
8	andere aktivierte Eigenleistungen									
9	sonstige laufende Erträge	91.179,57	<b>91.179,57</b>	3,87			<b>3,87</b>	0,00		<b>0,00</b>
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	101.236,90	<b>101.236,90</b>	806.081,31		24.400,00	<b>830.481,31</b>	0,00	129,00	<b>129,00</b>
11	Personalaufwendungen	-1.206.899,56	<b>-1.206.899,56</b>	-1.025.772,21	-17.223,29	-2.578,86	<b>-1.045.574,36</b>	-39.502,72		<b>-39.502,72</b>
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.142,76	<b>-28.142,76</b>	-492.930,32		-671,00	<b>-493.601,32</b>	-73.360,07		<b>-73.360,07</b>
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-15.483,32	<b>-15.483,32</b>	-7.949,07			<b>-7.949,07</b>			
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten									
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-79.055,16	<b>-79.055,16</b>			-7.500,00	<b>-7.500,00</b>			
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung									
18	sonstige laufende Aufwendungen	-106.172,93	<b>-106.172,93</b>	-24.198,89		-14.321,50	<b>-38.520,39</b>	-33.421,13		<b>-33.421,13</b>
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-1.435.753,73	<b>-1.435.753,73</b>	-1.550.850,49	-17.223,29	-25.071,36	<b>-1.593.145,14</b>	-146.283,92		<b>-146.283,92</b>
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.334.516,83	<b>-1.334.516,83</b>	-744.769,18	-17.223,29	-671,36	<b>-762.663,83</b>	-146.283,92	129,00	<b>-146.154,92</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30,00	<b>30,00</b>	4.415,87	1.573,66		<b>5.989,53</b>			
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-69.563,82	<b>-69.563,82</b>							
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-69.533,82	<b>-69.533,82</b>	4.415,87	1.573,66		<b>5.989,53</b>			
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.404.050,65	<b>-1.404.050,65</b>	-740.353,31	-15.649,63	-671,36	<b>-756.674,30</b>	-146.283,92	129,00	<b>-146.154,92</b>
25	außerordentliche Erträge									
26	außerordentliche Aufwendungen									
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)									
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-1.404.050,65	<b>-1.404.050,65</b>	-740.353,31	-15.649,63	-671,36	<b>-756.674,30</b>	-146.283,92	129,00	<b>-146.154,92</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.683,92	<b>15.683,92</b>							
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-144.453,32	<b>-144.453,32</b>	-28.587,06	-1.891,75	-15.009,57	<b>-45.488,38</b>	-2.881,06	-1.876,20	<b>-4.757,26</b>
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-128.769,40	<b>-128.769,40</b>	-28.587,06	-1.891,75	-15.009,57	<b>-45.488,38</b>	-2.881,06	-1.876,20	<b>-4.757,26</b>
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.532.820,05	<b>-1.532.820,05</b>	-768.940,37	-17.541,38	-15.680,93	<b>-802.162,68</b>	-149.164,98	-1.747,20	<b>-150.912,18</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

		5 Gestaltung Umwelt								5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Summe
		5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	5.4.0 Konzessionsabgaben	5.4.1 Gemeindestraßen	5.4.3 Landesstraßen	5.4.5 Straßenreinigung, Winterdienst	5.4.6 Parkeinrichtungen	5.4.7 Personen- und Güterverkehr	5.4.8 Häfen	5.4.9 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.682.417,24				530.185,24	406.542,80		<b>2.619.145,28</b>
3	Erträge der sozialen Sicherung									
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		268.441,55		605.688,48	654.898,98	10.375,14	119.443,69	5.096,04	<b>1.663.943,88</b>
5	privatrechtliche Leistungsentgelte		124.489,45					32.211,40		<b>156.700,85</b>
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00				400.000,00	3.226,90	0,00	<b>403.226,90</b>
8	andere aktivierte Eigenleistungen		100.834,32							<b>100.834,32</b>
9	sonstige laufende Erträge	2.476.519,35	52.907,53		600,00		456,00			<b>2.530.482,88</b>
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.476.519,35	2.229.090,09		606.288,48	654.898,98	941.016,38	561.424,79	5.096,04	<b>7.474.334,11</b>
11	Personalaufwendungen	-5.654,15	-401.596,64	-933,04		-1.787,27		-75.651,50	-234.146,35	<b>-719.768,95</b>
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3.225.018,35		-140.820,41	-213.835,41	-10.980,52	-155.620,23	-1.476,10	<b>-3.747.751,02</b>
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		-4.616.407,56		-13.382,69	-4.236,23	-12.495,52	-622.602,71		<b>-5.269.124,71</b>
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten									
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						-520.619,64			<b>-520.619,64</b>
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung									
18	sonstige laufende Aufwendungen		-383.025,83		-276.039,51		-48.772,14	-20.124,01	-35,94	<b>-727.997,43</b>
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-5.654,15	-8.626.048,38	-933,04	-430.242,61	-219.858,91	-592.867,82	-873.998,45	-235.658,39	<b>-10.985.261,75</b>
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.470.865,20	-6.396.958,29	-933,04	176.045,87	435.040,07	348.148,56	-312.573,66	-230.562,35	<b>-3.510.927,64</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							12,00		<b>12,00</b>
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		-239.910,38					-527,11		<b>-240.437,49</b>
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-239.910,38					-515,11		<b>-240.425,49</b>
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	2.470.865,20	-6.636.868,67	-933,04	176.045,87	435.040,07	348.148,56	-313.088,77	-230.562,35	<b>-3.751.353,13</b>
25	außerordentliche Erträge		11.929,44					11.067,92		<b>22.997,36</b>
26	außerordentliche Aufwendungen		-2.454,10							<b>-2.454,10</b>
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		9.475,34					11.067,92		<b>20.543,26</b>
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	2.470.865,20	-6.627.393,33	-933,04	176.045,87	435.040,07	348.148,56	-302.020,85	-230.562,35	<b>-3.730.809,87</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		65.577,00			42.961,43				<b>108.538,43</b>
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.448,35	-574.717,43	-3.444,83	-454.377,68	-25.877,91	-12.602,09	-38.727,60	-19.135,79	<b>-1.132.331,68</b>
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-3.448,35	-509.140,43	-3.444,83	-411.416,25	-25.877,91	-12.602,09	-38.727,60	-19.135,79	<b>-1.023.793,25</b>
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	2.467.416,85	-7.136.533,76	-4.377,87	-235.370,38	409.162,16	335.546,47	-340.748,45	-249.698,14	<b>-4.754.603,12</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

		5 Gestaltung Umwelt					5.5 Natur- und Landschaftspflege Summe	5.6 Umweltschutz	5.6 Umweltschutz Summe
		5.5 Natur- und Landschaftspflege							
Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	5.5.1 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	5.5.2 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	5.5.3 Friedhofs- und Bestattungswesen	5.5.4 Naturschutz und Landschaftspflege	5.5.5 Land- und Forstwirtschaft	5.6.1 Umweltschutzmaßnahmen		
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.432,03		21.056,47	50.400,92	5,45			
3	Erträge der sozialen Sicherung								
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.328,93		976.892,07	4.915,64	13.774,26		0,00	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte				1.820,00	782.699,75			
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		190.996,28	27.434,74		27.598,33			
8	andere aktivierte Eigenleistungen								
9	sonstige laufende Erträge	450,78		1.074,65	4,87	137,77			
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	35.211,74	190.996,28	1.026.457,93	57.141,43	824.215,56		0,00	
11	Personalaufwendungen	-150.244,32	-27.397,97	-938.793,95	-380.545,21	-232.987,18			
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-248.893,24	-235.635,40	-428.693,18	-23.355,28	-272.014,91			
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-48.949,09	-144.893,64	-79.765,62	-5.970,30	-29.271,56			
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00			-15,73			
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18	sonstige laufende Aufwendungen	-35.381,29		-33.180,23	-73.927,74	-7.630,36			
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-483.467,94	-407.927,01	-1.480.432,98	-483.798,53	-541.919,74			
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-448.256,20	-216.930,73	-453.975,05	-426.657,10	282.295,82			
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge								
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)								
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-448.256,20	-216.930,73	-453.975,05	-426.657,10	282.295,82			
25	außerordentliche Erträge								
26	außerordentliche Aufwendungen								
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)								
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-448.256,20	-216.930,73	-453.975,05	-426.657,10	282.295,82			
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen								
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.120.369,65	-3.774,76	-73.817,36	-18.689,66	-8.177,84	-1.876,19	-1.876,19	
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-1.120.369,65	-3.774,76	-73.817,36	-18.689,66	-8.177,84	-1.876,19	-1.876,19	
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.568.625,85	-220.705,49	-527.792,41	-445.346,76	274.117,98	-1.876,19	-1.876,19	

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	5 Gestaltung Umwelt			5.7 Wirtschaft und Tourismus Summe	5 Gestaltung Umwelt Summe	6 Zentrale Finanzleistungen		6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Summe
		5.7 Wirtschaft und Tourismus					6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft		
		5.7.1 Wirtschaftsförderung	5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	5.7.5 Tourismus			6.1.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	
1	Steuern und ähnliche Abgaben						43.769.003,77		<b>43.769.003,77</b>
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	237.249,07	18.418,27	4.612,45	<b>260.279,79</b>	<b>2.983.319,94</b>	23.457.335,20	23.181,81	<b>23.480.517,01</b>
3	Erträge der sozialen Sicherung								
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		148.416,05	10.708,44	<b>159.124,49</b>	<b>3.660.023,04</b>			
5	privatrechtliche Leistungsentgelte		4.910,00		<b>4.910,00</b>	<b>946.130,60</b>			
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.600,00	0,00	896,50	<b>-703,50</b>	<b>650.172,75</b>			
8	andere aktivierte Eigenleistungen	130.180,00			<b>130.180,00</b>	<b>231.014,32</b>			
9	sonstige laufende Erträge	0,03			<b>0,03</b>	<b>2.623.334,42</b>	0,00	358.457,87	<b>358.457,87</b>
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	365.829,10	171.744,32	16.217,39	<b>553.790,81</b>	<b>11.093.995,07</b>	67.226.338,97	381.639,68	<b>67.607.978,85</b>
11	Personalaufwendungen	-268.697,68	-102.849,31	-89.702,18	<b>-461.249,17</b>	<b>-5.202.963,39</b>			
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.611,49	-59.022,89	-2.395,57	<b>-65.029,95</b>	<b>-5.616.477,13</b>			
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-270.556,95	-48.804,54	-1.938,50	<b>-321.299,99</b>	<b>-5.922.707,30</b>		-27.272,74	<b>-27.272,74</b>
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten								
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-86.000,00		-336.698,51	<b>-422.698,51</b>	<b>-1.029.889,04</b>	-22.586.514,64		<b>-22.586.514,64</b>
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung								
18	sonstige laufende Aufwendungen	-45.547,86	-42.825,93	-26.756,28	<b>-115.130,07</b>	<b>-1.171.361,57</b>		-983.014,84	<b>-983.014,84</b>
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-674.413,98	-253.502,67	-457.491,04	<b>-1.385.407,69</b>	<b>-18.943.398,43</b>	-22.586.514,64	-1.010.287,58	<b>-23.596.802,22</b>
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-308.584,88	-81.758,35	-441.273,65	<b>-831.616,88</b>	<b>-7.849.403,36</b>	44.639.824,33	-628.647,90	<b>44.011.176,43</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.261,92			<b>4.261,92</b>	<b>10.293,45</b>	336.327,00	327,21	<b>336.654,21</b>
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					<b>-310.001,31</b>	-149.699,00	-237.268,68	<b>-386.967,68</b>
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	4.261,92			<b>4.261,92</b>	<b>-299.707,86</b>	186.628,00	-236.941,47	<b>-50.313,47</b>
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-304.322,96	-81.758,35	-441.273,65	<b>-827.354,96</b>	<b>-8.149.111,22</b>	44.826.452,33	-865.589,37	<b>43.960.862,96</b>
25	außerordentliche Erträge					<b>22.997,36</b>			
26	außerordentliche Aufwendungen					<b>-2.454,10</b>			
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)					<b>20.543,26</b>			
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-304.322,96	-81.758,35	-441.273,65	<b>-827.354,96</b>	<b>-8.128.567,96</b>	44.826.452,33	-865.589,37	<b>43.960.862,96</b>
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					<b>124.222,35</b>			
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.035,87	-33.194,32	-25.023,09	<b>-87.253,28</b>	<b>-2.640.989,38</b>			
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	-29.035,87	-33.194,32	-25.023,09	<b>-87.253,28</b>	<b>-2.516.767,03</b>			
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-333.358,83	-114.952,67	-466.296,74	<b>-914.608,24</b>	<b>-10.645.334,99</b>	44.826.452,33	-865.589,37	<b>43.960.862,96</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Ergebnisrechnung

Zeile	Ertrags- und Aufwandsarten	6 Zentrale Finanzleistungen		6.2 Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	6.2 Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet) Summe	6 Zentrale Finanzleistungen Summe	Ergebnisrechnung gesamt
		6.2.3 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder einer Satzung Sonderrechnungen geführt werden	6.2.6 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens				
1	Steuern und ähnliche Abgaben					43.769.003,77	43.769.003,77
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge					23.480.517,01	34.911.628,35
3	Erträge der sozialen Sicherung						0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						7.480.941,94
5	privatrechtliche Leistungsentgelte						3.018.487,39
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						1.790.281,99
8	andere aktivierte Eigenleistungen						231.014,32
9	sonstige laufende Erträge					358.457,87	8.218.083,11
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)					67.607.978,65	99.419.440,87
11	Personalaufwendungen						-29.329.007,06
12	Versorgungsaufwendungen						-1.661.373,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						-18.889.557,48
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung					-27.272,74	-9.194.799,50
15	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						-2.340,16
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-17.937,50		-17.937,50		-22.604.452,14	-35.143.661,31
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung						-405.662,38
18	sonstige laufende Aufwendungen		-746.639,96	-746.639,96		-1.729.654,80	-5.829.609,25
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-17.937,50	-746.639,96	-764.577,46		-24.361.379,68	-100.456.010,44
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-17.937,50	-746.639,96	-764.577,46		43.246.598,97	-1.036.569,57
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	769.864,39	4.550.000,00	5.319.864,39		5.656.518,60	6.894.081,36
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.095.839,21		-2.095.839,21		-2.482.806,89	-2.872.127,82
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.325.974,82	4.550.000,00	3.224.025,18		3.173.711,71	4.021.953,54
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.343.912,32	3.803.360,04	2.459.447,72		46.420.310,68	2.985.383,97
25	außerordentliche Erträge						134.375,95
26	außerordentliche Aufwendungen						-20.052,08
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)						114.323,87
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 24 und 27)	-1.343.912,32	3.803.360,04	2.459.447,72		46.420.310,68	3.099.707,84
29	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						5.699.310,19
30	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						-5.699.310,19
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)						0,00
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.343.912,32	3.803.360,04	2.459.447,72		46.420.310,68	3.099.707,84

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1 Zentrale Verwaltung							1.1 Innere Verwaltung Summe
		1.1 Innere Verwaltung							
		1.1.1 Verwaltungssteuerung	1.1.2 Personal	1.1.3 Organisation	1.1.4 Zentrale Dienste	1.1.6 Finanzen	1.1.8 Prüfung und Kommunalaufsicht	1.1.9 Recht	
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.125.345,21	-1.112.576,47	-302.270,67	-7.025.693,69	-1.717.351,47	-384.552,74	-568.483,93	<b>-15.236.274,18</b>
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen				12.381,52				<b>12.381,52</b>
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.125.345,21	-1.112.576,47	-302.270,67	-7.013.312,17	-1.717.351,47	-384.552,74	-568.483,93	<b>-15.223.892,66</b>
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				0,00				<b>0,00</b>
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.125.345,21	-1.112.576,47	-302.270,67	-7.013.312,17	-1.717.351,47	-384.552,74	-568.483,93	<b>-15.223.892,66</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.530.885,42	-36.014,89	-54.938,61	3.442.822,57	-41.013,39	-3.064,18	65.340,57	<b>4.904.017,49</b>
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-2.594.459,79	-1.148.591,36	-357.209,28	-3.570.489,60	-1.758.364,86	-387.616,92	-503.143,36	<b>-10.319.875,17</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				9.756,57				<b>9.756,57</b>
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen								
11	Einzahlungen aus Sachanlagen				804.936,55				<b>804.936,55</b>
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen				14.329,17				<b>14.329,17</b>
14	Einzahlungen aus Vorräten				3.063.452,41				<b>3.063.452,41</b>
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)				3.892.474,70				<b>3.892.474,70</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-51.148,72	-18.385,50		-205.246,20	-16.141,14			<b>-290.921,56</b>
17	Auszahlungen für Sachanlagen	-12.950,57	-693,65		-1.003.685,37	-3.838,08	-832,41	-688,81	<b>-1.022.688,89</b>
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen				-96.975,00				<b>-96.975,00</b>
20	Auszahlungen für Vorräte				-6.342,00				<b>-6.342,00</b>
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)	-64.099,29	-19.079,15		-1.312.248,57	-19.979,22	-832,41	-688,81	<b>-1.416.927,45</b>
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-64.099,29	-19.079,15		2.580.226,13	-19.979,22	-832,41	-688,81	<b>2.475.547,25</b>
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-2.658.559,08	-1.167.670,51	-357.209,28	-990.263,47	-1.778.344,08	-388.449,33	-503.832,17	<b>-7.844.327,92</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1 Zentrale Verwaltung					1.2 Sicherheit und Ordnung Summe	1 Zentrale Verwaltung Summe
		1.2 Sicherheit und Ordnung						
		1.2.1 Statistik und Wahlen	1.2.2 Ordnungsangelegenheiten	1.2.3 Verkehrsangelegenheiten	1.2.6 Brandschutz	1.2.7 Rettungsdienst		
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-196.734,45	-1.783.655,25	282.506,22	-4.193.065,10	2.713,52	<b>-5.888.235,06</b>	<b>-21.124.509,24</b>
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							<b>12.381,52</b>
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-196.734,45	-1.783.655,25	282.506,22	-4.193.065,10	2.713,52	<b>-5.888.235,06</b>	<b>-21.112.127,72</b>
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							<b>0,00</b>
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-196.734,45	-1.783.655,25	282.506,22	-4.193.065,10	2.713,52	<b>-5.888.235,06</b>	<b>-21.112.127,72</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.778,83	-120.287,16	-39.877,41	-110.371,57		<b>-287.314,97</b>	<b>4.616.702,52</b>
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-213.513,28	-1.903.942,41	242.628,81	-4.303.436,67	2.713,52	<b>-6.175.550,03</b>	<b>-16.495.425,20</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				322.645,31		<b>322.645,31</b>	<b>332.401,88</b>
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen							
11	Einzahlungen aus Sachanlagen		2.055,00		415,00		<b>2.470,00</b>	<b>807.406,55</b>
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen							<b>14.329,17</b>
14	Einzahlungen aus Vorräten							<b>3.063.452,41</b>
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		2.055,00		323.060,31		<b>325.115,31</b>	<b>4.217.590,01</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	-9.172,88	0,00		<b>-9.172,88</b>	<b>-300.094,44</b>
17	Auszahlungen für Sachanlagen	-3.130,23	-19.434,60	-5.267,02	-648.350,78		<b>-676.182,63</b>	<b>-1.698.871,52</b>
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen							<b>-96.975,00</b>
20	Auszahlungen für Vorräte							<b>-6.342,00</b>
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)	-3.130,23	-19.434,60	-14.439,90	-648.350,78		<b>-685.355,51</b>	<b>-2.102.282,96</b>
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-3.130,23	-17.379,60	-14.439,90	-325.290,47		<b>-360.240,20</b>	<b>2.115.307,05</b>
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-216.643,51	-1.921.322,01	228.188,91	-4.628.727,14	2.713,52	<b>-6.535.790,23</b>	<b>-14.380.118,15</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

		2 Schule und Kultur				2.1 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen Summe	2.2 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	2.2 Schulträgeraufgaben - Förderschulen Summe
		2.1 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen						
Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2.1.1 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	2.1.5 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)	2.1.7 Gymnasien (§ 11 Abs. 2 Nr. 1c, 3. SchulG M-V)	2.1.8 Gesamtschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1d, 1e SchulG M-V)		2.2.1 Förderschulen (§ 11 Abs.2 Nr.1f) SchulG M-V)	
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-203.211,93	-292.350,35	428.480,88	233.070,30	<b>165.988,90</b>	-62.010,13	<b>-62.010,13</b>
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			-6.876,38		<b>-6.876,38</b>		
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-203.211,93	-292.350,35	421.604,50	233.070,30	<b>159.112,52</b>	-62.010,13	<b>-62.010,13</b>
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-203.211,93	-292.350,35	421.604,50	233.070,30	<b>159.112,52</b>	-62.010,13	<b>-62.010,13</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-506.455,65	-286.625,42	-384.699,63	-114.451,46	<b>-1.292.232,16</b>		
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-709.667,58	-578.975,77	36.904,87	118.618,84	<b>-1.133.119,64</b>	-62.010,13	<b>-62.010,13</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.200,00				<b>1.200,00</b>		
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen							
11	Einzahlungen aus Sachanlagen							
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen							
14	Einzahlungen aus Vorräten							
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)	1.200,00				<b>1.200,00</b>		
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-251,00		-178,50	-300,48	<b>-729,98</b>		
17	Auszahlungen für Sachanlagen	-180.563,43	-83.761,64	-142.198,05	-718.612,55	<b>-1.125.135,67</b>		
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen							
20	Auszahlungen für Vorräte							
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)	-180.814,43	-83.761,64	-142.376,55	-718.913,03	<b>-1.125.865,65</b>		
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-179.614,43	-83.761,64	-142.376,55	-718.913,03	<b>-1.124.665,65</b>		
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-889.282,01	-662.737,41	-105.471,68	-600.294,19	<b>-2.257.785,29</b>	-62.010,13	<b>-62.010,13</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2 Schule und Kultur		2.4 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	2.4 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges Summe	2.5 Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten			2.5 Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten Summe	2.6 Theater, Musikpflege, Musikschulen	
		2.4.1 Schülerbeförderung	2.4.3 Sonstige schulische Aufgaben			2.5.1 Wissenschaft und Forschung	2.5.2 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	2.5.3 Zoologische und Botanische Gärten, Aquarien		2.6.1 Theater	2.6.2 Musikpflege (ohne Musikschule)
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-22.392,95	-589.994,58		<b>-612.387,53</b>	-314.000,00	-344.842,33	-160.000,00	<b>-818.842,33</b>	-3.211.171,18	-46.974,64
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen									-114,52	
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-22.392,95	-589.994,58		<b>-612.387,53</b>	-314.000,00	-344.842,33	-160.000,00	<b>-818.842,33</b>	-3.211.285,70	-46.974,64
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen										
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.392,95	-589.994,58		<b>-612.387,53</b>	-314.000,00	-344.842,33	-160.000,00	<b>-818.842,33</b>	-3.211.285,70	-46.974,64
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					-10.120,71	-34.801,27	-1.676,83	<b>-46.598,81</b>	-10.120,71	-40.482,85
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-22.392,95	-589.994,58		<b>-612.387,53</b>	-324.120,71	-379.643,60	-161.676,83	<b>-865.441,14</b>	-3.221.406,41	-87.457,49
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten										
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen										
11	Einzahlungen aus Sachanlagen										
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen										
14	Einzahlungen aus Vorräten										
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)										
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände										
17	Auszahlungen für Sachanlagen										
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen										
20	Auszahlungen für Vorräte										
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)										
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)										
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-22.392,95	-589.994,58		<b>-612.387,53</b>	-324.120,71	-379.643,60	-161.676,83	<b>-865.441,14</b>	-3.221.406,41	-87.457,49

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2 Schule und Kultur						2 Schule und Kultur Summe	
		2.6 Theater, Musikpflege, Musikschulen Summe	2.7 Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.		2.7 Volkshochschulen, Büchereien, u. ä. Summe	2.8 Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.8 Heimat- und sonstige Kulturpflege Summe		
		2.6.3 Musikschulen	2.7.2 Büchereien, Bibliotheken	2.7.3 Sonstige Volksbildung		2.8.1 Heimat- und sonstige Kulturpflege			
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-529.041,97	-3.787.187,79	-972.741,26	-72.202,21	-1.044.943,47	-460.211,16	-460.211,16	-6.619.593,51
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-114,52						-6.990,90
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-529.041,97	-3.787.302,31	-972.741,26	-72.202,21	-1.044.943,47	-460.211,16	-460.211,16	-6.626.584,41
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-529.041,97	-3.787.302,31	-972.741,26	-72.202,21	-1.044.943,47	-460.211,16	-460.211,16	-6.626.584,41
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.706,78	-99.310,34	-66.114,90	-10.120,71	-76.235,61	-91.064,85	-91.064,85	-1.605.441,77
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-577.748,75	-3.886.612,65	-1.038.856,16	-82.322,92	-1.121.179,08	-551.276,01	-551.276,01	-8.232.026,18
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						700,00	700,00	1.900,00
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen								
11	Einzahlungen aus Sachanlagen								
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
14	Einzahlungen aus Vorräten								
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)						700,00	700,00	1.900,00
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						-1.937,50	-1.937,50	-2.667,48
17	Auszahlungen für Sachanlagen	-14.487,11	-14.487,11	-26.388,85		-26.388,85	-12.772,41	-12.772,41	-1.178.784,04
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
20	Auszahlungen für Vorräte								
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)	-14.487,11	-14.487,11	-26.388,85		-26.388,85	-14.709,91	-14.709,91	-1.181.451,52
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-14.487,11	-14.487,11	-26.388,85		-26.388,85	-14.009,91	-14.009,91	-1.179.551,52
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-592.235,86	-3.901.099,76	-1.065.245,01	-82.322,92	-1.147.567,93	-565.285,92	-565.285,92	-9.411.577,70

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

		3 Soziales und Jugend							
		3.1 Soziale Hilfen			3.1 Soziale Hilfen Summe	3.3 Förderung der Wohlfahrtspflege	3.3 Förderung der Wohlfahrtspflege Summe	3.5 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.5 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Summe
Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	3.1.1 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3.1.3 Hilfen für Asylbewerber	3.1.5 Soziale Einrichtungen		3.3.1 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		3.5.1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.726,82	240,00	-232.888,13	<b>-228.921,31</b>	-34.581,10	<b>-34.581,10</b>	-501.902,57	<b>-501.902,57</b>
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen								
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.726,82	240,00	-232.888,13	<b>-228.921,31</b>	-34.581,10	<b>-34.581,10</b>	-501.902,57	<b>-501.902,57</b>
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	3.726,82	240,00	-232.888,13	<b>-228.921,31</b>	-34.581,10	<b>-34.581,10</b>	-501.902,57	<b>-501.902,57</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							-4.230,45	<b>-4.230,45</b>
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	3.726,82	240,00	-232.888,13	<b>-228.921,31</b>	-34.581,10	<b>-34.581,10</b>	-506.133,02	<b>-506.133,02</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen								
11	Einzahlungen aus Sachanlagen								
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
14	Einzahlungen aus Vorräten								
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)								
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
17	Auszahlungen für Sachanlagen								
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
20	Auszahlungen für Vorräte								
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)								
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)								
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	3.726,82	240,00	-232.888,13	<b>-228.921,31</b>	-34.581,10	<b>-34.581,10</b>	-506.133,02	<b>-506.133,02</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	3 Soziales und Jugend				3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Summe	3 Soziales und Jugend Summe	4 Gesundheit und Sport	
		3.6.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3.6.3 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.6.5 Tageseinrichtungen für Kinder	3.6.6 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit			4.1 Gesundheitsdienste	4.1 Gesundheitsdienste Summe
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.212.217,96	-248.857,88	16.883,26	-56.245,19	-7.500.437,77	-8.265.842,75	80,00	80,00
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen	0,00				0,00	0,00		
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.212.217,96	-248.857,88	16.883,26	-56.245,19	-7.500.437,77	-8.265.842,75	80,00	80,00
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.212.217,96	-248.857,88	16.883,26	-56.245,19	-7.500.437,77	-8.265.842,75	80,00	80,00
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-529,69		-4.375,14	-41.364,42	-46.269,25	-50.499,70		
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-7.212.747,65	-248.857,88	12.508,12	-97.609,61	-7.546.707,02	-8.316.342,45	80,00	80,00
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen								
11	Einzahlungen aus Sachanlagen								
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
14	Einzahlungen aus Vorräten								
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)								
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								
17	Auszahlungen für Sachanlagen								
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
20	Auszahlungen für Vorräte								
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)								
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)								
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-7.212.747,65	-248.857,88	12.508,12	-97.609,61	-7.546.707,02	-8.316.342,45	80,00	80,00

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	4 Gesundheit und Sport		4.2 Sportförderung Summe	4 Gesundheit und Sport Summe	5 Gestaltung Umwelt		5.2 Bauen und Wohnen	
		4.2.1 Förderung des Sports	4.2.4 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)			5.1 Räumliche Planung und Entwicklung	5.1 Räumliche Planung und Entwicklung Summe	5.2.1 Bau- und Grundstücksordnung	5.2.2 Wohnungsbauförderung
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-109.259,29	-894.936,70	<b>-1.004.195,99</b>	<b>-1.004.115,99</b>	-1.399.711,04	<b>-1.399.711,04</b>	-684.405,01	-17.166,90
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		0,70	<b>0,70</b>	<b>0,70</b>	-885,75	<b>-885,75</b>		1.573,66
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-109.259,29	-894.936,00	<b>-1.004.195,29</b>	<b>-1.004.115,29</b>	-1.400.596,79	<b>-1.400.596,79</b>	-684.405,01	-15.593,24
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-109.259,29	-894.936,00	<b>-1.004.195,29</b>	<b>-1.004.115,29</b>	-1.400.596,79	<b>-1.400.596,79</b>	-684.405,01	-15.593,24
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-59,45	-447.311,11	<b>-447.370,56</b>	<b>-447.370,56</b>	-128.844,89	<b>-128.844,89</b>	-28.598,50	-1.892,89
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-109.318,74	-1.342.247,11	<b>-1.451.565,85</b>	<b>-1.451.485,85</b>	-1.529.441,68	<b>-1.529.441,68</b>	-713.003,51	-17.486,13
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							600,00	
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen					8.768,32	<b>8.768,32</b>		
11	Einzahlungen aus Sachanlagen								
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								19.458,22
14	Einzahlungen aus Vorräten								
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)					8.768,32	<b>8.768,32</b>	600,00	19.458,22
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-44.004,00		<b>-44.004,00</b>	<b>-44.004,00</b>	-4.614.829,22	<b>-4.614.829,22</b>	-7.654,08	
17	Auszahlungen für Sachanlagen		-190.183,82	<b>-190.183,82</b>	<b>-190.183,82</b>	-6.816,94	<b>-6.816,94</b>		
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
20	Auszahlungen für Vorräte								
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)	-44.004,00	-190.183,82	<b>-234.187,82</b>	<b>-234.187,82</b>	-4.621.646,16	<b>-4.621.646,16</b>	-7.654,08	
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-44.004,00	-190.183,82	<b>-234.187,82</b>	<b>-234.187,82</b>	-4.612.877,84	<b>-4.612.877,84</b>	-7.054,08	19.458,22
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-153.322,74	-1.532.430,93	<b>-1.685.753,67</b>	<b>-1.685.673,67</b>	-6.142.319,52	<b>-6.142.319,52</b>	-720.057,59	1.972,09

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

		5 Gestaltung Umwelt						
Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	5.2.3 Denkmalschutz und -pflege	5.2 Bauen und Wohnen Summe	5.3 Ver- und Entsorgung		5.3 Ver- und Entsorgung Summe	5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
				5.3.7 Abfallwirtschaft	5.3.8 Abwasser- beseitigung		5.4.0 Konzessions- abgaben	5.4.1 Gemeindestraßen
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-267,50	<b>-701.839,41</b>	-136.598,76	86,00	<b>-136.512,76</b>	2.422.891,56	-3.103.848,64
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		<b>1.573,66</b>					-9.673,40
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-267,50	<b>-700.265,75</b>	-136.598,76	86,00	<b>-136.512,76</b>	2.422.891,56	-3.113.522,04
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-267,50	<b>-700.265,75</b>	-136.598,76	86,00	<b>-136.512,76</b>	2.422.891,56	-3.113.522,04
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.018,72	<b>-45.510,11</b>	-2.882,20	-1.877,34	<b>-4.759,54</b>	-3.358,13	-508.689,35
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-15.286,22	<b>-745.775,86</b>	-139.480,96	-1.791,34	<b>-141.272,30</b>	2.419.533,43	-3.622.211,39
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00		<b>0,00</b>		2.571.787,92
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		<b>600,00</b>					232.622,56
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen							
11	Einzahlungen aus Sachanlagen							2.190.839,03
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		<b>19.458,22</b>					
14	Einzahlungen aus Vorräten							
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		<b>20.058,22</b>	0,00		<b>0,00</b>		4.995.249,51
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		<b>-7.654,08</b>					
17	Auszahlungen für Sachanlagen			-25.569,26		<b>-25.569,26</b>		-3.910.062,41
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen							
20	Auszahlungen für Vorräte							-188.722,95
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		<b>-7.654,08</b>	-25.569,26		<b>-25.569,26</b>		-4.098.785,36
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		<b>12.404,14</b>	-25.569,26		<b>-25.569,26</b>		896.464,15
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-15.286,22	<b>-733.371,72</b>	-165.050,22	-1.791,34	<b>-166.841,56</b>	2.419.533,43	-2.725.747,24

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

		5 Gestaltung Umwelt						5.4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Summe
Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	5.4.3 Landesstraßen	5.4.5 Straßenreinigung, Winterdienst	5.4.6 Parkeinrichtungen	5.4.7 Personen- und Güterverkehr	5.4.8 Häfen	5.4.9 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-932,90	390.308,05	441.324,02	336.511,64	-100.711,81	-230.471,90	<b>155.070,02</b>
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen					-554,23		<b>-10.227,63</b>
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-932,90	390.308,05	441.324,02	336.511,64	-101.266,04	-230.471,90	<b>144.842,39</b>
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-932,90	390.308,05	441.324,02	336.511,64	-101.266,04	-230.471,90	<b>144.842,39</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.354,61	-410.965,17	-25.787,69	-12.378,84	-38.276,51	-18.684,71	<b>-1.021.495,01</b>
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-4.287,51	-20.657,12	415.536,33	324.132,80	-139.542,55	-249.156,61	<b>-876.652,62</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							<b>2.571.787,92</b>
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							<b>232.622,56</b>
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen							
11	Einzahlungen aus Sachanlagen							<b>2.190.839,03</b>
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen							
14	Einzahlungen aus Vorräten							
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)							<b>4.995.249,51</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände							
17	Auszahlungen für Sachanlagen		-24.950,00	-20.908,68		-9.705,60		<b>-3.965.626,69</b>
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen							
20	Auszahlungen für Vorräte					-652,59		<b>-189.375,54</b>
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		-24.950,00	-20.908,68		-10.358,19		<b>-4.155.002,23</b>
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-24.950,00	-20.908,68		-10.358,19		<b>840.247,28</b>
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-4.287,51	-45.607,12	394.627,65	324.132,80	-149.900,74	-249.156,61	<b>-36.405,34</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

		5 Gestaltung Umwelt					5.5 Natur- und Landschaftspflege Summe	5.6 Umweltschutz	5.6 Umweltschutz Summe
		5.5 Natur- und Landschaftspflege							
Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	5.5.1 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	5.5.2 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	5.5.3 Friedhofs- und Bestattungswesen	5.5.4 Naturschutz und Landschaftspflege	5.5.5 Land- und Forstwirtschaft		5.6.1 Umweltschutzmaßnahmen	
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-415.655,38	-50.913,49	-271.510,56	-383.303,04	347.784,61	<b>-773.597,86</b>	183,06	<b>183,06</b>
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen								
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-415.655,38	-50.913,49	-271.510,56	-383.303,04	347.784,61	<b>-773.597,86</b>	183,06	<b>183,06</b>
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-415.655,38	-50.913,49	-271.510,56	-383.303,04	347.784,61	<b>-773.597,86</b>	183,06	<b>183,06</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.119.963,68	-3.777,06	-73.095,63	-18.698,81	-8.254,31	<b>-1.223.789,49</b>	-1.877,35	<b>-1.877,35</b>
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.535.619,06	-54.690,55	-344.606,19	-402.001,85	339.530,30	<b>-1.997.387,35</b>	-1.694,29	<b>-1.694,29</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					32.263,15	<b>32.263,15</b>		
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-50,00					<b>-50,00</b>		
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen								
11	Einzahlungen aus Sachanlagen								
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								
14	Einzahlungen aus Vorräten								
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)	-50,00				32.263,15	<b>32.213,15</b>		
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		-101.569,56				<b>-101.569,56</b>		
17	Auszahlungen für Sachanlagen	-23.320,78		-29.204,53	0,00	-187.660,79	<b>-240.186,10</b>		
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
20	Auszahlungen für Vorräte								
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)	-23.320,78	-101.569,56	-29.204,53	0,00	-187.660,79	<b>-341.755,66</b>		
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-23.370,78	-101.569,56	-29.204,53	0,00	-155.397,64	<b>-309.542,51</b>		
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-1.558.989,84	-156.260,11	-373.810,72	-402.001,85	184.132,66	<b>-2.306.929,86</b>	-1.694,29	<b>-1.694,29</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	5 Gestaltung Umwelt			5.7 Wirtschaft und Tourismus Summe	5 Gestaltung Umwelt Summe	6 Zentrale Finanzleistungen		6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Summe
		5.7 Wirtschaft und Tourismus					6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft		
		5.7.1 Wirtschaftsförderung	5.7.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	5.7.5 Tourismus			6.1.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-404.273,85	-33.817,21	-442.103,68	<b>-880.194,74</b>	<b>-3.736.602,73</b>	43.959.260,80		<b>43.959.260,80</b>
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	4.261,92			<b>4.261,92</b>	<b>-5.277,80</b>	36.075,30	-239.329,87	<b>-203.254,57</b>
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-400.011,93	-33.817,21	-442.103,68	<b>-875.932,82</b>	<b>-3.741.880,53</b>	43.995.336,10	-239.329,87	<b>43.756.006,23</b>
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-400.011,93	-33.817,21	-442.103,68	<b>-875.932,82</b>	<b>-3.741.880,53</b>	43.995.336,10	-239.329,87	<b>43.756.006,23</b>
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.302,13	-32.522,61	-25.289,36	<b>-87.114,10</b>	<b>-2.513.390,49</b>			
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-429.314,06	-66.339,82	-467.393,04	<b>-963.046,92</b>	<b>-6.255.271,02</b>	43.995.336,10	-239.329,87	<b>43.756.006,23</b>
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					<b>2.604.051,07</b>	5.406.482,60		<b>5.406.482,60</b>
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					<b>233.172,56</b>			
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen					<b>8.768,32</b>			
11	Einzahlungen aus Sachanlagen					<b>2.190.839,03</b>			
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	25.000,00			<b>25.000,00</b>	<b>44.458,22</b>			
14	Einzahlungen aus Vorräten								
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)	25.000,00			<b>25.000,00</b>	<b>5.081.289,20</b>	5.406.482,60		<b>5.406.482,60</b>
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					<b>-4.724.052,86</b>			
17	Auszahlungen für Sachanlagen	-242.403,34	-4.136,41	-2.282,86	<b>-248.822,61</b>	<b>-4.487.021,60</b>			
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								
20	Auszahlungen für Vorräte					<b>-189.375,54</b>			
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)	-242.403,34	-4.136,41	-2.282,86	<b>-248.822,61</b>	<b>-9.400.450,00</b>			
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-217.403,34	-4.136,41	-2.282,86	<b>-223.822,61</b>	<b>-4.319.160,80</b>	5.406.482,60		<b>5.406.482,60</b>
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-646.717,40	-70.476,23	-469.675,90	<b>-1.186.869,53</b>	<b>-10.574.431,82</b>	49.401.818,70	-239.329,87	<b>49.162.488,83</b>

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten - Finanzrechnung

Zeile	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	6 Zentrale Finanzleistungen		6.2 Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	6.2 Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet) Summe	6 Zentrale Finanzleistungen Summe	Finanzrechnung gesamt
		6.2.3 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder einer Satzung Sonderrechnungen geführt werden	6.2.6 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens				
1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-17.937,50			-17.937,50	43.941.323,30	3.190.659,08
2	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-390.183,46	4.510.437,50		4.120.254,04	3.916.999,47	3.917.112,99
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-408.120,96	4.510.437,50		4.102.316,54	47.858.322,77	7.107.772,07
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						0,00
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-408.120,96	4.510.437,50		4.102.316,54	47.858.322,77	7.107.772,07
6	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						0,00
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-408.120,96	4.510.437,50		4.102.316,54	47.858.322,77	7.107.772,07
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					5.406.482,60	8.344.835,55
9	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						233.172,56
10	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen						8.768,32
11	Einzahlungen aus Sachanlagen						2.998.245,58
13	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00	58.787,39
14	Einzahlungen aus Vorräten						3.063.452,41
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)	0,00			0,00	5.406.482,60	14.707.261,81
16	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						-5.070.818,78
17	Auszahlungen für Sachanlagen						-7.554.860,98
19	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen						-96.975,00
20	Auszahlungen für Vorräte						-195.717,54
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)						-12.918.372,30
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	0,00			0,00	5.406.482,60	1.788.889,51
23	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-408.120,96	4.510.437,50		4.102.316,54	53.264.805,37	8.896.661,58



# 5. Anhang



## **A Rechtsgrundlagen**

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V in der Fassung vom 13.07.2011 und Ergänzung vom 23.07.2019) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 5 bis 8, 39 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4, 45 Abs. 3 und 4, 46, 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019) erstellt.

## **B Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

## **C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Haushaltsjahr 2016 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgewichen. Dies wird unter dem Punkt A 2.2 näher erläutert.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden alle abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik abgeschrieben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen außerplanmäßigen Abschreibungen wurden überwiegend bei einzelnen Flurstücken vorgenommen, bei denen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Baulasten, Dienstbarkeiten u. ä. gewährt hat. Dadurch sind die betreffenden Flurstücke einer dauerhaften Wertminderung unterzogen. Die hierfür angefallenen Entschädigungszahlungen sind als Ertrag im Ergebnishaushalt berücksichtigt worden. Die übrigen angefallenen außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und zu vorangegangenen Jahresabschlüssen.

Zuschreibungen im Sinne des § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 572,73 EUR als Korrektur der außerplanmäßigen Abschreibungen für die bei Flurstücken vorgenommenen Wertminderungen aus 2015 gebucht. Dabei handelte es sich um Wertminderungen von Nachfolgerflurstücken. Nach der Vermessung von verkauften Flurstücken wurde festgestellt, dass die Wertminderung nicht auf die Nachfolgerflurstücke fällt, sondern auf verkaufte Flurstücke.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung erfolgte für bestimmte Vermögensgegenstände. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet und fortgeführt:

- stehendes Holzvermögen (ohne kranke Eschenbestände),
- Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schläuche der Berufsfeuerwehr,
- Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr,
- Streusalz, Streusand, Granulat,
- Straßenbegleitgrün,
- Verkehrs- und Zusatzzeichen,
- touristische Hinweiszeichen und Tafeln,
- Vorwegweisungen,
- Straßenausstattungen (z. B. Bänke, Papierkörbe usw.),
- Straßennamenschilder,
- Parkscheinautomaten,
- Medienbestand in der Stadtbibliothek.

## D Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden Aussagen zu den einzelnen besetzten Bilanzpositionen getroffen.

Die Werte des Jahresabschlusses 2016 für das Anlagevermögen, die Vorräte und die Sonderposten wurden aus den im Anlagenverwaltungsprogramm (E+S) erfassten Vermögensgegenständen und Sonderposten hergeleitet.

### A.1 Anlagevermögen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
663.775.955	667.065.357	3.289.402

#### A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
2.956.436	5.280.398	2.323.962

##### A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
331.279	311.845	-19.434

##### A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
1.126.991	1.247.841	120.850

##### A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
1.498.166	3.720.712	2.222.546

Im Haushaltsjahr 2016 sind Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände unter anderem in Höhe von 1,0 Mio. EUR für die Maßnahme Stadtarchiv und in Höhe von 605 TEUR für die Maßnahme Arndt-Schule an das Städtebauliche Sondervermögen geleistet worden.

Des Weiteren wurden nicht zweckgerecht verwendete Städtebaufördermittel vom Landesförderinstitut MV aus den städtebaulichen Sondervermögen 161, 193 und 194 zurückgefordert. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Rückforderungen in Höhe von 708.197 EUR übernommen. Gerichtsverfahren sind hierzu noch anhängig. Insgesamt wurden Anzahlungen an das städtebauliche Sondervermögen in Höhe von ca. 4,6 Mio. EUR geleistet.

Fertiggestellt werden konnten unter anderem Maßnahmen, wie Bahnhofsumfeld, Salinenstraße und nördlicher Museumshafen. In diesem Zusammenhang erfolgten Umbuchungen aus den Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in das Sachanlagevermögen der Stadt über ca. 2,5 Mio. EUR.

### A.1.2 Sachanlagen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
486.262.921	485.699.611	-563.310

#### A.1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
5.348.584	5.439.168	90.584

A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
26.597.331	26.632.413	35.082

In 2016 wurden sechs Flurstücke im Wert von 4.039 EUR, die nach dem Grundbuch im Eigentum des Volkes standen, durch Zuordnung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald rückwirkend zum 03.10.1990 zugeordnet.

A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
147.664.677	145.527.841	-2.136.836

Die Veränderung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte resultiert teilweise aus Anlagenabgängen, die aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Eigenbetrieb Seesportzentrum zum 01.01.2016 erfolgten. Des Weiteren ergibt sich die Veränderung aus An- und Verkäufen von Flurstücken. Die Maßnahmen Freianlagen Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und Erich-Weinert-Grundschule wurden 2016 fertiggestellt und vom städtebaulichen Sondervermögen an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragen.

A.1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
279.843.036	281.081.737	1.238.701

Maßnahmen des Städtebaulichen Sondervermögens, wie der Bahnhofsbereich ZOB-Paepke-Platz, Bahnhofsumfeld, Salinenstraße, Museumshafen Promenade, 3. Bauabschnitt Hafestraße und Karl-Marx-Platz sowie weitere bauliche städtische Maßnahmen, wie die Sanierung der Klappbrücke Wieck und der Ausbau Straße am Elisenpark 1. Bauabschnitt wurden mit einem Gesamtvolumen von ca. 7,1 Mio. EUR fertiggestellt. Demgegenüber stehen ordentliche Abschreibungen in Höhe von ca. 5,3 Mio. EUR. Des Weiteren wurden Korrekturen für Vorjahre in Höhe von 489.378 EUR vorgenommen.

A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
8.463.855	8.496.564	32.709

A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
5.933.792	6.512.786	578.994

Für die Berufsfeuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde neben einem Einsatzleitwagen für ca. 145.000 EUR auch eine Drehleiter für 373.015 EUR angeschafft.

A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
2.899.427	2.788.633	-110.794

A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
9.512.221	9.220.470	-291.751

A.1.3 Finanzanlagen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
174.556.597	176.085.347	1.528.750

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
146.155.184	146.998.746	843.562

Die Veränderung ergibt sich aus Sacheinlagen in die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH und die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald. In die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH ist ein Teilstück des Grundstückes Martin-Anderson-Nexö-Platz in Höhe von 638.862 EUR eingegangen. In die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald sind folgende Spielplätze eingegangen:

Spielplatz Poeler Weg	25.700 EUR
Spielplatz Vitus-Bering-Straße	45.300 EUR
Spielplatz Karl-Krull-Straße	22.900 EUR
Spielplatz Feldstraße	19.900 EUR
Spielplatz Mendelejewweg	20.300 EUR
Spielplatz Heinrich-Hertz-Straße	15.800 EUR
Spielplatz Einsteinstraße	27.700 EUR
Spielplatz Spiegelsdorfer Wende	12.900 EUR
Spielplatz Hugo-Finke-Straße	14.200 EUR

Alle weiteren Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben unverändert.

A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
106.548	81.548	-25.000

Es handelt sich um die Ausleihung an die BioTechnikum Greifswald GmbH, jetzt WITENO GmbH. Die Ausleihung erfolgte auf vertraglicher Basis zur Vorfinanzierung des durch die GmbH zu leistenden Eigenanteils zum Vorhaben BioTechnikum Greifswald, 3. und 4. Bauabschnitt, Strukturanalytisches Zentrum.

A.1.3.3 Beteiligungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
291.316	291.316	0

Die Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Theater Vorpommern GmbH hat sich zum 31.12.2016 nicht verändert.

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
22.071.801	21.503.648	-568.153

Geführt werden folgende Sondervermögen:

SK-Nr. 12110000 – Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Abwasserwerk, Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif und Eigenbetrieb Hanse-Kinder

Nach Bestätigung des Jahresergebnisses 2015 für das Abwasserwerk erfolgt im Haushaltsjahr 2016 die Abführung des Gewinns für 2015 in Höhe der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 408.379 EUR. Zusätzlich weist die Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 726.505 EUR aus. Demzufolge erhöht sich die Finanzanlage in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald um 318.126 EUR.

Mit Bürgerschaftsbeschluss B279-11/16 vom 28.01.2016 wurden zum 01.01.2016 Teilflächen des mit dem SCHIPP IN bebauten Grundstückes in Greifswald, Am Hafen 3, Gemarkung Wieck, Flurstück 74/3 mit einer Gesamtfläche von 803 m<sup>2</sup> sowie zweier Teilflächen des Flurstückes 66/23 mit einer Größe von 117 m<sup>2</sup> und 87 m<sup>2</sup> dem Anlagevermögen des Seesportzentrums Greif inklusive Sonderposten zu den auf diesen Zeitpunkt fortgeschriebenen Werten der Eröffnungsbilanz der Universitäts- und Hansestadt Greifs-

wald zugeordnet. Der Gesamtwert zum 01.01.2016 betrug 367.638 EUR. Das Jahresergebnis des Seeporzentrums weist in der Bilanz einen Jahresüberschuss von 43.359 EUR aus. Die Finanzanlage in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhöht sich somit um insgesamt 410.997 EUR.

Mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 hat die Bürgerschaft die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 01.01.2015 beschlossen. Der geprüfte, noch nicht bestätigte Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Hanse-Kinder weist in der Bilanz einen Jahresverlust von 1.297.277 EUR aus, um dessen Betrag sich die Finanzanlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verringert.

#### SK-Nr. 12120000 – Städtebauliches Sondervermögen

Ausgewiesen werden das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens 161, Innenstadt/Fleischer-vorstadt und des Städtebaulichen Sondervermögens 192, Wieck. Alle weiteren Sondervermögen verfügen über kein Eigenkapital.

Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen konnte keine finale Anpassung über den Übergang veräußerter und angekaufter D4-Grundstücke vorgenommen werden. Somit war eine abschließende Abstimmung der Finanzanlage nicht möglich und wird in den Folgejahren nachgeholt.

#### SK-Nr. 12310000 Zweckverbände

Der bilanzierte Ersatzwert für die Zweckverbände

- Elektronische Verwaltung in MV ,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

von je 1 EUR ist unverändert.

#### A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
23.350	23.350	0

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Genossenschaftsanteile der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für Versehrtenwohnungen in Höhe von 10.850 EUR und die Anteile an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Höhe von 12.500 EUR.

#### A.1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
5.222.920	6.438.073	1.215.153

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierunter fällt die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, welche sich um 76.021 EUR erhöht hat, und die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, die sich um 1.139.132 EUR verändert hat.

#### A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
685.478	748.666	63.188

Hier werden Kommunaldarlehen zur „Förderung des Baues von selbstgenutzten Familienheimen“ in Höhe von 38.563 EUR, die in den Jahren 1994 und 1995 ausgereicht wurden, und Darlehen für Grundstückskaufpreisforderungen in Höhe von 710.103 EUR ausgewiesen.

Der Bestand zum 31.12.2016 von 748.666 EUR ergibt sich, wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2015:	685.478 EUR
Tilgung Wohnbauförderdarlehen:	-19.458 EUR
Ausgabe Darlehen Kaufpreiszahlung:	96.975 EUR
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen:	-14.329 EUR

#### A.2 Umlaufvermögen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
28.661.065	29.690.508	1.029.443

#### A.2.1 Vorräte

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
12.916.910	12.308.284	-608.626

#### A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
79.770	79.770	0

#### A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
6.105.257	4.487.167	-1.618.090

Im aktuellen Haushaltsjahr führten Vermessungen und bilanzielle Umgruppierungen insgesamt zu einer Verringerung des Wertansatzes in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Des Weiteren wurden Flurstücke mit einem Bilanzwert von insgesamt ca. 88.500 EUR veräußert.

#### A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
6.731.883	7.741.347	1.009.464

Die bilanziellen Umgruppierungen im aktuellen Haushaltsjahr führten insgesamt zu einer Erhöhung des Wertansatzes in Höhe von ca. 1,31 Mio. EUR. Des Weiteren wurden Flurstücke mit einem Bilanzwert von insgesamt ca. 361.000 EUR veräußert.

#### A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
15.313.538	16.251.138	937.600

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde von der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen.

Es wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A.2.2.1.) und die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (A.2.2.2.) abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen zugrunde gelegt. Die in den privatrechtlichen Forderungen enthaltenen Beträge für Unterhaltsvorschuss wurden ebenfalls nicht einbezogen, weil diese in gleicher Höhe auf der Passivseite enthalten sind. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 3 % vorgenommen.

Für die Forderungen gegen

- verbundene Unternehmen (A.2.2.3.),
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.2.2.4.)
- Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A.2.2.5.),
- den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6.)

wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Diese Verfahrensweise wird in der nächsten Überarbeitung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Einzug finden.

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus der beigefügten Forderungsübersicht ersichtlich.

#### A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Wert	2.078.172	2.281.905	203.733
<i>davon Gebühren</i>	539.529	478.866	<b>-60.663</b>
<i>davon Beiträge</i>	4.568	8.771	<b>4.203</b>
<i>davon Steuerforderungen</i>	862.484	987.962	<b>125.478</b>
<i>davon Transferleistungen</i>	174.558	123.864	<b>-50.694</b>
<i>davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	497.033	682.442	<b>185.409</b>

Eine weitere Unterteilung der Steuerforderungen in Grund-, Gewerbe- und sonstige Steuern ist aus der Forderungsübersicht ersichtlich. Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stehen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.200.333 EUR. Davon machen die Wertberichtigungen für Gewerbesteuer mit einer Höhe von ca. 1.538,6 Mio. EUR den Hauptteil aus.

#### A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
1.845.716	2.118.612	272.896

Die offenen Forderungen des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 1.607.937 EUR decken sich mit den Verbindlichkeiten für Unterhaltsvorschuss auf der Passivseite der Bilanz.

Die Wertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen belaufen sich auf 227.088 EUR.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
460.110	545.250	85.140

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bilden die Forderungen gegen die GPG mbH und die Stromversorgung Greifswald GmbH den Hauptteil.

Von den nachfolgenden verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Saldenbestätigungen eingeholt:

- Stadtwerke Greifswald GmbH
- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
- WITENO GmbH
- Theater Vorpommern GmbH
- ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
- Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH
- Fernwärme Greifswald GmbH
- Energieerzeugungsgesellschaft Greifswald GmbH
- Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
- Wasserwerke Greifswald GmbH
- Stromversorgung Greifswald GmbH
- Gasversorgung Greifswald GmbH
- Grimmener Stadtwerke GmbH
- BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH
- Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
- WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Seesportzentrum Greif
- Abwasserwerk.

Alle Unternehmen sind der Aufforderung zur Erstellung und Übermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachgekommen. Eine Abstimmung konnte aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes jedoch nicht vorgenommen werden. Da es weiterhin an einer Abstimmung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Buchungs- und Geschäftsvorfällen mangelt, werden voraussichtlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahreswechsel 2016/2017 auftreten.

A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
173.916	384.366	210.450

Diese Forderungen resultieren aus Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
10.012.677	10.105.020	92.343

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
10.012.677	10.105.020	92.343

Die sonstigen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten unter anderem die Forderung gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald, resultierend aus der Vermögensauseinandersetzung im Zuge der Kreisgebietsreform in Höhe von 9.319.862,35 EUR.

### A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
739.907	812.630	72.723

Den Hauptanteil an sonstigen Vermögensleistungen stellt die Übernahme von Forderungen vom Städtebaulichen Sondervermögen gegenüber Dritten in Höhe von insgesamt 799.819 EUR dar.

### A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
430.617	1.131.087	700.470

Die Bankbestätigungen aller Konten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bilanzstichtag 31.12.2016 liegen in der Stadtkasse vor. Alle Buchbestände stimmen mit den tatsächlichen Kontobeständen überein.

	Kontobestände per 31.12.2015	Kontobestände per 31.12.2016
Sparkasse VP - Giro	0	697.537
Sparkasse VP - Spenden	1.503	9.585
Sparkasse VP - Sparbücher	404.990	405.023
Deutsche Kreditbank	6.837	6.838
Kassenautomat-WG	4.310	945
Kassenautomat 1	10.477	8.159
Barkasse	2.500	2.500
Wechselgeld Zahlstellen	0	500
<b>Gesamt</b>	<b>430.617</b>	<b>1.131.087</b>

### A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
227.554	16.443	-211.111

#### A.3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
227.554	217.973	-9.581

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus der Zahlung der Dienstbezüge für Beamte für den Monat Januar 2017 im Dezember 2016 in Höhe von 201.530 EUR und aus den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen für Zeiträume nach dem 31.12.2016 in Höhe von 16.443 EUR zusammen.

### P.1 Eigenkapital

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
496.767.749	505.515.379	8.747.630

#### P.1.1 Kapitalrücklage

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
496.946.027	502.593.949	5.647.922

P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
484.796.674	485.038.114	241.440

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 Abs. 4 KomDoppikEG M-V ergebnisneutral und zahlungsunwirksam mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet. Durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage um 241.440 EUR erhöht. Die einzelnen Korrekturen werden unter dem Punkt F „Sonstige Anlagen“ erläutert.

P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
12.149.353	17.555.836	5.406.483

Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage resultiert aus der investiv gebundenen Schlüsselzuweisung in Höhe von 8,7 % der Gesamtzuweisung in Höhe von 1.432.614 EUR und der investiven Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben laut FAG über den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 3.973.869 EUR.

P.1.2 Zweckgebundene Ergebn isrücklagen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Die Finanzausgleichsrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V ist nicht zu bilden, da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 % gestiegen ist.

Es wurden keine weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebn isrücklagen gebildet.

P.1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
-899.618	-178.278	721.340

Der Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen der Jahre 2012 i. H. v. 926.702 EUR, 2013 i. H. v. -898.892 EUR, 2014 i. H. v. -927.428 EUR und 2015 i. H. v. 721.340 EUR.

P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
721.340	3.099.708	2.378.368

P.2 Sonderposten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
103.580.211	105.901.610	2.321.399

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
103.030.366	105.143.331	2.112.965

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
97.631.474	97.833.000	201.526

P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
3.619.616	3.445.243	-174.373

P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
1.779.276	3.865.088	2.085.812

Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt ca. 2,4 Mio. EUR Fördergelder vereinnahmt. Darunter unter anderem für die Maßnahme Herrenhufen ca. 2,0 Mio. EUR. Gleichzeitig wurde der Sonderposten durch die Aktivierung von fertiggestellten Maßnahmen, wie die Sanierung der Klappbrücke Wieck, um insgesamt ca. 356.885 EUR gemindert.

P.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
549.845	758.249	208.434

Der Sonderposten setzt sich aus den Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren der Jahre 2011 bis 2016 zusammen. In 2016 wurden ertragswirksam aufgelöst 64.584 EUR aus dem Abrechnungszeitraum 2011 bis 2013.

Weitere Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet, da in den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen Kostenunterdeckungen entstanden sind.

P.2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

P.3 Rückstellungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
27.710.737	29.013.686	1.302.948

P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
16.159.953	17.227.606	1.067.653

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen erfolgen durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind unter Berücksichtigung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach dem EStG mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik M-V auf der Grundlage eines prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser richtet sich nach dem Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und wird bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2016 mit einem landeseinheitlichen Durchschnittsprozentsatz von 20 v. H. als sachgerecht angesehen.

Aktive Beamte	31.12.2015 in EUR	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	6.390.635	389.270	776.593	6.777.958	387.323
Beihilferückstellungen	1.278.128	77.854	155.318	1.355.592	77.464
	7.668.763	467.124	931.911	8.133.550	464.787

Versorgungsempfänger	31.12.2015 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	7.062.589	389.687	890.888	7.563.790	501.201
Beihilferückstellungen	1.412.517	77.937	178.178	1.512.758	100.241
	8.475.106	467.624	1.069.066	9.076.548	601.442

Nachversicherung	31.12.2015 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Nachversicherung	16.084	11.406	12.830	17.508	1.424

Die Höhe der Rückstellung für Nachversicherung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen unter Berücksichtigung des Dynamisierungsfaktors nach § 181 Abs. 4 SGB VI der Beitragsbemessungsgrundlage und wird der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt.

### P.3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
11.550.785	11.786.080	235.295

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2015 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwandsrückstellungen	49.084	0	0	49.084	0
Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.043.100	0	0	1.043.100	0
Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beamte)	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Angestellte)	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Mehrarbeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Angestellte	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Angestellte)	0	13.938	120.340	106.402	106.402
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.795.148	166.527	506.294	4.134.915	339.767
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.935.941	258.204	0	1.677.737	-258.204

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2015 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
ausstehende Rechnungen	3.329.844	25.717	0	3.304.127	-25.717
Fördermittelrückzahlungen	2.916	0	1.900	4.816	1.900
Sonderrücklage Rettungsdienst	632.920	0	0	632.920	0
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	361.831	361.831	432.977	432.977	71.146
Ausgleichzahlung Landkreis	400.000	0	0	400.000	0

In der Bilanz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2016 sind aus Vorjahren und dem Haushaltsjahr 2016 keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

Die sonstige Aufwandsrückstellung aus dem Kaufvertrag Steinbecker Straße in Höhe von 49.084 EUR bleibt unverändert bestehen.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie wurde auf der Grundlage einer Schätzung der Sanierungs- und Rekultivierungsaufgaben für die Jahre 2013 bis 2032 ermittelt. Eine Inanspruchnahme oder Auflösung der Rückstellung erfolgt bei Eintritt in die Nachsorgephase.

Gemäß § 35 Abs. 2 und Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V in der ab dem 06.06.2016 geltenden Fassung verzichtet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf die Bildung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für nicht abgegoltene Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Arbeitszeitguthaben ab dem 01.01.2013.

Die sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit dem Abschluss einer konkreten Teilzeitvereinbarung gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V gebildet worden.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind entsprechend der Aktenlage bilanziert. Auf die Rückstellungen bezüglich des BauBeCon-Prozesses wird explizit hingewiesen. Eine entsprechende Zuordnung als Verbindlichkeit, Anschaffungs-/Herstellungskosten und/oder ungewisse Verbindlichkeiten konnte zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht zweifelsfrei erfolgen. Bis zur vollständigen Klärung der Sachverhalte werden die Rückstellungen, wie bisher gemäß dem Vorsichtsprinzip, im Kernhaushalt als Rückstellung erfasst. Sofern die Prüfung ergibt, dass diese Verbuchung anzupassen ist, erfolgt diese entsprechend in den Folgejahren.

Die Veränderungen der Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen, wie folgt:

- Für das Stadthaus erfolgte eine Korrektur zur EÖB in Höhe von 120.204 EUR, da diese Rückstellung nicht hätte gebildet werden dürfen. Aufgrund des Abschlusses eines anhängigen Gerichtsverfahrens wurde ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 111.000 EUR verbucht.
- Die im Zusammenhang mit der Erschließung eines Wohngebietes (B-Plan 97) gebildete Rückstellung in Höhe von 27.000 EUR wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen setzen sich aus fehlenden Rechnungen anhängiger Gerichtsverfahren, wie folgt, zusammen:

- Bahnparallele in Höhe von 3.304.128 EUR.
- Aufgrund des Abschlusses zwei anhängiger Gerichtsverfahren wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 25.717 EUR gebucht.

Die Rückstellung Sonderrücklage Rettungsdienst und Ausgleichszahlung Landkreis basieren auf dem Vertrag zur Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und bleibt zum 31.12.2016 unverändert.

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die leistungsorientierte Bezahlung wird auf Grundlage der aus den Haushaltsvorjahren vorgenommenen Auszahlungen des Vorjahres bemessen. Die Veränderung der Rückstellungen für LOB ergibt sich aus der erstmaligen Zuführung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine drohenden finanziellen Belastungen entstanden, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

#### P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
61.447.688	53.189.693	-8.257.995

#### P.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
54.830.744	46.827.414	-8.003.330

#### P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
51.348.838	46.827.414	-4.521.424

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergibt sich aus planmäßigen Tilgungen und einer Sondertilgung:

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>51.348.838 EUR</b>
- Planmäßige Tilgung	2.792.860 EUR
- Sondertilgung	1.728.564 EUR
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>46.827.414 EUR</b>

#### P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
3.481.906	0	-3.481.906

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde in der Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Höhe von 25.000.000 EUR festgesetzt. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nahm einen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei der Sparkasse Vorpommern im laufenden Jahr in Anspruch. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 belief er sich auf 0 EUR. Der festgesetzte Höchstbetrag wurde während des laufenden Haushaltsjahres nicht überschritten.

#### P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
1.132.000	19.000	-1.113.000

Der Saldo für die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung setzt sich aus Kaufpreiszahlungen für Grundstücke zusammen, deren Besitzübergänge noch nicht erfolgten.

#### P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
2.915.951	3.233.490	317.539

P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
102.054	156.329	54.275

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für Erstattungen Schullastenausgleich in Höhe von 126.342 EUR an Ersatzschulen, Umzugskostenbeihilfen in Höhe von 11.200 EUR und Zuschüsse für die Betreuung Wohnungsloser in Höhe von 12.115 EUR dargestellt.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
161.938	487.982	326.044

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bilden die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Greifswald GmbH und der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald den Hauptteil.

Von den nachfolgenden verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Saldenbestätigungen eingeholt:

- Stadtwerke Greifswald GmbH
- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
- WITENO GmbH
- Theater Vorpommern GmbH
- ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
- Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH
- Fernwärme Greifswald GmbH
- Energieerzeugungsgesellschaft Greifswald GmbH
- Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
- Wasserwerke Greifswald GmbH
- Stromversorgung Greifswald GmbH
- Gasversorgung Greifswald GmbH
- Grimmener Stadtwerke GmbH
- BiG Bildungszentrum in Greifswald gGmbH
- Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
- WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Seesportzentrum Greif
- Abwasserwerk.

Alle Unternehmen sind der Aufforderung zur Erstellung und Übermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachgekommen. Eine Abstimmung konnte aufgrund des weit zurückliegenden Zeitraumes und des enormen Zeitaufwandes nicht vorgenommen werden.

Da es weiterhin an einer Abstimmung zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und seinen Beteiligungen zur Handhabung von speziellen Buchungs- und Geschäftsvorfällen mangelt, werden voraussichtlich Verschiebungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahreswechsel 2016/2017 auftreten.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
321.124	920	-320.204

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber der Theater Vorpommern GmbH dargestellt.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
158.178	259.125	100.947

Diese Verbindlichkeit enthält Beträge für die Refinanzierung von Baumaßnahmen des Abwasserwerkes.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
281.500	96.158	-185.342

P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
281.500	96.158	-185.342

Diese Bilanzposition beinhaltet unter anderem die zum Bilanzstichtag 31.12.2016 offenen Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften sowie dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als unselbständiger Bereich der Norddeutschen Landesbank. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Rückzahlungen erhaltener Investitionszuwendungen enthalten.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
1.544.199	2.109.274	565.075

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
3.158.188	3.353.470	195.282

P.5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
3.155.058	3.253.801	98.743

Die Grabnutzungsentgelte nach § 40 der „Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung 2009 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für kommunale Friedhöfe“ werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der PRAP Grabnutzungsentgelte hat sich im Haushaltsjahr 2016, wie folgt, entwickelt:

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>3.155.057,79 EUR</b>
Zuführung 2016	361.168,55 EUR
Auflösung 2016	-262.425,03 EUR
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>3.253.801,31 EUR</b>

P.5.3 Sonstige

31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
3.130	99.669	96.539

Hier sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dargestellt. Dabei handelt es sich um erhaltene Einzahlungen, deren Ertrag nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen wird. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

## E Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2016

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft 06/1464 vom 02.07.2018 gelten Abweichungen zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500.000 EUR als erheblich und sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Den Gesamterträgen von 106.447.898 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 103.348.190 EUR gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.099.707 EUR ausgewiesen. Die Planung weist im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 2.774.500 EUR aus. Dieses Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Jahresüberschuss wird mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von -178.278 EUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Ergebnisvortrag an das Haushaltsfolgejahr beträgt 2.921.430 EUR.

Eine Einstellung in und Entnahme aus der Kapitalrücklage resultierend aus Zu- und Abgängen aufgrund von Dienstherrenwechsel der Beamten sowie der Abfindungsbeträge liegen im Jahr 2016 nicht vor.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich zusätzlich in Anlage 5 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen – wieder.

### Laufende Erträge

01 Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Grundsteuer A	27.243,08	30.000,00	28.320,96	-1.679,04	1.077,88
Grundsteuer B	4.887.391,92	5.100.000,00	4.946.600,33	-153.399,67	59.208,41
Gewerbesteuer	14.720.868,37	16.035.518,30	17.090.655,34	1.055.137,04	2.369.786,97
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.168.306,62	15.140.000,00	15.540.776,58	400.776,58	372.469,96
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.845.492,85	2.751.900,00	2.932.310,14	180.410,14	86.817,29
Sonstige Gemeindesteuern	627.684,34	558.800,00	598.950,68	40.150,68	-28.733,66
Ausgleichsleistungen vom Land	2.612.048,51	2.600.000,00	2.631.389,74	31.389,74	19.341,23
<b>Gesamt</b>	<b>40.889.035,69</b>	<b>42.216.218,30</b>	<b>43.769.003,77</b>	<b>1.552.785,47</b>	<b>2.879.968,08</b>

Der Planansatz 2016 für die Gewerbesteuer wurde dem gestiegenen Aufkommen der Vorjahre angepasst und zusätzlich eine Steigerung berücksichtigt. Diese Vorgaben wurden dennoch überschritten, hauptsächlich durch Nachzahlungen für das Jahr 2014 und entsprechender Anpassung der laufenden Vorauszahlungen.

02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Schlüsselzuweisung vom Land	14.001.801,81	15.522.700,00	15.034.212,14	-488.487,86	1.032.410,33
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	7.890.823,35	7.890.700,00	9.121.569,00	1.230.869,00	1.230.745,65
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.338.182,53	5.241.800,00	7.593.882,18	2.352.082,18	4.255.699,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.974.176,32	2.786.000,00	3.161.965,03	375.965,03	187.788,71
<b>Gesamt</b>	<b>28.204.984,01</b>	<b>31.441.200,00</b>	<b>34.911.628,35</b>	<b>3.470.428,35</b>	<b>6.706.644,34</b>

Die Höhe der Schlüsselzuweisung vom Land erfolgt anhand der gesetzlichen Regelungen des Finanzausgleichsgesetz M-V. Somit betrug die laufende Zuweisung 91,3 % von den Gesamtzuweisungen. Der Ausgleich in der Rechnung konnte erreicht werden.

Die Schlüsselzuweisung aus dem Soforthilfeprogramm in Höhe von 522 TEUR wurde, wie im Vorjahr, bei den Schlüsselzuweisungen vom Land geplant, mussten aber entsprechend den Vorgaben im Orientierungsdatenerlass unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ausgewiesen werden.

Durch die Auslagerung der kommunalen Kindertagesstätten und der Horte in den Eigenbetrieb Hanse-Kinder ab dem Jahr 2015 kommt es bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zu Abweichungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2.098 TEUR, da dies bei der Planung noch nicht berücksichtigt wurde.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erklärt sich die Abweichung zum Vorjahr aus der Projektförderung für das Theater in Höhe von 5.498 TEUR. Diese Differenz ist bei den korrespondierenden Aufwendungen ebenso ursächlich.

03 Erträge der sozialen Sicherung	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-1.186,60	0,00	0,00	0,00	1.186,60
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	-625,55	0,00	0,00	0,00	625,55
	<b>-1.812,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.812,15</b>

04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.822.154,26	1.703.811,77	1.534.744,39	-169.067,38	-287.409,87
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.248.299,98	9.334.673,89	5.444.816,01	-3.889.857,88	196.516,03
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	175.117,06	170.500,00	174.372,90	3.872,90	-744,16
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	64.583,60	0,00	64.583,61	64.583,61	0,01
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	249.775,13	0,00	262.425,03	262.425,03	12.649,90
	<b>7.559.930,03</b>	<b>11.208.985,66</b>	<b>7.480.941,94</b>	<b>-3.728.043,72</b>	<b>-78.988,09</b>

Im Planansatz für die Benutzungsgebühren sind 3.513,1 TEUR für die Betreuungsgebühren der kommunalen Kindertagesstätten und Horte enthalten. Da die Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 abgeschlossen war und die Gründung des Eigenbetriebes zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret feststand, erfolgte die Planung wie bisher und die Aufwendungen wurden als Deckungsquellen für die Zuschüsse für den Eigenbetrieb genutzt.

05 privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.069.013,08	2.642.700,60	3.018.487,39	375.786,79	949.474,31
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	167.800,00	0,00	-167.800,00	0,00
	<b>2.069.013,08</b>	<b>2.810.500,60</b>	<b>3.018.487,39</b>	<b>207.986,79</b>	<b>949.474,31</b>

Der Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte ist unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten separat ausgewiesen. Hier fallen Haushaltsplanung und -durchführung auseinander.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
	<b>2.220.869,91</b>	<b>7.350.200,00</b>	<b>1.790.281,99</b>	<b>-5.559.918,01</b>	<b>-430.587,92</b>

Die erheblichen Unterschiede zwischen Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz bzw. Vorjahreswert resultiert aus der Auslagerung der kommunalen Kindertagesstätten und Horte in den Eigenbetrieb Hanse-Kinder. In der Planung für den Doppelhaushalt 2015/2016 konnte die Gründung des Eigenbetriebs nicht berücksichtigt werden.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
07 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 andere aktivierte Eigenleistungen	263.304,21	126.000,00	231.014,32	105.014,32	-32.289,89

09 sonstige laufende Erträge	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	829.207,37	0,00	3.915.507,58	3.915.507,58	3.086.300,21
Weitere sonstige laufende Erträge	3.552.595,71	4.227.620,59	3.737.022,08	-490.598,51	184.426,37
Sonstige Steuererstattungen	49.486,70	0,00	3.068,35	3.068,35	-46.418,35
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.601.039,28	350.000,00	562.485,10	212.485,10	-2.038.554,18
	<b>7.032.329,06</b>	<b>4.577.620,59</b>	<b>8.218.083,11</b>	<b>3.640.462,52</b>	<b>1.185.754,05</b>

Die Abweichung vom Planansatz bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert aus der Tatsache, dass Grundstücksverkaufsverträge nicht in diesem Umfang geplant waren. Bei den sonstigen laufenden Erträgen wurden die Planwerte für die Erträge aus Konzessionsabgaben um 141 TEUR, für ordnungsrechtliche Erträge um 329 TEUR und für Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren u. ä. um 167 TEUR unterschritten. Die Erträge für Versicherungserstattungen übersteigen die Planung um 24,5 und sonstige Erträge um 87 TEUR. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen. Diese Positionen sind nicht planbar und konnten erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	88.237.653,84	99.730.725,15	99.419.440,87	-311.284,28	11.181.787,03

**Laufende Aufwendungen**

11 Personalaufwendungen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-145.693,08	-135.450,00	-155.683,87	-20.233,87	-9.990,79
Dienstbezüge und dergleichen	-22.705.939,80	-30.658.200,00	-23.347.475,19	7.310.724,81	-641.535,39
Beiträge zu Versorgungskassen	-697.909,24	-1.029.900,00	-736.588,51	293.311,49	-38.679,27
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-4.007.398,13	-6.108.800,00	-4.034.666,42	2.074.133,58	-27.268,29
Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. ä.	-106.764,25	-212.800,00	-118.246,65	94.553,35	-11.482,40
Personalnebenaufwendungen	-2.848,67	-23.600,00	-4.435,42	19.164,58	-1.586,75
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	-1.199.410,00	-628.300,00	-931.911,00	-303.611,00	267.499,00
	<b>-28.865.963,17</b>	<b>-38.797.050,00</b>	<b>-29.329.007,06</b>	<b>9.468.042,94</b>	<b>-463.043,89</b>

Im Planansatz sind die Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten, Horte und der Verwaltung dieser enthalten. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht bekannt, dass der Eigenbetrieb gegründet wird. Des Weiteren wurden Ansätze nicht in Anspruch genommen, da es zu vorzeitigen Renteneintritten und Verzögerungen bei der Wiederbesetzung von Stellen kam sowie personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie z. B. individuelle Arbeitszeitabsenkungen durchgeführt wurden.

12 Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Versorgungsaufwendungen	-935.192,78	-1.365.500,00	-1.059.129,30	306.370,70	-123.936,52
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	-500.485,00	0,00	-602.244,00	-602.244,00	-101.759,00
	<b>-1.435.677,78</b>	<b>-1.365.500,00</b>	<b>-1.661.373,30</b>	<b>-295.873,30</b>	<b>-225.695,52</b>

Bei den Versorgungsaufwendungen werden insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 295,9 TEUR im Vergleich zum Planansatz ausgewiesen. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. in Höhe von 602,2 TEUR wurde in der Planung nicht separat berücksichtigt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	-2.017.081,69	-3.732.908,00	-2.056.603,76	1.676.304,24	-39.522,07
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	-6.455.672,88	-6.882.553,73	-5.897.606,80	984.946,93	558.066,08
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-1.225.703,42	-1.437.151,63	-1.241.581,45	195.570,18	-15.878,03
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.437.188,63	-8.965.846,05	-9.379.976,37	-414.130,32	-942.787,74
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-357.803,80	-220.759,20	-313.789,10	-93.029,90	44.014,70
	<b>-18.493.450,42</b>	<b>-21.239.218,61</b>	<b>-18.889.557,48</b>	<b>2.349.661,13</b>	<b>-396.107,06</b>

Der fortgeschriebene Planansatz für Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall wurde um 1.616 TEUR unterschritten. Dies ist zum einen auf einen milden Winter zurückzuführen, zum anderen wurde der Öffentlichkeitsanteil an den Eigenbetrieb Abwasserwerk irrtümlich auf dieser Position mit 970,4 TEUR geplant, aber richtigerweise unter den Kostenerstattungen/Kostenumlagen mit 875 TEUR verbucht. Die Minderaufwendungen im Bereich der Werterhaltung ergeben sich nicht aus nicht durchgeführten, aber geplanten Maßnahmen; es waren Mittel für unvorhergesehene Aufwendungen in die Planung eingestellt, die nicht in vollem Umfang erforderlich waren.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
14 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-9.205.888,54	-8.493.800,00	-9.194.799,50	-700.999,50	11.089,04
15 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	-795,20	0,00	-2.340,16	-2.340,16	-1.544,96

Die Planung der genauen Höhe der Abschreibungsbeträge ist sehr komplex und schwierig und das Rechnungsergebnis von vielen Faktoren abhängig. Die Abweichungen in Höhe von 701 TEUR resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 65,2 TEUR, aus Abschreibungen von Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 309 TEUR, des Infrastrukturvermögens in Höhe von 275,4 TEUR, von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 8,4 TEUR und auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 43 TEUR.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen außerplanmäßigen Abschreibungen wurden bei einzelnen Flurstücken vorgenommen, bei denen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Baulasten, Dienstbarkeiten u. ä. gewährt hat. Dadurch sind die betreffenden Flurstücke einer dauerhaften Wertminderung unterzogen. Die hierfür angefallenen Entschädigungszahlungen sind als Ertrag im Ergebnishaushalt berücksichtigt worden. Die übrigen angefallenen außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Korrekturen zu Vorjahren. Bei den Abschreibungen von Maschinen und technischen Anlagen etc. steht die größte Abweichung mit 309 TEUR im Zusammenhang mit der Anschaffung von Betriebsausstattung für z. B. die Ausstattung von Schulen, bei der der Anschaffungszeitpunkt zum Tragen kommt. Auch musste im Bereich der Feuerwehr eine neue Drehleiter angeschafft werden, da die alte bei einem Einsatz erheblich beschädigt wurde. Solche ungeplanten Investitionen beeinflussen ebenfalls die jährlichen Abschreibungen. Bei den Abschreibungen des Infrastrukturvermögens ist die größte Abweichung bei der Gewässerunterhaltung zu verbuchen, die aufgrund von Verkürzungen der Restlaufzeiten in 2014 bei den Gräben resultiert.

16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-7.050.023,11	-13.137.896,00	-12.555.830,94	582.065,06	-5.505.807,83
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	-1.285.479,42	-1.353.118,30	-1.353.117,88	0,42	-67.638,46
Allgemeine Umlagen	-21.064.961,53	-21.714.913,45	-21.234.712,49	480.200,96	-169.750,96
	<b>-29.400.464,06</b>	<b>-36.205.927,75</b>	<b>-35.143.661,31</b>	<b>1.062.266,44</b>	<b>-5.743.197,25</b>

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen erklärt sich die Abweichung zum Vorjahr aus der Projektförderung für das Theater in Höhe von 5.498 TEUR. Diese Differenz ist bei den korrespondierenden Erträgen ebenso ursächlich. Bei den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 21.233,4 TEUR der größte Posten. Der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 47 % zu Grunde. Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband wurde bei den allgemeinen Umlagen geplant, sie ist bei den Kostenerstattungen darzustellen. Hier beträgt die Abweichung 392 TEUR.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	-399.137,30	-406.100,00	-405.662,38	437,62	-6.525,08

18 sonstige laufende Aufwendungen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-336.469,35	-459.559,30	-319.796,51	139.762,79	16.672,84
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.383.165,24	-2.573.013,05	-1.295.994,67	1.277.018,38	87.170,57
Geschäftsaufwendungen	-1.043.130,80	-1.138.241,91	-866.560,52	271.681,39	176.570,28
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	-534.880,95	-667.600,00	-536.845,31	130.754,69	-1.964,36
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	-758.063,23	-350.000,00	-1.906.726,77	-1.556.726,77	-1.148.663,54
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-21,50	-21,50	-21,50
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-747.181,34	-747.181,34	-747.181,34
Sonstige Steueraufwendungen	-135.450,10	-46.400,00	-54.262,10	-7.862,10	81.188,00
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	-133.359,43	-127.400,00	-102.220,53	25.179,47	31.138,90
	<b>-4.324.519,10</b>	<b>-5.362.214,26</b>	<b>-5.829.609,25</b>	<b>-467.394,99</b>	<b>-1.505.090,15</b>

Im Planansatz für die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind 938,4 TEUR für sonstige laufende Aufwendungen der Kitas und der Verwaltung des Kita Eigenbetriebes Hanse-Kinder enthalten. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht bekannt, dass der Eigenbetrieb gegründet wird.

Bei den Wertminderungen des Umlaufvermögens sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 865 TEUR gebildet worden, in der Hauptsache auf Forderungen aus Gewerbesteuern in Höhe von 581 TEUR. In der Planung wurden insgesamt 350 TEUR veranschlagt.

Des Weiteren sind Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen, dabei hauptsächlich Grund und Boden, aus Einlagen in die Eigengesellschaften und aus dem Abgang von Straßen, Wegen etc. bei Grundsanierungen dieser von insgesamt 630,6 TEUR angefallen. Die Einstellung in den Sonderposten für Gebührenaussgleich für die Straßenreinigung in Höhe von 273 TEUR ist nicht Bestandteil der Planung gewesen.

Bei den Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag war ein nicht geplanter Aufwand für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aufgrund der jährlichen Ausschüttung der WVG GmbH zu berücksichtigen.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-92.125.895,57</b>	<b>-111.869.810,62</b>	<b>-100.456.010,44</b>	<b>11.413.800,18</b>	<b>-8.330.114,87</b>
<b>20 laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-3.888.241,73</b>	<b>-12.139.085,47</b>	<b>-1.036.569,57</b>	<b>11.102.515,90</b>	<b>2.851.672,16</b>

21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Zinserträge	25.087,88	10.400,00	20.794,98	10.394,98	-4.292,60
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	13,75	0,00	12,00	12,00	-1,75
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	4.300.000,00	4.324.362,67	4.550.000,00	225.637,33	250.000,00
Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	946.381,97	1.116.000,00	769.864,39	-346.135,61	-176.517,58
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	785.016,39	0	1.215.153,13	1.215.153,13	430.136,74
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-42.757,06	250.400,00	338.256,86	87.856,86	381.013,92
	<b>6.013.742,93</b>	<b>5.701.162,67</b>	<b>6.894.081,36</b>	<b>1.192.918,69</b>	<b>880.338,43</b>

Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen nach § 14 a BBesG aktiver Beamter und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamter in Höhe von 1.215,2 TEUR verbucht. Diese wurden nicht geplant.

22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
an Sondervermögen mit Sonderrechnung	-887.183,48	-793.501,23	-2.095.957,94	-1.302.456,71	-1.208.774,46
an den öffentlichen Bereich	-234.846,49	-112.420,00	-76.225,71	36.194,29	158.620,78
an den inländischen Geldmarkt	-189.396,29	-218.800,00	-162.790,15	56.009,85	26.606,14
an den ausländischen Geldmarkt	0,00	-137.261,44	0,00	137.261,44	0,00
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-612.700,76	-165.300,00	-537.154,02	-371.854,02	75.546,74
	<b>-1.924.127,02</b>	<b>-1.427.282,67</b>	<b>-2.872.127,82</b>	<b>-1.444.845,15</b>	<b>-948.000,80</b>

Mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 vom 08.12.2014 wurde die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder zum 01.01.2015 beschlossen. Gemäß der EigVO M-V hat die Stadt den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Dementsprechend wurden an den Eigenbetrieb ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 532,8 TEUR und der Jahresverlust 2015 in Höhe von 1.297,3 TEUR als Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war dieser Sachverhalt noch nicht bekannt und ist somit im Ansatz nicht enthalten. Dies begründet ebenfalls die Abweichung zum Vorjahr. Die ursprüngliche Planung der Erträge und Aufwendungen für die kommunalen Kindertagesstätten und Horte erfolgte im THH 10 im laufenden Bereich.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
23 Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	4.089.615,91	4.273.880,00	4.021.953,54	-251.926,46	-67.662,37
24 ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	201.374,18	-7.865.205,47	2.985.383,97	5.015.635,89	2.784.009,79

**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
25 außerordentliche Erträge	884.405,88	0,00	134.375,95	134.375,95	-750.029,93
26 außerordentliche Aufwendungen	-342.498,14	0,00	-20.052,08	-20.052,08	322.446,06
27 außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	541.907,74	0,00	114.323,87	114.323,87	-427.583,87

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant. Die Einzelpositionen für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 sind in den Anlagen zum Anhang aufgeführt.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
28 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	743.281,92	-7.865.205,47	3.099.707,84	10.964.913,31	2.356.425,92
29 Einstellung in die Kapitalrücklage	-86.711,20	0,00	0,00	0,00	86.711,20
30 Entnahme aus der Kapitalrücklage	64.769,81	2.774.500,00	0,00	2.774.500,00	64.769,81

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
31 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	721.340,53	-5.090.705,47	3.099.707,84	8.190.413,31	2.378.367,31
32 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	721.340,53	-5.090.705,47	3.099.707,84	8.190.413,31	2.378.367,31
35 Einstellung in sonstige zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	721.340,53	-5.090.705,47	3.099.707,84	8.190.413,31	2.378.367,31

Der Jahresfehlbetrag wurde in der Planung mit einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Im Ergebnis des Jahres 2016 war eine Entnahme aus den Rücklagen aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht erforderlich.

## F Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung 2016

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Finanzrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft 06/1464 vom 02.07.2018 gelten Abweichungen zwischen den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Finanzrechnung stellt gegenüber der Ergebnisrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss dar. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sind nicht Bestandteil der Finanzrechnung. Weitere Abweichungen resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten. Erläuterungen zu Abweichungen der Ergebnisse 2016 in der Finanzrechnung zum Vorjahr und zu den Ansätzen können sich deshalb mit den Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung decken.

In der Gesamtermächtigung 2016 ist ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -4.025.002,25 EUR ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung 2016 beträgt demgegenüber im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 7.107.772,07 EUR. Im Vorjahr war ein Ergebnis in Höhe von 6.676.081,29 EUR ausgewiesen worden.

Die Ursachen dieser deutlichen Abweichungen werden nachfolgend bei den erheblich abweichenden Positionen erläutert.

### Laufende Einzahlungen

<b>01 + Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Gesamtermächtigung 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2015/2016</b>
Realsteuern	20.415.419,23	21.165.518,30	21.420.288,77	254.770,47	1.004.869,54
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	18.168.008,70	17.907.900,00	18.417.777,70	509.877,70	249.769,00
Sonstige Gemeindesteuern	625.685,16	558.800,00	628.967,42	70.167,42	3.282,26
Ausgleichsleistungen	2.612.048,51	2.600.000,00	2.631.389,74	31.389,74	19.341,23
	<b>41.821.161,60</b>	<b>42.232.218,30</b>	<b>43.098.423,63</b>	<b>866.205,33</b>	<b>1.277.262,03</b>

Der Planansatz für die Realsteuern, insbesondere Gewerbesteuer, wurde dem gestiegenen Aufkommen der Vorjahre angepasst und zusätzlich eine Steigerung berücksichtigt. Diese Vorgaben konnten erreicht werden. Die Abweichung zum Vorjahr bei der Gewerbesteuer beruht auf überdurchschnittlich hohen Nachzahlungen für Vorjahre und entsprechender Anpassung der laufenden Vorauszahlungen.

Der Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer basierte auf dem Orientierungsdatenerlass. Das Ergebnis resultiert aus dem insgesamt gestiegenen Aufkommen dieser Steuerarten sowie auf der ab 2015 geltenden erhöhten Schlüsselzahl für die Berechnung des Anteils von Greifswald bei der Einkommensteuer.

<b>02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer-einzahlungen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Gesamtermächtigung 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2015/2016</b>
Schlüsselzuweisungen	14.001.801,81	15.522.700,00	15.034.212,14	-488.487,86	1.032.410,33
Sonstige allgemeine Zuweisungen	7.890.823,35	7.890.700,00	9.121.569,00	1.230.869,00	1.230.745,65
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.320.788,65	5.241.800,00	7.561.427,76	2.319.627,76	4.240.639,11
	<b>25.213.413,81</b>	<b>28.655.200,00</b>	<b>31.717.208,90</b>	<b>3.062.008,90</b>	<b>6.503.795,09</b>

Die Ursachen der Abweichungen bei den Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen vom Land zum Vorjahr und zum Ansatz stimmen mit denen in der Ergebnisrechnung überein. Die Zuweisungen erfolgen anhand

der gesetzlichen Regelungen des Finanzausgleichsgesetz M-V. In der Planung war die Zuführung zur investiven Schlüsselzuweisung mit 4 % veranschlagt. Aufgrund des Rechnungsergebnisses erfolgte eine Zuführung in Höhe von 8,7 %.

Die Schlüsselzuweisung aus dem Soforthilfeprogramm in Höhe von 522 TEUR wurde bei den Schlüsselzuweisungen vom Land geplant (Konto 41113000), mussten aber entsprechend den Vorgaben im Orientierungsdatenerlass unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (Konto 41442000) ausgewiesen werden.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen erklärt sich die Abweichung zum Vorjahr aus der Projektförderung für das Theater in Höhe von 5.498 TEUR. Diese Differenz ist bei den korrespondierenden Auszahlungen wiederzufinden.

Durch die Gründung des Kita Eigenbetriebes Hanse-Kinder ab dem Jahr 2015 kommt es bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zu Abweichungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2.098 TEUR. Die Gründung des Eigenbetriebs konnte in der Planung nicht mehr berücksichtigt werden.

03 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	9.054,37	0,00	4.377,59	4.377,59	-4.676,78
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	-206,99	0,00	1.160,83	1.160,83	1.367,82
	<b>8.847,38</b>	<b>0,00</b>	<b>5.538,42</b>	<b>5.538,42</b>	<b>-3.308,96</b>

04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	1.841.357,50	1.703.811,77	1.556.718,24	-147.093,53	-284.639,26
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.504.316,44	9.564.673,89	5.769.597,92	-3.795.075,97	265.281,48
	<b>7.345.673,94</b>	<b>11.268.485,66</b>	<b>7.326.316,16</b>	<b>-3.942.169,50</b>	<b>-19.357,78</b>

Bei den Benutzungsgebühren waren die Einzahlungen für Kindertagesstättengebühren enthalten, die jedoch aufgrund der Gründung des Kita Eigenbetriebes Hanse-Kinder für den Kernhaushalt nicht realisiert werden konnten. Daraus resultieren Mindereinzahlungen gegenüber der Planung in Höhe von 3.496 TEUR.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.174.803,69</b>	<b>2.642.700,60</b>	<b>3.137.785,77</b>	<b>495.085,17</b>	<b>962.982,08</b>

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.202.163,73</b>	<b>7.350.200,00</b>	<b>1.485.725,55</b>	<b>-5.864.474,45</b>	<b>-716.438,18</b>

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren die Einzahlungen für den Anteil der Wohnsitzgemeinde u. ä. für die kommunalen Kindertagesstätten und Horte geplant, die jedoch aufgrund der Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder ab dem 01.01.2015 dort vereinnahmt wurden.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>07 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>08 + Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>263.304,21</b>	<b>126.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-126.000,00</b>	<b>-263.304,21</b>

<b>09 + Sonstige laufende Einzahlungen</b>	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Sonstige laufende Einzahlungen	3.622.348,76	4.227.620,59	3.562.505,30	-665.115,29	-59.843,46
Sonstige Steuererstattungen	49.486,70	0,00	3.068,35	3.068,35	-46.418,35
Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>3.671.835,46</b>	<b>4.227.620,59</b>	<b>3.565.573,65</b>	<b>-662.046,94</b>	<b>-106.261,81</b>

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen ist ein Ergebnis gegenüber dem Ansatz in Höhe von -665 TEUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus geringeren Einzahlungen aus Konzessionen, Verwarn- und Bußgeldern sowie Beitreibungsgebühren.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>10 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>82.701.203,82</b>	<b>96.502.425,15</b>	<b>90.336.572,08</b>	<b>-6.165.853,07</b>	<b>7.635.368,26</b>

### Laufende Auszahlungen

<b>11 - Personalauszahlungen</b>	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	141.660,87	135.400,00	153.422,33	17.972,33	11.761,46
Dienstbezüge und dergleichen	22.759.842,67	30.658.200,00	23.226.292,47	-7.431.907,53	466.449,80
Beiträge zu Versorgungskassen	697.909,24	1.029.900,00	736.588,51	-293.311,49	38.679,27
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.094.111,90	6.108.800,00	3.952.360,83	-2.156.439,17	-141.751,07
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	95.013,61	212.800,00	126.854,76	-85.945,24	31.841,15
Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	3.023,36	23.600,00	4.435,42	-19.164,58	1.412,06
	<b>27.791.561,65</b>	<b>38.168.750,00</b>	<b>28.199.954,32</b>	<b>-9.968.795,68</b>	<b>-408.392,67</b>

Gegenüber dem Planansatz sind insgesamt Personalauszahlungen in Höhe von 7.431 TEUR nicht in Anspruch genommen worden. Im Wesentlichen sind die Ursachen der Minderauszahlungen mit den Ausführungen zu den Personalaufwendungen identisch.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>12 - Versorgungsauszahlungen</b>	<b>1.401.502,78</b>	<b>1.495.200,00</b>	<b>1.510.408,35</b>	<b>15.208,35</b>	<b>108.905,57</b>

<b>13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.111.025,13	3.732.908,00	2.045.948,70	-1.686.959,30	-65.076,43
Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.112.776,32	6.882.553,73	5.527.172,65	1.355.381,08	414.396,33
Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.190.064,43	1.437.151,63	1.243.824,41	-193.327,22	53.759,98
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.212.497,95	8.994.411,86	9.281.806,32	287.394,46	1.069.308,37
Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	274.948,31	220.759,20	314.452,60	93.693,40	39.504,29
	<b>16.901.312,14</b>	<b>21.267.784,42</b>	<b>18.413.204,68</b>	<b>-2.854.579,74</b>	<b>1.511.892,54</b>

Der fortgeschriebene Planansatz für Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall wurde um 1.687 TEUR unterschritten. Dies ist zum einen auf einen milden Winter zurückzuführen, zum anderen wurde der Öffentlichkeitsanteil an den Eigenbetrieb Abwasserwerk irrtümlich auf dieser Position geplant, aber unter den Kostenerstattungen/Kostenumlagen verbucht. Des Weiteren sind die Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall für die kommunalen Kindertagesstätten entfallen, da die Immobilien an den Eigenbetrieb Hanse-Kinder übertragen wurden.

Die Minderauszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind ebenfalls auf die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder zurückzuführen.

<b>14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.788.758,50	13.436.896,00	12.853.955,58	-582.940,42	6.065.197,08
Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	1.284.061,39	1.353.118,30	1.363.101,27	9.982,97	79.039,88
Allgemeine Umlagen	21.067.390,72	21.714.913,45	21.242.339,55	-472.573,90	174.948,83
	<b>29.140.210,61</b>	<b>36.504.927,75</b>	<b>35.459.396,40</b>	<b>-1.045.531,35</b>	<b>6.319.185,79</b>

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen erklärt sich die Abweichung zum Vorjahr aus der Projektförderung für das Theater in Höhe von 5.848 TEUR. Diese Differenz korrespondiert mit den Einzahlungen.

Die Unterschreitung der Planansätze bei den Zuwendungen und Zuschüssen liegt hauptsächlich in nicht abgerufenen Komplementäranteilen durch die Städtebaulichen Sondervermögen begründet.

Bei den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 21.233 TEUR der größte Posten. Der Planung der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 47 % zugrunde.

Die Umlage an den Wasser- und Bodenverband wurde bei den allgemeinen Umlagen geplant, sie waren jedoch bei den Kostenerstattungen darzustellen. Hier beträgt die Abweichung 392 TEUR.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung</b>	<b>399.818,60</b>	<b>406.100,00</b>	<b>405.423,28</b>	<b>-676,72</b>	<b>5.604,68</b>

16 - Sonstige laufende Auszahlungen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	325.866,10	459.559,30	326.043,05	-133.516,25	176,95
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.568.545,79	2.579.151,47	1.262.121,27	-1.317.030,20	-306.424,52
Geschäftsauszahlungen	1.029.988,24	1.138.241,91	865.194,20	-273.047,71	-164.794,04
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	534.938,14	667.600,00	536.531,33	-131.068,67	1.593,19
Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.572,99	0,00	8.609,87	8.609,87	7.036,88
Sonstige Steuerauszahlungen	135.462,78	46.400,00	54.068,54	-7.668,54	-81.394,24
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Auszahlungen	131.243,60	127.400,00	104.957,71	-22.442,29	-26.285,89
	<b>3.727.617,64</b>	<b>5.018.352,68</b>	<b>3.157.525,97</b>	<b>-1.860.826,71</b>	<b>-570.091,67</b>

In den Planansätzen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Auszahlungen für die Esenanbieter für die Kitas in Höhe von 938 TEUR enthalten. Diese sind durch die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder nicht in Anspruch genommen worden.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>	<b>79.362.023,42</b>	<b>105.941.114,85</b>	<b>87.145.913,00</b>	<b>-18.795.201,85</b>	<b>7.783.889,58</b>
<b>18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>	<b>3.339.180,40</b>	<b>-9.438.689,70</b>	<b>3.190.659,08</b>	<b>12.629.348,78</b>	<b>-148.521,32</b>

19 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
Zinseinzahlungen für Kredite	25.087,88	10.400,00	20.794,98	10.394,98	-4.292,90
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	13,75	0,00	12,00	12,00	-1,75
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	4.300.000,00	4.324.362,67	4.510.437,50	186.074,83	210.437,50
Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	408.379,21	408.300,00	408.379,21	79,21	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	79.240,75	250.400,00	187.704,16	-62.695,84	108.463,41
	<b>4.812.721,59</b>	<b>4.993.462,67</b>	<b>5.127.327,85</b>	<b>133.865,18</b>	<b>314.606,26</b>

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
20 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.475.766,83	1.427.282,67	1.210.214,86	-217.067,81	-265.551,97
21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	3.336.954,76	3.566.180,00	3.917.112,99	350.932,99	580.158,23
22 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	6.676.135,16	-2.792.509,70	7.107.772,07	9.900.281,77	431.636,91

#### Außerordentliche Ein- und Auszahlungen

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
23 + Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Auszahlungen	53,87	1.232.492,55	0,00	-1.232.492,55	-53,87
25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	-53,87	-1.232.492,55	0,00	1.232.492,55	53,87

Im Rahmen der Planung wurden die Auszahlungen aufgrund der Vermögensauseinandersetzung an den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 1.200 TEUR berücksichtigt. Aufgrund der fehlenden Genehmigung der Vertragsunterzeichnung durch das Land erfolgten die gegenseitigen Zahlungen erst in 2017.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	6.676.081,29	-4.025.002,25	7.107.772,07	11.132.774,32	431.690,78

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
27 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.821.339,32	5.827.000,00	8.344.835,55	2.517.835,55	523.496,23

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind abhängig vom Durchführungsstand der jeweiligen Investitionsmaßnahmen, wodurch es zu jährlichen Verschiebungen kommen kann. Insofern ist ein Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich und sinnvoll. Die erhöhten Einzahlungen im Haushaltsjahr 2016 resultieren unter anderem aus einem Zahlungseingang aus dem Mittelabruf für die Maßnahme Herrenhufen Nord.

Des Weiteren werden hier die jährlichen investiven Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben verbucht. Die Zuführung war mit 4 % geplant, wurde aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses auf 8,7 % erhöht.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
28 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.242,64	1.459.000,00	233.172,56	-1.225.827,44	141.929,92
29 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	153.910,41	0,00	8.768,32	8.768,32	-145.142,09
30 + Einzahlungen aus Sachanlagen	2.309.126,80	1.094.700,00	2.998.245,58	1.903.545,58	689.118,78

Die Mindereinzahlungen bei den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten im Vergleich zum Planansatz ergeben sich aus geplanten Straßenausbaubeiträgen für den Aus- und Neubau Straße an den Gewächshäusern (Straße Am Elisenpark). Im Planansatz enthalten sind 740 TEUR Erstattungen/Refinanzierungen durch das AWG, deren Zahlungseingang in Höhe von 253 TEUR auf dem Sachkonto 09620000 zu verzeichnen war.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>31 + Einzahlungen aus Finanzanlagen</b>	<b>465,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-465,00</b>
<b>32 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen</b>	<b>66.438,08</b>	<b>25.000,00</b>	<b>58.787,39</b>	<b>33.787,39</b>	<b>-7.650,59</b>
<b>33 + Einzahlungen aus Vorräten</b>	<b>895.590,62</b>	<b>0,00</b>	<b>3.063.452,41</b>	<b>3.063.452,41</b>	<b>2.167.861,79</b>

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>34 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>	<b>11.338.112,87</b>	<b>8.405.700,00</b>	<b>14.707.261,81</b>	<b>6.301.561,81</b>	<b>3.369.148,94</b>

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>35 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0	0	163.374,00	163.374,00	163.374,00
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	7.287.215,68	8.511.496,48	4.907.444,78	-3.604.051,70	-2.379.770,90
	<b>7.287.215,68</b>	<b>8.511.496,48</b>	<b>5.070.818,78</b>	<b>-3.440.677,70</b>	<b>-2.216.396,90</b>

Die Minderauszahlungen bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen im Vergleich zum Planansatz und zum Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus der temporären Verschiebung von Mittelabrufen durch das Städtebauliche Sondervermögen, da der jeweilige Baufortschritt noch nicht erreicht war. Die Mittel wurden in das Jahr 2016 übertragen.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
<b>36 - Auszahlungen für Sachanlagen</b>	<b>7.768.636,72</b>	<b>35.667.481,08</b>	<b>7.554.860,98</b>	<b>-28.112.620,10</b>	<b>-213.775,74</b>

Die Abweichung zum Planansatz ergibt sich größtenteils aus dem verzögerten Beginn der Baumaßnahmen und temporärer Verschiebungen bei den sonstigen Investitionen. Die größten Posten betreffen folgende Maßnahmen:

57100-M11002	Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	15.000 TEUR
25200-M00004	Neubau Stadtarchiv	1.500 TEUR
42402-M00003	Neubau Caspar-David-Friedrich-Sporthalle	1.300 TEUR
54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich Heine Straße	1.300 TEUR
51103-M11001	SV 161 Innenstadt	1.300 TEUR
54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine-Straße	1.200 TEUR
54100-M12010	Aus- und Neubau Am Elisenpark	900 TEUR
11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	700 TEUR

Des Weiteren ist über die geplanten Mittel in Höhe von 2.200 TEUR für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen der Bahnparallele nicht verfügt worden, da die Rechtsverfahren noch anhängig sind.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
37 - Auszahlungen für Finanzanlagen	25.000,00	214.200,00	0,00	-214.200,00	-25.000,00
38 - Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0	0	96.975,00	96.975,00	96.975,00
39 - Auszahlungen für Vorräte	508.035,34	0	6.342,00	6.342,00	-501.693,34
39 a - Sonstige Investitionsauszahlungen	163.300,64	312.737,90	189.375,54	-123.362,36	26.074,90
40 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39 a)	15.752.188,38	44.705.915,46	12.918.372,30	-31.787.543,16	-2.833.816,08
41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-4.414.075,51	-36.300.215,46	1.788.889,51	38.089.104,97	6.202.965,02
42 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	2.262.005,78	-40.325.217,71	8.896.661,58	49.221.879,29	6.634.655,80
43 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.501.800,00	16.733.200,00	0,00	-16.733.200,00	-10.501.800,00
44 - Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.958.931,79	4.706.700,00	4.521.423,99	-185.276,01	2.958.931,79
45 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	8.939.307,80	12.026.500,00	-4.521.423,99	-16.547.923,99	-13.460.731,79

Im Jahr 2016 sind aufgrund der zeitlichen Verschiebungen von Baumaßnahmen keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Beispielsweise wurde für die Maßnahme „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ die Baugenehmigung im März 2017 erteilt.

	Ergebnis 2015	Gesamtermächtigung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
46 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	1.323.600,00	50.986.282,97	49.662.682,97	50.986.282,97
47 - Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10.692.384,29	0	54.468.189,16	54.468.189,16	43.775.804,87
48 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	-10.692.384,29	1.323.600,00	-3.481.906,19	-4.805.506,19	7.210.478,10

	Ergebnis 2015	Gesamtermächti- gung 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2015/2016
49 + Abnahme der liquiden Mittel	114.814.177,20	163.296.738,06	165.954.360,95	2.657.622,89	51.140.183,75
50 - Zunahme der liquiden Mittel	-115.323.106,49	-136.251.147,56	-166.847.692,35	-30.596.544,79	-51.524.585,86
<b>51 Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)</b>	<b>-508.929,29</b>	<b>27.045.590,50</b>	<b>-893.331,40</b>	<b>-27.938.921,90</b>	<b>-384.402,11</b>
<b>52 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)</b>	<b>-2.262.005,78</b>	<b>40.395.690,50</b>	<b>-8.896.661,58</b>	<b>-49.292.352,08</b>	<b>-6.635.655,80</b>
53 + Einzahlungen aus durchlaufen- den Geldern und ungeklärten Zah- lungsvorgängen	512.839,44	238.500,00	300.022,96	61.522,96	-212.816,48
54 - Auszahlungen aus durchlaufen- den Geldern und ungeklärten Zah- lungsvorgängen	1.008.535,60	238.500,00	492.883,91	254.383,91	-515.651,69
<b>55 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und un- geklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)</b>	<b>-495.696,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-192.860,95</b>	<b>-192.860,95</b>	<b>302.835,21</b>
<b>56 Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)</b>	<b>-495.696,16</b>	<b>28.850,50</b>	<b>70.472,79</b>	<b>-263.333,74</b>	<b>302.835,21</b>

## G Sonstiges

In der Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten – Finanzrechnung – gemäß Muster 11 zur Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08.12.2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13.12.2011 und der zweiten Änderung vom 05.03.2013 sind in Zeile 20 a die sonstigen Investitionsauszahlungen anzugeben. Hierfür ist es erforderlich, eine kostenpflichtige Änderung durch den Softwareanbieter vornehmen zu lassen. Im Hinblick darauf, dass mit der dritten Änderung vom 20.05.2016 dieses Muster komplett überarbeitet werden muss, werden in Zeile 20 die Auszahlungen für Vorräte und die sonstigen Investitionsauszahlungen dargestellt.

**H Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5 a zu §17 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V)**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016						
lfd. Nr.			lfd. Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
1		liquide Mittel 31.12.2015				430.617
2	(-)	Kassenkredite 31.12.2015				3.481.906
3	(=)	<b>Saldo der liquiden Mittel u. der Kassenkredite 31.12.2015</b>	190.422	-3.969.237	727.526	-3.051.289
4	(+)	Korrektur des Vortrages	49.487	-49.487		
5	(=)	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	239.909	-4.018.724	727.526	-3.051.289
6	(+)	Saldo der ordentl. u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.107.772			7.107.772
7	(-)	planmäßige Tilgung Investitionskredite	2.792.860			2.792.860
8	(+)	Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen		1.788.889		1.788.889
9	(+)	Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionskredite		-1.728.564		-1.728.564
10	(+)	Saldo der durchlaufenden Gelder			-192.861	-192.861
11	(=)	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12.2016</b>	<b>4.554.821</b>	<b>-3.958.399</b>	<b>534.665</b>	<b>1.131.087</b>

Kontrollrechnung						
lfd. Nr.						
11		Liquide Mittel zum 31.12.2016				1.131.087
12	(-)	Kassenkredite zum 31.12.2016				0
13	(=)	Saldo der liquiden Mittel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12.2016				1.131.087



**Angaben zu den Teilrechnungen**

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR erläutert.

1. Ergebnisrechnung - Es werden die Ergebnisse des Haushaltsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz	öpl	apl	Sollübertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2016	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung zum Planansatz	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
04	44231000	Kostenentstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	539.314,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551.336,82	551.336,82	551.336,82	12.022,58	Der Eigenbetrieb "Hanse-Kinder" wurde mit Bürgerentscheid vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet. Die Planung für den Doppelhaushalt 2015/2016 war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, sodass die hier erhaltenen Entstattungen für durchgeführte Tätigkeiten seitens des Kernhaushaltes wie Buchhaltung, Personalkosten, Reinigungs- und Hausmeisterleistungen bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnten.	
04	46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	411.060,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.394.557,70	3.394.557,70	3.394.557,70	2.983.497,04	Nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über den Anlagewert.	
05	41442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	510.000,00	0,00	0,00	0,00	510.000,00	0,00	-510.000,00	-510.000,00	0,00	Die Zuweisung für den ÖPNV wurde auf dem Sachkonto 41442000 geplant, die Verbuchung erfolgte auf dem korrekten Sachkonto 41443000.	
05	41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	507.787,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520.619,64	520.619,64	520.619,64	12.832,26		
05	54110000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	10.619,64	0,00	10.619,64	520.619,64	520.619,64	510.000,00	520.619,64		Der Aufwand ÖPNV wurden auf dem Sachkonto 54149000 geplant, die Verbuchung erfolgte auf dem korrekten Sachkonto 54110000.
05	54149000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstiger öff. Bereich	507.787,38	510.000,00	0,00	0,00	0,00	510.000,00	0,00	-510.000,00	-510.000,00	-507.787,38		
05	57390000	an Sonstige	2.841,83	100.000,00	407.738,56	0,00	0,00	507.738,56	118,73	-99.881,27	-507.619,83	-2.723,10	Mit Festsetzungsbescheid vom 28.10.2016 vom LFI wurde die Erhebung von Vorteilsausgleichungen aufgrund nicht zweckentsprechender Verwendung von SIBAUF für die SSV 161, 162, 193, 194 und 198 in Höhe von 407.738,56 EUR geltend gemacht. Dieser Sachverhalt war zur Aufstellung der Planung nicht bekannt.	
06	48260600	Umlage THH 6	1.601.956,99	1.732.000,00	0,00	0,00	0,00	1.732.000,00	1.096.829,45	-635.170,55	-635.170,55	-505.127,54	Der Planansatz der Umlage erfolgte zu hoch.	
06	58260600	Umlage THH 6	1.601.956,99	1.732.000,00	0,00	0,00	0,00	1.732.000,00	1.096.829,45	-635.170,55	-635.170,55	-505.127,54	Der Planansatz der Umlage erfolgte zu hoch.	
06	48260900	Umlage THH 6	447.959,35	1.131.400,00	0,00	0,00	0,00	1.131.400,00	550.289,08	-581.110,92	-581.110,92	102.329,73	Der Planansatz Umlage Bauhof/ Gemeindestraßen erfolgte zu hoch	
06	58260900	Umlage THH 6	447.959,35	1.131.400,00	0,00	0,00	0,00	1.131.400,00	550.289,08	-581.110,92	-581.110,92	102.329,73	Der Planansatz Umlage Bauhof/ Gemeindestraßen erfolgte zu hoch	
06	52220000	Abwasser	0,00	872.400,00	0,00	98.000,00	0,00	970.400,00	0,00	-872.400,00	-970.400,00	0,00	Die Kostenentstattung an das Abwasserwerk (Öffentlichkeitsanteil Straßentwässerung) wurde auf dem Sachkonto 52220000 geplant, die Verbuchung erfolgte auf dem korrekten Sachkonto 52531000.	
06	52531000	Kostenentstattungen an Eigenbetriebe	759.062,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819.120,31	819.120,31	819.120,31	60.057,69		
06	52311000	Grundstücke	921.786,40	1.137.400,00	969.000,00	0,00	-4.002,81	2.102.397,19	1.479.259,86	341.859,86	-623.137,33	557.473,46	In 2016 wurden mehr Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen der Häfen bereit gestellt.	
07	47800000	Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	470.737,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981.582,50	981.582,50	981.582,50	510.845,36	Zuführung Versorgungsrücklage nach §14a BBesG aktive Beamte/ Pensionäre	Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch den VMV und wird der UHGW mitgeteilt; Informationen über die Höhe Pensionszahlungen durch den Verband und in welcher Höhe Rücklagen zur Finanzierung künftiger Pensionslasten gebildet wurden. Diese kann von HHU zu HHU variieren.
09	41320000	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.221.192,23	1.221.192,23	1.221.192,23	1.221.192,23	Zuweisung an das Theater auf dem Sachkonto 41442000 geplant, Verbuchung auf dem Sachkonto 41320000	
09	41442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.465.387,78	1.466.000,00	0,00	0,00	0,00	1.466.000,00	244.750,82	-1.221.249,18	-1.221.249,18	-1.220.636,96		
09	54121000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	1.223.000,00	1.221.192,23	1.221.192,23	-1.807,77	1.221.192,23	Der Planansatz Zuschuss FAG/Theater erfolgte auf dem Sachkonto 54149200, die Verbuchung erfolgte auf dem Sachkonto 54121000	
09	54149200	Zuschuss lt. FAG	1.222.987,78	1.223.000,00	0,00	0,00	-1.223.000,00	0,00	0,00	-1.223.000,00	0,00	-1.222.987,78		
09	41442060	Zuweisung vom Land	299.000,00	0,00	0,00	5.848.158,70	0,00	5.848.158,70	5.848.158,70	5.848.158,70	0,00	5.549.158,70	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV-Zuwendungsbescheid vom 21.01.2016, Theaterfinanzierung - Ertrag/Einzahlung = Aufwand/Auszahlung	
09	54127000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	299.000,00	0,00	0,00	5.848.158,70	0,00	5.848.158,70	5.498.158,70	5.498.158,70	-350.000,00	5.199.158,70		
09	52313000	Gebäude einschließlich der Bestände, die dem Gebäude zuzurechnen sind	319.444,61	865.500,00	440.000,00	276.100,00	0,00	149.400,00	78.417,99	-787.082,07	-70.982,07	-241.026,68	Aufgrund der Festlegung einer umfassenden Sanierung bzw. Neubau des Theaters dienen teilweise diese Mittel zur Deckung anderer notwendiger Maßnahmen.	Die Höhe von notwendigen durchzuführenden Werterhaltungsmaßnahmen schwanken jährlich.
09	54122000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	3.080.000,00	3.080.000,00	3.080.000,00	3.080.000,00	0,00	3.080.000,00	Der kommunale Zuschuss für das Theater wurde auf dem Sachkonto 54149000 geplant, die Verbuchung erfolgte richtig auf dem Sachkonto 54122000.	
09	54149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	3.080.000,00	3.080.000,00	0,00	0,00	0,00	3.080.000,00	0,00	-3.080.000,00	-3.080.000,00	-3.080.000,00		
10	41442010	Zuweisung vom Land	0,00	2.097.400,00	0,00	0,00	0,00	2.097.400,00	-874,95	-2.098.274,95	-2.098.274,95	-874,95		
10	43210000	Kindertagesstättengebühren	-797,20	3.513.100,00	0,00	0,00	0,00	3.513.100,00	0,00	-3.513.100,00	-3.513.100,00	797,20		
10	44243020	Erstattungen Anteil Wohnsitzgemeinde kommunale Kitas	0,00	3.618.100,00	0,00	0,00	0,00	3.618.100,00	0,00	-3.618.100,00	-3.618.100,00	0,00		
10	44243030	Kostenentstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	-0,01	604.800,00	0,00	0,00	0,00	604.800,00	-250,37	-605.050,37	-605.050,37	-250,36	Mit dem Bürgerentscheid vom 09/04/14 vom 08.12.2014 wurde die Gründung des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder" zum 01.01.2015 beschlossen. Da zu diesem Zeitpunkt die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/2016 bereits abgeschlossen war, erfolgte die Planung für die Kindertagesstätten wie gehabt im THH 10, sodass die geplanten Aufwendungen im THH 10 zur Deckung der Aufwendungen im Kita Eigenbetrieb dienen konnten.	
10	44259000	Kostenentstattungen und Kostenumlagen von sonstigen privaten Bereich	62,59	938.400,00	0,00	0,00	0,00	938.400,00	0,00	-938.400,00	-938.400,00	-62,59		
10	50221000	Dienstbezüge	320.472,98	7.347.900,00	0,00	0,00	0,00	7.347.900,00	389.148,80	-6.958.751,20	-6.958.751,20	68.675,82		
10	50420000	Arbeitnehmer	64.103,63	1.597.900,00	0,00	0,00	0,00	1.597.900,00	73.597,81	-1.524.302,19	-1.524.302,19	9.494,18		
10	56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	727,27	949.400,00	0,00	0,00	-11.000,00	938.400,00	774,37	-948.625,63	-937.625,63	47,10		
11	40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	14.720.868,37	16.000.000,00	0,00	0,00	35.518,30	16.035.518,30	17.090.655,34	1.090.655,34	1.055.137,04	2.369.786,97	Das Aufkommen der Gewerbesteuer schwankt jährlich erheblich. Die Steuer setzt sich zusammen aus Vorauszahlungen für das laufende und das Vorjahr, Festsetzungen über die Vorauszahlungen für das Vorjahr. Die Änderungen entstehen insbesondere nach Betriebsprüfungen und nach Erledigung von Rechtsstreitigkeiten mit den Finanzämtern und verursachen Nachzahlungen oder Erstattungen in unwahrscheinlicher Höhe. Daher kann die Planung nur auf groben Schätzungen beruhen.	
11	41113000	Schlüsselerstattung	0,00	522.700,00	0,00	0,00	0,00	522.700,00	0,00	-522.700,00	-522.700,00	0,00	Die Soforthilfen des Landes wurden auf dem Sachkonto 41113000 geplant, gemäß des Orientierungsgeldentwertes muss die Verbuchung auf dem Sachkonto 41442000 erfolgen.	
11	41442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	522.746,29	0,00	0,00	0,00	0,00	522.746,29	522.746,29	522.746,29	522.746,29	0,00		
11	49200000	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	2.774.500,00	0,00	0,00	0,00	2.774.500,00	0,00	-2.774.500,00	-2.774.500,00	0,00	Bei der Planung wies der Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 4.594.900 Euro aus. Dieses Defizit sollte durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Im Jahresergebnis erfolgte keine Entnahme, da ein Jahresüberschuss ausgewiesen wird. Die Entnahme in 2014 wurde auf dem Sachkonto 49220000 gebucht.	
11	54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	20.707.996,12	22.200.000,00	-605.127,85	-250.958,90	-30.000,00	21.313.913,45	21.233.396,76	-966.603,24	-80.516,69	525.400,64	Die Planung beruht auf einem Umlageabschluss von 48 %, der Landkreis blieb bei 47 %.	
11	56730000	Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707.715,60	707.715,60	707.715,60	707.715,60	707.715,60	Aufgrund geänderter steuerlichen Rahmenbedingungen sind auf Gewinnerwartungen von Beteiligungen Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5 % zu zahlen bzw. auszuweisen. Diese Mittel waren nicht geplant und mussten apl. zur Verfügung gestellt werden.	
11	57319200	an Eigenbetriebe - Sonstige Finanzaufwendungen	560.378,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.830.076,54	1.830.076,54	1.830.076,54	1.269.697,56	Der Kita Eigenbetrieb wurde mit Bürgerentscheid vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet. Die Planung für das Haushaltsjahr 2015/2016 war zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen, sodass die Erstattung für den Verlustausgleich bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnte.	
11	57711100	an Banken	0,00	679.800,00	-552.738,56	-15.000,00	0,00	112.061,44	0,00	-679.800,00	-112.061,44	0,00	Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte keine Neuauflage von Investitionskrediten, daher auch keine Zinsaufwendungen dafür.	



2. Finanzrechnung - Es werden die Ergebnisse des Haushaltsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Planansatz	Üpl	apl	Soilübertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2016	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung zur Abweichung zum Planansatz
04	69800000	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.678.657,43	2.517.400,00	0,00	0,00	0,00	2.517.400,00	1.838.393,93	-679.006,07	-679.006,07	Der Kita Eigenbetrieb wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet. Die Planung für das Haushaltsjahr 2015/2016 war zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen, sodass die interne Leistungsverrechnung für Personalkosten, Reinigungsleistungen und Hausmeisterleistungen bei der Planung noch für die Kitas berücksichtigt wurden. Diese Leistungen werden ab dem 01.01.2015 unter dem Finanzrechnungskonto 64231000 abgebildet.
05	77390000	an Sonstige	2.044,81	100.000,00	407.738,56	0,00	0,00	507.738,56	915,75	-99.084,25	-506.822,81	Mit Festsetzungsbescheid vom 28.10.2016 vom LFI wurde die Erhebung von Vorteilsausgleichen aufgrund nicht zweckentsprechender Verwendung von StBauFM für die SSV 161, 162, 193, 194 und 198 in Höhe von 407.738,56 EUR geltend gemacht. Dieser Sachverhalt war zur Aufstellung der Planung nicht bekannt.
05	61442000	vom Land	0,00	510.000,00	0,00	0,00	0,00	510.000,00	0,00	-510.000,00	-510.000,00	Die Zuweisung OPNV wurde auf dem Finanzrechnungskonto 61442000 geplant, die Verbuchung erfolgte auf dem
05	61443000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	507.787,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520.619,64	520.619,64	520.619,64	korrekten Finanzrechnungskonto 61443000.
05	74110000	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	10.619,64	0,00	10.619,64	520.619,64	520.619,64	510.000,00	Die Zuweisung OPNV wurde auf dem Finanzrechnungskonto 74149000 geplant, die Verbuchung erfolgte auf dem
05	74149000	an sonstiger öffentlicher Bereich	549.241,29	510.000,00	0,00	0,00	0,00	510.000,00	0,00	-510.000,00	-510.000,00	korrekten Finanzrechnungskonto 7411000.
06	72220000	Abwasser	0,00	872.400,00	0,00	98.000,00	0,00	970.400,00	0,00	-872.400,00	-970.400,00	Die Kostenerstattung an das Abwasserwerk (Öffentlichkeitsanteil Straßentwässerung) wurde auf dem Sachkonto 72220000 geplant, die Verbuchung erfolgte auf dem korrekten Sachkonto 72531000.
06	72531000	an Eigenbetriebe	691.310,69	0,00	0,00	0,00	0,00	766.780,48	766.780,48	766.780,48	766.780,48	
06	69826000	Umlage THH 6	2.666.171,72	3.742.700,00	0,00	0,00	0,00	3.742.700,00	2.286.236,64	-1.456.463,36	-1.456.463,36	
06	79826000	Umlage THH 6	2.666.171,72	3.742.700,00	0,00	0,00	0,00	3.742.700,00	2.286.236,64	-1.456.463,36	-1.456.463,36	Die Planansätze waren zu hoch.
06	72311000	Grundstücke	933.103,48	1.137.400,00	969.000,00	0,00	-4.002,81	2.102.397,19	1.231.656,18	94.256,18	-870.741,01	Zur Ausbaggerung des Seehafens Ladebow wurden 600.000 EUR bereitgestellt (lt. BS-Beschluss B365-14/16 vom 11.07.2016). Die Maßnahme wurde zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.
09	61442060	vom Land	299.000,00	0,00	0,00	5.848.158,70	0,00	5.848.158,70	5.848.158,70	5.848.158,70	0,00	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V - Zuwendungsbescheid vom 21.01.2016,
09	74127000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	6.147.158,70	299.000,00	6.446.158,70	5.797.158,70	5.797.158,70	-649.000,00	Theaterfinanzierung - Einzahlung = Auszahlung
09	74149200	an sonstige öffentlicher Bereich	1.222.987,78	1.223.000,00	0,00	0,00	-1.223.000,00	0,00	0,00	-1.223.000,00	0,00	Die Planung des Zuschusses für das Theater erfolgte auf dem Finanzrechnungskonto 74149200. Aufgrund der
09	74121000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	1.223.000,00	1.221.192,23	1.221.192,23	-1.807,77	korrekten Zuordnung erfolgte die Auszahlung auf 74121000, der Planansatz wurde als Sollübertrag umgebucht.
09	61320000	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.221.192,23	1.221.192,23	1.221.192,23	1.221.192,23	Die Planung des Zuschusses für das Theater erfolgte auf dem Finanzrechnungskonto 61442000, aufgrund der
09	61442000	vom Land	1.463.407,78	1.466.000,00	0,00	0,00	0,00	1.466.000,00	245.068,49	-1.220.931,51	-1.220.931,51	Korrektur der Konten die Annahme auf 61320000.
09	72313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	328.407,12	865.500,00	-440.000,00	-276.100,00	0,00	149.400,00	75.454,35	-790.045,65	-73.945,65	Aufgrund der Festlegung einer umfassenden Sanierung bzw. Neubau des Theaters dienen teilweise diese Mittel zur Deckung anderer notwendiger Maßnahmen.
09	74122000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	3.080.000,00	3.080.000,00	3.080.000,00	3.080.000,00	0,00	Der kommunale Zuschuss für das Theater wurde auf dem Sachkonto 74149000 geplant, die Verbuchung erfolgte
09	74149000	an sonstiger öffentlicher Bereich	3.080.000,00	3.080.000,00	0,00	0,00	0,00	3.080.000,00	0,00	-3.080.000,00	-3.080.000,00	richtig auf dem Sachkonto 74122000.
10	64243030	von Gemeinden	0,00	604.800,00	0,00	0,00	0,00	604.800,00	0,00	-604.800,00	-604.800,00	
10	70221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	320.472,98	7.347.900,00	0,00	0,00	0,00	7.347.900,00	358.296,80	-6.989.603,20	-6.989.603,20	
10	63210000	Kindertagesstättengebühren	45.343,54	3.513.100,00	0,00	0,00	0,00	3.513.100,00	17.164,45	-3.495.935,55	-3.495.935,55	
10	61442010	vom Land	0,00	2.097.400,00	0,00	0,00	0,00	2.097.400,00	0,00	-2.097.400,00	-2.097.400,00	
10	70420000	Arbeitnehmer	64.103,63	1.597.900,00	0,00	0,00	0,00	1.597.900,00	72.581,51	-1.525.318,49	-1.525.318,49	Mit dem Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 vom 08.12.2014 wurde die Gründung des Eigenbetriebes "Hanse-
10	64243020	von Gemeinden	0,00	3.618.100,00	0,00	0,00	0,00	3.618.100,00	0,00	-3.618.100,00	-3.618.100,00	Kinder" zum 01.01.2015 beschlossen. Da zu diesem Zeitpunkt die Haushaltsplanung bereits abgeschlossen war,
10	79800000	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.728,89	842.600,00	0,00	0,00	0,00	842.600,00	47.989,47	-794.610,53	-794.610,53	erfolgte die Planung für die Kindertagesstätten wie gewohnt im THH 10, sodass die geplanten Aufwendungen im THH 10 zur Deckung der Aufwendungen im Kita Eigenbetrieb dienen konnten.
10	76290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	727,27	949.400,00	0,00	0,00	-11.000,00	938.400,00	774,37	-948.625,63	-937.625,63	
10	64259000	vom sonstigen privaten Bereich	62,59	938.400,00	0,00	0,00	0,00	938.400,00	0,00	-938.400,00	-938.400,00	
11	77319000	an Eigenbetriebe - Sonstige Finanzauszahlungen	690.150,00	0,00	0,00	0,00	301.762,67	301.762,67	798.562,67	798.562,67	496.800,00	Der Kita Eigenbetrieb wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet. Die
11	61113000	Schlüsselzuweisung, Soforthilfeprogramm	0,00	522.700,00	0,00	0,00	0,00	522.700,00	0,00	-522.700,00	-522.700,00	Planung für das Haushaltsjahr 2015/2016 war zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen, sodass die Erstattung für den
11	61442000	vom Land	522.746,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.746,29	522.746,29	522.746,29	Verlustausgleich bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnte.
11	77511000	an Banken	0,00	705.000,00	-552.738,56	-15.000,00	0,00	137.261,44	0,00	-705.000,00	-137.261,44	Die Soforthilfen des Landes wurden auf dem Finanzrechnungskonto 61113000 geplant. Gemäß des Orientierungsdatenerlasses muss die Verbuchung auf dem Finanzrechnungskonto 61442000 erfolgen.
11	79242000	vom Land	958.605,79	1.921.800,00	0,00	0,00	0,00	1.921.800,00	0,00	-1.921.800,00	-1.921.800,00	Aufgrund der Nichtaufnahme neuer Investitionskredite erfolgten auch die Zinsauszahlungen nicht in der geplanten Höhe.
11	79293000	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.865.422,10	-1.865.422,10	-1.865.422,10	Die KAF Kredite wurden den korrekten FR-Konten zugeordnet und werden unter dem SK 79293000 gebucht. Daher liegt lediglich eine Verschiebung der Auszahlungen vor und keine Abweichung.
11	69253000	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	2.597.100,00	0,00	0,00	0,00	2.597.100,00	0,00	-2.597.100,00	-2.597.100,00	Tilgungszahlungen KAF-Darlehen - siehe hierzu die Ausführungen zum SK 79242000!
11	69253100	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	12.407.500,00	-734.600,00	0,00	0,00	11.672.900,00	0,00	-12.407.500,00	-11.672.900,00	Die geplanten Neuaufnahmen für Investitionskredite konnten nicht erfolgen.
11	69253900	Umschuldung; Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	1.728.600,00	-1.728.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.728.600,00	0,00	Aufgrund der Haushaltslage und des Umsetzungsstandes der Baumaßnahme Z4LP konnte keine Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen.
11	79253000	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	2.030.600,00	0,00	0,00	0,00	2.030.600,00	0,00	-2.030.600,00	-2.030.600,00	Die geplante Umschuldung wurde nicht durchgeführt; der Kredit wurde getilgt.
11	79250000	vom inländischen Geldmarkt	36.531,38	28.700,00	0,00	0,00	0,00	28.700,00	1.769.427,92	1.740.727,92	1.740.727,92	Die geplante Umschuldung wurde nicht durchgeführt; die komplette Tilgung des Kredites erfolgte über SK 79250000.
11	74421000	Landkreise (Kreisumlage)	20.707.996,12	22.200.000,00	-605.127,65	-250.958,90	-30.000,00	21.313.913,45	21.233.396,76	-966.603,24	-80.516,69	Hier erfolgte die Sondertilgung des Kredites Sparkasse Vorpommern 6874059821 (34) i. H. v. 1.728 TEUR - aufgrund der Maßgabe der Verwendung der Mittel aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem LK VG, bis zum Eingang der Mittel Zwischenfinanzierung über Kassenkredit.
11	76950000	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.232.492,55	0,00	0,00	-1.232.492,55	Zum Zeitpunkt der Planung der Kreisumlage betrug der Umlagebeitrag 48 %. Mit der Haushaltssatzung im Oktober 2015 hat der Kreistag 47 % beschlossen.
												Diese Mittel wurden im Rahmen Vermögensauseinandersetzung mit dem LK VG für die zu leistende Ausgleichszahlungen geplant. Aufgrund der noch nicht erfolgten Genehmigung des Vertrags durch das Land konnten die Zahlungen in 2016 nicht mehr vorgenommen werden.



## 3. Investitionen - Es werden die Ergebnisse des Haushaltsjahres dem Planansatz sowie der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Planansatz	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2016	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
03	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Einnahme	860.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.400,00	0,00	-860.400,00	-860.400,00	Am 21.12.2015 wurde vom LFI M-V die Gewährung von Fördermitteln gemäß § 38 VwVfG M-V zugesichert. Die Bewilligung der Förderung der Maßnahme erfolgte in 2017. Aufgrund dieser Verzögerung konnte mit den baulichen Maßnahmen nicht begonnen und demzufolge auch keine Fördermittel abgerufen werden.
03	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Ausgabe	13.354.000,00	2.090.468,61	0,00	0,00	0,00	15.444.468,61	241.901,92	-13.112.098,08	-15.202.566,69	Durch das verzögerte Antragsverfahren (s. o.) wurden lediglich Auszahlungen für Planungsleistungen zur Erlangung der Baugenehmigung getätigt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Folgejahren.
11	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Einnahme	12.407.500,00	0,00	-734.600,00	0,00	0,00	11.672.900,00	0,00	-12.407.500,00	-11.672.900,00	Aufgrund der Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme war es nicht erforderlich, die geplante Kreditaufnahme in Anspruch zu nehmen.
04	11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	Ausgabe	1.000.000,00	56.465,29	0,00	-22.000,00	-1.729,38	1.032.735,91	280.541,82	-719.458,18	-752.194,09	Von den geplanten Ankäufen wurde im Wesentlichen nur der Ankauf im Bereich Helmschäger Berg (150.000 Euro) getätigt. Zur Umsetzung weiterer geplanter Ankäufe (Kleingärten vom Bund, öffentliche Flächen Campingplatz, Am Gorzberg) wurden ca. 822 TEUR nach 2017 übertragen.
04	11402-M12010	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.000,00	3.593.956,92	3.338.956,92	3.338.956,92	Durch Verkäufe in der Hafestraße in Höhe von 1.436 TEUR und von Grundstücke im B-Plan 88 in Höhe von 2.060 TEUR wurden höhere Erlöse erzielt.
05	51103-M00024	SSV 161 - SG Innenstadt Fleischervorstadt	Ausgabe	152.900,00	360.500,00	0,00	0,00	0,00	513.400,00	0,00	-152.900,00	-513.400,00	Die Inanspruchnahme dieser Mittel kann erst erfolgen, wenn das SSV 161 für 2016 schlussgerechnet ist. Es handelt sich hier um den erforderlichen Anteil an Komplementäranteilen für an private Eigentümer ausgereichte Darlehen.
05	51103-M11001	SV 161 - A-Programm Innenstadt	Ausgabe	979.300,00	1.805.872,00	0,00	-351.678,20	-354.903,03	2.078.590,77	770.178,32	-209.121,68	-1.308.412,45	Die Komplementäranteile konnten nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen aufgrund von Bauverzögerungen waren weitere Mittelabrufe nicht möglich. Es gilt grundsätzlich, dass vor Mittelabruf die vorhandenen liquiden Mittel zu verwenden sind.
06	54100-M12002	Bahnparallele	Ausgabe	0,00	2.384.187,92	0,00	0,00	0,00	2.384.187,92	153.042,85	153.042,85	-2.231.145,07	Es wurden Mittel für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen bereitgestellt. Die Klageverfahren sind noch anhängig.
06	54100-M12010	Aus- und Neubau Am Elisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	50.000,00	1.972.266,81	0,00	0,00	0,00	2.022.266,81	1.133.692,96	1.083.692,96	-888.573,85	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung; verbleibende Mittel werden in die Folgejahre vorgetragen.
06	54100-M12010	Aus- und Neubau Am Elisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Einnahme	1.340.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.340.000,00	283.130,87	-1.056.869,13	-1.056.869,13	Nach Fertigstellung erfolgt eine Refinanzierung der Maßnahme. Hierfür sind Einzahlungen in Höhe von 600 TEUR aus Straßenausbaubeiträgen und 740 TEUR seitens des Abwasserwerks geplant, die in den Folgejahren erzielt werden.
06	54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	Ausgabe	850.000,00	1.196.572,75	0,00	0,00	0,00	2.046.572,75	702.045,77	-147.954,23	-1.344.526,98	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Noch nicht in Anspruch genommene Mittel werden in das Folgejahr übertragen.
06	54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	Einnahme	812.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	812.600,00	0,00	-812.600,00	-812.600,00	Die Refinanzierung durch Beiträge ist erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme geplant.
06	54100-M12030	Ausbau Heinrich-Heine- Straße	Ausgabe	0,00	2.244.444,20	0,00	0,00	0,00	2.244.444,20	971.869,23	971.869,23	-1.272.574,97	Die Maßnahme konnte in 2016 nicht abgeschlossen werden, sodass verbleibende Mittel in Folgejahre vorgetragen wurden.
06	54100-M12031	Revitalisierung Herrenhufen	Einnahme	165.700,00	0,00	0,00	289.937,90	0,00	455.637,90	4.443.562,24	4.277.862,24	3.987.924,34	Gemäß der Durchführungsvereinbarung mit dem Abwasserwerk für die Schmutz- und Regenentwässerungsanlagen wurden 1.937 TEUR erstattet. Darüber hinaus erfolgten nicht geplante Einzahlungen von Fördermitteln in Höhe 2.505 TEUR, wovon 290 TEUR an die Stadtwerke weitergeleitet wurden.
08	21502-M00005	C.-D.-Friedrich-Schule und Sporthalle - Erweiterungsbau	Ausgabe	1.210.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.210.000,00	0,00	0,00	-1.210.000,00	0,00	Die Planung der Auszahlungen erfolgte auf der Maßnahme 21502-M00005 im Zusammenhang mit dem ursprünglich geplanten Erweiterungsbau der Schule. Da eine produktgenaue Verbuchung erfolgen muss, wurden die Mittel für den Neubau der Sporthalle bei 42402-M00003 bereitgestellt und nötige Buchungen vorgenommen. Die Realisierung des Neubaus erfolgt in den Folgejahren über das Städtebauliche Sondervermögen. Vom Planansatz wurden für die Ausstattung 200,0 TEUR unter 26200.09100000 in das Folgejahr übertragen.
08	42402-M00003	Neubau Caspar-David-Friedrich-Sporthalle	Ausgabe	0,00	259.886,00	0,00	0,00	1.210.000,00	1.469.886,00	157.894,87	157.894,87	-1.311.991,13	Die Realisierung des Neubaus erfolgt in den Folgejahren über das Städtebauliche Sondervermögen. Vom Planansatz wurden für die Ausstattung 200,0 TEUR unter 26200.09100000 in das Folgejahr übertragen.
09	25200-M00004	Stadtarchiv, Neubau	Ausgabe	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	Die Realisierung des Neubaus erfolgt in den Folgejahren über das Städtebauliche Sondervermögen. Vom Planansatz wurden für die Ausstattung 200,0 TEUR unter 26200.09100000 in das Folgejahr übertragen.



## I Sonstige Angaben

### I.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Im Haushaltsjahr 2016 wurden zu insgesamt 54 Flurstücken Erträge aus Grunddienstbarkeiten erwirtschaftet. Darunter sind 40 Flurstücke mit Leitungsrechten, 11 Flurstücke mit Baulasten und drei Flurstücke mit Wegerechten.

### Miteigentum PWS

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besitzt die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Flurstücke, die gleichzeitig im Miteigentum der Peter-Warschow-Sammelstiftung stehen. Die Stadt hat einen Anteil von 2/3, die Stiftung einen Anteil von 1/3 an den Flächen. Da es sich hierbei um einen ideellen Anteil handelt, kann keine konkrete Zuordnung bestimmter Abschnitte in das Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzw. der Stiftung erfolgen. Bei der Vermögensbewertung wurden bei Miteigentum somit 66,67 % des Wertes angesetzt. Zudem ist anzumerken, dass ein Flurstück verschiedene Nutzungsarten haben kann, sodass anhand der folgenden Aufstellung nicht auf die Anzahl der Flurstücke selbst geschlossen werden kann.

Anzahl	Nutzungsart	Größe in qm
268	Ackerland	19.624.553
9	Erbbaurecht/Nutzungsrecht	33.594
3	Garage	4.282
2	gewerbliche Flächen	1.556
240	Grünland	4.415.465
112	Holzungen/Wald	8.582.224
15	Klein-/Einzelgarten	213.252
2	Kleingartenanlage	19.963
17	landwirtschaftliche Anlagen/Gebäude	175.813
1	öffentliche Ausgleichs-/Ökoflächen	10.972
13	öffentliche Straße/Weg/Stellplätze	19.191
46	sonstige Flächen	170.525
1	sonstige öffentliche Gebäude/Fläche	6.041
34	Straße/Weg/Stellplatz - nicht öffentlich	166.333
67	Unland/Brachfläche	528.175
144	Wasserfläche/offener Graben	516.765
2	Wohnen/Gebäude und deren Freiflächen	638

Darüber hinaus stehen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen nur im rechtlichen, aber nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- 2818 - 1 - 93/90,
- 3252 - 17 - 141.

Folgende Flurstücke befinden sich unter Straßen und Wegen in der Baulastträgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, stehen aber gleichzeitig im rechtlichen Eigentum privater Dritter:

Bezeichnung	Abschnitt	Fläche
3252 - 45 - 8	Hafenstr.	38 qm
3252 - 45 - 15	Hafenstr.	46 qm
3252 - 45 - 16/4	Hafenstr.	170 qm
3252 - 14 - 116/60	Brandteichstr.	1979 qm
3256 - 1 - 20/483	Hasenwinkel	780 qm
3261 - 1 - 52	Dorfstr.	10 qm
3261 - 1 - 149/6	Dorfstr.	4 qm
3261 - 1 - 41	Rosenstr.	6 qm

### **I.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbürgt sich per 31.12.2016 mit 17.762.685 EUR zugunsten städtischer Beteiligungen; das betrifft die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (16.843.225 EUR) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (919.460 EUR). Die Bürgschaften sind als kommunale Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Investitionskrediten der städtischen Unternehmen übernommen worden und wurden durch die Rechtsaufsicht genehmigt.

### **I.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Die Arbeitnehmer der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K); diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 1,3 % der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 4 % (01.01.2016 – 30.06.2016) und 4,4 % (01.07.2016 – 31.12.2016). Der Umlagesatz wird sich nach Aussage der ZMV in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a ATV-K mit 2 % (01.01.2016 – 30.06.2016) und mit 2,2 % (01.07.2016 – 31.12.2016) an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 20.368.741,07 EUR. Daraus resultiert die zu zahlende Umlage an die ZMV i. H. v. 264.793,50 EUR und die Zahlung der Zusatzbeiträge i. H. v. 856.884,10 EUR.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 547 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 618 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (beitragsfrei) sowie 369 Rentnerinnen und Rentner.

**I.4 Beteiligungen**

<b>1. unmittelbare Beteiligungen</b>				
<b>Name - Sitz</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2016 in Euro</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2016 in Euro</b>	<b>Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt</b>
Stadtwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	36.712.119	4.429.451	2016 (f)
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - Greifswald	100	126.218.196	4.178.410	2016 (f)
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	3.781.554	86.434	2016 (f)
Greifswald Marketing GmbH - Greifswald	100	7.001	-17.999	2016 (f)
WITENO GmbH - Greifswald	68,7	707.011 <sup>3)</sup>	548	2016 (f)
Theater Vorpommern GmbH - Stralsund	47,6	310.801	4.932	2016 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	87,8	161.216	9.011	2016 (f)
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Greifswald	16,7	85.487	2.524	2016 (f)

<b>2. mittelbare Beteiligungen</b>				
<b>Name - Sitz</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2016 in Euro</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2016 in Euro</b>	<b>Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt</b>
der Stadtwerke Greifswald GmbH				
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.360.105	0 <sup>1)</sup>	2016 (f)
Fernwärme Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.994.338	-1.000.000 <sup>1)2)</sup>	2016 (f)
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH - Greifswald	100	2.136.645	0 <sup>1)</sup>	2016 (f)
Energieerzeugungsgesellschaft Greifswald GmbH - Greifswald <sup>2)</sup>	100	9.025.000	0 <sup>1)</sup>	2016 (f)
Wasserwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	8.232.019	0 <sup>1)</sup>	2016 (f)
Stromversorgung Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.639.311	0 <sup>1)</sup>	2016 (f)
Gasversorgung Greifswald GmbH - Greifswald	100	5.244.267	0 <sup>1)</sup>	2016 (f)
BiG Bildungszentrum in Greifswald GmbH - Greifswald	86,2	3.589.169	-271.425	2016 (f)
Grimmener Stadtwerke GmbH - Grimmen	100	1.042.768	-52.845	2016 (f)
NordostWerke GmbH - Potsdam i. L.	28	6.820	-3.062	2016 (f)
der WVG				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - Greifswald	100	4.082.478	0 <sup>1)</sup>	2016 (f)
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	420.000	0 <sup>1)</sup>	2016 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	12,2	161.216	9.011	2016 (f)

der Theater Vorpommern GmbH				
Theater-Management Vorpommern UG	90	13.429	9.664	2016 (f)
der Stromversorgung Greifswald GmbH				
local energy GmbH - Potsdam	8,6	217.434	35.053	2016 (f)
der Fernwärme Greifswald GmbH				
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH - Greifswald	50	65.521	16.036	2016 (f)
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.725.655	-87.957	2016 (f)
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.806.239	40.125	2016 (f)
der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH				
Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff GmbH - Neubrandenburg				

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2016 in Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2016 in Euro	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	100	603.546	43.359	2016 (f)
Eigenbetrieb Abwasserwerk	100	12.469.106	726.505	2016 (f)
Eigenbetrieb Hanse-Kinder	100	7.134.335 <sup>4)</sup>	-1.297.277 <sup>4)</sup>	2015 (g) <sup>4)</sup>
Städtebauliches Sondervermögen	100	1.296.658 <sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>

- 1) Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Greifswald GmbH oder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
- 2) Abweichung vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag
- 3) Verschmelzung der Gesellschaften BioTechnikum Greifswald GmbH und Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern zur WITENO GmbH
- 4) Das dargestellte Eigenkapital basiert auf den geprüften nicht festgestellten Jahresabschluss 2015.
- 5) Bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen konnte eine abschließende Abstimmung nicht erfolgen. Diese wird in den Folgejahren nachgeholt.

### 1.5 Mitgliedschaften

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald war per 31.12.2016 Mitglied in folgenden Organisationen:

Name	gezahlter Mitgliedsbeitrag 2016
ADS (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportverwaltungen)	55,00
AG Leiter der Berufsfeuerwehr (AGBF)	25,00
BioConValley	1.500,00
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.	401,00
Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt	300,00
Caspar-David-Friedrich-Gesellschaft	150,00
Creditreform M-V	297,50
Dekra e. V.	75,00
Deutscher Bibliotheksverband	354,31
Deutscher Städtetag	20.327,00
Deutsch-Polnische Gesellschaft	120,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	256,51
DJH Service GmbH (Deutscher Jugendherbergverband)	240,00
EUROB Europäische Route der Backsteingotik e. V.	2.500,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00

Name	gezahlter Mitgliedsbeitrag 2016
Friedrich-Bödecker-Kreis	40,00
Gemeinschaft der Klosterstätten	100,00
Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Museumskunde und Kunst	50,00
Hanse der Neuzeit	0,00
Ingenieurkammer MV	435,00
KGST	2.888,03
Kommunaler Arbeitgeberverband	8.648,50
Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.	19.839,75
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald (Freiwillige Feuerwehr)	682,74
Kommunaler Schadensausgleich (KSA)	0,00
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der komm. Gleichstellungsbeauftragten	50,00
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Personalräte	100,00
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziokultur	100,00
Landesfeuerwehrverband M-V (Berufsfeuerwehr)	224,00
Landesverband der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten	180,00
Max-Planck-Gesellschaft	500,00
Netzwerk Migration Vorpommern	0,00
Präventionsverein	0,00
Regionaler Planungsverband	10.203,30
Städte- und Gemeindetag M-V	30.043,05
Stadtmarketingverein	500,00
Städtebund Die Hanse	50,00
Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	1.894,30
Tourismusverband Vorpommern e. V.	12.000,00
Union of the Baltic Cities (Städtebund im Ostseeraum)	3.250,00
Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e. V.	52,00
Verband der Standesbeamten	120,00
Verband Deutscher Musikschulen	1.370,00
Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V	6.000,00

#### I.6 Personalbestand

	Beamte	tariflich Beschäftigte	Beamtenanwärter	Auszubildende	Gesamt
<b>Personal (Stand 01.01.2016)</b>	<b>70</b>	<b>522</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>615</b>
davon in Teilzeit	1	144	-	-	145
davon in Elternzeit	-	5	-	-	5
davon in Altersteilzeit	-	1	-	-	1
<b>Personal (Stand 31.12.2016)</b>	<b>70</b>	<b>537</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>632</b>
davon in Teilzeit	1	152	-	-	153
davon in Elternzeit	-	3	-	-	3
davon in Altersteilzeit	-	3	-	-	3
<b>Durchschnitt im Haushaltsjahr</b>	<b>70</b>	<b>530</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>623</b>
davon in Teilzeit	1	148	-	-	149
davon in Elternzeit	-	4	-	1	5
davon in Altersteilzeit	-	2	-	-	2

**I.7 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht aktiviert worden.

**I.8 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Im Jahr 2016 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

**I.9 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern. Dieser ist Trägerin der Sparkasse Vorpommern. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da eine unmittelbare Trägerschaft nicht besteht und die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

**I.10 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

	Maßnahme- nummer	Fertigstellung der Maßnahme	Vorauss. Höhe der zu erhebenden Entgelte und Abgaben	Erhobene Abschläge und Voraus- leistungen	Zeitpunkt der vorauss. Erhebung der Entgelte
Wilhelm-Holtz-Str. Gesamtmaßnahme Revitalisierung Herrenhofen	54100-M12031	2014	26.300		Voraussichtlich Ende 2020
Herrenhofenstr. Gesamtmaßnahme Revitalisierung Herrenhofen	54100-M12031	2015	56.300		Voraussichtlich Ende 2020
Straße Am Elisenpark 1. Bauabschnitt, Stich zum Einkaufszentrum	54100-M12010	2016	In Berechnung		Voraussichtlich Ende 2020

Die Ausbaubeiträge für die Wilhelm-Holtz-Straße und die Herrenhofenstraße werden durch eine Endbescheidung erhoben. Diese kann erst nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesförderinstitut M-V veranschlagt werden. Bis dato liegt kein Prüfergebnis vor. Die Bescheidung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020.

Für die Maßnahme 54100-M12010 liegen die Schlussrechnungen seit 2019 vor. Die Bescheidung erfolgt voraussichtlich Ende 2020.

# 6. Anlagen



# A Anlagenübersicht



## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2016

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppelk)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zubehörsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	
		Stand der AHK zum 31.12. Haushalts- vorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchun- gen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
in EUR																	
<b>Anlagenübersicht</b>																	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	929.624,24	136.928,19	5.980,94	0,00	1.060.571,49	598.345,69	0,00	156.121,93	0,00	5.740,64	748.726,98	311.844,51	331.278,55	14,70	29,40	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.687.016,90	199.378,00	0,00	0,00	1.886.394,90	560.025,88	0,00	78.527,96	0,00	0,00	638.553,64	1.247.841,26	1.126.991,22	4,20	66,10	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.498.166,50	4.853.041,53	2.630.495,72	0,00	3.720.712,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.720.712,31	1.498.166,50	0,00	100,00	0,00	0,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>4.114.807,64</b>	<b>5.189.347,72</b>	<b>2.636.476,66</b>	<b>0,00</b>	<b>6.667.678,70</b>	<b>1.158.371,37</b>	<b>0,00</b>	<b>234.649,89</b>	<b>0,00</b>	<b>5.740,64</b>	<b>1.387.280,62</b>	<b>5.280.398,08</b>	<b>2.956.436,27</b>	<b>3,52</b>	<b>79,19</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>																	
1.2.1	Wald, Forsten	5.353.370,61	102.028,97	11.305,48	0,00	5.444.094,10	4.786,97	0,00	139,09	0,00	0,00	4.926,06	5.439.168,04	5.348.583,64	0,00	99,90	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.872.613,13	116.455,29	142.946,89	120.443,02	26.966.564,55	275.282,38	4.236,33	61.237,07	1.868,21	0,00	334.151,33	26.632.413,22	26.597.330,75	0,20	98,80	5.690,31
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	182.449.202,31	254.342,76	1.631.672,61	1.087.432,23	182.159.304,69	34.784.525,46	0,00	2.054.425,03	0,00	207.486,79	36.631.463,70	145.527.840,99	147.664.676,85	1,10	79,90	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	366.411.901,73	37.004,43	1.747.210,44	7.639.893,65	372.341.589,37	86.568.865,35	5.959,97	5.276.188,69	135,59	579.377,51	91.259.852,15	281.081.737,22	279.843.036,38	1,40	75,50	55.918,50
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.463.854,72	0,00	0,00	32.801,94	8.496.656,66	0,00	0,00	92,84	0,00	0,00	92,84	8.496.563,82	8.463.854,72	0,00	100,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	16.127.354,81	1.336.175,43	149.886,53	89.680,65	17.403.324,36	10.193.563,20	0,00	797.969,47	0,00	100.994,09	10.890.538,58	6.512.785,78	5.933.791,61	4,60	37,40	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.670.115,81	637.204,72	952,04	19.351,14	7.325.719,63	3.770.689,17	0,00	766.709,42	0,00	311,72	4.537.086,87	2.788.632,76	2.899.426,64	10,50	38,10	174,43
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	9.512.220,68	13.837.209,08	5.524.190,76	-8.604.769,37	9.220.469,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.220.469,63	9.512.220,68	0,00	100,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>621.860.633,80</b>	<b>16.320.420,68</b>	<b>9.208.164,75</b>	<b>384.833,26</b>	<b>629.357.722,99</b>	<b>135.597.712,53</b>	<b>10.196,30</b>	<b>8.956.761,61</b>	<b>2.003,80</b>	<b>888.170,11</b>	<b>143.658.111,53</b>	<b>485.699.611,46</b>	<b>486.262.921,27</b>	<b>1,42</b>	<b>77,17</b>	<b>61.783,24</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	146.155.183,89	843.562,42	0,00	0,00	146.998.746,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.998.746,31	146.155.183,89	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	106.548,00	0,00	25.000,00	0,00	81.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.548,00	106.548,00	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	291.315,85	0,00	0,00	0,00	291.315,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.315,85	291.315,85	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22.071.801,42	1.865.432,16	2.433.585,59	0,00	21.503.647,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.503.647,99	22.071.801,42	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23.350,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	23.350,00	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	5.222.919,85	1.852.480,14	637.327,01	0,00	6.438.072,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.438.072,98	5.222.919,85	0,00	100,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	685.478,25	96.975,00	33.787,39	0,00	748.665,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748.665,86	685.478,25	0,00	100,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>		<b>174.556.597,26</b>	<b>4.658.449,72</b>	<b>3.129.699,99</b>	<b>0,00</b>	<b>176.085.346,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>176.085.346,99</b>	<b>174.556.597,26</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>800.532.038,70</b>	<b>26.168.218,12</b>	<b>14.974.341,40</b>	<b>384.833,26</b>	<b>812.110.748,68</b>	<b>136.756.083,90</b>	<b>10.196,30</b>	<b>9.191.411,50</b>	<b>2.003,80</b>	<b>893.910,75</b>	<b>145.045.392,15</b>	<b>667.065.356,53</b>	<b>663.775.954,80</b>	<b>1,13</b>	<b>82,14</b>	<b>61.783,24</b>
<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-125.928.925,63	-3.001.854,06	-64.243,53	-356.885,02	-129.223.421,18	-28.277.359,24	-14.284,14	-3.174.309,23	0,00	-46.963,50	-31.390.420,83	-97.833.000,35	-97.651.566,39	2,50	75,70	-18.698,21
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.726.556,71	0,00	0,00	0,00	-5.726.556,71	-2.106.940,86	0,00	-174.372,90	0,00	0,00	-2.281.313,76	-3.445.242,95	-3.619.615,85	3,00	60,20	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	-1.779.275,89	-2.442.696,68	0,00	356.885,02	-3.865.087,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.865.087,55	-1.779.275,89	0,00	100,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-614.429,07	-273.017,00	0,00	0,00	-887.446,07	-64.583,60	0,00	-64.583,61	0,00	0,00	-129.167,21	-758.278,86	-549.845,47	7,30	85,40	0,00
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>-134.049.187,30</b>	<b>-5.717.567,74</b>	<b>-64.243,53</b>	<b>0,00</b>	<b>-139.702.511,51</b>	<b>-30.448.883,70</b>	<b>-14.284,14</b>	<b>-3.413.265,74</b>	<b>0,00</b>	<b>-46.963,50</b>	<b>-33.800.901,80</b>	<b>-105.901.609,71</b>	<b>-103.600.303,60</b>	<b>2,44</b>	<b>75,81</b>	<b>0,00</b>



# B Forderungs- übersicht



# Forderungsübersicht 2016

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO- Doppik)	Forderungen zum 31.12.2016				Nominalwert	kumulierte Abzinsung zum 31.12.2016	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum 31.12.2016	Bilanzwert zum 31.12.2016	Bilanzwert zum 31.12.2015
		davon mit einer Restlaufzeit			in EUR					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		1	2	3						
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>									
	- Gebührenforderungen	573.451,18	3.473,60	36.026,31	612.951,09	0,00	-134.084,96	478.866,13	539.529,27	
	- Beitragsforderungen	14.424,99	0,00	0,00	14.424,99	0,00	-5.654,32	8.770,67	4.568,35	
	- Steuerforderungen	2.294.194,68	7.200,00	341.642,93	2.643.037,61	0,00	-1.655.076,04	987.961,57	862.483,86	
	- Grundsteuer	131.101,36	0,00	0,00	131.101,36	0,00	-71.271,32	59.830,04	80.875,98	
	- Gewerbesteuer	2.042.063,08	0,00	341.642,93	2.383.706,01	0,00	-1.538.606,42	845.099,59	686.674,33	
	- Sonstige	121.030,24	7.200,00	0,00	128.230,24	0,00	-45.198,30	83.031,94	94.933,55	
	- Forderungen aus Transferleistungen	265.210,64	4.124,64	1.759,22	271.094,50	0,00	-147.230,45	123.864,05	174.558,24	
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	908.816,01	2.036,57	29.877,50	940.730,08	0,00	-258.287,58	682.442,50	497.032,83	
	<b>Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.056.097,50</b>	<b>16.834,81</b>	<b>409.305,96</b>	<b>4.482.238,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.200.333,35</b>	<b>2.281.904,92</b>	<b>2.078.172,55</b>	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.768.663,13	80.671,20	496.365,91	2.345.700,24	0,00	-227.088,34	2.118.611,90	1.845.715,52	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	545.249,89	0,00	0,00	545.249,89	0,00	0,00	545.249,89	460.110,18	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.118,85	0,00	0,00	1.118,85	0,00	0,00	1.118,85	1.466,59	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervmögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	384.366,04	0,00	0,00	384.366,04	0,00	0,00	384.366,04	173.915,60	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	10.135.047,61	0,00	0,00	10.135.047,61	0,00	-30.027,60	10.105.020,01	10.012.677,43	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.135.047,61	0,00	0,00	10.135.047,61	0,00	-30.027,60	10.105.020,01	10.012.677,43	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	811.095,29	1.535,02	0,00	812.630,31	0,00	0,00	812.630,31	739.907,26	
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>17.703.874,11</b>	<b>99.041,03</b>	<b>905.671,87</b>	<b>18.708.587,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.457.449,29</b>	<b>16.251.137,72</b>	<b>15.313.538,12</b>	

197



# C Verbindlichkeiten- übersicht



## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	184.074,29	46.643.339,38	46.827.413,67	0,00	46.827.413,67		54.830.743,85	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	184.074,29	46.643.339,38	46.827.413,67	0,00	46.827.413,67		51.348.837,66	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.481.906,19	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00		1.132.000,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.214.959,31	18.530,85	0,00	3.233.490,16	0,00	3.233.490,16		2.915.951,12	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	156.329,43	0,00	0,00	156.329,43	0,00	156.329,43		102.054,07	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	487.982,36	0,00	0,00	487.982,36	0,00	487.982,36		161.937,88	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	920,33	0,00	0,00	920,33	0,00	920,33		321.123,70	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	259.125,46	0,00	0,00	259.125,46	0,00	259.125,46		158.178,41	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	96.157,60	0,00	0,00	96.157,60	0,00	96.157,60		281.499,83	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen	96.157,60	0,00	0,00	96.157,60	0,00	96.157,60		281.499,83	

201

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR					
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.402.196,43	707.077,46	0,00	2.109.273,89	0,00	2.109.273,89			1.544.199,18
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>5.636.670,92</b>	<b>909.682,60</b>	<b>46.643.339,38</b>	<b>53.189.692,90</b>	<b>0,00</b>	<b>53.189.692,90</b>			<b>61.447.688,04</b>

Die folgende Übersicht stellt den Punkt 4.2.1. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ aus der Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016 detailliert nach Restlaufzeiten dar. Die Übersicht ist eine Auswertung aus dem Kreditverwaltungsprogramm mzens. Für die bilanzielle Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, für die Verbindlichkeitenübersicht die Restlaufzeit. Da beide Auswertungen aus demselben System AB-DATA erzeugt werden, ist diese Ergänzung zur Verbindlichkeitenübersicht notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben folgende Restlaufzeiten:

(Stichtag: 31.12.2016 in EUR)

	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1 KAF (LFI) 1100003515	47.258,36	18.249,13	0,00	65.507,49
2 KAF (LFI) 1100042612	176.705,61	700.694,08	0,00	877.399,69
3 KAF (LFI) 1100046014	28.548,28	131.154,78	24.748,69	184.451,75
4 KAF (LFI) 1100050918	105.475,72	482.404,46	157.271,88	745.152,06
5 KAF (LFI) 1100055815	103.258,24	468.237,73	287.168,59	858.664,56
6 KAF (LFI) 1100059616	118.860,00	475.440,00	772.285,11	1.366.585,11
7 KAF (LFI) 1100062013	93.620,00	374.480,00	608.353,34	1.076.453,34
8 KAF (LFI) 1100063715	186.200,00	744.800,00	1.210.076,08	2.141.076,08
9 KAF (LFI) 1100070916	117.580,00	470.320,00	999.032,33	1.586.932,33
10 KAF (LFI) 1100081510	103.180,00	412.720,00	1.083.185,93	1.599.085,93
11 KAF (LFI) 1100081419	49.160,00	196.640,00	515.891,96	761.691,96
12 KAF (LFI) 1100081211	154.720,00	618.880,00	1.624.498,00	2.398.098,00
13 KAF (LFI) 1100090716	98.000,00	392.000,00	1.421.000,00	1.911.000,00
14 KAF (LFI) 1100099517	139.800,00	559.200,00	2.446.500,00	3.145.500,00
15 KAF (LFI) 1100088215	30.160,00	120.640,00	437.320,00	588.120,00
16 KAF (LFI) 1100089912	145.680,00	582.720,00	2.112.360,00	2.840.760,00
17 KAF (LFI) 1100091116	94.040,00	376.160,00	1.363.580,00	1.833.780,00
18 KAF (LFI) 1100098110	74.440,00	297.760,00	1.228.260,00	1.600.460,00
19 KAF (LFI) 1100055718	3.980,00	15.920,00	5.745,84	25.645,84
20 KAF (LFI) 1100055718	19.560,00	78.240,00	29.087,32	126.887,32
21 KAF (LFI) 1100055411	78.580,00	314.320,00	824.928,62	1.217.828,62
22 KAF (LFI) 1100065118	36.880,00	147.520,00	497.640,00	682.040,00
23 KAF (LFI) 1100082816	127.320,00	509.280,00	1.718.460,00	2.355.060,00
24 KAF (LFI) 1100001916	20.695,79	0,00	0,00	20.695,79
25 KAF (LFI) 1700002013	6.191,20	0,00	0,00	6.191,20
26 KAF (LFI) 1700002317	4.220,52	0,00	0,00	4.220,52
27 KAF (LFI) 1700002610	20.680,83	0,00	0,00	20.680,83
28 KAF (LFI) 1700002610	22.500,00	11.250,00	0,00	33.750,00
29 KAF (LFI) 1700003017	13.178,84	0,00	0,00	13.178,84
30 KAF (LFI) 1700003116	9.940,00	4.929,19	0,00	14.869,19
31 KAF (LFI) 1700003210	34.140,00	17.018,96	0,00	51.158,96
32 KAF (LFI) 1700003311	10.445,41	0,00	0,00	10.445,41
33 KAF (LFI) 1700003418	8.883,55	0,00	0,00	8.883,55
34 Kommunaldarlehen 6874059821	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Kommunaldarlehen 6874059821	21.136,20	86.232,86	566.846,67	674.215,73
36 Kommunaldarlehen 6874103588	31.249,03	128.132,25	1.226.148,58	1.385.529,86
37 Kommunaldarlehen 6874134661	31.058,07	127.732,90	1.257.507,21	1.416.298,18
38 Kommunaldarlehen 6874165494	50.970,90	208.006,47	4.638.742,36	4.897.719,73
39 Kommunaldarlehen 6874175120	111.376,12	451.902,93	4.745.132,75	5.308.411,80
40 KfW-Kommunalkredit 6184767	52.408,00	209.632,00	707.469,00	969.509,00
41 KfW-Kommunalkredit 1544994	108.300,00	433.200,00	1.461.975,00	2.003.475,00
	<b>2.690.380,67</b>	<b>10.165.817,74</b>	<b>33.971.215,26</b>	<b>46.827.413,67</b>



# D Übersicht über Erträge und Aufwendungen



# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen 2015	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben		42.216.218,30	0,00	42.216.218,30	43.769.003,77	1.552.785,47
<b>darunter:</b>						
1.1 Grundsteuer A		30.000,00	0,00	30.000,00	28.320,96	-1.679,04
1.2 Grundsteuer B		5.100.000,00	0,00	5.100.000,00	4.946.600,33	-153.399,67
1.3 Gewerbesteuer		16.035.518,30	0,00	16.035.518,30	17.090.655,34	1.055.137,04
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		15.140.000,00	0,00	15.140.000,00	15.540.776,58	400.776,58
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		2.751.900,00	0,00	2.751.900,00	2.932.310,14	180.410,14
1.6 Sonstige Gemeindesteuern		558.800,00	0,00	558.800,00	598.950,68	40.150,68
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land		2.600.000,00	0,00	2.600.000,00	2.631.389,74	31.389,74
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		31.441.200,00	0,00	31.441.200,00	34.911.628,35	3.470.428,35
<b>darunter:</b>						
2.1 Schlüsselzuweisungen		15.522.700,00	0,00	15.522.700,00	15.034.212,14	-488.487,86
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen		7.890.700,00	0,00	7.890.700,00	9.121.569,00	1.230.869,00
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		5.241.800,00	0,00	5.241.800,00	7.593.882,18	2.352.082,18
<b>darunter:</b>						
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11.208.985,66	0,00	11.208.985,66	7.480.941,94	-3.728.043,72
<b>darunter:</b>						
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen		1.703.811,77	0,00	1.703.811,77	1.534.744,39	-169.067,38
4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen		9.334.673,89	0,00	9.334.673,89	5.444.816,01	-3.889.857,88
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte		2.810.500,60	0,00	2.810.500,60	3.018.487,39	207.986,79
<b>darunter:</b>						
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.642.700,60	0,00	2.642.700,60	3.018.487,39	375.786,79
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.350.200,00	0,00	7.350.200,00	1.790.281,99	-5.559.918,01
8. + Andere aktivierte Eigenleistungen		126.000,00	0,00	126.000,00	231.014,32	105.014,32
9. + Sonstige laufende Erträge		4.577.620,59	0,00	4.577.620,59	8.218.083,11	3.640.462,52
<b>darunter:</b>						
9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	3.915.507,58	3.915.507,58
<b>10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>99.730.725,15</b>	<b>0,00</b>	<b>99.730.725,15</b>	<b>99.419.440,87</b>	<b>-311.284,28</b>
11. - Personalaufwendungen		-38.797.050,00	0,00	-38.797.050,00	-29.329.007,06	9.468.042,94
<b>darunter:</b>						
11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen		-628.300,00	0,00	-628.300,00	-931.911,00	-303.611,00
12. - Versorgungsaufwendungen		-1.365.500,00	0,00	-1.365.500,00	-1.661.373,30	-295.873,30
<b>darunter:</b>						
12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00	-602.244,00	-602.244,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-21.087.429,90	-99.579,34	-21.187.009,24	-18.889.557,48	2.297.451,76
<b>darunter:</b>						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall		-3.672.816,00	0,00	-3.672.816,00	-2.056.603,76	1.616.212,24
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung		-6.819.014,41	-69.539,32	-6.888.553,73	-5.897.606,80	990.946,93
14. - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung		-8.493.800,00	0,00	-8.493.800,00	-9.194.799,50	-700.999,50
15. - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	-2.340,16	-2.340,16
16. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		-36.155.927,75	-50.000,00	-36.205.927,75	-35.143.661,31	1.062.266,44
<b>darunter:</b>						
16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		-13.087.896,00	-50.000,00	-13.137.896,00	-12.555.830,94	582.065,06
16.3 Gewerbesteuerumlage		-1.353.118,30	0,00	-1.353.118,30	-1.353.117,88	0,42
16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise		-21.313.913,45	0,00	-21.313.913,45	-21.233.396,76	80.516,69
16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		-399.700,00	0,00	-399.700,00	-15,73	399.684,27

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	übertragene Ermächti- gungen 2015	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
	16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-1.300,00	0,00
	17. - Aufwendungen der sozialen Sicherung	-406.100,00	0,00	-406.100,00	-405.662,38	437,62
	<b>darunter:</b>					
	17.5 Leistungen nach SGB VIII	-406.100,00	0,00	-406.100,00	-405.662,38	437,62
	18. - Sonstige laufende Aufwendungen	-5.307.036,76	-55.177,50	-5.362.214,26	-5.829.609,25	-467.394,99
	<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-111.612.844,41</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-111.817.601,25</b>	<b>-100.456.010,44</b>	<b>11.361.590,81</b>
	<b>20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.882.119,26</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-12.086.876,10</b>	<b>-1.036.569,57</b>	<b>11.050.306,53</b>
	21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.701.162,67	0,00	5.701.162,67	6.894.081,36	1.192.918,69
	<b>darunter:</b>					
	21.1 Zinserträge	10.400,00	0,00	10.400,00	20.794,98	10.394,98
	21.2 Sonstige Finanzerträge	5.690.762,67	0,00	5.690.762,67	6.873.274,38	1.182.511,71
	22. - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.190.202,67	0,00	-1.190.202,67	-2.872.127,82	-1.681.925,15
	<b>darunter:</b>					
	22.1 Zinsaufwendungen	-1.024.902,67	0,00	-1.024.902,67	-2.334.973,80	-1.310.071,13
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-165.300,00	0,00	-165.300,00	-537.154,02	-371.854,02
	<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>4.510.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.510.960,00</b>	<b>4.021.953,54</b>	<b>-489.006,46</b>
	<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.371.159,26</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-7.575.916,10</b>	<b>2.985.383,97</b>	<b>10.561.300,07</b>
	25. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	134.375,95	134.375,95
	26. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-20.052,08	-20.052,08
	<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.323,87</b>	<b>114.323,87</b>
	<b>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>-7.371.159,26</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-7.575.916,10</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>10.675.623,94</b>
	30. + Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.774.500,00	0,00	2.774.500,00	0,00	-2.774.500,00
	<b>darunter:</b>					
	<b>31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>-4.596.659,26</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-4.801.416,10</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>7.901.123,94</b>
	<b>34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>-4.596.659,26</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-4.801.416,10</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>7.901.123,94</b>
	<b>37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-4.596.659,26</b>	<b>-204.756,84</b>	<b>-4.801.416,10</b>	<b>3.099.707,84</b>	<b>7.901.123,94</b>

nachrichtlich:

# E Übersicht über die über das Haushalts- jahr hinaus geltenden Haushalts- ermächtigungen



# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2016

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
<b>01 Aufwandsermächtigungen</b>		<b>-121.672.525,82</b>	<b>-109.047.500,53</b>	<b>-1.680.477,96</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	-3.943.700,59	-3.755.742,68	-3.500,00
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-4.112.548,89	-3.816.592,98	0,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	-3.570.629,11	-3.449.542,39	0,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-6.521.408,81	-6.725.408,43	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	-6.021.822,24	-5.075.979,55	-677.528,14
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-19.640.741,89	-18.767.288,08	-607.754,09
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-9.516.866,36	-9.561.339,56	-41.695,73
Teilplan: 08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	-8.313.381,11	-8.087.050,01	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-14.866.430,97	-14.351.883,94	-350.000,00
Teilplan: 10	THH 10 Jugend- und Soziales	-21.279.019,99	-8.612.486,34	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	-23.885.975,86	-26.844.186,57	0,00
<b>02 Auszahlungsermächtigungen</b>		<b>-154.933.505,53</b>	<b>-160.264.113,31</b>	<b>-29.749.076,31</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	-3.955.768,18	-3.636.956,22	-4.160,74
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-3.744.419,52	-3.310.208,75	-59.955,34
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	-18.669.297,73	-3.245.303,89	-15.209.723,26
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-7.663.056,75	-6.529.650,42	-2.535.382,27
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	-14.704.601,33	-9.311.846,17	-3.727.367,83
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-23.127.840,83	-14.696.598,82	-7.016.926,16
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-9.203.212,84	-8.581.969,62	-104.835,65
Teilplan: 08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	-8.398.717,01	-6.191.377,77	-509.406,36
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-16.162.403,93	-14.079.377,76	-573.425,94
Teilplan: 10	THH 10 Jugend- und Soziales	-20.197.619,00	-8.444.164,46	-7.892,76
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	-29.106.568,41	-82.236.659,43	0,00
2.1 Ordentliche Auszahlungen und außerordentliche Auszahlungen		-105.520.890,07	-88.356.127,86	-1.681.745,71
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	-3.886.479,01	-3.571.335,71	-3.500,00
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-3.555.748,89	-3.207.521,60	0,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	-3.106.954,56	-2.980.638,47	0,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-5.789.147,76	-5.583.785,08	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	-5.717.510,09	-4.555.407,11	-678.528,93
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-10.578.879,14	-9.591.497,03	-607.754,09
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-8.369.632,06	-7.895.607,93	-41.962,69
Teilplan: 08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	-5.069.274,35	-4.704.004,30	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-14.565.376,80	-14.019.811,89	-350.000,00
Teilplan: 10	THH 10 Jugend- und Soziales	-20.140.719,00	-8.444.164,46	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	-24.741.168,41	-23.802.354,28	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-44.705.915,46	-12.918.372,30	-28.067.330,60
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	-69.289,17	-65.620,51	-660,74
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-188.670,63	-102.687,15	-59.955,34
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	-15.562.343,17	-264.665,42	-15.209.723,26

# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2016

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-1.873.908,99	-945.865,34	-2.535.382,27
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	-8.987.091,24	-4.756.439,06	-3.048.838,90
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-12.124.861,69	-4.681.093,79	-6.409.172,07
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-833.580,78	-686.361,69	-62.872,96
Teilplan: 08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	-3.202.042,66	-1.360.053,47	-509.406,36
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-1.593.027,13	-55.585,87	-223.425,94
Teilplan: 10	THH 10 Jugend- und Soziales	-56.900,00	0,00	-7.892,76
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	-214.200,00	0,00	0,00
	2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.706.700,00	-58.989.613,15	0,00
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-424.100,00	-424.008,00	0,00
Teilplan: 08	THH 08 Schulverwaltungs- und Sportamt	-127.400,00	-127.320,00	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-4.000,00	-3.980,00	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	-4.151.200,00	-58.434.305,15	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2016	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3
<b>03 Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>		<b>14.270.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.270.000,00</b>
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	14.270.000,00	0,00	14.270.000,00

F Übersicht über die  
aus Verpflichtungs-  
ermächtigungen  
voraussichtlich fällig  
werdenden  
Auszahlungen



## Verpflichtungsermächtigungen 2016 / 2017

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Ausgaben					VE fällig später
		2016	2017	2017	2018	2019	2020	2021	
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	8.004.000	0	1.604.000	6.400.000	0	0	0	0
25200-M00004	Stadtarchiv, Neubau	4.000.000	0	4.000.000	0	0	0	0	0
51103-M00003	Modernisierung Arndt-Schule	475.000	0	475.000	0	0	0	0	0
51103-M00024	SSV 161 - SG Innenstadt Fleischervorstadt	233.100	0	220.800	12.300	0	0	0	0
51103-M11001	SV 161 - A-Programm Innenstadt	1.007.500	0	891.500	116.000	0	0	0	0
51103-M11008	SV 198 - Schönwalde II, SUB und L-Programm	108.800	0	79.400	29.400	0	0	0	0
51103-M11009	SV 199 - SOS Schönwalde II	8.000	0	0	8.000	0	0	0	0
54100-M12010	Aus- und Neubau Am Elisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	900.000	0	900.000	0	0	0	0	0
57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	16.419.000	0	14.854.000	1.565.000	0	0	0	0



# G sonstige Anlagen



## Darstellung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

### außerordentliche Erträge 2016

Sachkonto	Betrag in EUR	Erläuterung	Gegenkonto		
			Produkt	Sachkonto	USK
49100000	60,83	außerplanm. Abschreibung Anlage 10505823 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	54,74	außerplanm. Abschreibung Anlage 10505824 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	54,74	außerplanm. Abschreibung Anlage 10505825 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	94,56	außerplanm. Abschreibung Anlage 10505826 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	54,74	außerplanm. Abschreibung Anlage 10505827 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	17.512,22	Korrektur a.p. Abschreibung Gustebiner Wende Flurstück 3252-11-11/267 - Korrektur der außerplanmäßigen Absc	11401000	59100000	99996.41290
49100000	24.017,28	Zuschreibung Anlage 131001 - Korrektur der außerplanmäßigen Abschreibung aus 2012		14373000	99996.40892
49100000	6.851,00	Gewinn aus Abgang Anlage Nr.128606 - Verkauf 2008, nachträglicher Besitzübergang 2013 + Kaufpreiserhalt 201		14282000	99996.40876
49100000	32.071,00	Gewinn aus Abgang Anlage Nr.10506220 - Verkauf 2008, nachträglicher Besitzübergang 2013 + Kaufpreiserhalt 2		14282000	99996.40876
49100000	281,25	Korrektur Verkauf 2013 Flurstück 3252-5-26/150 - Verkauf 2013, Abgang AHK zu hoch, Korrektur des Gewinns		02200000	99996.40207
49100000	437,19	Zuschreibung Anlage 10506253 - Vermögenszuordnung Flurstück		14283000	99996.41003
49100000	64,03	Zuschreibung Anlage 10506254 - Vermögenszuordnung Flurstück		14363000	99996.40919
49100000	621,00	Zuschreibung Anlage 10506255 - Vermögenszuordnung Flurstück		14281000	99996.40891
49100000	2.385,00	Zuschreibung Anlage 10506256 - Vermögenszuordnung Flurstück		14361000	99996.40917
49100000	175,85	Zuschreibung Anlage 10506257 - Vermögenszuordnung Flurstück		02300000	99996.51107
49100000	1.635,28	Zuschreibung Anlage 10506258 - Vermögenszuordnung Flurstück		02300000	99996.51107
49100000	418,90	Zuschreibung Anlage 10506259 - Vermögenszuordnung Flurstück		02300000	99996.51107
49100000	170,62	Zuschreibung Anlage 10506260 - Vermögenszuordnung Flurstück		02300000	99996.51107
49100000	0,38	Zuschreibung Anlage 10506261 - Vermögenszuordnung Flurstück		02300000	99996.51107
49100000	1.638,56	Zuschreibung Anlage 10506262 - Vermögenszuordnung Flurstück		02700000	99996.51110
49100000	7.976,15	Löschungsbewilligung Grundschuld Blatt 10191, Förderung junger Familien	11402000	49100000	49100.24101
49100000	680,20	außerplanm. Abschreibung Anlage 10506181 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	927,73	außerplanm. Abschreibung Anlage 10506185 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	4.798,73	außerplanm. Abschreibung Anlage 10506187 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	1.033,52	Zuschreibung Anlage 10506199 - Korrektur Abschreibungen		04800000	99996.51122
49100000	4.489,26	Zuschreibung Anlage 10506332 - Korrektur Abschreibungen		04800000	99996.51122
49100000	9.193,38	außerplanm. Abschreibung Anlage 10505156 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172
49100000	1.874,54	außerplanm. Abschreibung Anlage 10505157 - Korrektur Abschreibungen		23142000	99996.40172

49120000	739,04	Dienstbarkeit Fl.17,Flrst.372/2 Greifswald	(Grund-)Dienstbarkeiten führen zu einer dauerhaften Wertminderung an Grundstücken. Für diese dauerhafte Wertminderung erhält die UHGW eine Nutzungsentschädigung, welche als außerordentlicher Ertrag erfasst wird.	11402000	44191000	44191.00000
49120000	28,9	Dienstbarkeit Fl.17,Flrst.373/2 Greifswald		11402000	44191000	44191.00000
49120000	460,16	Baulast Wegerecht Flrst. 57,Fl. 3		11402000	44191000	44191.00000
49120000	1.680,57	Dienstbarkeit Fl.14, Flrst.122/61,122/62,108/9,96/192 Greifswald		11402000	44191000	44191.00000
49120000	418,5	Entschädigung Dienstbarkeit Hinrichshagen,Fl.1,Flrst. 82;Fl.2, Flrst. 11/21		11402000	44191000	44191.00000
49120000	590,07	Entschädigungssumme f. Leitungsrecht Gem. Stahlbrode, Fl. 1		11402000	44191000	44191.00000
49120000	112,5	Entschädigungssumme für Dienstbarkeiten Fl.2,Flrst. 37/4,Kirchdorf		11402000	44191000	44191.00000
49120000	327,32	Entschädigung für Dienstbarkeit belast. Frst, Fl. 1/ Flrst. 8/4, Fl. 2/ Flst. 20/		11402000	44191000	44191.00000
49120000	5.843,00	Baulast Flrst. 26,30,32,41,Fl. 3 Helmschagen,Flrst. 9,14/1,Fl.1 Hohenmühl		11402000	44191000	44191.00000
49120000	430,4	Dienstbarkeit Flrst. 38/125,Fl.11,Greifswald		11402000	44191000	44191.00000
49120000	2.163,70	Dienstbarkeiten Petersshagen Fl.1,Flrst. 10,12/4,18/3		11402000	44191000	44191.00000
49120000	754,6	Dienstbarkeiten Steffensshagen (Fl.1,Flrst. div. Flurstücke)		11402000	44191000	44191.00000
49120000	100	Dienstbarkeit zulasten des Flrst. 27/4,Fl. 3 Jarmshagen		11402000	44191000	44191.00000
49120000	257,18	Dienstbarkeiten Fl.3,Flrst.14,27/4,11/20,11/14,Jarmshagen		11402000	44191000	44191.00000
49120000	360	Dienstbarkeit Fl.18/ Flrst.41/7		11402000	44191000	44191.00000
49120000	537,33	Entschädigung für Leitungsrecht Gem. Hinrichshagen Fl.1,		11402000	44191000	44191.00000

**außerordentliche Aufwendungen 2016**

Sachkonto	Betrag in EUR	Erläuterung	Gegenkonto		
			Produkt	Sachkonto	USK
59.100.000,00	17.512,22	Korrektur a.p. Abschreibung Gustebiner Wende Flurstück 3252-11-11/267 - <i>Korrektur des Gewinns aus 2014</i>	11401000	49100000	99996.01068
59100000	45,00	Korrektur Gem. Eldena Fl 9 Flst 3/266 + 3/508 - <i>Korrektur Verkauf 2013</i>		20110000	99996.00287
59100000	24,20	außerplanm. Abschreibung Anlage 30466 - <i>Bodenneuordnungsverfahren</i>		02300000	99996.00695
59.100.000,00	16,56	außerplanm. Abschreibung Anlage 30484 - <i>Bodenneuordnungsverfahren</i>		02300000	99996.00695
59100000	1.227,05	Zuschreibung Anlage 10505044 - <i>Korrektur Abschreibung 2015</i>		23141000	99996.00345
59100000	1.227,05	Zuschreibung Anlage 10505079 - <i>Korrektur Abschreibung 2015</i>		23142000	99996.00826

**Übersicht zu den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2012**

Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
38.563,00	Korr. EÖB, Flurstücke 3252 - 18 - 38/2 und 38/11 in 2008 verkauft, Besitzübergang erst 2013		14282000	99996.40876
145.400,28	Korr. Vermessung 2016; div. Flurstücke zur EÖB Mengendifferenz korr.; Sachbuch-Nr.: 6.000003.4		02200000	99996.40207
			02300000	99996.40208
			02600000	99996.40211
			04800000	99996.40229
			14282000	99996.40876
			14292000	99996.40880
			14363000	99996.40885
-5.119,50	JA 2016, Korrektur zur EÖB, Flur 44, Flst. 13/13; Korrektur zur Korrekturliste 10 vom 12.09.2019		02200000	99996.40207
-101,68	JA 2016, Korrektur zur EÖB, Flur 2, Flst. 31, 32, 42, Besitzübergang war bereits 2011		02300000	99996.40208
-780,00	JA 2016, Korrektur zur EÖB, Flur 1, Flst. 121/1 Gem. 3261; Korrektur zur Korrekturliste 20 zur EÖB vom 11.09.2019		14283000	99996.40877
-83.832,00	Korr. EÖB / Kaufpreiszahlung FlSt 3252-18-38/2 u. 38/11 / 2008 verkauft, Besitzübergang 2013		14282000	99996.00899
3.428,76	JA 2016 / Korrektur Erfassung Karl-Marx-Platz zum RBW 31.12.2011; Korrektur der in 2015 vorgenommenen Korrektur	54100000	53920000	99996.40979
-31.275,00	JA2016 / Korrektur Gem. Eldena Fl 9 FlSt 3/266 + 3/508; Flurstücke bereits 2008 verkauft	11402000	14363000	99996.41263
		11402000	59100000	99996.41107
54.949,25	JA2016 / Korrektur Vermessung div. Flurstücke zur EÖB, korr. Mengendifferenz; Korr. zur Sachbuchnummer. 6.000003.4		02200000	99996.40207
			04800000	99996.40229
			14282000	99996.40876
			14292000	99996.40880
120.203,66	JA2016 / Korrektur RS für sonstige finanzielle Verpflichtungen, 2.+3. Honorarabrechnung Baubecon Stadthaus (mit Eigenmittel beglichen)		29500000	99996.00407
3,08	JA2016 / Korr. Vermessung 2016 / Korr. zur Sachbuchnummer. 6.000003.4		02300000	99996.40208
<b>241.439,85</b>				

## **Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der UHGW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

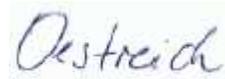
1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014 und 2015 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T. im Haushaltsjahr 2016 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.
3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 wird den Anforderungen gem. § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
4. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist noch nicht erfolgt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UHGW.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 24.11.2020



Dr. Agnes Oestreich  
Amtsleiterin des RPAs der UHGW

## **Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016**

### **der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 30.10.2020 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seinen Sitzungen vom 17.09.2020, 12.11.2020 und 03.12.2020 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen ausdrücklich angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.
2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014 und 2015 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T. im Haushaltsjahr 2016 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.
3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 wird den Anforderungen gem. § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
4. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist noch nicht erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Greifswald, den 03.12.2020

  
Carola Rex

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses